

## Haupt- und Finanzausschuss

### **BEKANNTMACHUNG**

zur 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 01.10.2019, 17:00 Uhr  
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

---

#### **Öffentliche Sitzung**

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

#### **Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 02.07.2019
- 3. Vorstellung der Planungsoptionen zur Folgenutzung des STEAG-Geländes (16/1025 DS)
- 4. Entwicklung eines zukunftsfähigen Bäderkonzeptes in Voerde (16/1010 DS)  
Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteren Vorgehensweise
- 5. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Voerde I (16/995 DS)
- 6. Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG (16/1044 DS)
- 7. Umbesetzung von Drittorganisationen (16/1045 DS)
- 8. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der (16/943 DS  
Kindertagesbetreuung) 1. Ergänzung)  
hier: Ergebnisse der Standortsuche und des Interessen-  
bekundungsverfahrens für die zwei neu zu errichtenden  
Kindertageseinrichtungen
- 9. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der (16/943 DS  
Kindertagesbetreuung) 2. Ergänzung)  
hier: Erweiterung an der evangelischen Kita an der Elisabethstraße um  
eine Gruppe
- 10. Beteiligungsbericht des Jahres 2018 (16/1038 DS)
- 11. Controllingberichte zum 30.06.2019 (16/1020 DS)
- 12. Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen (16/1022 DS)  
Haushalt für die Produktbereiche 11 (anteilig), 12, 57 (anteilig) und 61
- 13. Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH; (16/1037 DS)  
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages und Abschluss einer  
Stimmrechtsbindungsvereinbarung
- 14. Stellungnahme zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 des (16/1035 DS)  
Kreises Wesel

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 15. | Sachstandsmitteilung zum aktuellen Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzeptes aufgrund des in der Ratssitzung am 09.07.2019 beschlossenen Klimanotstandes in der Stadt Voerde (Niederrhein) | (16/1032 DS) |
| 16. | 4. Änd. "Hofverlagerung" B-Plan Nr. 47 "Götterswickerhamm" - Aufstell.beschluss   | (16/1028 DS) |
| 17. | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Grenzstraße" Aufstellungs- und Satzungsbeschluss  | (16/1006 DS) |
| 18. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktbereich 53 (Schmutzwasserbeseitigung)   | (16/1043 DS) |
| 19. | Durchführung kultureller Veranstaltungen durch Dritte Erweiterung der bisherigen Kooperationsvereinbarung mit der VHS um die Durchführung des Voerder Kultursommers                       | (16/998 DS)  |
| 20. | Mitteilungen der Verwaltung   |              |
| 21. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung  |              |

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 1. | Kenntnisnahme der Niederschrift vom 02.07.2019  |              |
| 2. | Verkauf eines Gewerbegrundstückes Kurierweg   | (16/1005 DS) |
| 3. | Verkauf eines Gewerbegrundstückes Heideweg  | (16/1008 DS) |
| 4. | Breitbandausbau; hier : Zustimmung zum Auftragsverfahren  | (16/1012 DS) |
| 5. | DeltaPort GmbH & Co. KG; Gewährung einer Gesellschafterbürgschaft   | (16/1003 DS) |
| 6. | Anteiliger Erwerb des Stromnetzes im Gebiet der Stadt Voerde durch Beteiligung an einer hierzu zu gründenden Strom-Netzgesellschaft | (16/1041 DS) |
| 7. | Benutzungsvertrag für die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch  | (16/850 DS)  |
| 8. | Mitteilungen der Verwaltung   |              |
| 9. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung  |              |

Voerde, 24.09.2019

Bürgermeister  
Dirk Haarmann

# STADT VOERDE (Niederrhein)

## Haupt- und Finanzausschuss

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 01.10.2019, 17:00 Uhr bis 17:53 Uhr  
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Haarmann, Dirk

#### Anwesend:

##### **SPD-Fraktion**

Schwarz, Ulrike

Goemann, Uwe Jan

Kinder, Joachim

Meulendyck, Hans-Peter

Neßbach, Ulrich Philipp

Schmitz, Stefan

Weltgen, Stefan

##### **CDU-Fraktion**

Mölleken, Bert

Altmeppen, Bernd

Hülser, Ingo

Schneider, Georg Heinrich

Seelig, Walter

##### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Klenner, Michael Bernhard

vertritt Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne)

Meiners, Stefan

##### **Fraktion Wählergemeinschaft Voerde**

Garden, Christian

#### Mitglieder mit beratender Stimme:

##### **FDP-Fraktion**

Niewerth, Michaela Anja

#### Entschuldigt fehlten:

Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne)

#### Von der Verwaltung waren anwesend:

Erste Beigeordnete Frau Johann

Beigeordneter Herr Rütten

Kämmerer Herr Hülser  
Herr Wellmann (ÖRP)  
Herr Paradowski (StWuL)  
Herr Hänisch (FB 1)  
Frau Feldkamp (FD 1.1)  
Herr Heller (FB 2)  
Herr Hauser (FD 3.3)  
Herr Kapp (FB 5)  
Herr Müser (FB 6)  
Herr Grootens (FB 7)  
Herr Marhofen (FB 8)

Zuhörer:

1 Dame und 1 Herr

Presse:

1 Dame

Gäste:

2 Herren (Firma Rödl & Partner)

**Öffentliche Sitzung**

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6)  
GO NRW

**Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 02.07.2019
- 3. Vorstellung der Planungsszenarien zur Folgenutzung des STEAG-Geländes (16/1025 DS)
- 4. Entwicklung eines zukunftsfähigen Bäderkonzeptes in Voerde (16/1010 DS)  
Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteren Vorgehensweise
- 5. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Voerde I (16/995 DS)
- 6. Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG (16/1044 DS)
- 7. Umbesetzung von Drittorganisationen (16/1045 DS)



- |     |   |                             |
|-----|---|-----------------------------|
| 8.  | Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung<br>hier: Ergebnisse der Standortsuche und des Interessenbekundungsverfahrens für die zwei neu zu errichtenden Kindertageseinrichtungen | (16/943 DS<br>1. Ergänzung) |
| 9.  | Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung<br>hier: Erweiterung an der evangelischen Kita an der Elisabethstraße um eine Gruppe   | (16/943 DS<br>2. Ergänzung) |
| 10. | Beteiligungsbericht des Jahres 2018   | (16/1038 DS)                |
| 11. | Controllingberichte zum 30.06.2019  | (16/1020 DS)                |
| 12. | Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen Haushalt für die Produktbereiche 11 (anteilig), 12, 57 (anteilig) und 61  | (16/1022 DS)                |
| 13. | Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH;<br>hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages und Abschluss einer Stimmrechtsbindungsvereinbarung  | (16/1037 DS)                |
| 14. | Stellungnahme zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 des Kreises Wesel  | (16/1035 DS)                |
| 15. | Sachstandsmitteilung zum aktuellen Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzeptes   | (16/1032 DS)                |
| 16. | Bebauungsplans Nr. 47 "Götterswickerhamm"/ 4. Änderung "Hofverlagerung"<br>Aufstellungsbeschluss  | (16/1028 DS)                |
| 17. | 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Grenzstraße",<br>Aufstellungs- und Satzungsbeschluss  | (16/1006 DS)                |
| 18. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktbereich 53 (Schmutzwasserbeseitigung)   | (16/1043 DS)                |
| 19. | Durchführung kultureller Veranstaltungen durch Dritte<br>Erweiterung der bisherigen Kooperationsvereinbarung mit der VHS um die Durchführung des Voerder Kultursommers  | (16/998 DS)                 |
| 20. | Mitteilungen der Verwaltung   |                             |
| 21. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung  |                             |

# Sitzungsverlauf

Bürgermeister Haarmann eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreterin der Presse.

## Öffentliche Sitzung

### Zur Geschäftsordnung

#### **a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Haarmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

#### **b Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

#### **c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW**

Bürgermeister Haarmann stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

## Tagesordnung

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 02.07.2019**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.07.2019 zur Kenntnis.

### **3. Vorstellung der Planungsszenarien zur Folgenutzung des STEAG- 16/1025 DS Geländes**

Planungs- und Umweltausschussvorsitzender Neßbach fasst die Vorstellung der Planungsszenarien durch das Büro Schulten Stadt- und Raumentwicklung aus der vorangegangenen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zusammen.

Bürgermeister Haarmann weist ergänzend auf die von Seiten der Verwaltung geplante Bürgerversammlung am 07.11.2019 um 18.30 Uhr im Gasthaus Möllen hin.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorstellung der Planungsoptionen zur Folgenutzung des STEAG-Geländes zur Kenntnis.

**4. Entwicklung eines zukunftsfähigen Bäderkonzeptes in Voerde 16/1010 DS**  
**Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteren Vorgehensweise**

Kultur- und Sportausschussvorsitzender Schmitz erläutert kurz die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die vorliegende Machbarkeitsstudie.

Bürgermeister Haarmann bittet ergänzend darum, dass die Fraktionen sich bei Fragen bitte an die Verwaltung wenden, damit diese vor der weiteren Beratung und Beschlussfassung geklärt werden können.

Die vom Büro Krieger vorgelegte Machbarkeitsstudie für die zwei Varianten zur Errichtung eines Kombibades am Standort des Freibades wird nebst der Zeitplanung für die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis genommen.

**5. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Voerde I 16/995 DS**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) wählt Frau Christina Stallmann gemäß § 3 des Schiedsamtgesetzes NRW (SchAG NRW) für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Voerde I (Voerde, Möllen, Mehrum, Löhnen Götterswickershamm). Im Falle der Verhinderung vertreten die Schiedspersonen sich gegenseitig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**6. Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG 16/1044 DS**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Voerde (Niederrhein) tritt der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG bei und erwirbt einen Geschäftsanteil in Höhe von 750,00 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zu vollziehen und die Gemeinde in der Generalversammlung gemäß § 113 GO NRW zu vertreten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**7. Umbesetzung von Drittorganisationen 16/1045 DS**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Drittorganisationen werden mit sofortiger Wirkung wie folgt umgesetzt:

Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes-Dinslaken-Voerde-Hünxe

Für das bisherige stellv. Mitglied

Herr Lothar Mertens

Herr Jörg Rütten

Mitgliederversammlung Landestheater Burghofbühne e.V.

Für das bisherige Mitglied  
Herr Lothar Mertens

Herr Jörg Rütten

Energiebeirat „Gas/Wasser“ von der Stadtverwaltung

Für das bisherige Mitglied  
Herr Lothar Mertens

Herr Jörg Rütten

Energiebeirat „Voerde“ von der Stadtverwaltung

Für das bisherige Mitglied  
Herr Lothar Mertens

Herr Jörg Rütten

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**8. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kinder- 16/943 DS  
tagesbetreuung 1. Ergänzung**  
**hier: Ergebnisse der Standortsuche und des Interessenbekun-**  
**dungsverfahrens für die zwei neu zu errichtenden Kinderta-**  
**geseinrichtungen**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird in einem ersten Schritt eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung in Voerde-Mitte auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm an der Grünstraße (Gemarkung Voerde, Flur 20, Flurstück 101) errichtet, vorbehaltlich formeller Beschlüsse der evangelischen Kirchengemeinde.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für den Betrieb dieser Einrichtung der Evangelischen Kinderwelt die Trägerschaft übertragen wird. Bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung wird zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Evangelischen Kinderwelt zugleich die Trägerschaft der Interimskita ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt übertragen.
3. Die Einrichtung wird im Zusammenwirken von der evangelischen Kirchengemeinde, der Evangelischen Kinderwelt und einem geeigneten Investor errichtet. Sollte sich im Zuge der finalen Ausgestaltung der Konditionen unter Berücksichtigung der Finanzierungsstrukturen für Investition und Betrieb eine Vorteilhaftigkeit für eine andere Konstellation ergeben, wird in einem der kommenden Sitzungsläufe eine geänderte Entscheidung herbeigeführt.
4. Eine auskömmliche Versorgung des Trägers ist sicherzustellen. Insofern dies durch gesetzlich vorgesehene Förderungen nicht erfolgt, ist dies durch Zusatzvereinbarungen sicherzustellen. Hierzu gehören Regelungen zu Defiziten bei der Erstellung der Kita sowie die Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten. Die Vereinbarungen sind regelmäßig im Hinblick auf veränderte, gesetzliche Förderungen hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.
5. Bezüglich der zweiten zu errichtenden Kita beschließt der Jugendhilfeausschuss für den Fall einer negativen Antwort des Caritasverbandes zum aktuellen Interessenbekundungsverfahren ein erweitertes Interessenbekundungsverfahren. Dieses soll auch freie Träger in den Blick nehmen, die in dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen versiert, bisher aber noch nicht in Voerde tätig sind. Auch in diesem Zusammenhang sind Investorenmodelle zur Verwirklichung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 9. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung** **16/943 DS**  
**2. Ergänzung**  
hier: **Erweiterung an der evangelischen Kita an der Elisabethstraße um eine Gruppe**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kinderwelt Vereinbarungen zur Verwirklichung des Ausbaus der evangelischen Kita an der Elisabethstraße von einer 3-gruppigen zu einer 4-gruppigen Kita auf Grundlage der durch die Evangelische Kinderwelt eingereichten Anbauplanung zu treffen.
2. Die benötigten Finanzmittel für den Bau werden durch die Stadt bereitgestellt und sind in den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und Folgejahre einzustellen. Investitionskostenförderungen sind durch den Träger in Anspruch zu nehmen.
3. Bzgl. der baulichen Maßnahmen im Altbestand der Kita werden die durch die Stadt bereitgestellten Finanzmittel auf die Trägeranteile der förderfähigen Sanierungsmaßnahmen und Verbesserungsmaßnahmen beschränkt.
4. In Bezug auf die neu geschaffenen Kita-Plätze sind die Trägeranteile durch die Stadt zu tragen und in den Haushalt einzuplanen, solange es nicht zu einer auskömmlichen Versorgung zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch gesetzliche Novellierungen kommt. Gesetzliche Änderungen sind diesbezüglich regelmäßig zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

- 10. Beteiligungsbericht des Jahres 2018** **16/1038 DS**

Kämmerer Hülser weist auf die Neuregelung in § 117 GO NRW bzgl. dem Erfordernis der Erstellung eines Beteiligungsberichtes hin. Aufgrund der Einwendungen der Fraktionen schlägt Bürgermeister Haarmann vor, die Thematik im nächsten Arbeitskreis Haushaltssteuerung und –konsolidierung zu beraten. Dies wird von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses begrüßt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beteiligungsbericht des Jahres 2018 zur Kenntnis.

- 11. Controllingberichte zum 30.06.2019** **16/1020 DS**

Die als Anlagen zur Drucksache Nr. 16/1020 beigefügten Berichte zum Ergebniscontrolling (Stichtag 30.06.2019) und HSK-Controlling (Stichtag 30.06.2019) werden vom Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

- 12. Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen Haushalt für die Produktbereiche 11 (anteilig), 12, 57 (anteilig) und 61** **16/1022 DS**

Die SPD-Fraktion schlägt Ergänzungen für die zu behandelnden Produktinformationen vor; Fraktionsvorsitzender Goemann bittet darum, diese als Anlage zur Niederschrift zu nehmen (siehe Anlage I zu dieser Niederschrift).

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallenden Ziele und Kennzahlen ab dem Haushalt 2020 entsprechend der Diskussion und Dokumentation in der Sitzungsniederschrift umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**13. Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH; 16/1037 DS**  
**hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages und Abschluss einer**  
**Stimmrechtsbindungsvereinbarung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt der in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/1037 beschriebenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH zu. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH und der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf sowie vorbehaltlich redaktioneller Änderungen.
2. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH wird beauftragt, der entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
3. Der Rat stimmt dem Abschluss der in der Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16/1037 beschriebenen Stimmrechtsbindungsvereinbarung der kommunalen Gesellschafter zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**14. Stellungnahme zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 16/1035 DS**  
**des Kreises Wesel**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Voerde nimmt die Stellungnahme zum Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Wesel wie in der Anlage 2 zur Drucksache 16/1035 vorliegend, zur Kenntnis.

**15. Sachstandsmitteilung zum aktuellen Umsetzungsstand des Klima- 16/1032 DS**  
**schutzkonzeptes**

Die Sachstandsmitteilung zum aktuellen Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

**16. Bebauungsplans Nr. 47 "Götterswickerhamm"/ 4. Änderung 16/1028 DS**  
**"Hofverlagerung"**  
**Aufstellungsbeschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 und § 2 BauGB für den in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/1028 dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 „Götterswickerhamm“/4. Änderung „Hofverlagerung“.

2. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu geben.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

**17. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung 16/1006 DS und Ergänzung "Gewerbegebiet Grenzstraße", Aufstellungs- und Satzungsbeschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Grenzstraße“.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) folgt den in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 16/1006 DS dargestellten Abwägungsvorschlägen zu den gemäß § 13 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) vorgetragenen Stellungnahmen.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschließt den als Anlage 2 der Drucksache Nr. 16/1006 DS beigefügten Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Grenzstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der als Anlage 4 der Drucksache beigefügten Begründung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**18. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktbereich 16/1043 DS 53 (Schmutzwasserbeseitigung)**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 142.600 € auf PSP 1.100.53.80.30 (Schmutzwasserbeseitigung) zu.

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bei Buchgewinnen aus Grundstücksverkäufen gedeckt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**19. Durchführung kultureller Veranstaltungen durch Dritte  
Erweiterung der bisherigen Kooperationsvereinbarung mit der VHS  
um die Durchführung des Voerder Kultursommers**

**16/998 DS**

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem VHS-Zweckverband eine Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 11.06.2012 über die Durchführung einer weiteren kulturellen Veranstaltung abzuschließen. Dafür erhält der VHS-Zweckverband die Haushaltsmittel für den Voerder Kultursommer in Höhe von 2.380 €.
2. Der Volkshochschule wird gestattet, weitere Unterstützer oder Sponsoren bzw. Kooperationspartner anzuwerben.
3. Die programmliche Ausrichtung der weiteren kulturellen Veranstaltung soll vorab dem Arbeitskreis Kultur zur Kenntnis gegeben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**20. Mitteilungen der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**21. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung**

Es liegen keine Anfragen vor.

Bürgermeister Dirk Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17:53 Uhr.

Bürgermeister  
Dirk Haarmann

Schriftführer  
Armin Hänisch





Voerde, 01.10.2019  
Fraktionsvorsitzender:  
Uwe Goemann  
Holthausener Str. 24  
46562 Voerde  
Tel.: 02855/961796  
Handy: 0174/9621083

Stadt Voerde  
Bürgermeister  
Dirk Haarmann  
Rathausplatz 20  
46562 Voerde

### **Grundzahlen, Ziele und Kennzahlen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,

für die im heutigen Haupt- und Finanzausschuss zu behandelnden Produktinformationen schlägt die SPD-Fraktion folgende Ergänzungen vor:

#### Rat & Ausschüsse

- Zahl der Nutzer des RIS
- Zahl der Empfänger gedruckter Drucksachen
- Ziel: Versand der Niederschriften innerhalb von 4 Wochen nach Sitzungstermin
- + entsprechende Kennzahlen

#### Gleichstellung

- Zahl der Verfahrensbeteiligung nach LGG
- Quote der Zustimmungen

#### Gleichstellung

- Zahl der Verfahrensbeteiligung nach LGG
- Quote der Zustimmungen

#### Beschäftigte Schwerbehindertenvertretung

- Zahl der Verfahren
- Quote der Zustimmungen
- Anzahl Einigungsstellenverfahren
- Zahl der Schwerbesch. Beschäftigten & Quote dazu

#### Personal- und Orga-Management

- Zahl und Quote der intern besetzten Stellen
- Zahl der ikz refinanzierten Stellen

#### Zentrale Aus- und Fortbildung

- Zahl und Quote der übernommenen Azubis
- Zahl der und Tage der genehmigten Fortbildungen

### Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung

- Zahl der Beschäftigten in Mutterschutz
- Zahl der Beschäftigten in Beurlaubung
- Kennzahl: durchschnittliche Beurlaubung in Monaten

### Personalbetreuung

- Teilnehmer am Gesundheitstag

### TUIV (Technikunterstützte Informationsverarbeitung)

- Zahl der Bildschirmarbeitsplätze (BSAP)
- Zahl der iPads
  - a) Politik
  - b) Verwaltung
- IT-Kosten & TK-Kosten (investiv)
- IT-Kosten pro Arbeitsplatz
- Investitionen (IT & Telekom) pro Mitarbeiter
- Anzahl der Drucksysteme
- Betreuungsquote IT-Service
- Anzahl digitalisierter Verwaltungsprozesse für den Bürger

### Zentrale Dienstleistungen

- Zahl der Dienstfahrzeuge
- Zahl der Selbstfahrer
- Durchschnittliche Kosten je km Dienstfahrzeug
- Durchschnittliche Kosten je km Selbstfahrer
- Ziel: Einstieg in das Kreisservicecenter durch interkommunale Kooperation
- Zahl und Quote der ohne Weitervermittlung beantworteten Anrufe
- Zahl und Quote der erfolgreich vermittelten Anrufe

### Steuern und Gebühren

- Zahl der gewerblichen Steuerbescheide
- Zahl der Hundesteuerbescheide
- Zahl der Grundsteuer A und B
- Anteil der erfolgreichen Klagen

### Zentrale Buchhaltung

- Zahl der Buchungen (Ergebnisrechnung, Anlagevermögen, sonst. Bilanzbuchungen)
- Ziel: Einführung des elektronischen Rechnungseingangsworkflows bis Ende
- Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Buchungen

### Zahlungsabwicklung

- Forderungsvolumen zum Stichtag (Privatrechtlich, öffentlich-rechtlich)
- Mahnverfahren (Anzahl)
- Vollstreckungen (Quote erfolgreich)

### Zentrale Vergabeabwicklung

- Zahl der Vergabeverfahren (beschränkt, öffentlich, EU-weit)
- Zahl der Vergabeklagen

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Goemann  
Fraktionsvorsitzender



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.09.2019

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	24.09.2019	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	zur Kenntnis
Stadtrat	08.10.2019	zur Kenntnis

### Vorstellung der Planungsszenarien zur Folgenutzung des STEAG-Geländes

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Vorstellung der Planungsoptionen zur Folgenutzung des STEAG-Geländes zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*		<input type="radio"/> nein*
* Erläuterung siehe Begründung			
Begründung:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		

Sachdarstellung:

Das Büro Schulten Stadt- und Raumentwicklung wurde mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Kraftwerksgeländes um Planungsoptionen zur Nachfolgenutzung zu erarbeiten.

Die Ergebnisse (Planungsphase 0) werden durch das Büro Schulten Stadt- und Raumentwicklung in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Planungsszenarien STEAG

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

# MASTERKONZEPT KRAFTWERK VOERDE

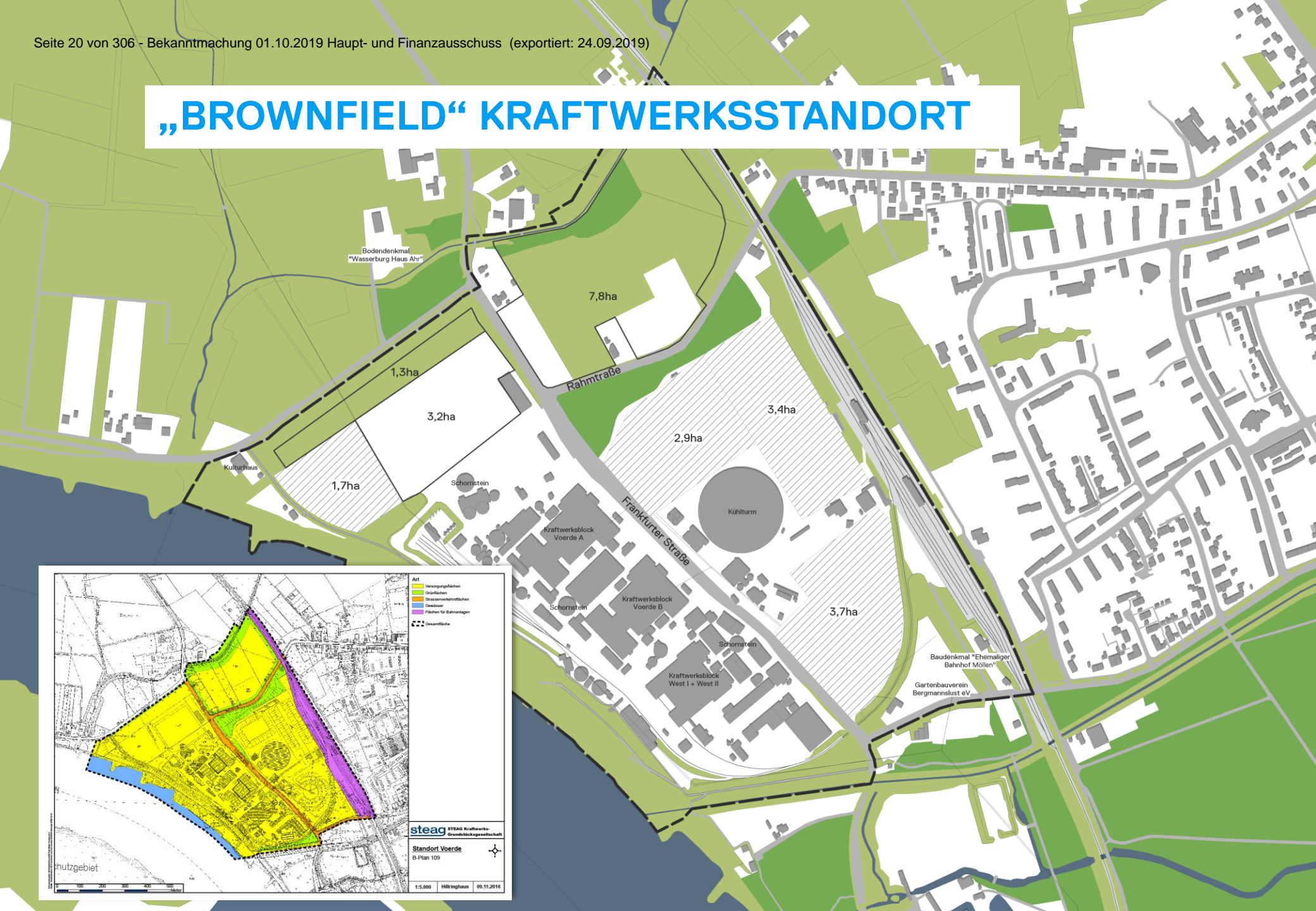
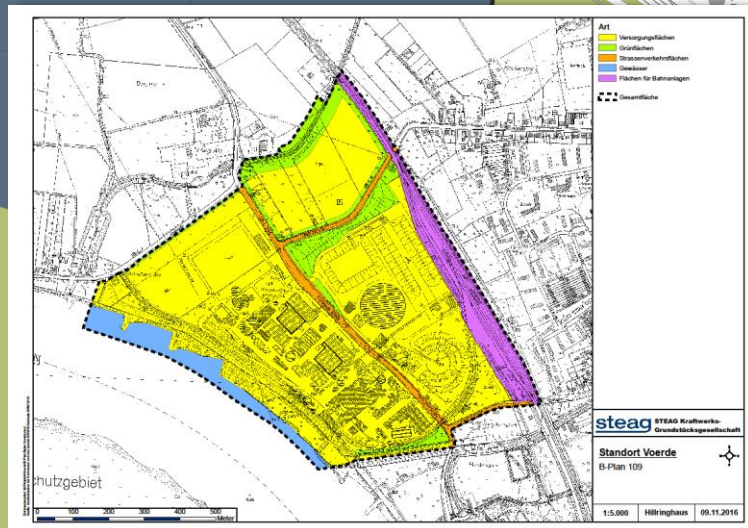


# INHALT

- Ausgangslage und Aufgabe
- Masterkonzept und Arbeitsstand
- Praxistest und Ausblick

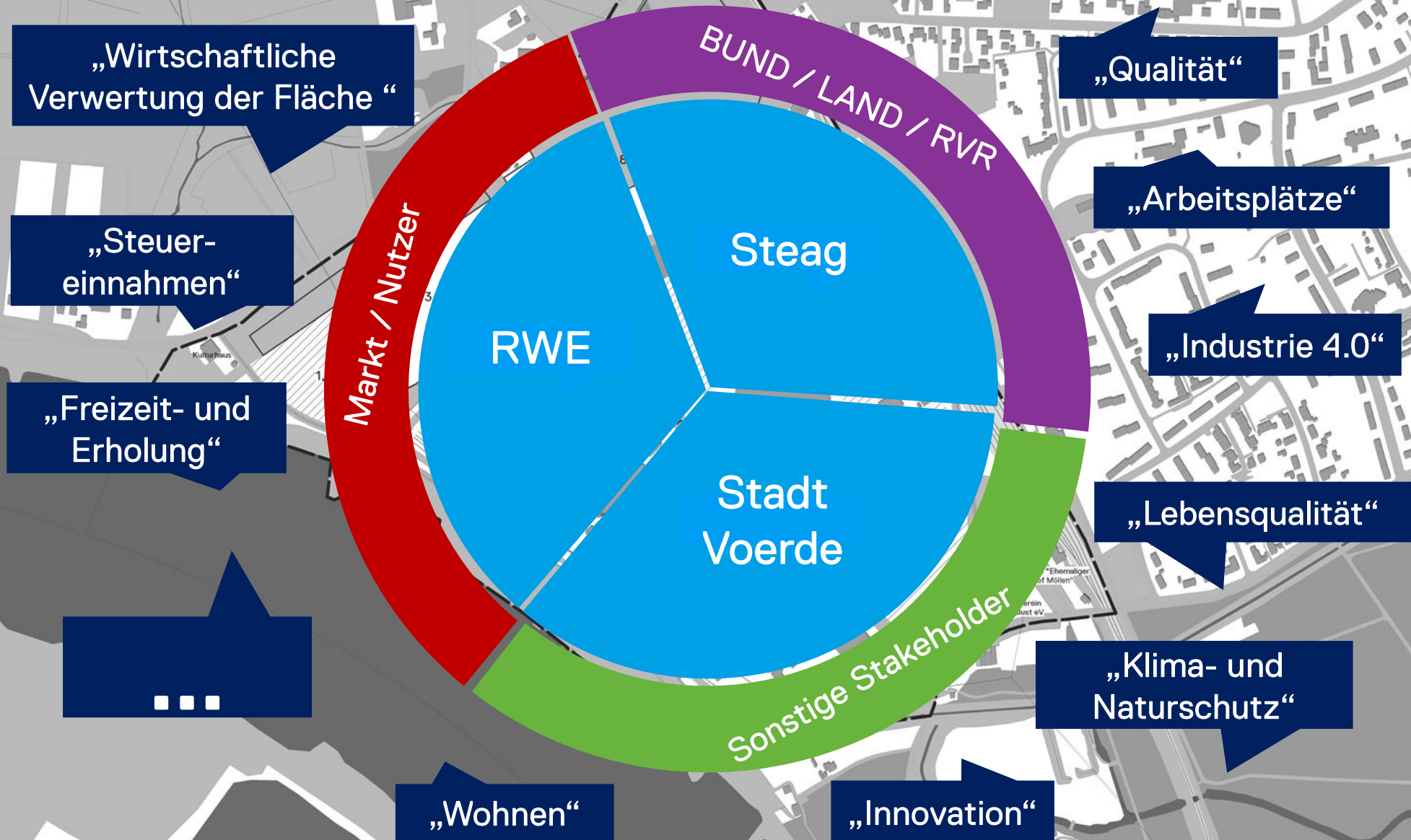


# „BROWNFIELD“ KRAFTWERKSSTANDORT





# VIELE AKTEURE = VIELE INTERESSEN



**MASTERKONZEPT**

**KRAFTWERK**

**VOERDE**

**Phase 1**



# Master-konzept

Phase 1

Phase 2

Phase 3

Projektdefinition

Vision und Ziele

Fakten und Bedarfe

Szenarientwicklung

Machbarkeitsprüfung

Grundsatzentscheidung

Rahmenplan

Steuerungsmodell

Entwurfverfahren

Realisierung und Baubetreuung

Gebrauch und Pflege

Evaluation

# PROJEKTDEFINITION

## SWOT

Alleinstellungsmerkmale	Potenziale
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Entwicklungsstandort in direkter Rheinlage</li><li>▪ Standort / Infrastruktur zur Energieerzeugung</li><li>▪ Attraktiver Landschaftsraum (Rheinblick, IGA 2027)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Randlage Ballungsraum Rhein-Ruhr</li><li>▪ Erreichbarkeit Düsseldorf (Pendler)</li><li>▪ Gütergleisanbindung Häfen Emmelsum, Walsum sowie Ruhrgebiet/ Duisburg</li><li>▪ Anbindung an „internationale Güterkorridore“ Rhein &amp; Neue Seidenstraße &amp; Betuwe</li><li>▪ Stadtteil Möllen („Anknüpfungspunkt“)</li></ul>
Risiken und Schwächen	
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Konkurrenzsituation Kooperationsstandort „grüne Wiese“ (Logistik)</li><li>▪ Nutzungskonflikt Stadtteil Möllen</li><li>▪ Kostenintensive Baureifmachung („Brownfield“)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Defizite bei Leistungsfähigkeit der äußeren Straßenerschließung (Logistik)</li><li>▪ Realisierungskosten Hafenanbindung (Bau Hafenbecken)</li><li>▪ Güterbahnstrecke nicht elektrifiziert</li><li>▪ Standortimage / Standortumfeld („Insellage“)</li><li>▪ Ballungsrand und derzeit fehlende ÖPNV-Verknüpfung</li></ul>

# VISION UND ZIELE RAHMENVORGABE



## Ziele

- Attraktive, innovative und wertschöpfende Lösungen
- Emissionsarmer Standort mit intelligenten Nutzungsprogramm
- Positive Entwicklungsimpulse für den Ortsteil Möllen & Wirtschaftsstandort Voerde
- Einbettung in attraktiven Naturraum mit der renaturierten Emschermündung und der Mommniederung, Götterswickerhamm
- Partnerschaftlicher und transparenter Entwicklungsprozess

# VISION UND ZIELE FAKTENSCHREIBUNG

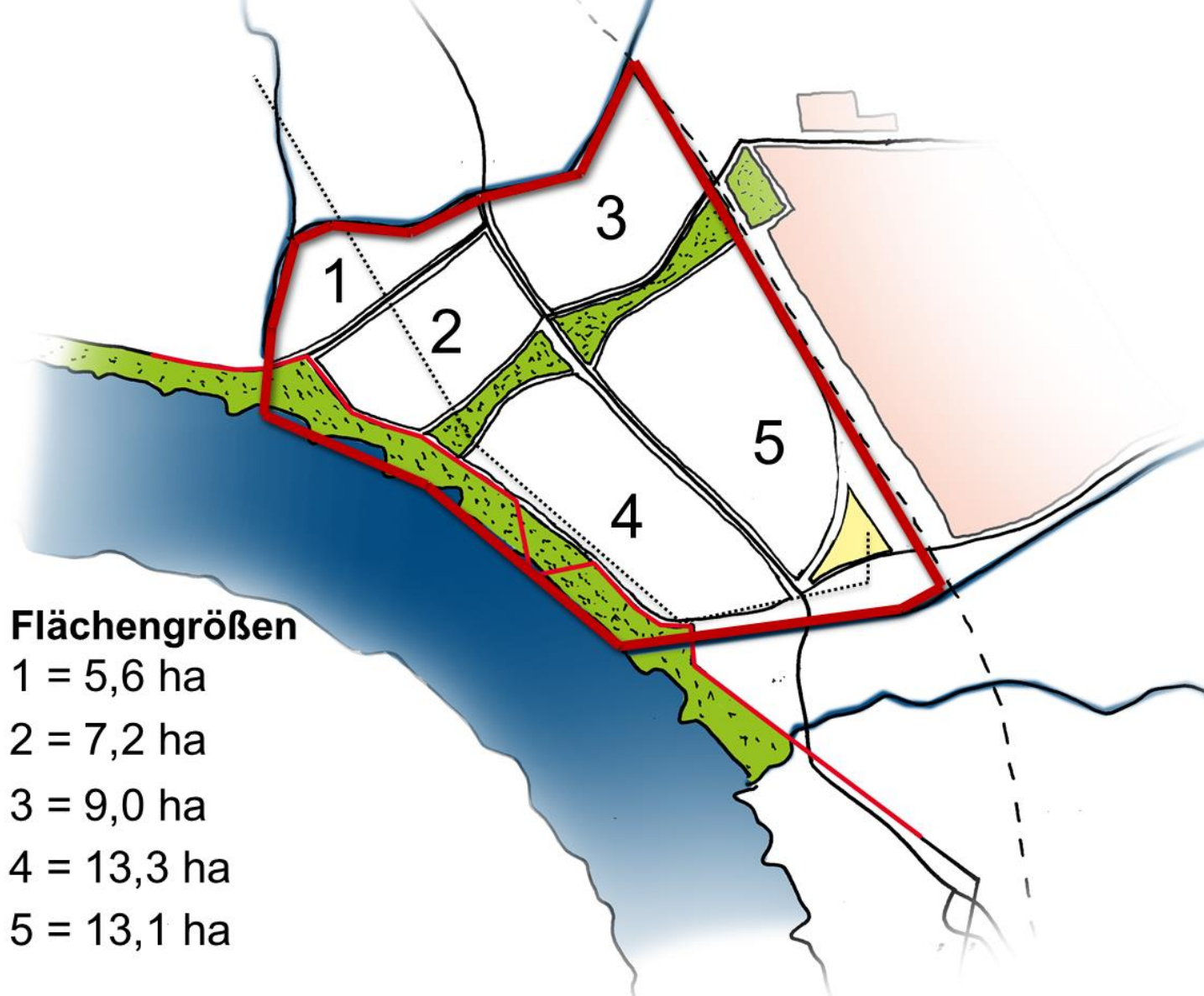
themen	Einschätzung nach Screening	Bewertungs- maßstab	Null-Fall	Gewerbezugs- ohne Gesamtprofil	Sonder- nutzung (Gesundheit, Wissenschaft)	Sonder- nutzung (Freizeit, Erholung)	Sonder- nutzung (Einzelhandel, FOC)	Logistik (Handel, Lager)	Industrie (Stahl, Chemie, Energie...)	Hafen (Logistik, Industrie)	Wohnen	Energie- versorgung	Gewerbe- / Technologie- park	Landschafts- park
	- ca. 74 ha - bis zu 5 Teilflächen zwischen 5 und 13 ha Größe - durch Straßen- und Freizeistrukturen ergeben sich ca. 5 Teilflächen zwischen 5 und 13 ha Größe - durchgängig flache Topographie - hochwassergeschützte, erhöhte Lage (Pflanz)		-	0	0	0	+	+	+	+	0	+	+	0
Umfeldnutzungen und Umfeldstruktur	- Stadtteil Möllen mit rund 3.000 Einwohnern ohne besondere zentralörtliche Funktion; eher negatives Image, verschrieben durch Bahndamm (Zug- zum Kraftwerksstandort) - direkte Lage am Rhein mit angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Waldgebiet mit "Neue Wohnung"		0	0	+	0	0	0	0	0	+	0	+	+
Altlastenverdacht	- voraussichtlich keine Altlasten		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Wirtschaftsstandort (Lage Ballungszentren)	- Voerde versteht sich als trimodaler Logistikstandort und hervorragender Gewerbe- und Industriestandort mit guter Nähe und Anbindung an das Ballungsgebiet - Duisburg versteht sich als "garnes Tor zum Ruhrgebiet" und bietet sich	erhöht	0	0	+	+	+	+	0	0	+	+	+	0

Prozessbewertung	Planungsrisiko im Genehmigungsprozess (Fachrestriktionen etc.)	Wie stark wirken erkannte Restriktionen auf die Nutzung?												
	Rückbauaufwand zur grundsätzlichen Nutzungsmöglichkeit	Wie hoch ist der Rückbauaufwand bezogen auf Gebäude, Fundamente und sonstiger Infrastruktur?												
	Notwendige Vorleistungen zur Standortaufbereitung und -aufwertung (Investitionen)	Müssen zusätzlich zum Rückbau neue Strukturen bzw. Qualitäten geschaffen werden (auch äußere Erschließung)?												
	Zeitrisiko bis Aktivierung / Verkauf	Wie hoch ist das Aufsiedlungsrisiko vor dem Hintergrund Markttrend?												
Ergebnisbewertung	Synergien mit dem Umfeld und Aufwertung des Stadtteils	Wie stark wirkt die Nutzung positiv auf den Stadtteil Möllen?	+	0	-	-	+	0	0	0	0	0	0	0
	Städtebauliche Qualität der Nutzung	Welche städtebauliche Qualität bietet die Nutzung für den Standort?												
	Strahlkraft / Innovationskraft / Adressbildung der Nutzung	Bietet die Nutzung eine besondere Strahlkraft für den Standort Voerde?	-	-	+	0	+	0	0	0	0	0	0	0
	Wirtschaftlichkeit / Kostenrisiko	Wie hoch ist das Kostenrisiko bei guter Nachfrage?	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Nutzungsrisiken (Konfliktpotenzial)	Wie hoch ist das Konfliktpotenzial mit dem Umfeld (insb. Stadtteil Möllen)?	+	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Nachfragerisiko vor dem Hintergrund aktueller Markttrends	Wie hoch ist das Entwicklungsrisiko vor dem Hintergrund der quantitativen Nachfrageeinschätzung?	+	+	+	+	+	0	0	0	0	0	0	0
	Standortkonkurrenzen im regionalen Umfeld	Wie hoch ist das Entwicklungsrisiko vor dem Hintergrund der erkannten Standortkonkurrenzen (insb. regionale Kooperationsräume und urbaner Lagen)?	0	0	+	0	+	+	+	0	0	0	0	0
Ziele	Stadt Voerde	Einschätzung Gesprächsergebnisse	0	0	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	RWE	Einschätzung Gesprächsergebnisse	0	0	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	STEAG	Einschätzung Gesprächsergebnisse	0	0	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

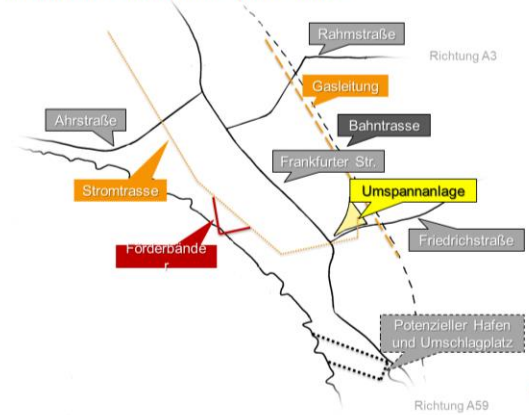
Ergebnisbewertung	Städtebauliche Qualität der Nutzung	Welche städtebauliche Qualität bietet die Nutzung für den Standort?	(- = gering)	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
	Strahlkraft / Innovationskraft / Adressbildung der Nutzung	Bietet die Nutzung eine besondere Strahlkraft für den Standort Voerde?	(- = gering)	-	-	+	+	0	0	0	0	+	+	0	+
	Wirtschaftlichkeit / Kostenrisiko	Wie hoch ist das Kostenrisiko bei guter Nachfrage?	(- = gering)	-	0	0	0	0	+	0	+	+	+	0	-
	Nutzungsrisiken (Konfliktpotenzial)	Wie hoch ist das Konfliktpotenzial mit dem Umfeld (insb. Stadtteil Möllen)?	(- = gering)	-	0	+	0	0	-	-	-	-	-	+	-
	Nachfragerisiko vor dem Hintergrund aktueller Markttrends	Wie hoch ist das Entwicklungsrisiko vor dem Hintergrund der quantitativen Nachfrageeinschätzung?	(- = Marktstabil)	0	0	0	+	0	+	-	+	+	0	0	-
	Standortkonkurrenzen im regionalen Umfeld	Wie hoch ist das Entwicklungsrisiko vor dem Hintergrund der erkannten Standortkonkurrenzen (insb. regionale Kooperationsräume und urbaner Lagen)?	(- = gering)	0	0	0	0	-	-	-	+	0	0	0	-
	Akzeptanz Politik und Öffentlichkeit	Wie hoch ist im Allgemeinen die Akzeptanz für mögliche Folgen / Beeinträchtigungen von Belangen bei Politik und Öffentlichkeit?	(- = gering)	-	-	+	0	-	-	-	-	+	-	+	+



# VISION UND ZIELE MÖGLICHE FLÄCHENSTRUKTUR



## Anker und Leitplanken: Infrastruktur



## Anker und Leitplanken: Gewässer

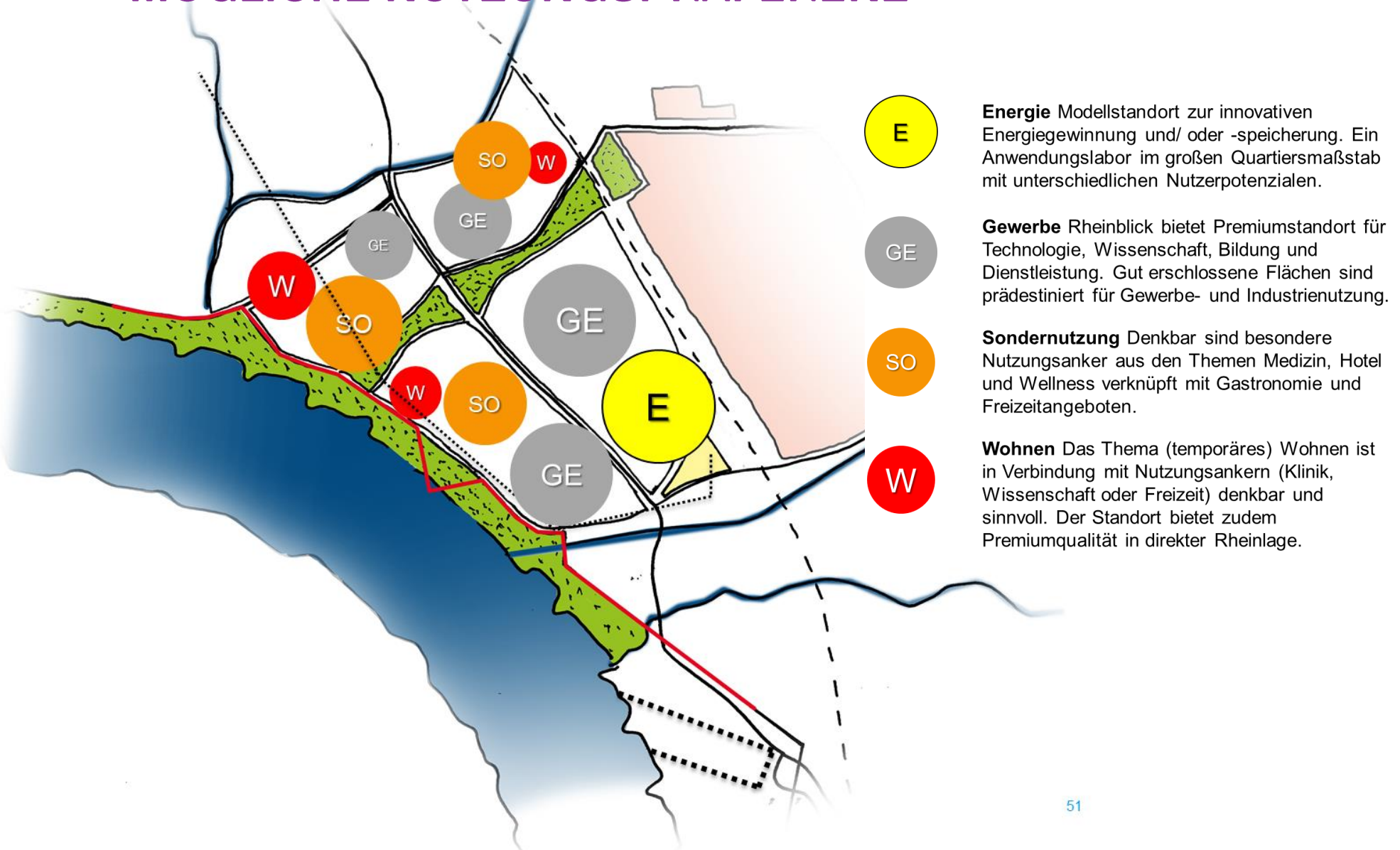


## Anker und Leitplanken: Grünräume



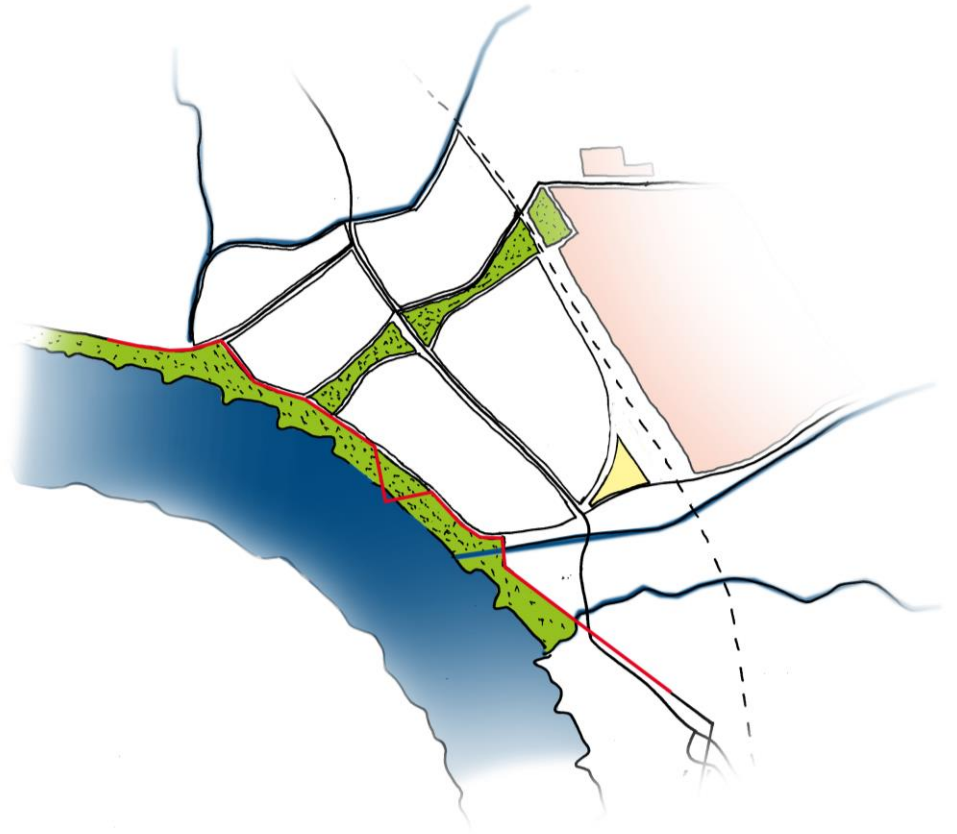
# VISION UND ZIELE

## MÖGLICHE NUTZUNGSPRÄFERENZ

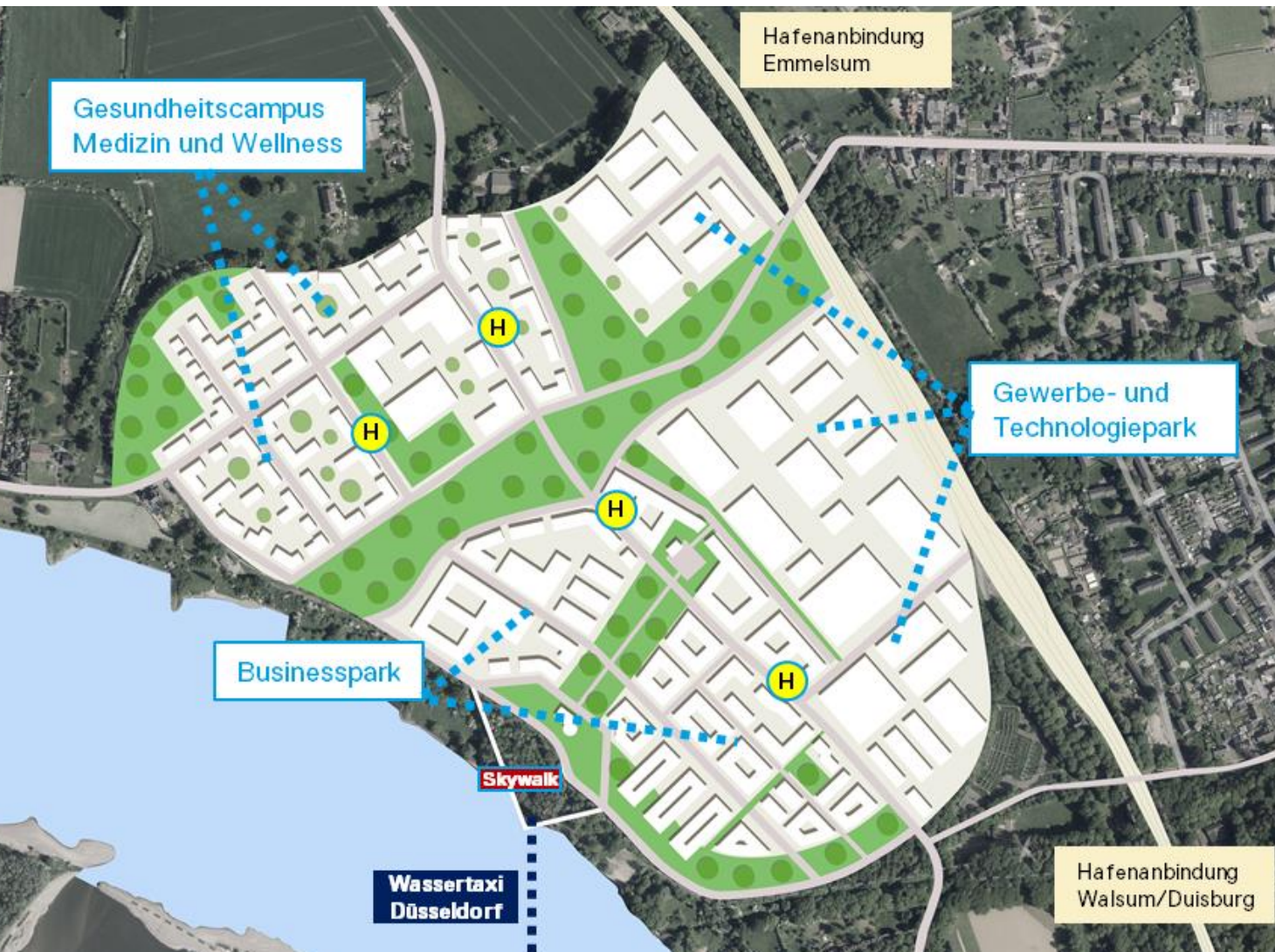




# NUTZUNGS- VISIONEN



# VISION 1: „RheinCampus Möllen“



## Leitidee

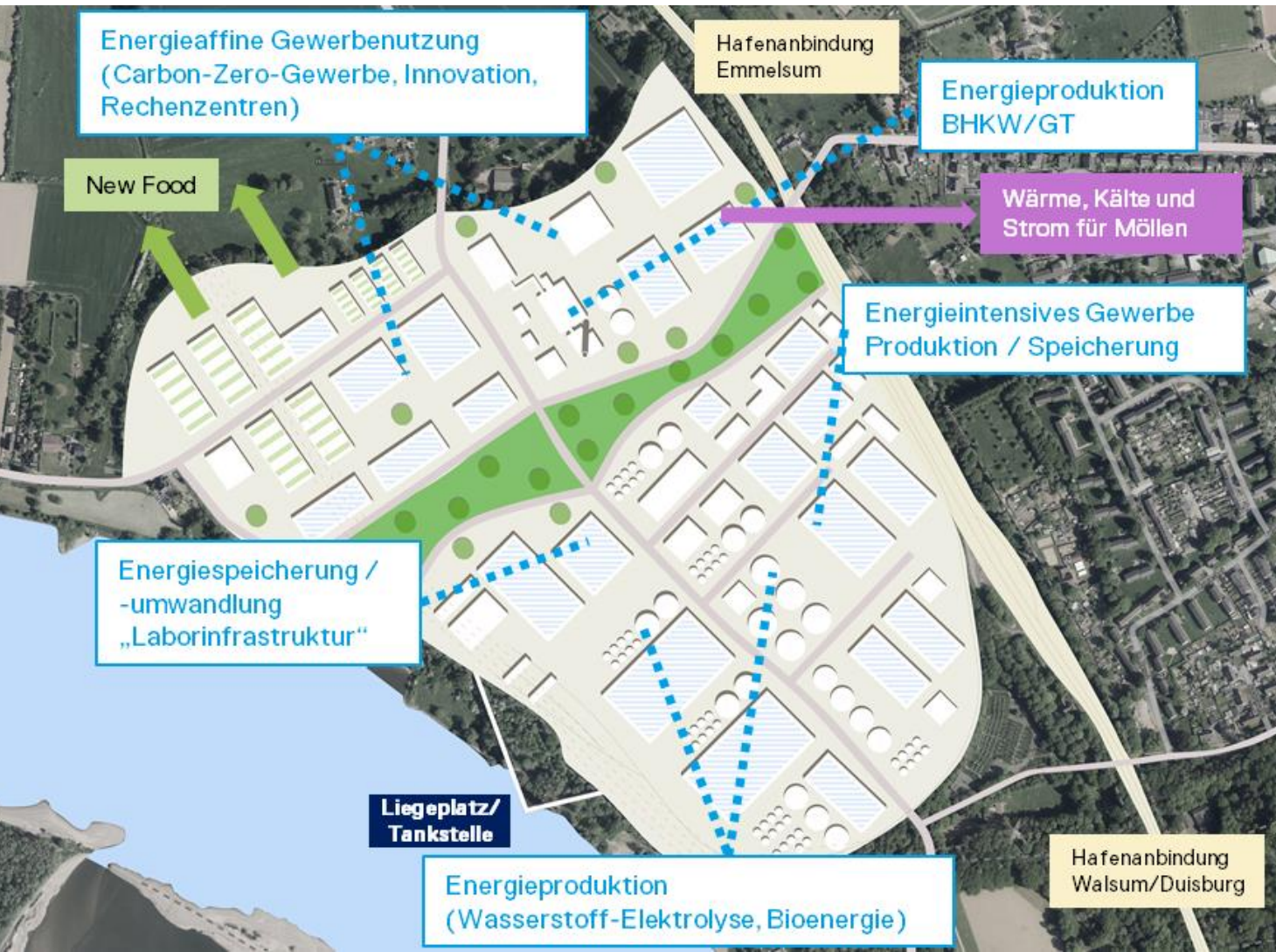
Der **RheinCampus** ist ein hochattraktiver Gewerbe- und Wissenschaftspark im Ballungsraum Rhein-Ruhr. Direkt am Rhein, in einer der schönsten Naturräume Nordrhein-Westfalens gelegen, ist der RheinCampus ein städtebaulich hochwertiges, klimaneutrales Mischquartier mit modernster Infrastruktur.

## Prägende Nutzungen

- Gesundheitscampus mit hochmoderner Protonenklinik
- Gewerbe- und Technologiepark
- Businesspark mit modernster Büro- und Dateninfrastruktur
- Quartier der kurzen Wege
- Hotel-, Freizeit- und Wellnessangebote
- Wohnen (auf Zeit)



## VISION 2: „SmartEnergyHub“



### Leitidee

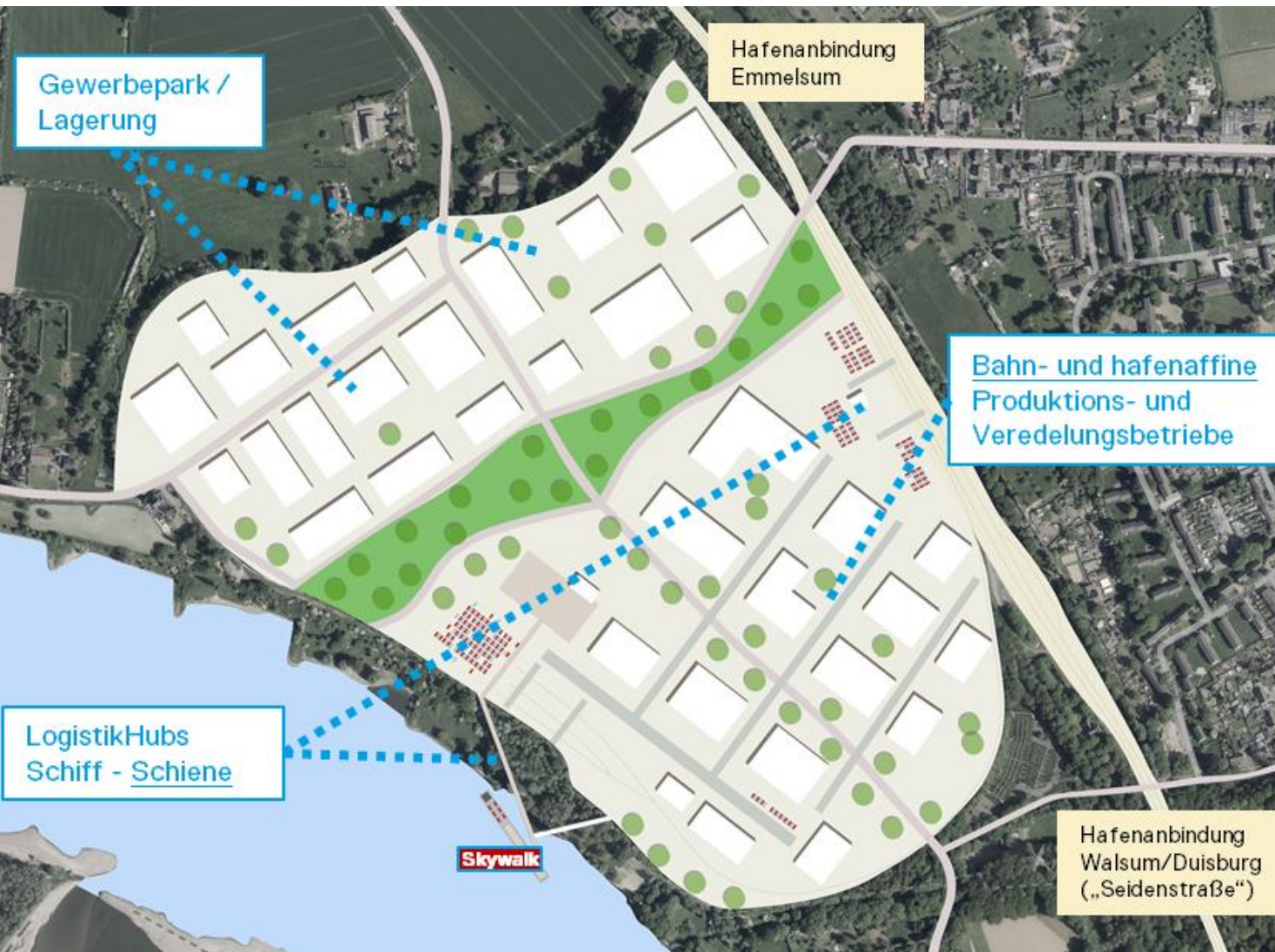
Der **SmartEnergyHub** ist Europas größter Innovationsstandort rund um neue Energieproduktion, Energieverbrauch und Energiespeicherung. Als EnergyHub werden Energieträger durch regenerative Lösungen umgewandelt (Power2X). Das Smarte: Energieproduktion, -speicherung und -verbrauch sind innerhalb des Gebiets und über die Standortgrenzen hinaus intelligent vernetzt (z.B. Strom, Wärme und Kälte für den Stadtteil Mölln).

### Prägende Nutzungen

- Energieproduktion: Gaskraftwerk, Photovoltaik, Kälte, Wärme etc.
- Energienutzung: Energieintensives Gewerbe, Datenzentren, Recycling
- Energiespeicherung: Gas, Wasserstoff, Betriebshallen
- Energietransport (Bahn, Schiff)
- Energiepuffer für z.B. EnLag 14



## VISION 3: „SilkPort Möllen“



### Leitidee

Der **SilkPort** ein zentraler Knotenpunkt der **neuen Seidenstraße** und als emissionsarmer Logistikhub konzipiert. Am Silkport werden Rohwaren veredelt, Industrieteile gedruckt und neue Rohstoffe durch Recycling gewonnen. Die Waren werden zu über 70% über **Schiene und Wasser** transportiert. Durch die technische und städtebauliche Gestaltung fügt sich der moderne Gewerbe- und Industriestandort in das attraktive Landschaftsbild ein.

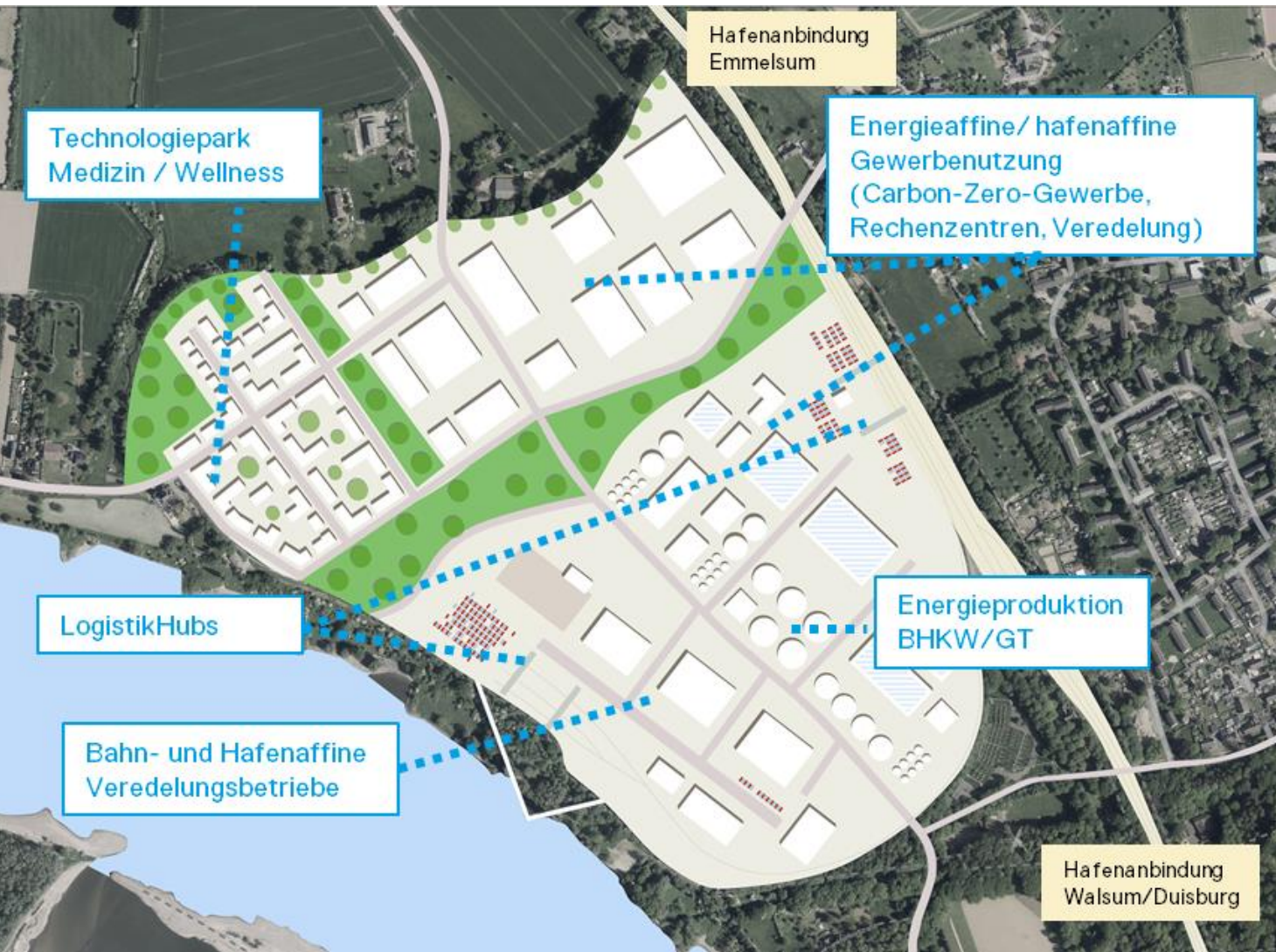
### Prägende Nutzungen

- Güterbahnhof mit Hafenanleger
- Recycling- und Veredelungsanlagen
- Veredelungsbetriebe der neuen Seidenstraße
- Emissionsarmer Gewerbepark
- Industrielle 3D-Druckanlage

# PRAXISTEST UND AUSBLICK



# PRÜFMODELL: „EnLog Möllen“ („HYBRID“) PRAXISTEST



## Leitidee

Die Flächengröße und die Synergien zwischen den Entwicklungsvisionen führen zum Prüfmodell **EnLog**, einem Modellstandort für energieeffiziente, emissionsarme Energieversorgung und Produktion. Die Standortpotenziale Tri-Modalität, Energie und Landschaftsraum werden zusammengeführt und um Reallabore für neue Energieversorgungskonzepte ergänzt.

## Prägende Nutzungen

- Büro- und Dateninfrastruktur
- Güterbahnhof mit Schiffsanleger
- Energieproduktion/-wandlung: Gaskraftwerk, Photovoltaik, Kälte, Wärme etc.
- Energieverbrauch: Produktion, Datencenter, Recycling
- Energiespeicherung: Gas, Betriebe, Lagerstätten, Binnenschifffahrt
- Klinik, Hotel und Wellness

# AUSWAHL PRÜFFRAGEN PRAXISTEST

Perspektive 1 – „Campus“	Perspektive 2 – „Energyhub“	Perspektive 3 – „Silkport“
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Realisierbarkeit und Kosten zur Standorterschließung</b> (Daten, ÖPNV/SPNV, Nahmobilität)</li><li>▪ <b>Klärung der Projektreife / Nachfrage zentraler Ankernutzer</b> (Klinik, Forschung)</li><li>▪ Abstimmung / Entwicklung Freiraumkonzept mit IGA2027</li><li>▪ Stromtrasse (Prüfung Verlegung KV-Leitung)</li><li>▪ Klärung der Förderbereitschaft Land / Bund</li><li>▪ <b>Klärung / Anpassung Planungsrecht</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Betreiber- und Investitionsbereitschaft der Flächeneigentümer</b> („EnergieExperten“)</li><li>▪ Realisierbarkeit und Kosten einer attraktiven äußeren Erschließung (Daten, Straßennetz)</li><li>▪ <b>Technisches Standortkonzept „Energie“ (Gasleitungsnetz, Produktion, Speicherung, Verbindung mit EnLAG 14 etc.)</b></li><li>▪ Klärung der Förderbereitschaft Land / Bund</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Realisierbarkeit und Kosten einer attraktiven äußeren Erschließung</b> (Daten, Straßennetz, Hafenanbindung Schiene)</li><li>▪ <b>Klärung Investitionsinteresse bei Ankernutzung</b></li><li>▪ Realisierbarkeit und Kosten einer regionalen Güterbahnverbindung, ggfs. elektrifiziert</li><li>▪ Bewertung der Lagepotenziale zwischen DeltaPort und Walsum</li><li>▪ <b>Standortprofil schärfen und Klärung Marktpotenzial „Emissionsarme Logistik“</b> (3D-Druck, Recycling ...)</li></ul>

- ⇒ Verkehrsuntersuchung und Verkehrskonzept (Schwerpunkt äußere Erschließung)
- ⇒ Marktbewertung mit Konkurrenzanalyse / Investorenansprache / Schärfung des Standortprofils
- ⇒ Technische, städtebauliche und wirtschaftliche Machbarkeitsprüfung
- ⇒ Flächenkonzept mit Entwurf & Visualisierungen

# Ausblick Meilensteine („Optimaler Zeitverlauf“)

		Nachfolgenutzung	Planungsrecht	Öffentlichkeit	Sonstiges	
<b>Vertiefende Machbarkeitsprüfung (Phase 2)</b>						
<b>2019</b>	<b>Praxistest</b>	Informelle Marktsondierung / ggfs. Einbeziehung von Investoren	Nutzungsideen in Regionalplan platzieren	<b>Info Politik</b>	Prüfung IGA_2027 „Skywalk“	Mögliche Koordination durch Land NRW / RVR
<b>2020</b>		Lastenheft Faktencheck		Bürgerinformation		
		Kosten-Nutzen-Analyse Flächenkonzept	Stand Regionalplan bewerten	Koordination Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Rückbau	
<b>Grundsatzentscheidung und Baureifmachung (Phase 3)</b>						
<b>2020</b>		Festlegung Vermarktungsstrategie	Aufstellungsbeschluss B-plan, F-plan	Koordination Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Rückbau	Mögliche Koordination durch Land NRW / RVR
<b>2021</b>		Vermarktung	Vertiefender Faktencheck (Planungsrecht)	Projekt-/ Ereignisorientierte Information zur Entwicklung und Vermarktung		
			Beschluss B-Plan, F-Plan			
<b>Start Projektentwicklung</b>						



**VIELEN  
DANK**

**[www.ssr-stadtentwicklung.de](http://www.ssr-stadtentwicklung.de)**



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.08.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	18.09.2019	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	zur Kenntnis
Stadtrat	08.10.2019	zur Kenntnis

### Entwicklung eines zukunftsfähigen Bäderkonzeptes in Voerde Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteren Vorgehensweise

#### Beschlussvorschlag:

Die vom Büro Krieger vorgelegte Machbarkeitsstudie für die zwei Varianten zur Errichtung eines Kombibades am Standort des Freibades wird nebst der Zeitplanung für die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis genommen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

#### Ausgangslage

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, die erforderlichen Grundlagen für ein Bäderkonzept, die auch Voraussetzung für eine Beteiligung an Förderausreibungen sein müssen, im Rahmen einer Bedarfsplanung mit einem externen Planungsbüro erarbeiten zu lassen (vgl. DS 16/837). Die Planungen sollten durch den Arbeitskreis Sport begleitet und Bürgerschaft, Vereine, Schulen und weitere Nutzer der Bäder im Rahmen eines breiten Dialogs in die Bedarfs- und Grundlagenermittlung eingebunden werden.

#### Aktueller Sachstand

Um die Ausgangslage sowie die weitere Vorgehensweise mit dem beauftragten Büro Krieger vorzustellen, fand am 21.02.2019 eine Sitzung des Arbeitskreises Sport statt, der zu diesem Anlass um Vertreter der Schulen, der schwimmsporttreibenden Vereine, der VHS, des Stadtsportverbandes sowie des Fördervereins Voerder Bäder erweitert worden ist. Im Rahmen eines durch das Büro Krieger durchgeführten Ziele-Workshops sind am 26.02.2019 unter Beteiligung der o.g. Akteure

sowie Vertretern der Ratsfraktionen die Bedarfe erhoben und zusammengestellt worden, auf deren Grundlage von Seiten des Büros Krieger die weitere Planung entwickelt wurden.

Im Nachgang zu dem Workshop hat der Förderverein Voerder Bäder einen Vorschlag an die Verwaltung herangetragen, der den Erhalt und die Ertüchtigung eines Teiles des derzeitigen Freibadbeckens ermöglichen würde. Neben dem Aspekt einer Kostensenkung könnte zusätzlich ein identitätsstiftendes Merkmal des Freibades erhalten bleiben. Daher hat das Büro Krieger den zusätzlichen Auftrag erhalten, auch diese Variante im Hinblick auf ihre Kosten und Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen.

Am 27.08.2019 wurden die Ergebnisse beider Planungen den Teilnehmern des ersten Ziele-Workshop und am 29.08.2019 dem Arbeitskreis Sport vorgestellt und diskutiert. Die vollständige Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsprognose ist dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügt. Die beiden Varianten unterscheiden sich deutlich sowohl in den Investitionskosten als auch in den laufenden Betriebskosten voneinander. Durch die unterschiedlichen Gestaltungselemente mit ihrer jeweils unterschiedlichen Ansprache spezifischer Zielgruppen bringen die zwei Varianten auch unterschiedliche Prognosen zu den jährlichen Besucherzahlen mit sich. Ohne dass der Arbeitskreis Sport bzw. die Workshop-Teilnehmer sich auf eine Variante bzw. auf eine Kombination aus beiden Varianten festgelegt haben, wurden zur Variante 2 bereits mögliche Modifikationen formuliert. Ansatzpunkt war, dass eine Sprunganlage im Außenbereich, die damit nur in den Sommermonaten zur Verfügung steht, nicht ausreichend wäre. Insbesondere für die Schulen und die DLRG hätte dies zur Folge, dass die Prüfungen für die Abzeichen, die einen Sprung aus 3 Metern Höhe beinhalten ausschließlich zur Öffnungszeit des Außenbeckens abgenommen werden könnten. Stattdessen sollte in der Schwimmhalle ebenfalls eine Sprunganlage vorgehalten werden, wodurch sich das Erfordernis für eine fünfte Schwimmbahn ergäbe.

### **Weitere Vorgehensweise**

Um das Vergabeverfahren nach Vergabeordnung für öffentliche Aufträge (VgV) für ein Planungsbüro, dass das Kombibad bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfplanung und Kostenberechnung) planen muss, eröffnen zu können, ist zunächst erforderlich, dass die Anforderungsparameter, die das Bad zu erfüllen hat, festgelegt werden und der daraus resultierende Auftragswert berechnet wird. Die Planung der Leistungsphase 3 wiederum ist eine zwingende Voraussetzung für einen Förderantrag.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Beschlussfassung über die Anforderungsparameter für das zu planende Kombibad im vierten Sitzungslauf dieses Jahres anzustreben und die Zeit bis dahin für die politische Beratung und weitere Öffentlichkeitsbeteiligung zu verwenden. So könnte Anfang des Jahres 2020 das o.g. Vergabeverfahren eröffnet werden, das eine Zeit von etwa sechs Monaten in Anspruch nehmen wird. Im Anschluss daran hätte das beauftragte Büro die entsprechende Planung zu erarbeiten, so dass frühestens zu Beginn des Jahres 2021 eine Planungsreife erlangt wird, die die Beantragung von Fördermitteln ermöglichen würde. Ein Zeitstrahl, der das Verfahren abbildet ist dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügt.

### **Überblick über Fördermöglichkeiten**

Folgende Fördermöglichkeiten bestehen derzeit auf den unterschiedlichen Ebenen:

#### **Auf Bundesebene:**

1.) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInFG) Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) und Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“)

Die Mittel werden bereits für die Sanierung der Comenius-Gesamtschule Voerde verwendet.

2.) Kommunalrichtlinie

Über die Kommunalrichtlinie kommt eher die Förderung einzelner Teilgewerke, die einen klimafreundlichen Aspekt mit sich bringen in Frage; Antragsfrist wäre hier aktuell der 30.09.2019.

#### **Auf Landesebene:**

### 1.) Moderne Sportstätte 2022

Das Programm richtet sich mit seinem Fördervolumen von knapp 0,5 Mio € für Voerde vordringlich an Vereine, um Maßnahmen an vereinseigenen (und gemieteten/gepachteten) Anlagen zu bezuschussen. Nur wenn von Seiten der Vereine die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden, steht der Kommune die Verwendung der Restmittel für eigene Maßnahmen zu. Die Priorisierung der Maßnahme sowie die Festlegung der Förderquoten obliegen dem Stadtsportverband.

### 2.) Gute Schule 2020

Unabhängig davon, dass die Mittel beinahe vollständig verplant sind, ist eine Förderung hier ausgeschlossen, da die Maßnahme nicht auf einem Schulgelände stattfinden würde. Ferner ist nicht davon auszugehen, dass mit der Errichtung des Kombibades im Maßnahmenzeitraum (bis Ende 2020) begonnen wird.

### **Bund-Länder-Investitionspakt Soziale Integration im Quartier:**

In NRW gilt für Maßnahmen, die im Jahr 2020 begonnen werden sollen die Antragsfrist 30.09.2019. Da die Richtlinie bis zum 31.12.2022 gilt, gilt noch die Antragsfrist 30.09.2020 für einen Maßnahmebeginn in 2021 und 30.09.2021 für einen Maßnahmebeginn in 2022. Der jeweils maximale Maßnahmenzeitraum beträgt 5 Jahre und der Fördersatz beläuft sich (unabhängig von der Haushaltssituation der Kommune) auf 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Weiterleitung an Dritte ist grundsätzlich zulässig, sofern der Dritte zusätzlich zum kommunalen 10%igen Eigenanteil einen zusätzlichen 10%igen Eigenanteil erbringt. Pro Jahr standen zuletzt in NRW jeweils insgesamt 55 Mio € zur Verfügung, allerdings war auch dieser Fördertopf zuletzt 5-fach überzeichnet. Die Modernisierung des Sport- und Quartierszentrums Rönkenstraße (Kunstrasenplatz) wird aus diesem Programm bereits mit 1,01 Mio € gefördert.

### **Weitere Perspektiven:**

Aus Gesprächen mit der zuständigen Referentin des Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, wurden folgende Hinweise mitgenommen:

Für das Jahr 2020 ist mit einem weiteren Aufruf aus dem Programm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" aus dem Zukunftsinvestitionspakt (das Programm, aus dem die Sanierung der Sportanlage Am Tannenbusch gefördert worden ist) zu rechnen. Hier liegt die Höchstgrenze allerdings bekanntlich bei 4,0 Mio € und das Programm richtet sich vordringlich an Sanierungsvorhaben. Der Rückstau an unbewilligten Anträgen ist darüber hinaus nach wie vor sehr hoch und wir bevorzugt gegenüber Neuanträgen bedient.

Darüber hinaus ist ab dem kommenden Jahr mit weiteren neuen Förderprogrammen zu rechnen, die sich vordringlich an die Sanierung und den Neubau von Bädern richten. Konkretere Angaben dazu konnte jedoch leider noch nicht gemacht werden.

Haarmann

### Anlage(n):

- (1) Machbarkeitsstudie Kombibad Voerde
- (2) Zeitschiene Alleebad

# Machbarkeitsstudie Voerde

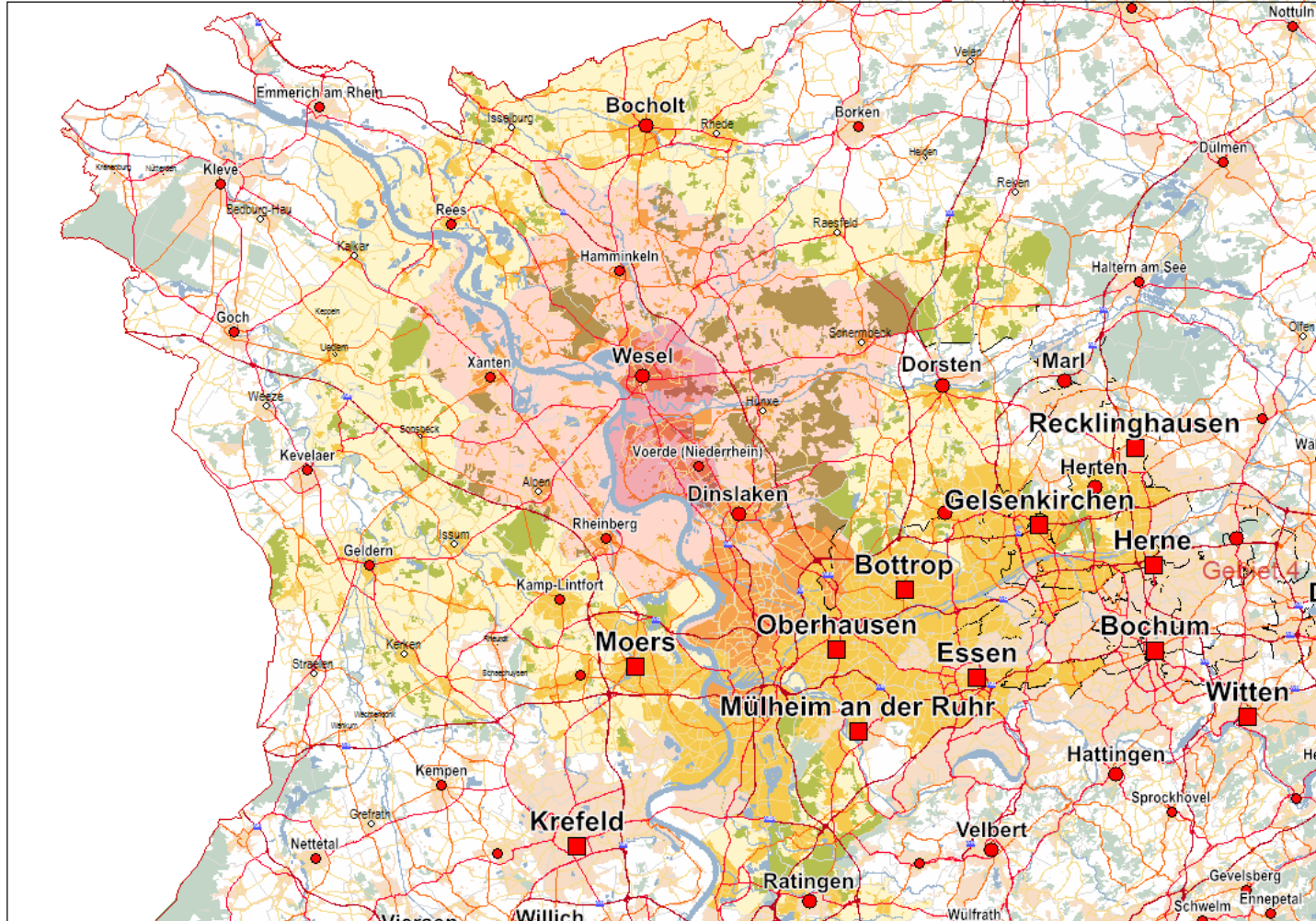
Marie Gudorf

[m.gudorf@dsbg-herne.de](mailto:m.gudorf@dsbg-herne.de)



DEUTSCHE SPORTSTÄTTENBETRIEBS- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. KG

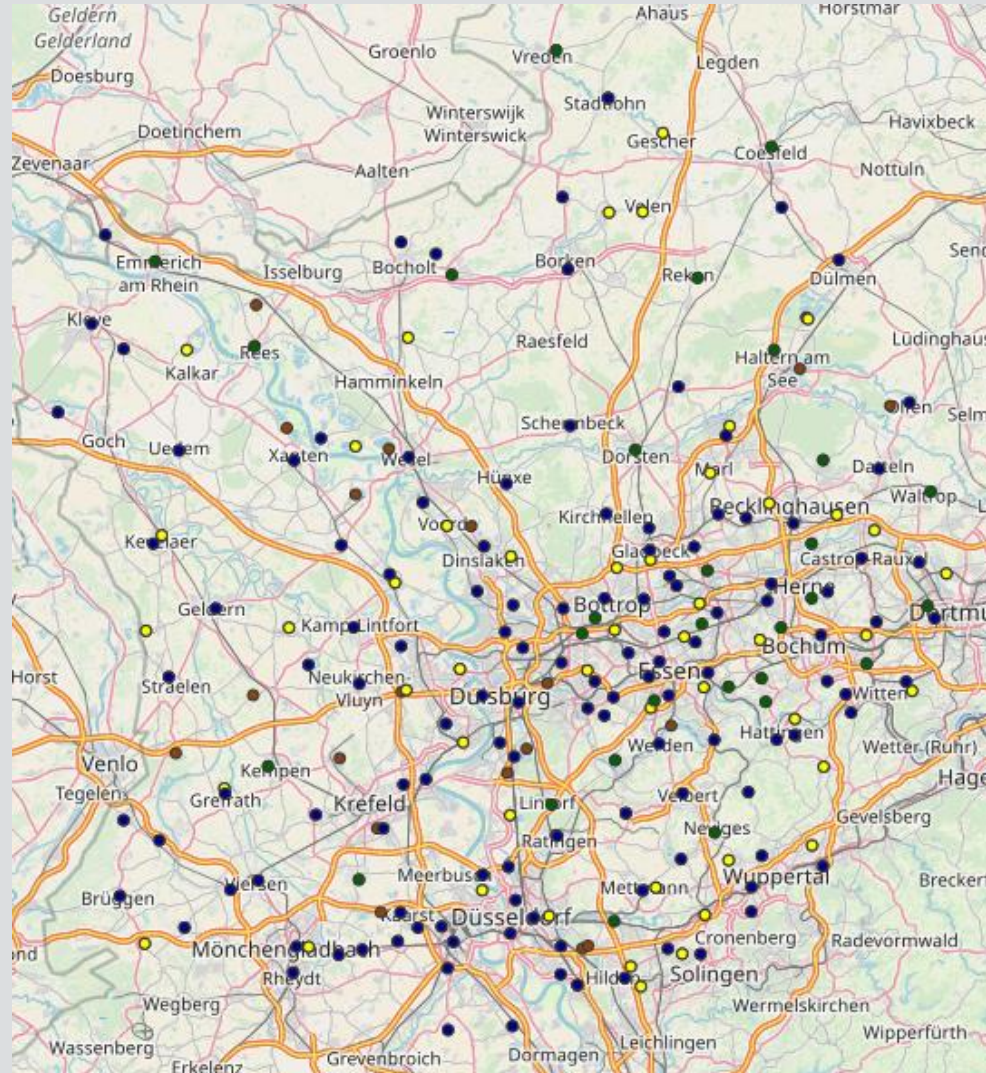
# Potentialanalyse



Rot – lokal  
Orange – regional  
Gelb – überregional



# Konkurrenzanalyse

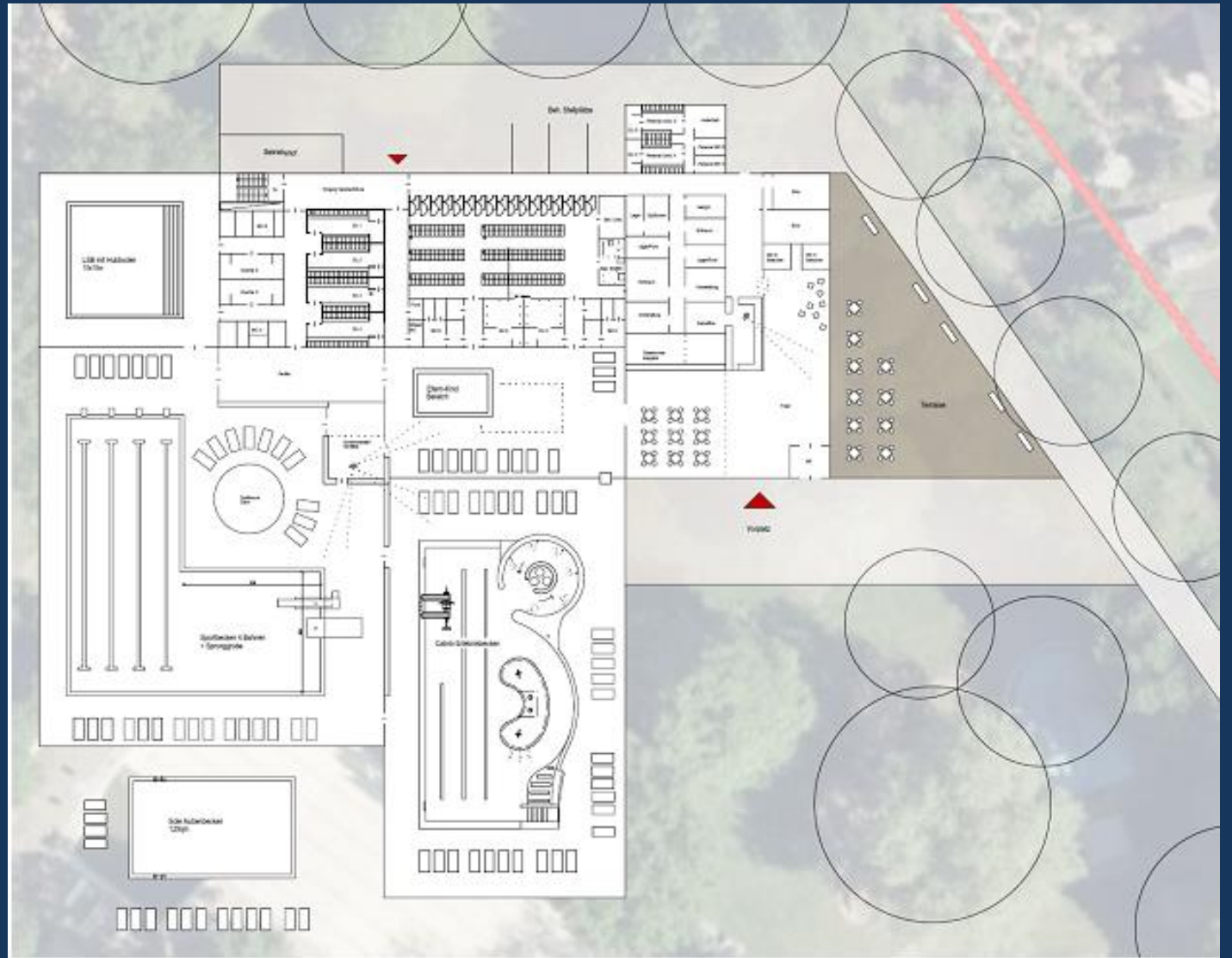


Quelle: Bäderatlas – Deutsche Gesellschaft für das Badewesen

# Variante I – große Lösung



# Die Konzeption



Quelle: KRIEGER Architekten | Ingenieure

# Grobkostenschätzung

## Projekt: Allwetterbad Voerde

### Kostenrahmen / auf Basis Leer Fertigstellung 2/2019

Planstand: vom 03.04.2019

05.04.2019

#### Hallenbad:

Mehrzweckbecken 4 Bahnen a 2,50 x 25m

mit anh. Sprungbereich 1m Brett, 3m Plattf. WF ca.390m2

Kursbecken mit Hubboden 100m2 WT 1,80

Erlebnisbecken WT 1,25 , WF ca .320m<sup>2</sup>

Geräteraum

Textilsauna

Eltern Kind- Becken

Gastronomie

Nebenraumprogramm nach KOK

Außenbecken WF ca. 120m2

#### spezifischen Werte Familienbad + Sauna

BRI / m3 ca.

30050

BGF / m2 ca.

6290

Wasserfläche / m2 ca.

810

#### Familienbad + Sauna

Euro (netto)

KG 200 Erschließung + Abbruch Bestand

350.000 €

KG 300+400

13.680.250 €

KG 500 inkl. Parkplatz

600.000 €

KG 600

35.000 €

Solebecken 120m2

Fliesen

220.000 €

Zwischensumme 1 KG 200-600

14.885.250 €

KG 700

25%

3.721.313 €

Summe Hallenbad KG 200-700 exkl. Mwst.

18.606.563 €

Quelle: KRIEGER Architekten I Ingenieure

# Erlösprognose

<b>Erlösart</b>	<b>Erträge netto</b>
Eintrittserlöse	627.037 €
Gastronomie	158.352 €
Shop	13.066 €
Kurse	30.019 €
Schulsport	74.114 €
Vereinssport	47.319 €
sonstiges	
<b>Gesamt</b>	<b>949.907 €</b>

# Deckungsbeitrag I

Badegäste	215.622
Erträge	960.043,40 €
Aufwendungen	1.894.953,26 €
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>- 934.909,86 €</b>
Zuschuss je Gast	4,34 €

# Kapitalkosten

Kostengruppe 100	- €	
Kostengruppe 200	350.000,00 €	
Kostengruppe 300	9.266.833,33 €	
Kostengruppe 400	4.633.416,67 €	
Kostengruppe 500	600.000,00 €	
Kostengruppe 600	35.000,00 €	
Kostengruppe 700	3.721.313,00 €	
Summe	18.606.563,00 €	
technische Ausrüstung	KG 400	4.633.416,67 €
Gebäudekosten	KG 100, 200, 300, 500, 600	10.251.833,33 €
Baukosten		14.885.250,00 €
Nebenkosten	KG 700	3.721.313,00 €
Kostenschätzung	Architektur	18.606.563,00 €
Pre-Opening		150.000,00 €
Betreiberausstattung		170.000,00 €
Personalvorlauf		203.963,85 €
Marketingkonzepte		45.000,00 €
Schulungen und Inbetriebnahme		25.000,00 €
Energievorlauf		127.280,63 €
Eröffnungsveranstaltungen		30.000,00 €
Finanzierungsvolumen	Gesamt	19.357.807,47 €
Finanzierungsvolumen		19.357.807,47 €
Zinsen	2,00%	387.156,15 €
Tilgung Technik	5,00%	231.670,83 €
Tilgung Bauwerk + NK	3,50%	515.353,68 €
<b>Kapitalaufwand</b>		<b>1.134.180,66 €</b>

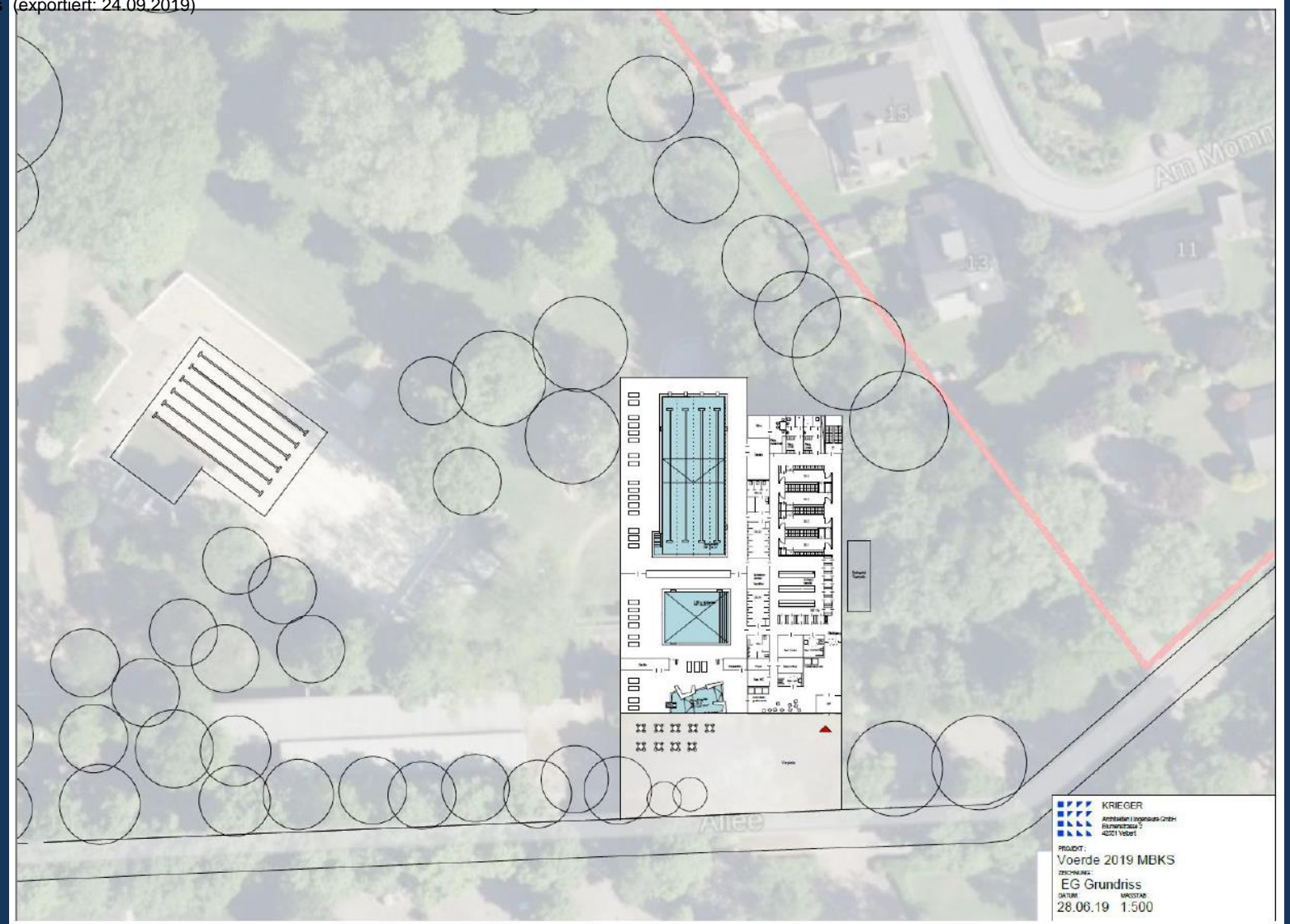
# Deckungsbeitrag II

	Prognose
Badegäste	215.622
Erträge	960.043,40 €
Aufwendungen	1.894.953,26 €
<b>Deckungsbeitrag I</b>	- <b>934.909,86 €</b>
Zuschuss je Gast	4,34 €
Kapitalkosten	1.134.180,66 €
<b>Deckungsbeitrag II</b>	- <b>2.069.090,52 €</b>
Zuschuss je Gast	9,60 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	172.019,58 €
davon Attraktivierung	61.516,41 €
<b>DBI I</b>	- <b>701.373,87 €</b>
<b>BDB II</b>	- <b>1.835.554,53 €</b>



# Variante II - puristisch

# Die Konzeption



Quelle: KRIEGER Architekten | Ingenieure

# Grobkostenschätzung

## Projekt: Allwetterbad Voerde - puristisch



### Kostenrahmen / auf Basis Leer Fertigstellung 2/2019

Planstand: vom 28.06.2019

02.08.2019

#### Raumprogramm - Größen wie Bestand

##### Hallenbad:

Mehrzweckbecken 4 Bahnen a 2,50 x 25m

Kursbecken mit Hubboden 80m2 WT 1,80

Eltern Kind- Becken 25m2

Geräteraum

Nebenraumprogramm nach KOK

##### Freibadbecken:

Modernisierung Außenbecken in Edelstahl auf 6 Bahnen a 25m ,

Sprunganlage 1m Brett ,3m Plattform

#### spezifischen Werte Sportbad

BRI / m3 ca.	15000
BGF / m2 ca.	3185
Wasserfläche / m2 ca.	355

#### Sportbad Euro (netto)

KG 200 Erschließung + Abbruch Bestand	150.000 €
KG 300+400	7.484.750 €
KG 500 inkl. Parkplatz	300.000 €
KG 600	25.000 €
<b>Zwischensumme Sportbad KG 200-600</b>	<b>7.959.750 €</b>

#### Freibadbecken Euro (netto)

KG 200 Abbruch Bestand	50.000 €
KG 300	710.000 €
KG 400	335.000 €
KG 500	115.000 €
KG 600	- €
<b>Zwischensumme Freibad KG 200-600</b>	<b>1.210.000 €</b>

#### Zwischensumme gesamt KG 200-600 9.169.750 €

KG 700	28%	2.567.530 €
<b>Summe Hallenbad KG 200-700 exkl. Mwst.</b>		<b>11.737.280 €</b>

# Erlösprognose

<b>Erlösart</b>	<b>Erträge netto</b>
Eintrittserlöse	469.349 €
Gastronomie	38.591 €
Shop	7.646 €
Kurse	30.019 €
Schulsport	67.338 €
Vereinssport	42.993 €
sonstiges	
<b>Gesamt</b>	<b>655.936 €</b>

# Öffnungszeiten

<b>BAD</b>	<b>Ab</b>	<b>Bis</b>	<b>Öffnungszeiten</b>
Montag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Dienstag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Mittwoch	8,00	21,00	637 pro Jahr
Donnerstag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Freitag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Samstag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Sonntag	8,00	21,00	637 pro Jahr
<b>Öffnungszeiten im Jahr Bad</b>			<b>4.459 pro Jahr</b>

# Deckungsbeitrag I

Badegäste	168.629
Erträge	655.936,17 €
Aufwendungen	1.425.363,86 €
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>- 769.427,69 €</b>
Zuschuss je Gast	4,56 €



# Kapitalkosten

Kostengruppe 100	- €
Kostengruppe 200	200.000,00 €
Kostengruppe 300	5.699.833,33 €
Kostengruppe 400	2.829.916,67 €
Kostengruppe 500	415.000,00 €
Kostengruppe 600	25.000,00 €
Kostengruppe 700	2.567.530,00 €
Summe	11.737.280,00 €

technische Ausrüstung	KG 400	2.829.916,67 €
Gebäudekosten	KG 100, 200, 300, 500, 600	6.339.833,33 €
Baukosten		9.169.750,00 €
Nebenkosten	KG 700	2.567.530,00 €
Kostenschätzung	Architektur	11.737.280,00 €
Pre-Opening		150.000,00 €
Betreiberausstattung		170.000,00 €
Personalvorlauf		170.217,15 €
Marketingkonzepte		45.000,00 €
Schulungen und Inbetriebnahme		25.000,00 €
Energievorlauf		75.542,63 €
Eröffnungsveranstaltungen		30.000,00 €
Finanzierungsvolumen	Gesamt	12.403.039,78 €

Finanzierungsvolumen		12.403.039,78 €
Zinsen	2,00%	248.060,80 €
Tilgung Technik	5,00%	141.495,83 €
Tilgung Bauwerk + NK	3,50%	335.059,31 €
<b>Kapitalaufwand</b>		<b>724.615,94 €</b>

# Deckungsbeitrag II

	Prognose
Badegäste	168.629
Erträge	655.936,17 €
Aufwendungen	1.425.363,86 €
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>- 769.427,69 €</b>
Zuschuss je Gast	4,56 €
Kapitalkosten	724.615,94 €
<b>Deckungsbeitrag II</b>	<b>- 1.494.043,63 €</b>
Zuschuss je Gast	8,86 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	105.847,08 €
davon Attraktivierung	44.343,20 €
<b>DBI I</b>	<b>- 619.237,41 €</b>
<b>BDB II</b>	<b>- 1.343.853,34 €</b>

# Variantenvergleich

# Vergleich Variante I, II und IST-Situation

## Variante I – große Lösung

	Prognose
Badegäste	215.622
Erträge	960.043,40 €
Aufwendungen	1.894.953,26 €
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>- 934.909,86 €</b>
Zuschuss je Gast	4,34 €
Kapitalkosten	1.134.180,66 €
<b>Deckungsbeitrag II</b>	<b>- 2.069.090,52 €</b>
Zuschuss je Gast	9,60 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	172.019,58 €
davon Attraktivierung	61.516,41 €
<b>DBI I</b>	<b>- 701.373,87 €</b>
<b>BDB II</b>	<b>- 1.835.554,53 €</b>

## Variante II – puristische Lösung

	Prognose
Badegäste	168.629
Erträge	655.936,17 €
Aufwendungen	1.425.363,86 €
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>- 769.427,69 €</b>
Zuschuss je Gast	4,56 €
Kapitalkosten	724.615,94 €
<b>Deckungsbeitrag II</b>	<b>- 1.494.043,63 €</b>
Zuschuss je Gast	8,86 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	105.847,08 €
davon Attraktivierung	44.343,20 €
<b>DBI I</b>	<b>- 619.237,41 €</b>
<b>BDB II</b>	<b>- 1.343.853,34 €</b>

## IST-Situation Frei- und Hallenbad

	IST
Badegäste	106.687
Erträge	208.577,00 €
Aufwendungen	879.385,00 €
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>- 670.808,00 €</b>
Kapitalkosten	37.288,00 €
<b>Deckungsbeitrag II</b>	<b>- 708.096,00 €</b>

# Noch Fragen?

Marie Gudorf

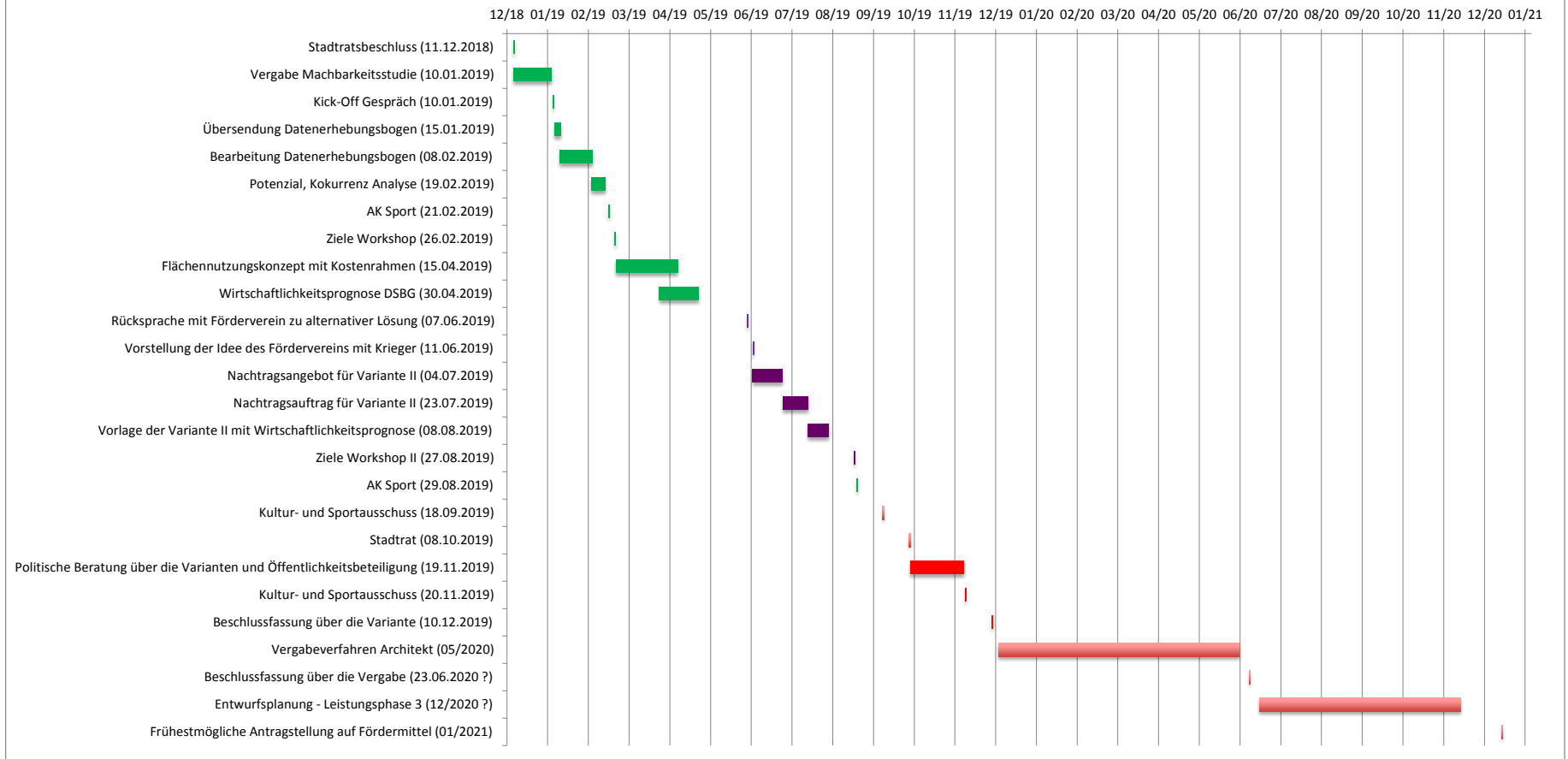
[m.gudorf@dsbg-herne.de](mailto:m.gudorf@dsbg-herne.de)

---



DEUTSCHE SPORTSTÄTTENBETRIEBS- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. KG

### Zeitplanung Allebad - Beschlussfassung im 4. Sitzungslauf (10.12.2019)







## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.07.2019

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

### Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Voerde I

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) wählt Frau Christina Stallmann gemäß § 3 des Schiedsamtgesetzes NRW (SchAG NRW) für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk Voerde I (Voerde, Möllen, Mehrum, Löhnen Götterswickerhamm). Im Falle der Verhinderung vertreten die Schiedspersonen sich gegenseitig.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Sachdarstellung:

Die Amtszeit der Schiedsfrau Christina Stallmann endet mit Ablauf des 24.10.2019. Zu diesem Zeitpunkt hat Frau Stallmann das 72. Lebensjahr vollendet und sollte gem. § 2 Abs. 4 des SchAG NRW nicht wiedergewählt werden.

Frau Stallmann erklärte jedoch in einer mündlichen Vorsprache, dass sie ihr Amt als Schiedsfrau sehr gerne weiterführen würde und sich hierzu auch vollumfänglich in der Lage sehe.

Frau Stallmann ist bei der Ausführung des Schiedsamtes überaus sorgfältig und gewissenhaft und hat sich ein umfangreiches Wissen angeeignet. Ihre Amtsführung kann nur als tadellos bezeichnet werden und ihr Einsatz für das Schiedsamt ist beispielhaft. Dass Frau Stallmanns Fähigkeiten und ihr Engagement auch überregional geschätzt werden, kann man daran erkennen, dass sie im Jahr 2017 zur Schiedsobfrau für den Amtsgerichtsbezirk Dinslaken gewählt wurde.

Von Seiten der Verwaltung bestehen daher keine Bedenken gegen eine Wiederwahl, so dass in Folge sowohl die zuständige Bezirksvereinigung Duisburg des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) als auch das Amtsgericht Dinslaken um Stellungnahme zu einer evtl. Wiederwahl von Frau Stallmann gebeten wurde.

Der Vorsitzende der zuständigen Bezirksvereinigung Duisburg des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) hat daraufhin mit Schreiben vom 03.06.2019 seine uneingeschränkte Zustimmung zur Wiederwahl dargelegt und auch die Direktorin des Amtsgerichtes Dinslaken hat mit Schreiben vom 12.06.2019 ihr Einverständnis mit einer einmaligen Wiederwahl von Frau Stallmann erklärt.

Die Verwaltung schlägt daher die Wiederwahl von Frau Stallmann vor.

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.09.2019

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

### Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Voerde (Niederrhein) tritt der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG bei und erwirbt einen Geschäftsanteil in Höhe von 750,00 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zu vollziehen und die Gemeinde in der Generalversammlung gemäß § 113 GO NRW zu vertreten.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	750 €		
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>750 €</b>	<b>0 €</b>	
			einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	----------------------------

#### Sachdarstellung:

Die KoPart eG wurde auf Betreiben des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen im Sommer 2012 gegründet, um den Kommunen in NRW zusätzliche Hilfestellung bei der Beschaffung zu bieten. Die KoPart eG ist dafür geschaffen, den Bedarf ihrer inzwischen über 120 Mitglieder zu bündeln und dadurch einerseits bessere Preise gerade für mittlere und kleinere Kommunen zu erzielen, als auch die Prozesskosten in den Verwaltungen zu senken.

Dies macht sich besonders bei Verbrauchsartikeln wie Bürobedarf oder Reinigungsmittel bemerkbar. Diese machen finanziell nur ca. 20 % des Beschaffungsvolumens aus, binden aber auch die Arbeitskräfte der Verwaltung zu 80 % bei der vergaberechtskonformen Abwicklung.

Hierfür hat die KoPart eG elektronische Einkaufskataloge eingerichtet. Aktuell sind etliche Kataloge für den alltäglichen Bedarf der Kommunalverwaltung verfügbar, z. B. für Bürobedarf, Papier, Tinte und Toner, Reinigungsmittel, Kindertagesstättenbedarf sowie Bedarf des Arbeitsschutzes. Ergänzt wird das Angebot durch Kataloge für Asylbewerber- und Flüchtlingsbedarf wie Tische, Schränke, Betten sowie Geschirr, Bettdecken und Weißware.

Die KoPart eG ist im Wege der Inhouse Beauftragung nur für ihre Mitglieder tätig. Sie führt die Vergabeverfahren rechtssicher entsprechend den jeweils geltenden Vergabevorschriften und unter Beachtung der jeweiligen Statistikpflichten durch. Nach dem Beitritt ist der Erwerb eines Mitgliedsanteils erforderlich. Der Anteil bedeutet einmalig einen Aufwand i. H. v. 750,00 € und ist beim Ausscheiden aus der KoPart eG erstattungsfähig. Weitere Kosten entstehen, wenn die Betreuung von Beschaffungen bei der KoPart eG im Rahmen von Individualausschreibungen beauftragt wird. Die Implementierung und der Betrieb des Katalogverfahrens sind derzeit kostenlos.

Durch die Unterstützung bei der vergaberechtskonformen Beschaffung und Dokumentation können die Abläufe der Verwaltung weiter optimiert werden.

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.09.2019

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

### Umbesetzung von Drittorganisationen

#### Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Drittorganisationen werden mit sofortiger Wirkung wie folgt umgesetzt:

Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes-Dinslaken-Voerde-Hünxe

Für das bisherige stellv. Mitglied

Herr Lothar Mertens

Herr Jörg Rütten

Mitgliederversammlung Landestheater Burghofbühne e.V.

Für das bisherige Mitglied

Herr Lothar Mertens

Herr Jörg Rütten

Energiebeirat „Gas/Wasser“ von der Stadtverwaltung

Für das bisherige Mitglied

Herr Lothar Mertens

Herr Jörg Rütten

Energiebeirat „Voerde“ von der Stadtverwaltung

Für das bisherige Mitglied

Herr Lothar Mertens

Herr Jörg Rütten

#### Sachdarstellung:

Der Dezernent Lothar Mertens ist verstorben. Daher ist eine Nachbesetzung für Herrn Mertens u.a. in verschiedenen Gremien erforderlich. Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit nach § 50 Absatz 2 GO.

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.09.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.09.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

### **Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung hier: Ergebnisse der Standortsuche und des Interessenbekundungsverfahrens für die zwei neu zu errichtenden Kindertageseinrichtungen**

#### Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird in einem ersten Schritt eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung in Voerde-Mitte auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm an der Grünstraße (Gemarkung Voerde, Flur 20, Flurstück 101) errichtet, vorbehaltlich formeller Beschlüsse der evangelischen Kirchengemeinde.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für den Betrieb dieser Einrichtung der Evangelischen Kinderwelt die Trägerschaft übertragen wird. Bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung wird zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Evangelischen Kinderwelt zugleich die Trägerschaft der Interimskita ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt übertragen.
3. Die Einrichtung wird im Zusammenwirken von der evangelischen Kirchengemeinde, der Evangelischen Kinderwelt und einem geeigneten Investor errichtet. Sollte sich im Zuge der finalen Ausgestaltung der Konditionen unter Berücksichtigung der Finanzierungsstrukturen für Investition und Betrieb eine Vorteilhaftigkeit für eine andere Konstellation ergeben, wird in einem der kommenden Sitzungsläufe eine geänderte Entscheidung herbeigeführt.
4. Eine auskömmliche Versorgung des Trägers ist sicherzustellen. Insofern dies durch gesetzlich vorgesehene Förderungen nicht erfolgt, ist dies durch Zusatzvereinbarungen sicherzustellen. Hierzu gehören Regelungen zu Defiziten bei der Erstellung der Kita sowie die Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten.  
Die Vereinbarungen sind regelmäßig im Hinblick auf veränderte, gesetzliche Förderungen hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.
5. Bezüglich der zweiten zu errichtenden Kita beschließt der Jugendhilfeausschuss für den Fall einer negativen Antwort des Caritasverbandes zum aktuellen Interessenbekundungsverfahren ein erweitertes Interessenbekundungsverfahren. Dieses soll auch freie Träger in den Blick nehmen, die in dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen versiert, bisher aber noch nicht in Voerde tätig sind. Auch in diesem Zusammenhang sind Investorenmodelle zur Verwirklichung zu prüfen.

**Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:**

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	164.093 €		Ausstattungsförderung, Inventarkosten
Aufwendungen	182.325 €		
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>18.232 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:							
Maßnahme:	Neubau Kita Grünstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2020	2021	20	20	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	2.025.698 €		591.300 €	1.434.398 €			
Auszahlungen	2.250.775 €		657.000 €	1.593.775 €			
städt. Eigenanteil	225.077 €	0 €	65.700 €	159.377 €	0 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	2.025.698 €	0 €	591.300 €	1.434.398 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	2.250.775 €	0 €	-657.000 €	-1.593.775 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil</b>	<b>-225.077 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-65.700 €</b>	<b>-159.377 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>+Verbesserung / -Verschlechterung</b>							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand	1.125 €	6.752 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo	2.028 €	12.166 €					
<b>Summe Folgeaufwand</b>	<b>3.153 €</b>	<b>18.918 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>				
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>				
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Die o.a. Finanzmittel sind in die Haushaltsplanung für die Jahre 2020 und Folgejahre aufzunehmen.



Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Aufgrund des in § 24 SGB VIII festgelegten Rechtsanspruchs von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung sowie von Kindern im Alter von einem Jahr bis unter 3 Jahren auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Verbindung mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie der Verpflichtung, das Angebot an den Bedarfen der Familien auszurichten (beides §3a KiBiz), ist diese Baumaßnahme für den Ortsteil Voerde-Mitte notwendig (s.a. Drucksache 16/ 943 DS)

Im Falle einer konkreten Umsetzung des Vorhabens sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im weiteren Verfahren Maßnahmen zur Kompensation negativer Eingriffe in die Umwelt, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, festzuschreiben.

Sachdarstellung:

## 1. Standortauswahl

Gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 02.04.2019 wurden Standorte für zwei neue, bis zu 4-gruppige Kindertageseinrichtungen gesucht, von denen nach Möglichkeit einer in Voerde-Mitte und einer in Spellen liegen sollte, um eine möglichst wohnortnahe Bedarfsdeckung zu ermöglichen. Hierbei waren vorrangig Investorenmodelle zu prüfen.

## 1.1. Voerde Innenstadt

Im Ergebnis konnte für Voerde-Mitte ein geeignetes Grundstück an der Grünstraße (Gemarkung Voerde, Flur 20, Flurstück 101) gefunden werden, das im Besitz der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm ist. Das Grundstück zeigt sich zum einen aufgrund der räumlichen Nähe zur Innenstadt und zum anderen durch die Verkehrsanbindung geeignet, so dass sich die Kita durch ihre Lage auch für Familien anderer Stadtteile attraktiv für eine Belegung zeigt. Planungsrechtlich liegt das Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 BauGB.



Für die Erstellung der Einrichtung wurde in Vorgesprächen der Verwaltung mit der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm und der Evangelischen Kinderwelt die Möglichkeit eines Investorenmodells vorbesprochen. Dieses sieht eine Übernahme des Grundstücks durch den In-

vestor in Erbpacht vor. Das Gebäude würde dann an den Träger verpachtet werden, der somit auch die Instandhaltungsmaßnahmen zu tragen hätte.

Für die Errichtung könnten sowohl Fördermittel bezogen auf die Investitionskosten als auch auf mögliche Mietkosten in Anspruch genommen werden. Insgesamt zeigt sich das Modell unter Berücksichtigung der Investitionskostenförderung als das günstigere Modell. Dies ist dadurch begründet, dass im Bereich der Baukostenförderung zur Zeit deutlich höhere Fördersummen zur Verfügung gestellt werden als im Bereich der Mietkostenförderung. Dieser Unterschied beträgt ca. 800.000 € über die Förderungsdauer (Zweckbindung der Investitionskostenförderung s.u.). Somit scheidet eine parallele Mietkostenförderung dem Grunde nach aus, da diese durch die anteilige Anrechnung der Baukostenförderung aufgehoben wird.

Für die mögliche Investitionskostenförderung wurde jeweils der höchstmögliche Betrag angesetzt. Dieser beinhaltet zum einen eine Baukostenförderung in Höhe von 30.000 € je Platz und zum anderen eine Ausstattungsförderung in Höhe von 3.500 € je Platz. Darin enthalten ist ein Eigenanteil des Antragsstellers in Höhe von 10 %, so dass die effektive Förderung bei 27.000 € bzw. 3.150 € je Platz liegt. Die geplante Gruppenstruktur sieht eine Schaffung von 73 Plätzen (20x U3 und 53x Ü3) vor, für die in vollem Umfang Fördermittel beantragt werden sollen. Damit ergibt sich die folgende Kostenkalkulation:

#### Kosten bei Erhalt von Investitionskostenförderung (Zweckbindung 20 Jahre)

Bau + Inventar ohne Förderung	3.678.100 €
./.. Baukosten- + Ausstattungsförderung	2.200.950 €
Bau + Inventar mit Förderung	1.477.150 €

Diese Fördermittel können sowohl für einen Bau durch einen Investor als auch durch die Stadt beantragt werden. Der Bau durch einen Investor wird favorisiert, da die Kapazitäten der Verwaltung für das damit einhergehende Arbeitsvolumen nicht ausreichend sind, die Errichtung somit länger dauern würde und ein Investor die Baukosten z.B. durch die Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern möglicherweise sogar noch etwas geringer halten kann.

#### 1.2. Standort Spellen

Die Prüfung des Standortes insgesamt ist bis dato nicht abgeschlossen. Verschiedene Standorte werden bzgl. der Realisierbarkeit geprüft. Es wurden Kontakte zu möglichen betroffenen Grundstückseignern aufgenommen.

Bezüglich der Ergebnisse wird im 4. Sitzungslauf berichtet werden.

#### 2. Trägerauswahl

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 02.04.2019 wurde ein Interessenbekundungsverfahren unter Einbeziehung derjenigen Träger, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen und entsprechende Einrichtungen im Stadtgebiet betreiben, für die Trägerschaft der beiden in Planung befindlichen Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Es liegt eine Interessenbekundung der Evangelischen Kinderwelt, die bereits vier Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet betreibt, für die in Voerde-Mitte zu errichtende Einrichtung vor.

Der Caritasverband hat eine Interessensbekundung für den Standort in Spellen in Aussicht gestellt und formuliert grundsätzlich, gerne eine weitere Trägerschaft eine Kindertageseinrichtung in Voerde übernehmen zu wollen. Hier bedarf es aber noch einer Genehmigung durch das Bistum.

Die katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul und der Verein Pro Jugend e.V. haben deutlich gemacht, dass derzeit kein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für eine weitere Kindertageseinrichtung besteht.

Für den Fall, dass von Seiten des Caritasverbandes keine Interessensbekundung erfolgt, wäre demzufolge ein neues Interessensbekundungsverfahren für die in Spellen zu errichtende Kita notwendig. Dazu wird empfohlen, bereits jetzt den Beschluss zu fassen, in diesem Fall ein erweitertes Verfahren durchzuführen, an dem auch Träger mit einschlägiger Erfahrung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen teilnehmen können, die bisher nicht in Voerde aktiv sind.

Dieser vorsorgliche Beschluss ist aus Sicht der Verwaltung nötig, um zeitliche Verzögerungen zu verhindern, die eine pünktliche Inbetriebnahme und damit die Erfüllung des Rechtsanspruchs Vorerder Kinder auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung verhindern.

In den beiden folgenden Tabellen ist die Auswertung der eingereichten Unterlagen der evangelischen Kinderwelt zusammenfassend dargestellt. Hier zeigt sich, dass die evangelische Kinderwelt die im Interessensbekundungsverfahren geforderten Auflagen zur Übernahme der Trägerschaft einer neuen Kita in vollem Umfang erfüllt.

Vorgaben des FD 2.3	Eingereichte Unterlagen
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland	Liegt vor
Erklärung der Bereitschaft, die Kindertageseinrichtung nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in NRW (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), zu führen	Liegt vor
Erfüllen der fachlichen Voraussetzungen für die Führung einer Kindertageseinrichtung gemäß § 74 SGB VIII	Die evangelische Kinderwelt ist Träger von 19 Kindertageseinrichtungen und 4 Großtagespflegestellen. Die Verwaltung und fachliche Betreuung, inkl. Fachberatung, wird gewährleistet. Das päd. Leitbild liegt vor.
Kurzkonzept zur pädagogischen Arbeit der Einrichtung einschließlich Informationen über die Orientierung der Arbeit an den Interessen der Betroffenen gemäß § 74 SGB VIII und über die Qualitätssicherung gemäß § 79a SGB VIII	Trägerkonzept liegt vor. Es sind eine klare Organisations- und Ablaufstruktur sowie der in Planung befindliche Ausbau der Qualitätssicherung dargestellt. Es gibt ein internes Hilfesystem, auf das bei Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII zurückgegriffen werden kann.
Aussagen zur Erbringung von Eigenleistungen, insbesondere die Aufbringung des Trägeranteils nach dem Kinderbildungsgesetz zu den laufenden Betriebskosten	Es werden die Übernahme des Trägeranteils sowie eines möglichen weiteren Eigenanteils an den Betriebskosten erwartet.
Erklärung der Bereitschaft, die Einrichtung ab Ende 2019 bis zur Fertigstellung des Neubaus für ca. ein Jahr in ausgelagerten Räumen zu führen (Interimskita)	Die Übernahme der Interimskita zum 01.11.2019 erscheint der evangelischen Kinderwelt aufgrund der noch verbleibenden Zeitschiene nicht machbar (Personalakquise).
Trägervielfalt gemäß § 3/ §80 SGB VIII	Die evangelische Kinderwelt betreibt in Voerde bisher vier Kitas, mit der Übernahme einer weiteren Kita erhöht sich ihr Anteil an der Kindertagesbetreuung nicht unverhältnismäßig.
Eigenleistung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzkraft gemäß § 74 SGB VIII	Die evangelische Kinderwelt erwartet die Übernahme des Trägeranteils sowie eines möglichen weiteren Eigenanteils an den Betriebskosten.

Im Sinne der gesetzlich vorgesehenen Trägervielfalt spricht nichts dagegen, der Evangelischen Kinderwelt die Trägerschaft einer weiteren Kindertageseinrichtung in Voerde zu übertragen. Im Ergebnis ergibt sich dann für das Stadtgebiet folgende Verteilung: vier Kitas in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde, fünf Kitas in Trägerschaft der Evangelischen Kinderwelt, eine Kita in Trägerschaft der Caritas, zwei städtische Kitas und vier Kitas in Trägerschaft des Vereins Pro Jugend e.V.. Auch unabhängig von der Suche eines weiteren Trägers erscheint mit der Auswahl der Evangelischen Kinderwelt als Träger eine ausgewogene Trägerlandschaft gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, der evangelischen Kinderwelt die Trägerschaft für die neue Kita in Voerde-Mitte zu übertragen. Bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung in Voerde-Mitte soll der Evangelischen Kinderwelt zudem zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach dem Umzug der Kita St. Antonius von Padua der Betreuungsauftrag für die Interimskita erteilt werden. Somit soll gewährleistet werden, dass ein hohes Maß an Personalkontinuität für Kinder und Eltern besteht.

Insgesamt können mit den hier vorgeschlagenen Beschlüssen der Weg zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Kindern in Voerde auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung beschrieben und die ehrgeizige Maßnahmenplanung aus dem Stadtratsbeschluss vom 02.04.2019 umgesetzt werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anschreiben Interessenbekundung
- (2) Antwort evangelische Kinderwelt
- (3) Trägerkonzept



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

Träger

Rathaus/ Fachbereich  
Soziales und Jugend  
Dienststelle: Heller  
Auskunft erteilt: Heller  
Zimmer: 013  
Telefon 02855/80- - 248  
Fax 02855/ 9690-248  
Ihr Aktenzeichen:  
Ihr Schreiben vom:  
Mein Zeichen: FBL 2  
Meine Mail-Adresse: andre.heller@voerde.de  
Datum: 15.05.2019

## Interessensbekundung bzgl. der Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Voerde

Sehr geehrte/r Frau/Herr Trägervertreter,

der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 02.04.2019 die Errichtung zweier neuer viergruppigen Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Voerde-Mitte und Spellen beschlossen. Die erste dieser Kitas soll möglichst im Kindergartenjahr 2019/ 2020 in Betrieb gehen, die zweite spätestens zum Kindergartenjahr 2021/ 2022. Das geplante Raumkonzept soll für beiden Kitas jeweils in 4 Gruppen die Aufnahme von Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt ermöglichen. Je nach angezeigtem Bedarf der Eltern bzw. der Jugendhilfeplanung soll die Gruppenstruktur flexibel gestaltet sein. Die Interessensbekundung darf sich hierbei auf den Betrieb einer Kita beschränken. Im Sinne einer Trägervielfalt in Voerde würde die Stadt den Betrieb der neuen Kitas durch unterschiedliche Träger anstreben, so dass dies einer Interessensbekundung nicht im Wege stünde. In Abstimmung mit den ausgewählten Trägern würde zu der Interessensbekundung ebenfalls die Bereitschaft gehören, zwischenzeitlich die Interimskita ab dem 01.11.2019 („Containerkindergarten“ am Gymnasium) bis zur Fertigstellung der ihm zugeschriebenen Kita weiter zu betreiben.

Grundvoraussetzung für die Interessensbekundung eines Trägers ist die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII und die Vernetzung in der Region sowie die Erfahrung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Aus diesem Grund gilt unsere Anfrage als Erstes den Trägern von Kindertagesstätten in Voerde.

---

### Hausanschrift

Rathausplatz 20  
46562 Voerde  
☎ 0 28 55 / 80-0  
Fax: 0 28 55 / 9690-555  
Internet: <http://www.voerde.de>  
E-mail: [info@voerde.de](mailto:info@voerde.de)

### Allg. Sprechzeiten

Mo-Fr 08:30 – 12:00 Uhr  
Mo-Do 14:00 – 16:00 Uhr  
**Bauordnungsamt**  
Mo-Fr 08:30 – 12:00 Uhr  
Di u. Do 14:00 – 16:00 Uhr  
**Abteilung „Sozialamt“**  
Di, Mi, Fr 08:30 – 12:00 Uhr  
Di 14:00 – 16:00 Uhr

### Bürgerbüro Voerde

☎ 0 28 55 / 80-269  
Fax: 0 28 55 / 80-282  
Mo u. Di 07:30 – 17:00 Uhr  
Mi 07:30 – 14:00 Uhr  
Do 07:30 – 18:00 Uhr  
Fr 07:30 – 12:30 Uhr  
Sa 11:00 – 13:00 Uhr

### Konten der Stadtkasse Voerde

Niederrheinische Sparkasse  
200600 (BLZ 35650000)  
IBAN DE313565000000200600  
BIC WELADED1WES  
  
Volksbank Rhein-Lippe eG  
500 711 019 (BLZ 356 605 99)  
IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19  
BIC GENODED1RLW

Vor diesem Hintergrund frage ich an, ob für Sie die Übernahme der Trägerschaft dieser Einrichtung in Frage kommt.

Ob die Stadt die Einrichtung betriebsfertig einem Träger übergeben wird, ist im Rahmen der Interessenbekundung zu erörtern. Bei der Verwirklichung der Vorhaben sind Investorenmodelle mit zu prüfen. Greifen Sie deswegen in Ihrer Interessensbekundung ebenfalls auf, falls die Konzeption neben den Betrieb auch die Erstellung der KITAS in geeigneten Räumen beinhaltet.

In der Interessenbekundung wäre diesbezüglich sowohl möglich, dass Sie selbst als Bauträger auftreten oder im Zusammenwirken mit einem geeigneten Investor. Insofern nicht schon geeignete Grundstücke vorhanden sind, würde die Stadt im Rahmen eines solchen Modells beim Finden von geeigneten Grundstücken unterstützend zur Seite stehen.

Zur Gestaltung der Interessenbekundung finden Sie in der Anlage die Kernpunkte zusammengefasst dargestellt.

Für weitergehende Informationen können Sie mich gerne anrufen (02855 80-248). Ansonsten schicken Sie mir bitte Ihre Rückmeldung und ggf. Ihre Konzeptions- und Finanzierungsvorstellungen zu, gerne auch per Email ([andre.heller@voerde.de](mailto:andre.heller@voerde.de)).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Heller  
Leiter des Fachbereichs Soziales und Jugend

## **Kernpunkte zur Erstellung der Interessensbekundung**

### **Anforderungen an den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung:**

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland
- Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt
- Betriebsführung auf der Grundlage des SGB VIII und der jeweils gültigen Ausführungsgesetze, derzeit das Kinderbildungsgesetz NW.
- Bereitschaft zur ständigen Kooperation mit der Jugendhilfeplanung zur Schaffung eines bedarfsentsprechenden Angebotes
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern und sozialen Einrichtungen im Stadtteil.

### **Vorstellung und Referenzen des Trägers**

- 1.1. Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- 1.2. Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen)
- 1.3. Pädagogische Konzeption des Trägers, ggf. mit fachlichem Schwerpunkt
- 1.4. Sicherstellung von Fachberatung und Fortbildung
- 1.5. Qualitätsentwicklung
- 1.6. Eigenanteil des Trägers bei der Finanzierung der Betriebskosten
- 1.7. Ggf. Konzeption für die Erstellung der Kita (Bauträger-/ Investorenmodell)



# Evangelische Kinderwelt im Kirchenkreis Dinslaken



Evangelische Kinderwelt · Duisburger Straße 103 · 46535 Dinslaken

Reimund Schulz  
- Geschäftsführer -

Telefon (02064) 41 45 19  
Telefax (02064) 41 45 15  
E-Mail: reimund.schulz@ekir.de

Stadt Voerde (Niederrhein)  
Der Bürgermeister  
Herrn André Heller, - Fachbereich 2 -  
Rathausplatz 20

46562 Voerde



10.09.2019

Sehr geehrter Herr Heller,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 15.5.2019 interessieren wir uns für die Übernahme einer Trägerschaft einer neuen Kindertagesstätte in Voerde in der Grünstraße.

Die neue Kindertagesstätte kann auf dem freien Gelände der Kirchengemeinde errichtet werden. Allerdings möchten weder die Kirchengemeinde noch die Kinderwelt die Kindertagesstätte in Eigenregie erstellen. Die Kirchengemeinde würde das Grundstück in Erbpacht an einen Investor für den Bau einer Kindertagesstätte vergeben.

Falls es zu einer Übernahme der Trägerschaft durch die Evangelische Kinderwelt kommen sollte, gehen wir davon aus, dass die Evangelische Kirchengemeinde sowie die Kinderwelt nicht mit einem Trägeranteil sowie auch nicht mit einem Eigenanteil bei der Finanzierung der Betriebskosten belastet werden.

Die Übernahme des Betriebs der Interimskita zum 1.11.2019 ist aufgrund der noch verbleibenden Zeitschiene aus unserer Sicht nicht machbar. Uns müsste eine Person als Projektleiter/-in zur Verfügung gestellt werden, die sich in den nächsten Wochen ausschließlich um die Akquisition des neuen Personals kümmert. Aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels sind alle Fachkräfte seit dem neuen Kitajahr (1.8.2019) beruflich gebunden und es gibt kein Angebot auf dem Stellenmarkt. Eine Akquisition neuer Fachkräfte zum 1.11.2019 stellt sich aus unserer Sicht als äußerst schwierig da. Aber vielleicht kann die Stadt Voerde Lösungen anbieten.

Die Evangelische Kinderwelt ist Träger von 19 Kindertagesstätten und 4 Großtagespflegen im Kirchenkreis Dinslaken. Der Kirchenkreis umfasst die Kommunen Dinslaken, Duisburg-Walsum, Voerde, Hünxe, Schermbeck und Dorsten. Alle von Ihnen geforderten Anforderungen an den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung erfüllen wir. Ein Trägerkonzept der Evangelischen Kinderwelt fügen wir dem Schreiben bei.

Über eine positive Zusage würden wir uns freuen. Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reimund Schulz  
- Geschäftsführer -

# Trägerkonzept

**Evangelische Kinderwelt**  
**Duisburger Straße 103**  
**46535 Dinslaken**





## Inhalt

<b>1. Die Evangelische Kinderwelt stellt sich vor .....</b>	<b>2</b>
<b>1.1 Unser Verbund der Einrichtungen für Kinder .....</b>	<b>2</b>
<b>1.2 Leitbild und Grundsätze.....</b>	<b>2</b>
<b>1.3 Unser Auftrag zur Betreuung, Erziehung und Bildung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Personal.....</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Personalentwicklung und Qualitätsmanagement .....</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Organigramm .....</b>	<b>6</b>
<b>3. Qualitätssicherung .....</b>	<b>6</b>
<b>3.1 Befragungen, Bedarfserhebung und Beschwerden .....</b>	<b>7</b>
<b>3.2 Interne und externe Fortbildungen .....</b>	<b>7</b>
<b>3.3 Leitfaden Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII.....</b>	<b>7</b>
<b>3.4 Arbeitssicherheit und Hygiene.....</b>	<b>8</b>
<b>3.5 Reflexion und Evaluation über Checklisten .....</b>	<b>8</b>
<b>3.6 Die Evangelische Kinderwelt als Ausbildungsort.....</b>	<b>8</b>

# 1. Die Evangelische Kinderwelt stellt sich vor

## 1.1 Unser Verbund der Einrichtungen für Kinder

Der Evangelische Kirchenkreis Dinslaken besteht aus Gemeinden der Städte Dinslaken, Duisburg und Voerde sowie aus Gemeinden des Kreises Hünxe. 2010 wurde die Evangelische Kinderwelt gegründet als gemeinnütziger Zusammenschluss aller Evangelischen Kindertageseinrichtungen der Gemeinden des Evangelischen Kirchenkreises Dinslaken.

In unserer Trägerschaft werden 19 Kindertageseinrichtungen und 4 Großtagespflegestellen in Kooperation mit den Evangelischen Kirchengemeinden vor Ort betreut. Durch die Bündelung der Einrichtungen werden Verwaltungsaufgaben zentral vom Verwaltungsamt unseres Kirchenkreises übernommen.

Die Evangelische Kinderwelt unterstützt die einzelnen Einrichtungen mit Beratung vor Ort, Informationen, Arbeitshilfen sowie Fort- und Weiterbildungen, so können wir vielfältige Betreuungsmöglichkeiten auf hohem fachlichem Niveau anbieten.

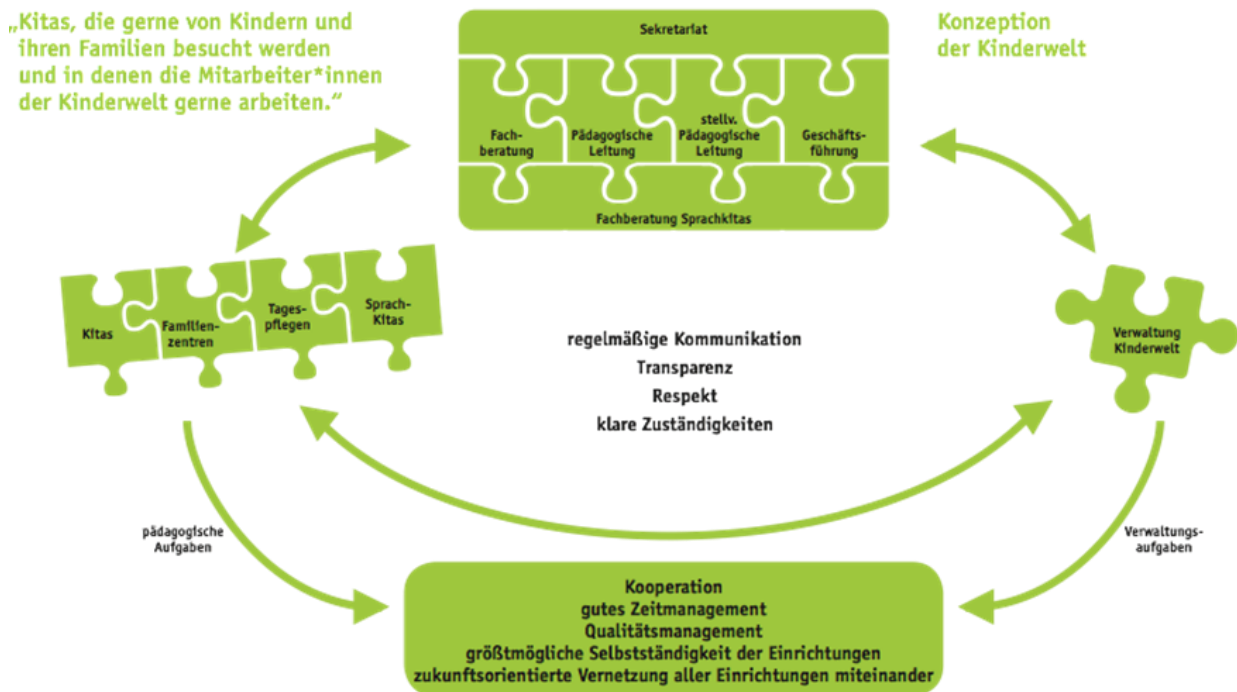
## 1.2 Leitbild und Grundsätze

Die praktische Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche ist ein zentrales Anliegen der Evangelischen Kinderwelt. In unseren Einrichtungen begleiten wir Kinder, Eltern und Familien unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Nationalität und ihrem kulturellem Hintergrund beim Erleben und Leben von christlicher Nächstenliebe im engen Kontakt mit unseren Gemeinden.

Im Miteinander einer Erziehungspartnerschaft wird die Familie bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes von uns unterstützt. Das Kindeswohl hat bei uns absolute Priorität. Kinder sind neugierig und wissensdurstig, von unseren Mitarbeitenden in der Evangelischen Kinderwelt werden sie unterstützt und gefordert. Kinder erleben in unseren Einrichtungen ein selbstbewusstes evangelisches Verständnis der Welt, in der sie als individuelle, neugierige und starke Geschöpfe Gottes angenommen sind. Eine verlässliche Beziehung zwischen Kind, Eltern und Mitarbeitenden ist die Grundlage unsere Arbeit. Leitbilder für die Betreuung sind dabei die Bibel und der Grundartikel der Evangelischen Kirche im Rheinland. Gleichzeitig werden die Grundrechte aller Kinder in unseren Einrichtungen entsprechend der UN-Kinderrechtskonventionen geachtet und beachtet.

Unsere Mitarbeitenden sind engagierte Fachkräfte und für die Kinder sowohl Vorbilder als auch Wegbegleiter. Sie setzen sich dafür ein, allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen und die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung

individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert zu fördern und zu fordern. Bei allen, die Kinder betreffenden, Angelegenheiten werden sie alters- und entwicklungsgerecht beteiligt. Es wird ihnen Zeit und Raum gegeben, eigene Ideen zu entwickeln, Lösungen zu finden, Freundschaften aufzubauen und ihre Meinung zu vertreten. Unsere Einrichtungen sind Orte, in denen Bildung „vom Kind aus“ geschieht.



### 1.3 Unser Auftrag zur Betreuung, Erziehung und Bildung

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Unsere Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages. Im Rahmen eines eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages steht die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung hierbei im Vordergrund. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten (vgl. §§ 2-3, Kinderbildungsgesetz).

## 2. Personal

### 2.1 Personalentwicklung und Qualitätsmanagement

Gemeinsam die Welt der Kinder mit zu gestalten, bedeutet für uns, die individuellen Ressourcen innerhalb unseres Teams zu nutzen, um die Mitarbeitenden vor Ort mit den Kindern bestmöglich zu unterstützen. Transparenz, Mitarbeit und Teamgeist spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Herr Schulz als Geschäftsführer und Frau Engfer als pädagogische Leiterin arbeiten eng zusammen und bilden gemeinsam die Geschäftsführung.



**Reimund Schulz**  
Geschäftsführer



**Monika Engfer**  
Stellv. Geschäftsführerin

Um dem Bedarf des Verbundes aus **19 KiTas und vier Großtagespflegestellen** gerecht zu werden, ist es uns wichtig, in den Einrichtungen regelmäßig präsent und als Ansprechpartner erreichbar zu sein. Dies ermöglichen Frau Frank, Frau Gramegna, Frau Uhlenhut und Frau Marhofen in Kooperation mit der Geschäftsführung.



**Daniela Frank**  
Stellv. päd. Leitung



**Stefanie Gramegna**  
pädagogische  
Fachberatung



**Isabel Uhlenhut**  
Fachberatung  
Sprach-Kitas



**Annika Marhofen**  
Sekretariat

Zukünftig wird für alle Einrichtungen der Evangelischen Kinderwelt der Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems angestrebt (vgl. Kapitel 3).



Derzeit wird die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen der Evangelischen Kinderwelt gewährleistet und weiter entwickelt durch

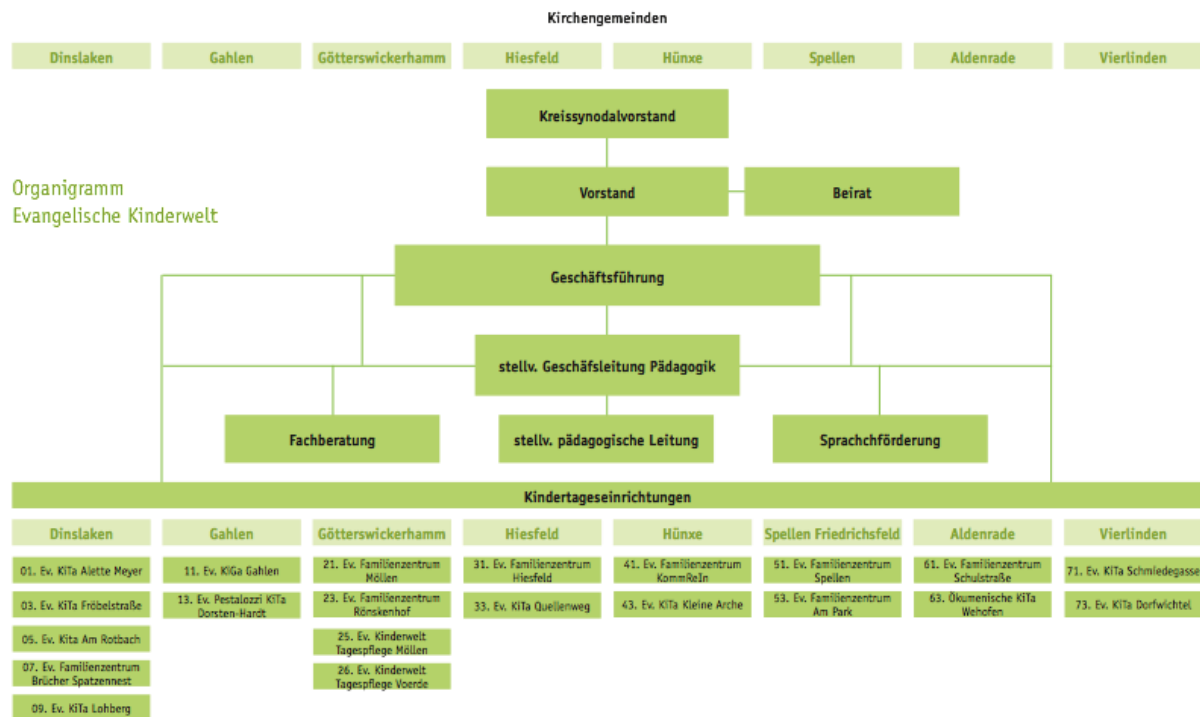
- regelmäßige Dienstbesprechungen, in denen pädagogische Themen reflektiert und diskutiert werden und die Entwicklung der Kinder im Gesamtteam erweitert betrachtet, reflektiert und diskutiert wird
- pädagogische Tage zur Vertiefung von fachlichen Themen, Reflektion der pädagogischen Arbeit, Weiterentwicklung der Konzeption
- Inhouse- und externe Fortbildungen, in Anlehnung an die Bedarfe der Mitarbeiter\*innen
- Regelmäßige Begleitung und Beratung der Kita-Teams durch ein interdisziplinäres Team (pädagogische Leitung/Stellvertretung, Fachberater\*innen)
- Leitungsdienstbesprechungen innerhalb des Gesamtverbundes, Supervision für die Leiterinnen und ggf. für die Teams.

Die Leiterinnen der Einrichtungen der Evangelischen Kinderwelt gestalten und begleiten dabei die pädagogischen Weiterentwicklungsprozesse mit ihren Mitarbeiter\*innen.





## 2.1 Organigramm



## 3. Qualitätssicherung

Die Evangelische Kinderwelt setzt den im Folgenden dargestellten, gesetzlich vorgegebenen Auftrag zur Qualitätssicherung in vielfältiger Weise innerhalb der Einrichtungen bereits um.

*„Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für 1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen, 2. die Erfüllung anderer Aufgaben, 3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a, 4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.“*

*Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung (vgl. § 79a, SGB VIII).“*



### **3.1 Befragungen, Bedarfserhebung und Beschwerden**

Innerhalb der Einrichtungen haben sich regelmäßige Befragungen der Eltern bzw. Familien etabliert. Die Mitarbeiter\*innen nutzen Befragungen, um die Eltern mit ihren Wünschen und Erwartungen mit einzubeziehen (z.B. Bedarf bei den Betreuungszeiten, Festlegung der Themen für Infoveranstaltungen). Ebenso werden die Kinder mit ihren Ideen und Wünschen bei Entscheidungsprozessen (z.B. Festlegung des Ausflugsortes, Auswahl der Gerichte zum Mittagessen) altersentsprechend beteiligt.

Langfristig sollen für alle Einrichtungen der Evangelischen Kinderwelt Standards im Rahmen eines QM-Verfahrens erarbeitet und festgelegt werden.

Im Bereich des Beschwerdemanagements können alle Einrichtungen bereits auf ein Beschwerdeprotokoll zurückgreifen, das für jegliche Beschwerde seitens der Erwachsenen genutzt werden kann (Mitarbeiter\*innen, Eltern, Externe). Hierzu gibt es einen Leitfaden bzw. Richtlinien zum Umgang mit dem Schriftstück. Damit Kinder sich öffnen und ihre Beschwerde mitteilen können, sind individuelle, regelmäßige und verlässliche Angebote in den Einrichtungen vorgesehen (z.B. Kinderparlament, Gefühlsuhr, Gesprächskreise, Symbole zur Abstimmung oder zum Ausdruck von den eigenen Gefühlen, Sorgenfresser).

### **3.2 Interne und externe Fortbildungen**

Seit mehreren Jahren legt die Evangelische Kinderwelt als Träger ihren pädagogischen Mitarbeiter\*innen einen internen Fortbildungskatalog vor. Das Seminarangebot ist unterteilt in Austauschgruppen und Fortbildungen. Die Inhalte der Veranstaltungen orientieren sich dabei an regelmäßigen Bedarfsumfragen, so dass Themen und Interessensgebiete möglichst vieler vertreten sind. Ergänzend dazu können die Mitarbeiter\*innen externe Fortbildungsangebote nutzen.

### **3.3 Leitfaden Kinderschutz gemäß §8a SGB VIII**

Für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII liegt den pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Evangelischen Kinderwelt ein Gefährdungseinschätzungsbogen vor, der als Unterstützung bei der Analyse zur Einschätzung bei Kindeswohlgefährdung eingesetzt wird. Er soll helfen, Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen, die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Risikoabwägung erleichtern und die Dokumentation des Prozesses vereinfachen. Ein zusätzliches Ablaufdiagramm verdeutlicht, welche weiteren Schritte ggf. einzuleiten sind. Eine insofern erfahrene Fachkraft steht jederzeit als Beratungsperson zur Verfügung, zudem kann die Fachberatung der Evangelischen Kinderwelt als Ansprechpartner\*in genutzt werden.

### 3.4 Arbeitssicherheit und Hygiene

Die Themen Arbeitssicherheit und Hygiene werden über eine koordinierende Kraft für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aufgegriffen und vertieft. Derzeit werden Sicherheitsbeauftragte für die Einrichtungen (pro Einrichtung eine Fachkraft) geschult und es finden Begehungen, Belehrungen und Schulungen vor Ort statt, um die pädagogischen Mitarbeiter\*innen zu sensibilisieren und die Umsetzung und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu garantieren.

### 3.5 Reflexion und Evaluation über Checklisten

Checklisten als Arbeitshilfen im Prozess der Reflexion und Evaluation werden derzeit nicht flächendeckend eingesetzt und genutzt. Erste Berührungspunkte ergeben sich im Rahmen der Konzeptionsweiterentwicklung der Einrichtungen. Der Einsatz von Checklisten ist als standardisiertes Verfahren im Rahmen der Qualitätsmanagements langfristig geplant.

### 3.6 Die Evangelische Kinderwelt als Ausbildungsort

Unsere Einrichtungen sind nicht nur Lern- und Erfahrungsorte für Kinder. Auch Jugendliche und Erwachsene finden bei uns einen vielschichtigen Lernort, da wir verschiedene berufliche Ausbildungsformen anbieten:

- Erzieher/in im Anerkennungsjahr
- begleitende Praktika zur Ausbildung Erzieher\*in
- begleitende Praktika FOS
- „Schnupperpraktika“ verschiedener Schulformen
- sowie eine geplante Kooperation mit Berufskollegs im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher\*in

Praktikant\*innen können bei uns eine Orientierungshilfe für ihre berufliche Zukunft erleben, den Berufsalltag des Erzieherberufes kennen lernen, die vielfältigen Angebote einer Kita entdecken und dazu beitragen, die vor Ort gelebt pädagogische Arbeit durch neue Ideen und Anregungen bereichern. Dazu bieten wir den Auszubildenden eine fachlich qualifizierte Praxisanleitung und -begleitung über den gesamten Zeitraum der Ausbildung.



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.09.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.09.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

### Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung hier: Erweiterung an der evangelischen Kita an der Elisabethstraße um eine Gruppe

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Evangelischen Kinderwelt Vereinbarungen zur Verwirklichung des Ausbaus der evangelischen Kita an der Elisabethstraße von einer 3-gruppigen zu einer 4-gruppigen Kita auf Grundlage der durch die Evangelische Kinderwelt eingereichten Anbauplanung zu treffen.
2. Die benötigten Finanzmittel für den Bau werden durch die Stadt bereitgestellt und sind in den Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und Folgejahre einzustellen. Investitionskostenförderungen sind durch den Träger in Anspruch zu nehmen.
3. Bzgl. der baulichen Maßnahmen im Altbestand der Kita werden die durch die Stadt bereitgestellten Finanzmittel auf die Trägeranteile der förderfähigen Sanierungsmaßnahmen und Verbesserungsmaßnahmen beschränkt.
4. In Bezug auf die neu geschaffenen Kita-Plätze sind die Trägeranteile durch die Stadt zu tragen und in den Haushalt einzuplanen, solange es nicht zu einer auskömmlichen Versorgung zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch gesetzliche Novellierungen kommt. Gesetzliche Änderungen sind diesbezüglich regelmäßig zu überprüfen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	18.000 €	0 €	Aufwendungen: Mit Start 01.08.20 ist hier die Übernahme des Trägeranteils an den BK mit 5 Monaten für das erste Jahr (2020) und für die Folgejahre (Basis 2021) dargestellt. Dazu 2020 20.000 € für Inventar. Erträge: 18.000 € Ausstattungsförderung
Aufwendungen	27.243 €	17.904 €	
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>9.243 €</b>	<b>17.904 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:							
Maßnahme:	Anbau evangelische Kita Spellen						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2020	20	20	20	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	601.355 €		601.355 €				
Auszahlungen	723.122 €		723.122 €				
städt. Eigenanteil	121.767 €	0 €	121.767 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	601.355 €	0 €	601.355 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	723.122 €	0 €	-723.122 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil</b>	<b>-121.767 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-121.767 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand	1.522 €	3.653 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo	3.076 €	7.382 €					
<b>Summe Folgeaufwand</b>	<b>4.598 €</b>	<b>11.035 €</b>					
				einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt				ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

Die o.a. Finanzmittel sind in die Haushaltsplanung für die Jahre 2020 und Folgejahre aufzunehmen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Hinweis

Aufgrund des in § 24 SGB VIII festgelegten Rechtsanspruchs von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung sowie von Kindern im Alter von einem Jahr bis unter 3 Jahren auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Verbindung mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie der Verpflichtung, das Angebot an den Bedarfen der Familien auszurichten (beides §3a KiBiz), ist diese Baumaßnahme notwendig.

Im Falle einer konkreten Umsetzung des Vorhabens sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im weiteren Verfahren Maßnahmen zur Kompensation negativer Eingriffe in die Umwelt, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, festzuschreiben.

#### Sachdarstellung:

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 02.04.2019 hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Evangelischen Kinderwelt die Möglichkeit des Anbaus einer Gruppe, in der die Betreuung von Kindern im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt möglich ist, an der evangelischen Kita an der Elisabethstraße in Spellen geprüft. Voraussetzung der Evangelischen Kinderwelt für einen Anbau ist, dass sie keinerlei Kosten für die Baumaßnahmen oder Betriebskosten (weder den Trägeranteil noch ein Defizit bei nicht auskömmlicher Finanzierung durch das KiBiz) zu tragen hat.

Auf Grundlage eines ersten Entwurfes der Evangelischen Kinderwelt wurde ein Kompromiss gesucht, der sowohl die Interessen der Kita für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder als auch die Interessen der Stadt zur Kostenreduzierung bestmöglich vereinbart. Das Ergebnis dieses Gesprächs ist in den Anlagen zu sehen (Außenansicht, Grundriss, Kostenkalkulation Anbau und Umbau) und führt zu folgender Kostenkalkulation für einen Anbau von 175 m<sup>2</sup>:

	Anbau Spellen	Umbau Spellen	Summe
Baukosten (An- + Umbau)	636.900 €	81.222 €	718.122 €
Betriebskosten 20 Jahre	1.827.442 €	0,00 €	1.827.442 €
Inventar	25.000 €	0,00 €	25.000 €
mögliche Förderung	562.500 €	56.855 €	619.355 €
Kosten 20 Jahre ohne Förderung	2.489.342 €	81.222 €	2.570.564 €
Restkosten 20 Jahre mit Förderung	1.926.842 €	24.367 €	1.951.209 €

Hierbei steht die Übernahme der Betriebskosten unter dem Vorbehalt gesetzlicher Änderungen. Ergeben sich Voraussetzungen, unter denen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt ist, werden die entsprechenden Vereinbarungen überprüft.

Die mögliche Förderung beinhaltet eine Baukosten- und Ausstattungsförderung für insgesamt 20 Plätze (5x U3 und 15x Ü3). Es handelt sich hierbei um die maximal mögliche Fördersumme. Die Baukosten gliedern sich auf in 636.900 € für den Anbau und 81.222 € für Umbaumaßnahmen an der Bestandskita. So soll bspw. der Personalraum in den Neubau verlegt werden, um einerseits mehr Platz für das Personal zu schaffen und andererseits den vorherigen Personalraum effektiver in das Raumkonzept einbinden zu können. Umgekehrt soll ein für die neue Gruppe benötigter Abstellraum mit im Altbau untergebracht werden. Zudem ist in den Umbaukosten eine Sanierung der veralteten Turnhalle (Mehrzweckraum) vorgesehen, die von der Erweiterung um eine Gruppe unabhängig ist. Inwiefern für diese Maßnahmen evtl. doch noch Fördermittel beantragt werden können, wird derzeit geprüft.

Aufgrund der nicht unerheblichen notwendigen Kosten wurden auch Alternativmodelle durchdacht. Naheliegender als Alternative zu dem Anbau käme für eine zeitnahe Versorgung aller unter 3-jährigen und 3-jährigen und älteren Kinder als Veränderung zur der in der 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 16/943 dargestellten 4-gruppigen neuen Kita in Spellen nur noch die Errichtung einer 5-gruppigen Kita in Betracht. Hierbei wäre allerdings zu beachten, dass das ausgewählte Grundstück eine geeignete Größe aufweisen muss und dass zusätzliche Grundstücksinvestitionskosten entstehen. Darüber hinaus würde durch die zeitlich verzögerte Schaffung der in der Jugendhilfeplanung zum Kindergartenjahr 2020/21 verankerten Plätze Kompensationsmaßnahmen (wie bspw. die Einrichtung einer weiteren Großtagespflegestelle) notwendig, für die zusätzliche Kosten entstehen. Im Hinblick darauf, dass das Grundstück für die Kita in Spellen noch nicht gefunden ist, kommt dieser Aspekt umso stärker zum Tragen insofern Schwierigkeiten in der Grundstückssuche in Spellen entstehen und es zu Verzögerungen im Betriebsbeginn kommen würde.

Aus fachlicher und organisatorischer Sicht sind zwei 4-gruppige Kitas sinnvoller als eine 3-gruppige und eine 5-gruppige Kita. Hinzu kommt, dass bei dem Modell zweier 4-gruppiger Kitas eine Aufwertung einer Bestandskita erfolgt und hierüber ein breiterer Nutzen für eine größere Anzahl von Kindern entsteht.

Aus den benannten Gründen empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung des Anbaus in Spellen.

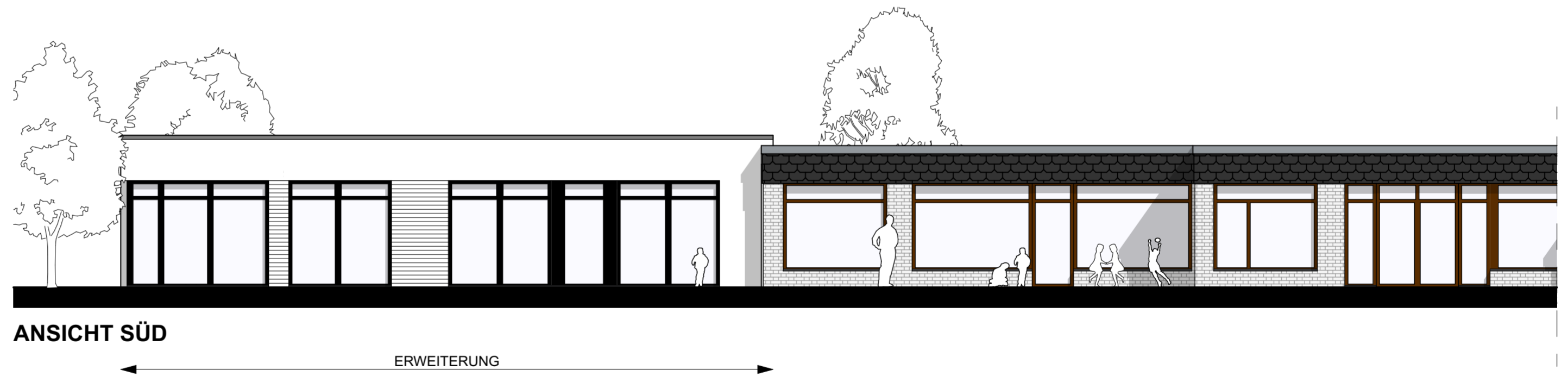
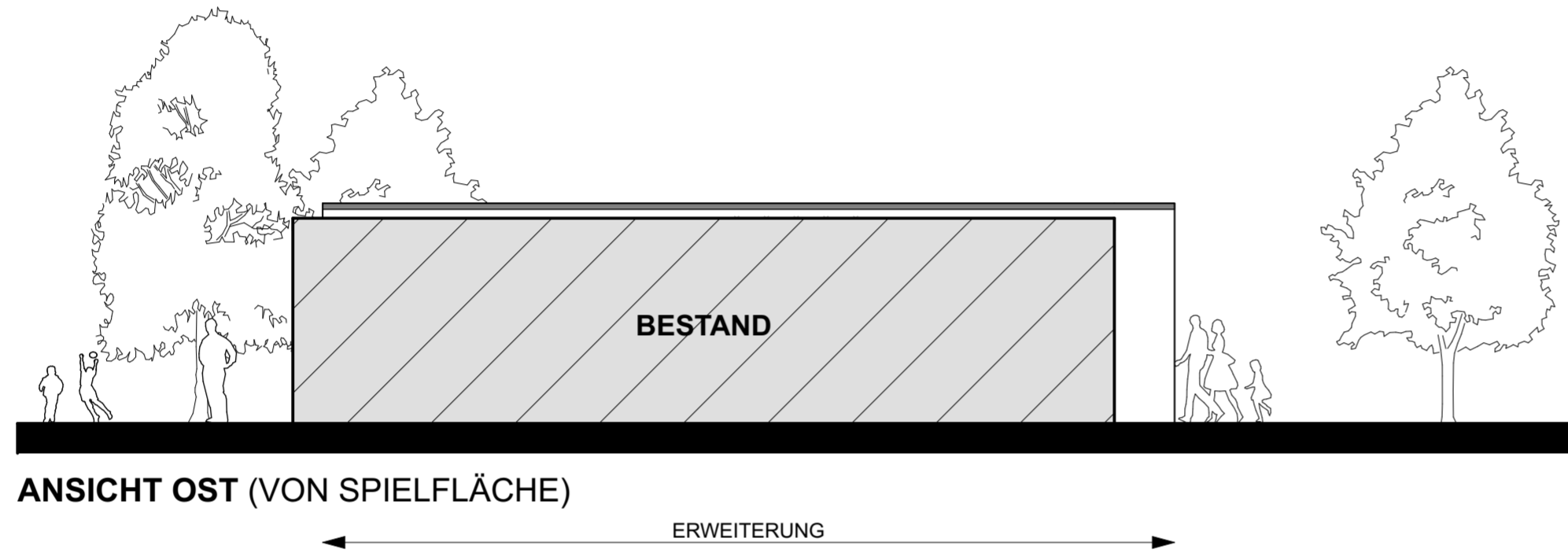
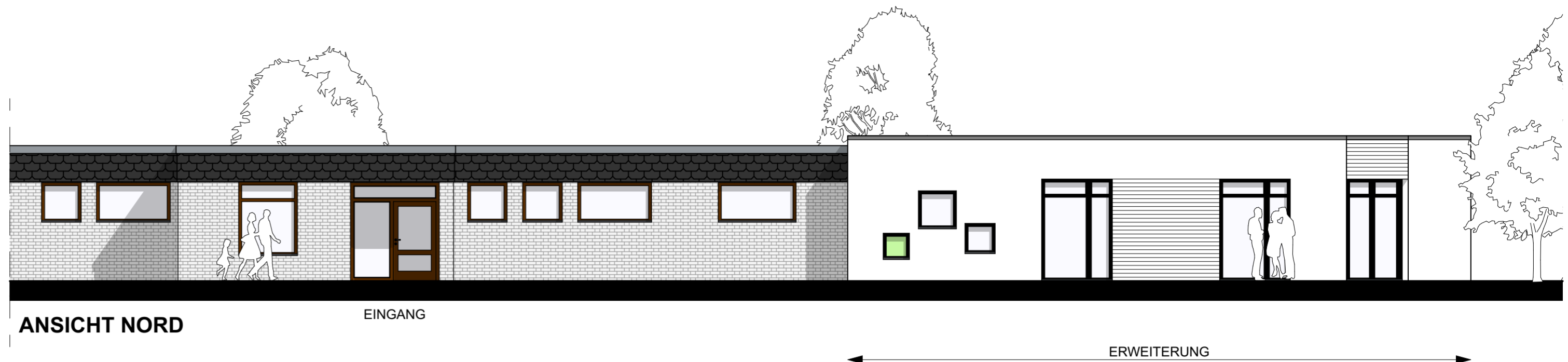
Haarmann

Anlage(n):

- (1) Außenansicht
- (2) Grundriss
- (3) Kosten Anbau
- (4) Kosten Umbau



# Evangelischer Kindergarten Spellen



BAUVORHABEN:  
ERWEITERUNG (U3) DES KINDERGARTENS ST. ELISABETH  
ELISABETHSTR. 18, 46562 VOERDE-SPELLEN

## Ansichten

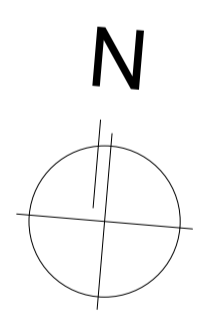
M. 1:100

BAUHERR:  
EV. KIRCHENGEMEINDE  
SPELLEN-FRIEDRICHSFELD  
WILHEMSTR. 34  
46562 VOERDE-FRIEDRICHSFELD

ARCHITEKTEN:  
EBERL & LOHMEYER  
KONRAD-DUDEN-STR.1  
46485 WESEL  
TEL. 0281-1 64 66 0  
FAX 0281-1 64 66 16

10.09.2019 /v6

# Evangelischer Kindergarten Spellen



① Familienzentrum  
oder Spielraum  
wahlweise tauschbar

- BESTAND
- ABBRUCH
- NEUBAU

BAUVORHABEN:  
ERWEITERUNG (U3) DES KINDERGARTENS ST. ELISABETH  
ELISABETHSTR. 18, 46562 VOERDE-SPELLEN

**Grundriss** **M. 1:100**

BAUHERR:  
EV. KIRCHENGEMEINDE  
SPELLEN-FRIEDRICHSFELD  
WILHEMSTR. 34  
46562 VOERDE-FRIEDRICHSFELD

ARCHITEKTEN:  
EBERL & LOHMEYER  
KONRAD-DUDEN-STR.1  
46485 WESEL  
TEL. 0281-1 64 66 0  
FAX 0281-1 64 66 16

10.09.2019 /vo

**Kostenschätzung DIN 276**

Bauvorhaben:	Erweiterung (U3) des Kindergartens St. Elisabeth, Elisabethstraße 18, 46562 Voerde-Spellen (verkleinertes Raumprogramm mit Reserveraum ohne Maßnahmen im Altbau)
Zweckbestimmung:	Erweiterung (U3) des Kindergartens
Grundstück, Lage:	Elisabethstraße 18, 46562 Voerde-Spellen
Größe (Nfl.):	171,00 qm
Größe (Nebenfl.):	./ qm
Bauherr:	Ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld, Wilhelmstr. 34, 46562 Voerde-Friedrichsfeld
Planverfasser:	Eberl & Lohmeyer Architekten, Konrad- Duden- Str. 1, 46485 Wesel
Gebäudeform:	1 - geschossig, nicht unterkellert, Flachdach
Bauart:	Massiv mit WDVS-Fassade
Brutto-Grundfläche:	205 qm
Brutto-Rauminhalt:	835 cbm
Vorgesehene Ausführungszeit:	2019/2020
Verwendete Unterlagen:	Planungsstand Vorentwurf 8/2019
Erläuterung zur Kostenschätzung:	Raumprogrammvorgaben des Bauherren bzw. LVR Kostenansatz unter der Voraussetzung normaler Bodenverhältnisse und vorbehaltlich der noch folgenden statischen Bearbeitung.

Wesel, 3.9.2019  
Dipl.-Ing. J. Eberl

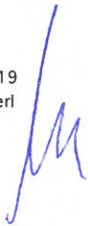


Kostengruppe		Firma	Kostenschätzung	Summe	
<b>BGF Gesamt Anteil</b>			qm %	205 100	
<b>100 Grundstück</b>					
110	Grundstückswert	vorh.			
120	Grundstücksnebenkosten	-			
130	Freimachen	Bauherrenangabe			
Summe				- €	
<b>200 Herrichten und Erschliessen</b>					
210	Herrichten	Abbrucharbeiten			
		Rodung	5.500,00 €		
		Stallungen umsetzen (noch 1 Stck.)	4.000,00 €		
		Spielgeräte umsetzen	4.500,00 €		
220	Öffentliche Erschliessung	-			
	Hausanschlüsse verlegen	Stadtwerke / div.	4.500,00 €		
230	Nichtöffentliche Erschliessung	siehe Aussenanlagen			
240	Ausgleichsabgaben	-			
Summe			18.500,00 €	18.500,00 €	
<b>300 Bauwerk - Baukonstruktion</b>					
310-390	Baustrasse/ Schotterrampe Hauptbauarbeiten Gerüstarbeiten Zimmermann Dachdecker/ Klempner Fenstersockelabdichtung Fensterbauarbeiten/Sonnenschutz/Verdunkelung WDVS Fassade HPL Fassade Innenputzarbeiten Trockenbau/ Deckenarbeiten Estrich Oberboden Fliesenarbeiten Innentüren WC-Trennwände Versiegelungsarbeiten Malerarbeiten Zwischenreinigung Verbindungsbereich Bauendreinigung	205 qm x	1.494 €		
Summe			306.241,00 €	306.241,00 €	
<b>400 Bauwerk - Technische Anlagen</b>					
410 / 420	Heizungsarbeiten incl. neues Heizaggregat gesamt Technikraum verlegen (geschätzt) Sanitär-/Lüftungsarbeiten	205x670€	qm x €		
440	Elektroarbeiten				6.500,00 €
490	Brandmeldeanlage				137.350 €
470	Beleuchtung				1.500,00 €
Summe			145.350,00 €	145.350,00 €	
<b>500 Aussenanlagen</b>					
510-550	Aussenanlagen (ohne Spielgeräte)		38.500,00 €		
550	Aussenspielgeräte (Ersatz)		5.500,00 €		
Summe			44.000,00 €	44.000,00 €	
<b>600 Ausstattung und Kunstwerke</b>					
baulicher Anteil					
611	Küchenzeile im Gruppenraum		4.350,00 €		
612	Kindergarderoben 25 St.		7.438,00 €		
612	Wickeltisch		4.500,00 €		
Summe			16.288,00 €	16.288,00 €	
<b>700 Baunebenkosten</b>					
710	Bauherrenaufgaben				
720	Vorbereitung der Objektplanung				
730	Architekten- und Ingenieurleistungen				
	Architekt LPH 1-9	Eberl & Lohmeyer	70.825,56 €		
	Vermesser		5.000,00 €		
	Statik, WS/SS		12.000,00 €		
	Prüfstatik		4.500,00 €		
	SIGEKO		3.500,00 €		



	Brandschutz		3.500,00 €	
740	Gutachten und Beratung			
	Bodengutachten		1.500,00 €	
	Entwässerungsberechnung		300,00 €	
	Überflutungsnachweis		200,00 €	
750 / 760	Kunst / Finanzierung			
770	Allgemeine Baunebenkosten			
	Baugenehm. / Behörden	Stadt Voerde	5.000,00 €	
	Wasserrechtl. Erlaubnis	Kreis Wesel	200,00 €	
	Sondernutzungen	entfällt vorauss.	- €	
790	Sonstige Baunebenkosten	nach Bedarf	- €	
	Summe			106.525,56 €
<b>Zusammenstellung</b>				
	Summe 100 Grundstück			- €
	Summe 200 Herrichten und Erschliessen			18.500,00 €
	Summe 300 Bauwerk -Baukonstruktionen			306.241,00 €
	Summe 400 Bauwerk -Technische Anlagen			145.350,00 €
	Summe 500 Aussenanlagen			44.000,00 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke			16.288,00 €
	Summe 700 Baunebenkosten			106.525,56 €
	zur Abrundung			-4,56 €
	<b>Kosten gesamt incl. 19% MwSt.</b>			<b>636.900,00 €</b>

Wesel, 3.9.2019  
Dipl.-Ing. J. Eberl



<b>Kostenschätzung DIN 276</b>	
Bauvorhaben:	Erweiterung (U3) des Kindergartens St. Elisabeth, Elisabethstraße 18, 46562 Voerde-Spellen
Zweckbestimmung:	<b>Maßnahmen im Altbau</b>
Grundstück, Lage:	Elisabethstraße 18, 46562 Voerde-Spellen
Größe (Nfl.):	./.
Größe (Nebenfl.):	./.
Bauherr:	Ev. Kirchengemeinde Spellen-Friedrichsfeld, Wilhelmstr. 34, 46562 Voerde-Friedrichsfeld
Planverfasser:	Eberl & Lohmeyer Architekten, Konrad- Duden- Str. 1, 46485 Wesel
Gebäudeform:	1 - geschossig, nicht unterkellert, Flachdach
Bauart:	Massiv mit KS-Fassade
Brutto-Grundfläche:	./.
Brutto-Rauminhalt:	./.
Vorgesehene Ausführungszeit:	2019/2020
Verwendete Unterlagen:	Planungsstand Vorentwurf 8/2019
Erläuterung zur Kostenschätzung:	Raumprogrammvorgaben des Bauherren bzw. Bespr. bei Stadt Voerde

Wesel, 4.9.2019  
Dipl.-Ing. J. Eberl



Kostengruppe		Firma	Kostenschätzung	Summe
<b>BGF Gesamt Anteil</b>			qm %	./. 100
<b>100 Grundstück</b>				
110	Grundstückswert	vorh.		
120	Grundstücksnebenkosten	-		
130	Freimachen	Bauherrenangabe		
Summe				- €
<b>200 Herrichten und Erschliessen</b>				
210	Herrichten	Abbrucharbeiten Rodung Stallungen umsetzen Spielgeräte umsetzen		
220	Öffentliche Erschliessung Hausanschlüsse verlegen	- siehe Erweiterungsgebäude		
230	Nichtöffentliche Erschliessung	siehe Erweiterungsgebäude		
240	Ausgleichsabgaben	-		
Summe				- €
<b>300 + 400 Bauwerk - Baukonstruktion</b>				
310-390	<b>Raum</b>	Menge Einh. EP		Summe
410 / 420	<b>Beh. WC/ Geräter.</b>			
440	Wand	8,99 qm	57,12 €	513,51 €
490	Vorwand	4,40 qm	65,69 €	289,03 €
	Türöffnung herstellen	1 St.	327,25 €	327,25 €
	Türelement m. Klemmschutz	1 St.	586,67 €	586,67 €
	Maler Decke	19,53 qm	10,12 €	197,64 €
	Maler Wand	52,66 qm	10,12 €	532,92 €
	Heizung	1 Änderung St.	2.300,00 €	2.300,00 €
	Sanitär	1 Beh.WC+WT+Acc. St.	4.750,00 €	4.750,00 €
	Fliesen Wand	15,12 qm	79,14 €	1.196,52 €
	Fliesen Boden	7,20 qm	87,47 €	629,75 €
	Bodenbelag Geräte	11,10 qm	39,47 €	438,08 €
	Elektroarbeiten	1 St.	350,00 €	350,00 €
	Brandmeldeanlage	1 St.	180,00 €	180,00 €
	Beleuchtung	1 St.	200,00 €	200,00 €
				12.491,36 €
	<b>Heizungsr. neu/ Abst.</b>			
	Wand	9,66 qm	57,12 €	551,61 €
	Maler Decke	15,32 qm	10,12 €	155,02 €
	Maler Wand	65,31 qm	10,12 €	660,92 €
	Bodenbelag Abst.	15,32 qm	39,47 €	604,55 €
	Türöffnung herstellen	1 St.	327,25 €	327,25 €
	Türelement T 30 RS	1 St.	1.832,60 €	1.832,60 €
	Elektroarbeiten	1 St.	350,00 €	350,00 €
	Brandmeldeanlage	1 St.	180,00 €	180,00 €
	Beleuchtung	1 St.	200,00 €	200,00 €
				4.861,94 €
	<b>Brandschutztüren Altbauflur</b>			
	2 Stck	2 St.	13.685,00 €	27.370,00 €
	<b>Duschumbau zum WC</b>			
	Vorwand	4,64 qm	65,69 €	304,79 €
	Maler Decke	2,16 qm	10,12 €	21,85 €
	Maler Wand	9,44 qm	10,12 €	95,49 €
	Heizung	0 St.	- €	- €
	Sanitär incl. Demont.	1 WC + WT St.	2.050,00 €	2.050,00 €
	Fliesen Wand	8,26 qm	79,15 €	653,78 €
	Fliesen Boden	2,24 qm	87,47 €	195,93 €
	Elektroarbeiten	1 St.	350,00 €	350,00 €
	Beleuchtung	1 St.	200,00 €	200,00 €
	Lüftung	1 St.	890,00 €	890,00 €
				4.761,84 €
	<b>Mehrzweckraum</b>			
	Wandbeläge entf./vorarb.	76,85 qm	4,17 €	320,08 €
	Maler Wand	76,85 qm	8,93 €	685,89 €
	Decke entf.	57,72 qm	23,80 €	1.373,74 €
	Decke emeuem	57,72 qm	78,74 €	4.544,66 €
	Bodenbelag entf.	57,72 qm	5,36 €	309,09 €
	Bodenbelag neu	57,72 qm	52,56 €	3.033,55 €
	Fenster Demontage/Entsorg	15,64 qm	29,75 €	465,29 €
	Fenster neu	15,64 qm	439,86 €	6.879,46 €



Elektro/ Brandmeld/ Beleuchtung	1 St.	2.090,00 €		2.090,00 €	
Heizung	2 St.	1.500,00 €		3.000,00 €	
Heizkörperverkl./ Prallschutz	2 St.	1.250,00 €		2.500,00 €	
				<u>17.611,75 €</u>	
Summe				67.096,90 €	67.096,90 €
<b>500</b>	<b>Aussenanlagen</b>				
510-550	Aussenanlagen (ohne Spielgeräte) siehe Erweiterungsgebäude				
Summe					- €
<b>600</b>	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b>				
Summe					- €
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>				
710	Bauherrenaufgaben				
720	Vorbereitung der Objektplanung				
730	Architekten- und Ingenieurleistungen				
	Architekt LPH 1-9	Eberl & Lohmeyer		14.125,00 €	
	Vermesser				
	Statik, WS/SS				
	Prüfstatik				
	SIGEKO	siehe Erweiterungsgebäude			
	Brandschutz				
740	Gutachten und Beratung				
	Bodengutachten				
	Entwässerungsberechnung				
	Überflutungsnachweis				
750 / 760	Kunst / Finanzierung				
770	Allgemeine Baunebenkosten				
	Baugenehm. / Behörden	Stadt Voerde			
	Wasserrechtl. Erlaubnis	Kreis Wesel			
	Sondernutzungen	entfällt voraus.			
790	Sonstige Baunebenkosten				
		nach Bedarf		- €	
Summe					14.125,00 €
<b>Zusammenstellung</b>					
Summe 100 Grundstück					- €
Summe 200 Herrichten und Erschliessen					- €
Summe 300 Bauwerk -Baukonstruktionen					67.096,90 €
Summe 400 Bauwerk -Technische Anlagen					s.o.
Summe 500 Aussenanlagen					- €
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke					- €
Summe 700 Baunebenkosten					14.125,00 €
zur Abrundung					
<b>Kosten gesamt incl. 19% MwSt.</b>					<b>81.221,90 €</b>

Wesel, 4.9.2019  
Dipl.-Ing. J. Eberl





## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.09.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Stabsstelle Zentrales Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	zur Kenntnis
Stadtrat	08.10.2019	zur Kenntnis

### Beteiligungsbericht des Jahres 2018

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht des Jahres 2018 zur Kenntnis.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Gemäß § 117 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) **-alte Fassung-** hat die Kommune einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Bislang war dieser Bericht jährlich fortzuschreiben und wird dem Rat und den Einwohnerinnen und Einwohnern vor dem Hintergrund der vorgenannten und bis zum 31.12.2018 gültigen Bestimmungen letztmalig zur Kenntnis gegeben und in geeigneter Form zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Dies erfolgt über eine öffentliche Bekanntmachung und anschließende öffentliche Auslegung sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Voerde.

Entsprechend der ab dem 01.01.2019 geltenden Neufassung des § 117 GO NRW ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen, in welchem die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des neu eingefügten § 116a GO NRW (erstmalig anwendbar auf den Gesamtabschluss zum 31.12.2019) befreit ist. Über den Beteiligungsbericht ist dann ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Haarmann

#### Anlage(n):

(1) Anlage 1: Beteiligungsbericht 2018



# BETEILIGUNGSBERICHT 2018

Stadt Voerde (Niederrhein)

Rathausplatz 20

46562 Voerde

Stand: 19.09.2019



**Herausgeber:**

**Stadt Voerde (Niederrhein)**

**Der Bürgermeister**

**Fachdienst 3.3 – Stabsstelle Zentrales Controlling**

**Rathausplatz 20**

**46562 Voerde**

**Tel. 02855 / 80-501**

**E-Mail: [finanzen@voerde.de](mailto:finanzen@voerde.de)**



### Inhalt

<b>1.</b>	<b>Beteiligungsbericht der Stadt Voerde (Niederrhein).....</b>	<b>6</b>
1.1	Anlass und Ziele des Beteiligungsberichtes .....	6
<b>2.</b>	<b>Überblick über die Beteiligungen der Stadt Voerde.....</b>	<b>7</b>
2.1	Rechtsgrundlage der wirtschaftlichen Betätigung .....	7
2.2	Übersicht über Beteiligungen der Stadt Voerde .....	7
<b>3.</b>	<b>Beteiligungen, Zweckverbände und Genossenschaftsanteile.....</b>	<b>8</b>
3.1	Beteiligungen .....	8
3.2	Zweckverbände und Genossenschaftsanteile.....	9
3.3	Übersicht der Beteiligungsverhältnisse.....	10
3.4	Übersicht über Jahresergebnisse (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) 2016 – 2018 .....	11
3.5	Finanzielle Auswirkungen auf das städtische Haushaltsergebnis 2018 .....	11
3.6	Übersicht über Eckwerte der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 .....	12
<b>4.</b>	<b>Stadtwerke Voerde GmbH (ehem. Wasserversorgung Voerde GmbH) .....</b>	<b>13</b>
4.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Stadtwerke Voerde GmbH .....	13
4.2	Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Voerde GmbH .....	13
4.3	GmbH-Anteile und Gesellschafter der Stadtwerke Voerde GmbH .....	14
4.4	Organe der Stadtwerke Voerde GmbH .....	14
4.5	Finanzielle Auswirkungen der Stadtwerke Voerde GmbH auf den städtischen Haushalt .....	16
4.6	Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungs- und Lagebericht der Stadtwerke Voerde GmbH .....	17
4.7	Bilanz der Stadtwerke Voerde GmbH .....	21
4.8	Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Voerde GmbH.....	22
<b>5.</b>	<b>DeltaPort GmbH &amp; Co. KG, Wesel.....</b>	<b>23</b>
5.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel.....	23
5.2	GmbH-Anteile und Gesellschafter der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel.....	23
5.3	Zusammensetzung der Organe und Angaben gem. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW .....	24
5.4	Unternehmensgegenstand der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel.....	28
5.5	Belegschaft.....	28
5.6	Darstellung des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses .....	28
5.7	Unternehmensentwicklung.....	30
5.8	Umsatzentwicklung.....	32
5.9	Investitionen .....	32
5.10	Personal- und Sozialbereich .....	32
5.11	Darstellung der Lage .....	33
5.12	Vermögensstruktur .....	35
5.13	Kapitalstruktur .....	36
5.14	Risikobericht und Prognosebericht .....	40
<b>6.</b>	<b>DeltaPort VerwaltungGmbH, Wesel .....</b>	<b>46</b>
6.1	Darstellung des Geschäftsverlaufes einschl. des Geschäftsergebnisses.....	47
6.2	Darstellung der Lage .....	47
6.3	Risiko- und Prognosebericht .....	48
6.4	Sonstige Angaben.....	48
6.5	Vermögenslage / Bilanz.....	48
6.6	Ertragslage / Gewinn- und Verlustrechnung.....	49
<b>7.</b>	<b>Wohnbau Dinslaken GmbH .....</b>	<b>50</b>
7.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	50



7.2	GmbH-Anteile und Gesellschafter der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	51
7.3	Organe der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	52
7.4	Personal der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	54
7.5	Unternehmensleistungen der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	55
7.6	Finanzielle Auswirkungen der Wohnbau Dinslaken GmbH auf den städtischen Haushalt .....	55
7.7	Auszug aus dem Lagebericht der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	56
7.7.1	Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses.....	56
7.7.2	Darstellung der Lage .....	59
7.7.2.1	Vermögens- und Finanzlage.....	59
7.7.2.2	Ertragslage .....	59
7.7.2.3	Finanzielle Leistungsindikatoren .....	59
7.7.2.4	Risikobericht.....	60
7.7.2.5	Chancen der zukünftigen Entwicklung.....	61
7.7.2.6	Prognosebericht.....	62
7.8	Bilanz der Wohnbau Dinslaken GmbH .....	63
7.9	Gewinn- u. Verlustrechnung der Wohnbau Dinslaken GmbH .....	64
<b>8.</b>	<b>Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH, Hünxe .....</b>	<b>65</b>
8.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	65
8.2	Unternehmensgegenstand der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	65
8.3	GmbH-Anteile und Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	66
8.4	Organe der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	67
8.5	Personal der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	68
8.6	Finanzielle Auswirkungen der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH auf den städtischen Haushalt .....	69
8.7	Auszug aus dem Lagebericht der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH .....	69
8.8	Bilanz der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH .....	75
8.9	Gewinn- und Verlustrechnung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH .....	76
<b>9.</b>	<b>Sparkassenzweckverband Wesel – Dinslaken .....</b>	<b>77</b>
9.1	Sparkassenzweckverband Wesel – Dinslaken .....	77
9.1.1	Organe des Zweckverbandes .....	77
9.1.2	Zusammensetzung der Verbandsversammlung.....	78
9.1.3	Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes .....	79
9.1.4	Gegenstand des Zweckverbandes.....	79
9.1.5	Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem städtischen Haushalt .....	79
9.1.6.	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe .....	80
9.1.7	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Niederrheinischen Sparkasse Rhein- Lippe.....	80
9.1.8	Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung .....	81
9.1.9	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen .....	81
9.1.10	Darstellung und Analyse der Lage.....	81
9.1.11	Jahresbilanz am 31.12.2018.....	86
9.1.12	Gewinn- und Verlustrechnung .....	88
<b>10.</b>	<b>Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe .....</b>	<b>97</b>
10.1	Aufgaben der Volkshochschule.....	97
10.2	Mitglieder und Organe des Zweckverbandes .....	97
10.3	Verbandsversammlung .....	98
10.4	Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes .....	98
<b>11.</b>	<b>Volksbank Rhein-Lippe eG .....</b>	<b>103</b>



11.1	Beteiligungsverhältnis .....	103
11.2	Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Genossenschaft .....	103
11.3	Organe der Genossenschaft .....	103
11.4	Zusammensetzung der Organe .....	103
11.5	Vertretung der Stadt in den Gremien der Genossenschaft .....	104
11.6	Genossenschaftszweck und Gegenstand .....	104
11.7	Erfüllung des öffentlichen Zwecks .....	104
11.8	Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Stadthaushalt .....	104





## 1. Beteiligungsbericht der Stadt Voerde (Niederrhein)

### 1.1 Anlass und Ziele des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist die Kommune verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, der die Einwohner/innen sowie die politischen Vertreter/innen in den Ratsgremien über die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen informiert. Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sind im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung gesondert anzugeben

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen sowie
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht ist grundsätzlich dem städtischen Gesamtabschluss gemäß § 116 GO NRW beizufügen, soweit von Seiten der Stadt gemäß § 103 GO NRW nicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses zu verzichtet wird.

Aufgrund der detaillierten Informationen zu den einzelnen Beteiligungen kann eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den damit verknüpften Aufgaben hergestellt werden. Auf diese Weise erhält man mit dem Gesamtabschluss einen Überblick der wirtschaftlichen Gesamtlage der Kommune.

Der vorliegende Beteiligungsbericht bietet eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, die Verwaltung sowie die breite Öffentlichkeit und stellt ein Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der Unternehmen dar. Zielsetzung des Berichtes ist es, eine weitere Erhöhung der Transparenz der Beteiligungen der Stadt sowie ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen.

Neben den gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW zur alljährlichen Berichterstattung über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung gibt dieser Beteiligungsbericht darüber hinaus Auskunft über die Entwicklung und Vermögensstruktur der Zweckverbände, mit denen die Stadt Voerde in finanzieller oder beratender Weise verbunden ist.

Der Beteiligungsbericht wird für jeden Interessenten zur Einsichtnahme im Fachdienst 3.3 - Stabsstelle Zentrales Controlling - während der üblichen Öffnungszeiten bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter [www.voerde.de](http://www.voerde.de) veröffentlicht.



## 2. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Voerde

### 2.1 Rechtsgrundlage der wirtschaftlichen Betätigung

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln,“ so sieht es Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes vor. Diese Vorschrift ist die rechtliche Grundlage für die Gemeinde, Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Hierzu gehören auch die wirtschaftlichen Betätigungen einer Kommune. Unter welchen Voraussetzungen die Kommunen sich wirtschaftlich betätigen können und dürfen, ist in den §§ 107 ff. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geregelt.

### 2.2 Übersicht über Beteiligungen der Stadt Voerde

Die Stadt Voerde ist an insgesamt 5 Unternehmen unmittelbar als Gesellschafter und an 2 Zweckverbänden sowie einer Genossenschaft beteiligt.

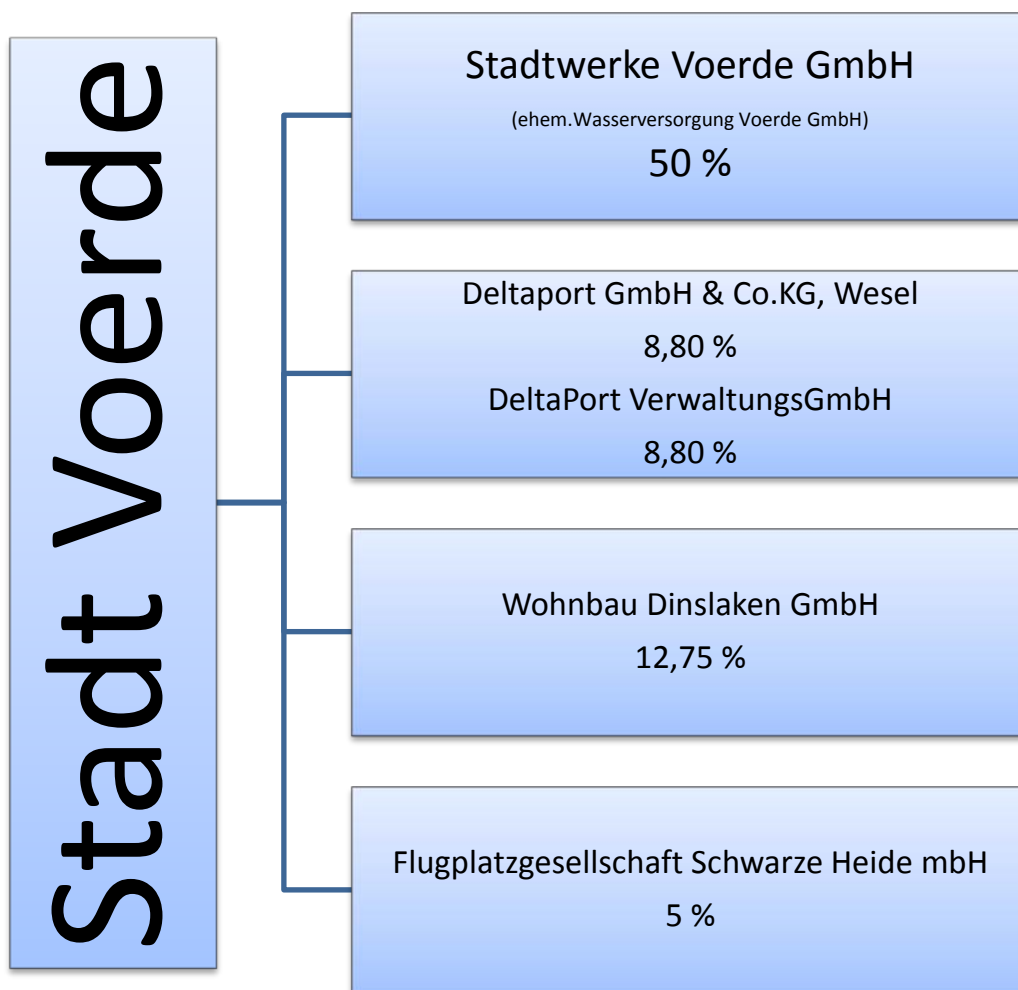
Die einzelnen Beteiligungen werden nachfolgend aufgeführt.



## 3. Beteiligungen, Zweckverbände und Genossenschaftsanteile

### 3.1 Beteiligungen

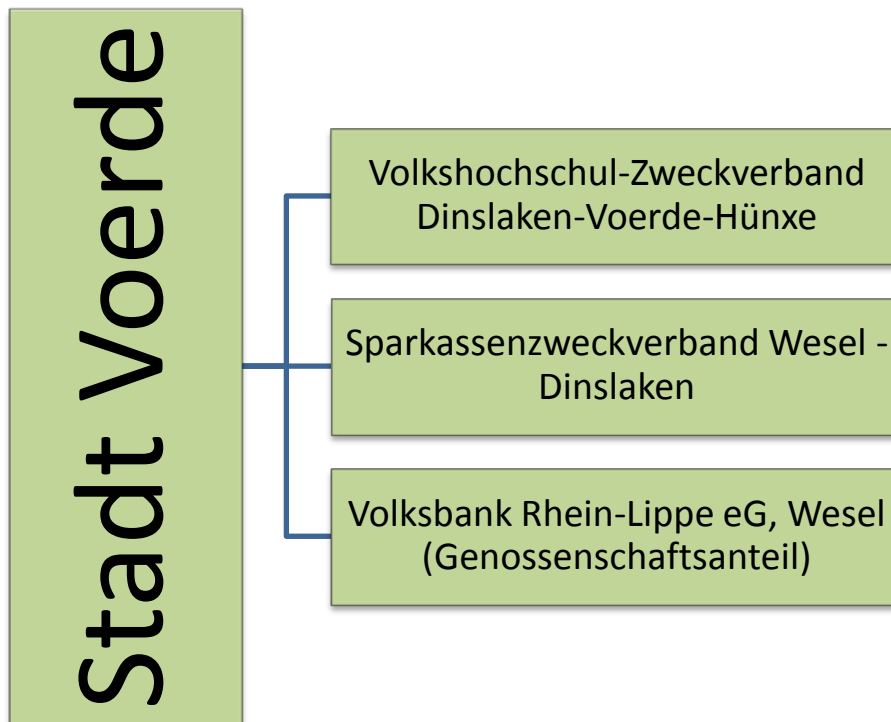
Beteiligungen	Städt. Anteile in %	Städt. Anteile in €
Stadtwerke Voerde GmbH (SWV) <small>(ehem. Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV))</small>	50,00	1.300.000,00
DeltaPort GmbH & Co. KG	8,80	88.000,00
DeltaPort VerwaltungsGmbH	8,80	2.200,00
Wohnbau Dinslaken GmbH	12,75	767.000,00
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	5,00	1.278,23





## 3.2 Zweckverbände und Genossenschaftsanteile

Die Stadt Voerde gehört dem Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken sowie dem Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe an. Außerdem besitzt die Stadt Voerde einen Genossenschaftsanteil an der Genossenschaftsbank Volksbank Rhein-Lippe eG.





### 3.3 Übersicht der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen	Beteiligungsverhältnisse	Gezeichnetes Kapital in T€	Beteiligung am gezeichneten Kapital in T€
Stadtwerke Voerde GmbH (SWV) (ehem. Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV))	50,00% Stadt Voerde 50,00% GWN	2.600	1.300
DeltaPort GmbH & Co. KG	63,60% Kreis Wesel 27,60% Stadt Wesel 8,80% Stadt Voerde	1.000	88
DeltaPort VerwaltungsGmbH	63,60% Kreis Wesel 27,60% Stadt Wesel 8,80% Stadt Voerde	25	2,2
Wohnbau Dinslaken GmbH	46,45% Vivawest Wohnen GmbH 17,85% Stadt Dinslaken 15,73% Kreis Wesel 12,75% Stadt Voerde 3,91% Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 2,55% Provinzial Rheinland Versicherung AG 0,76% Gemeinde Hünxe	6.016,40	767
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	44,00% Stadt Bottrop 21,00% Stadt Dinslaken 20,00% Kreis Wesel 5,00% Stadt Voerde 5,00% Gemeinde Hünxe 5,00% Dr. Klaus Lesker	25,5	1,278
Sparkassenzweckverband Wesel - Dinslaken	40,18% Stadt Wesel 23,36% Stadt Dinslaken 13,56% Stadt Hamminkeln 11,83% Stadt Voerde 6,26% Gemeinde Schermbeck 4,81% Gemeinde Hünxe		
Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	50,00% Stadt Dinslaken 33,33% Stadt Voerde 16,67% Gemeinde Hünxe		



### 3.4 Übersicht über Jahresergebnisse (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) 2016 – 2018

Beteiligungen	Jahresergebnis 2016 in T€	Jahresergebnis 2017 in T€	Jahresergebnis 2018 in T€	Veränderung 2017/2018 in T€
Stadtwerke Voerde GmbH (SWV) (ehem. Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV))	430	375	246	-129
DeltaPort GmbH & Co. KG	-363	-377	-363	14
DeltaPort VerwaltungsGmbH	-3,33	-0,67	-0,72	-0,05
Wohnbau Dinslaken GmbH	6.886	7.463	7.602	139
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	-241	-219	-220	-1

### 3.5 Finanzielle Auswirkungen auf das städtische Haushaltsergebnis 2018

Beteiligungen	Anteil in %	Anteil in €	Netto-dividenden €	Zuschüsse €
Stadtwerke Voerde GmbH (SVV) (ehem. Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV))	50,00	1.300.000,00	110.437,50	0,00
DeltaPort GmbH & Co. KG	8,80	88.000,00	0,00	0,00
DeltaPort VerwaltungsGmbH	8,80	2.200,00	0,00	0,00
Wohnbau Dinslaken GmbH	12,72	767.000,00	700.232,66	0,00
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	5,00	1.278,23	0,00	11.840,00
<b>Summe</b>		<b>2.158.478,23</b>	<b>810.670,16</b>	<b>11.840,00</b>



### 3.6 Übersicht über Eckwerte der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018

Eckwerte Geschäftsjahr 2018					
Beteiligungen	Bilanz			GuV	
	Bilanz- summe	Anlage- vermögen	Eigenkapi- tal	Umsatzerlöse	Jahreserg. nach Steuern
	T€	T€	T€	T€	T€
Stadtwerke Voerde GmbH (SWV) (ehem. Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV))	13.517	12.058	4.855	4.827	246
DeltaPort GmbH & Co. KG	38.423	35.143	19.015	2.342	-363
DeltaPort VerwaltungsGmbH	23	0	21	1,25	-0,72
Wohnbau Dinslaken GmbH	138.837	118.815	44.820	38.907	7.602
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	4.390	3.692	123	586	-220





## 4. Stadtwerke Voerde GmbH (ehem. Wasserversorgung Voerde GmbH)

Stadtwerke Voerde GmbH

Rathausplatz 20

46562 Voerde

Telefon: 02855 9368-330

www.stadtwerke-voerde.de



### 4.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Stadtwerke Voerde GmbH

<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Firma</b>	Stadtwerke Voerde GmbH
<b>Sitz</b>	Voerde (Niederrhein)
<b>Handelsregistereintragung</b>	Amtsgericht Duisburg unter der Nummer HRB 9960
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Vertrag vom 26.10.1994 in der geänderten Fassung vom 15.12.2017

### 4.2 Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Voerde GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind die Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser und Energie im Stadtgebiet Voerde sowie der Bau und die Unterhaltung des hierzu erforderlichen Rohrnetzes und der Erwerb, Bau und Betrieb von Energieversorgungsanlagen.

Der Gesellschaftszweck ist auf öffentliche Zwecke ausgerichtet. Im Zusammenhang des Unternehmensgegenstandes kann die Gesellschaft

1. andere Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform, übernehmen oder sich an ihnen beteiligen,
2. Handelsgeschäfte und Dienstleistungen jeglicher Art ausführen,
3. Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen errichten.

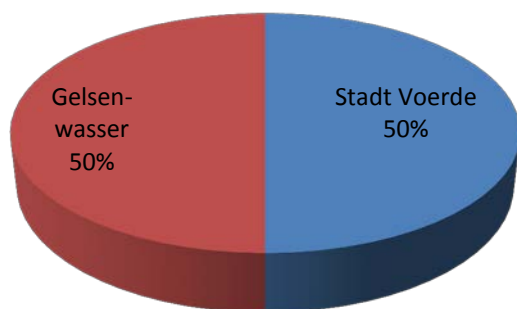


## 4.3 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Stadtwerke Voerde GmbH

Stammkapital: 2.600.000 €

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Voerde	1.300.000	50
Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen	1.300.000	50

### Gesellschaftsanteile



## 4.4 Organe der Stadtwerke Voerde GmbH

### Mitglieder des Aufsichtsrats

Ulrike Schwarz  
Voerde  
Schulamtsdirektorin a.D.  
Vorsitzende bis 31. Dezember 2018

Eva Lucia Kröger  
Alpen  
Bereichsleiterin Steuerung Betrieb der  
Gelsenwasser AG  
stellvertretende Vorsitzende bis 31. Dezember 2018

Markus Barczik  
Dorsten



Leiter Rechnungswesen der Gelsenwasser AG

Eckart Capitain

Mülheim a.d. Ruhr

Mitarbeiter Vertrieb Wasser der Gelsenwasser AG

Reinhold Holl

Voerde

Geschäftsführer Gesundheitszentrum Friedrichsfeld

Simone Kaspar

Dinslaken

Beigeordnete und Kämmerin der Stadt Voerde

bis 03. April 2018

Dieter Grootens

Wesel

Fachbereichs- und Fachdienstleiter der Stadt Voerde

ab 01. April 2018

Stefan Meiners

Voerde

Beamter

Jens Sielemann

Gelsenkirchen

Gruppenleiter Beteiligungsmanagement der Gelsenwasser AG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 11.750 €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder:

Ulrike Schwarz	1.900 €
Eva Lucia Kröger	1.300 €
Markus Barczik	1.450 €
Eckart Capitain	1.450 €
Reinhold Holl	1.450 €
Simone Kaspar	400 €
Dieter Grootens	900 €
Stefan Meiners	1.450 €
Jens Sielemann	1.450 €



### Geschäftsführung

#### Christian Creutzburg

Haltern am See

#### Dirk Haarmann

Voerde

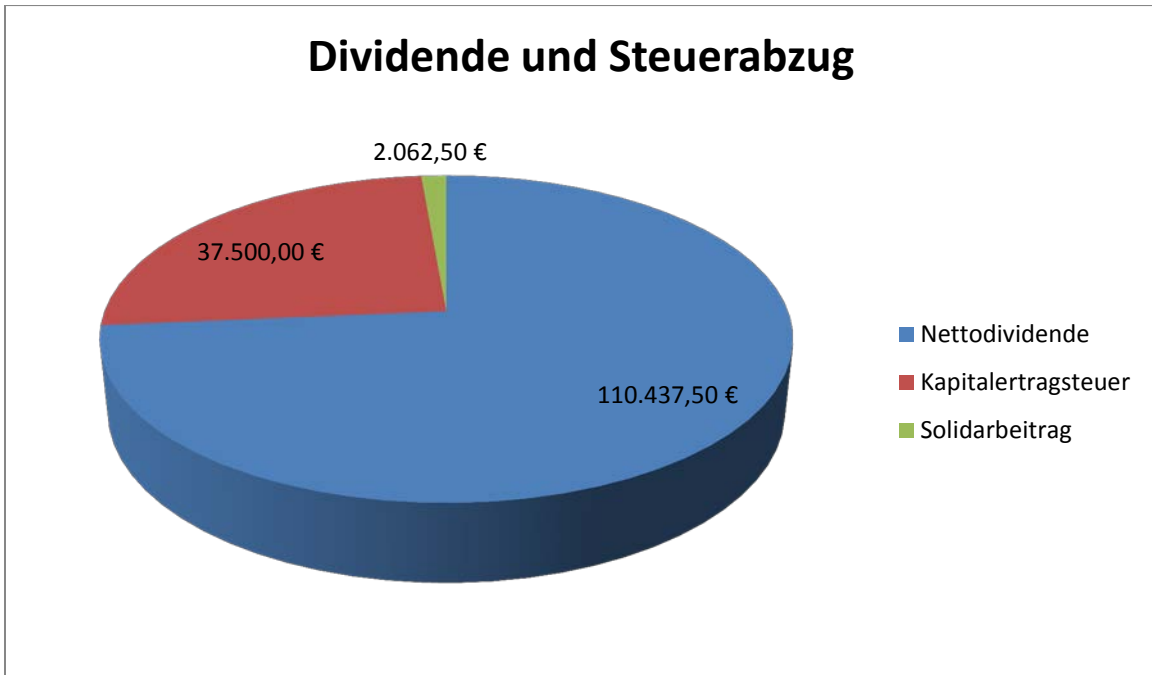
Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Creutzburg ist hauptberuflich Leiter der Betriebsdirektion Niederrhein der Gelsenwasser Energienetze GmbH und Herr Haarmann Bürgermeister der Stadt Voerde.

Herr Haarmann erhielt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer 5.590,20 €. Herr Creutzburg erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung von der WVV.

### 4.5 Finanzielle Auswirkungen der Stadtwerke Voerde GmbH auf den städtischen Haushalt

Die Gesellschaft hat im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 246.000,00 € erwirtschaftet. Es wird nach zusätzlicher Entnahme von 54.000 € aus der Gewinnrücklage wie in den Vorjahren 300.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet, somit aufgrund der Gesellschaftsanteile 150.000,00 € an die Stadt Voerde. Die Nettodividende nach Abzug aller Steuern beträgt 110.437,50 € (s. nachfolgende Tabelle).

Dividende für das Geschäftsjahr 2018	
Stand der Geschäftsanteile der Stadt Voerde am 01.01.2018	1.300.000,00 €
Dividende für das Geschäftsjahr 2017	150.000,00 €
./. Kapitalertragsteuer	37.500,00 €
./. Solidarzuschlag zur Kapitalertragsteuer	2.062,50 €
Nettodividende für das Geschäftsjahr 2018	110.437,50 €
Zu erwartende Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidarbeitrag	39.562,50 €



	Nettodividenden	Zuschüsse
2016	110.437,50	0,00
2017	110.437,50	0,00
2018	110.437,50	0,00

#### 4.6 Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungs- und Lagebericht der Stadtwerke Voerde GmbH

##### Unternehmensaktivitäten

##### Rahmenbedingungen

Die Aufgabe der Stadtwerke Voerde GmbH (SWV) ist die Versorgung der Stadt Voerde mit Trinkwasser sowie der Erhalt und der Ausbau der dazu notwendigen Versorgungsanlagen. Basis für die Wasserversorgung in der Stadt Voerde ist der langfristig vereinbarte Konzessionsvertrag. Des Weiteren versorgt die SWV seit dem 1. Oktober 2018 Kunden mit Strom und Gas.

Im Jahre 2018 wurde die ehemalige Wasserversorgung Voerde GmbH mit der Aufnahme des Vertriebs von Strom und Gas in Stadtwerke Voerde umfirmiert.



### **Beteiligungsverhältnisse**

Die Stadt Voerde hält 50 % der Anteile an der WVV. 50 % der Anteile werden von der Gelsenwasser AG gehalten.

### **Betriebsführung**

Die WVV verfügt – mit Ausnahme eines geringfügig Beschäftigten - über kein eigenes Personal. Die GELSENWASSER-Energienetze GmbH (GWN) führt als GELSENWASSER-Unternehmen mit eigenen Mitarbeitern und mit Unterstützung der GELSENWASSER AG den technischen und kaufmännischen Betrieb auf Basis eines langjährigen Vertrags durch. Über einen kaufmännischen Betriebsführungsvertrag Vertrieb Gas und Strom erbringt die Gelsenwasser AG zudem die kaufmännischen Tätigkeiten im Rahmen des Energievertriebs für die SWV.

Durch die Zertifizierung der GWN gemäß DVGW-Arbeitsblatt W1000 ist die Erfüllung der angezeigten „Anforderungen an Trinkwasserversorgungsunternehmen“ sichergestellt.

### **Wasserversorgung**

Die WVV versorgt 8.753 Kunden mit Trinkwasser, wobei die Wasserverteilung über ein 212 km langes Versorgungsnetz erfolgt.

Die Belieferung der WVV mit Trinkwasser erfolgt ausschließlich durch die Gelsenwasser AG.

Im Berichtsjahr belief sich die Trinkwasserabgabe auf 1,70 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr: 1,94 Mio. m<sup>3</sup>). Davon entfielen auf Tarifkunden 1.64 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr: 1.62 Mio. m<sup>3</sup>) und auf Großkunden 0,05 Mio. m<sup>3</sup> (Vorjahr: 0,33 Mio. m<sup>3</sup>).

Im Jahresverlauf 2017 ergab sich eine rechnerische Differenz zwischen gemessener Wasserbezugsmenge und abgabeseitig fakturierter Menge in Höhe von 0,35 Mio. m<sup>3</sup> (17,1 %). Zur Ermittlung der Wasserverluste ist diese Differenz um die Mengen für Rohrnetzspülung, Löschwasserentnahmen und sonstigen Eigenverbrauch zu korrigieren. Die sich daraus ergebende spezifische Verlustrate (qVR) beträgt gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt W 392 0, 1588 m<sup>3</sup>/(h\*km).

Zum 01. Januar 2018 erfolgten keine Preisanpassungen.

Die Preise für Individualkunden wurden entsprechend den jeweiligen Preisvereinbarungen angeglichen.

Für das Jahr 2017 ergaben sich Umsatzerlöse mit Tarifkunden in Höhe von 4.437 T€ und mit Sonderkunden in Höhe von 247 T€. Insgesamt betragen die Haupterlöse 4.684 T€ (Vorjahr: 4.834 T€).

### **Energievertrieb**

Die Stadtwerke Voerde GmbH belieferte zum Jahresende 2018 56 Kunden mit Strom und 27 Kunden mit Gas.



### Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Vermögenslage

Im Berichtsjahr wurde das Rohrnetz um 63 m erweitert; 4.912 m des Leitungsnetzes wurden erneuert. Zudem wurden 44 neue Hausanschlüsse hergestellt (Vorjahr: 46). Die Investitionen in Höhe von 1.644 T€ (Vorjahr: 1.229 T€) für das Jahr 2018 wurden aus der Innenfinanzierung gedeckt.

Im Rahmen der Vertriebsaufnahme für Strom und Gas wurden 35 T€ in ein eigenes Kundenbüro investiert.

Gemessen an der Anlagenintensität sind 89,2 % (Vorjahr: 78,9 %) des Gesamtvermögens langfristig gebunden.

#### Finanzlage

Neben den eigenen finanziellen Mitteln sichert die Einbindung von WVV in den Cash-Pool des Gelsenwasser-Konzerns die Liquidität des Unternehmens.

Der Deckungsgrad zur Darstellung der fristenkongruenten Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens beträgt 92,5 % (Vorjahr: 49,0 %). Der Deckungsgrad für das langfristig gebundene Vermögen ist wegen der Neuaufnahme eines langfristigen Darlehens im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die vertragsgemäße Zinsbindung des im Dezember 2018 neu abgeschlossenen Darlehens beträgt 10 Jahre.

#### Ertragslage

Im Jahr 2017 wurden die Tätigkeiten zur Substanzerhaltung des Wasserversorgungsnetzes fortgeführt. Dabei stehen den in 2018 keine geplanten Instandhaltungsaufwendungen nach Aufwand zu Buche. Investitionen, die sich erst durch die Periodisierung über die Nutzungsdauer aufwandsmindernd auswirken, steigen hingegen gegenüber dem Vorjahr. Das betriebliche Ergebnis liegt mit 719 T€ um 224 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Nach Abzug von Zinsergebnis und Steuern liegt der Jahresüberschuss mit 246 T€ um 129 T€ unter dem Vorjahreswert.

Aus dem erwirtschafteten Ergebnis lässt sich eine Gesamtrentabilität nach Steuern von 4,0 % (Vorjahr: 5,0 %) ableiten.





### Risikobericht und Prognose

#### Risikomanagement

Neben den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und –instrumenten, den internen Kontrollmechanismen und Prüfungen sowie dem Controlling ist beim Betriebsführer GWN über die GELSENWASSER AG ein Risikomanagementsystem installiert. In diesem Zusammenhang wurde eine Aufnahme und Bewertung von Risiken sowie der Sicherungs- und Gegenmaßnahmen für die SWV durchgeführt.

Über den Betriebsführer werden regelmäßig latente Risiken identifiziert und analysiert sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe bestimmt. Dabei hat die Einrichtung von Sicherungssystemen zur Vermeidung von Risiken erste Priorität.

Risiken ergeben sich aus den allgemeinen Umfeld- und Betriebsbedingungen.

Die Sicherstellung der Liquidität wird durch die Einbindung in den Cash-Pool des GELSENWASSER-Konzerns und ein aktives Forderungsmanagement gewährleistet.

Aus heutiger Sicht sind für die SWV keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, deren wirtschaftliche Auswirkungen im Eintrittsfall zu Illiquidität oder Überschuldung führen können.

#### Ausblick

Hauptaufgabe für die Zukunft bleiben weiterhin die Sicherung, der Ausbau und der Erhalt einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Wasserversorgung. Seit dem Geschäftsjahr 2018 nimmt die Gesellschaft zudem die Versorgung von Endkunden mit Strom und Gas wahr.

Für das Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 1.120 T€ vorgesehen, die im Wesentlichen für die Erneuerung und die Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen verwendet werden sollen.

Die Fortsetzung der notwendigen Rehabilitation von Wasserleitungen und Hausanschlüssen soll neben einer Verbesserung der Versorgungsverhältnisse hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Qualität auch eine Erhöhung der Nutzungsdauer der Leitungen bewirken. Zudem sollen diese Maßnahmen zur Senkung der Wasserverlustquote beitragen und diese auf niedrigem Niveau stabilisieren.

Im Geschäftsjahr 2019 sollen weitere Kunden für den Bezug von Strom und Gas über die Stadtwerke Voerde GmbH gewonnen werden.

Die Unternehmensplanung zeigt ab dem Geschäftsjahr 2019 eine stetige Ergebnisverbesserung gegenüber dem Geschäftsjahr 2018, welche insbesondere durch geringere Aufwendungen für die Abschreibungen von Sachanlagen und geringere Fremdkapitalzinsen begründet ist. Somit zeigt sich insgesamt eine konstante Ergebnisentwicklung und eine weiterhin stabile wirtschaftliche Lage. Für das Jahr 2019 wird ein Jahresüberschuss i. H. v. rd. 369 T€ erwartet.



Die Stadtwerke Voerde GmbH sieht im Hinblick auf die Fortsetzung des Rehabilitationsprozesses des Rohrnetzes durch die Zusammenarbeit mit der GWN/Gelsenwasser AG und deren Know-how sehr gute Chancen, eine nachhaltig sichere und langfristig stabile Wasserversorgung in der Stadt Voerde zu erreichen.

### 4.7 Bilanz der Stadtwerke Voerde GmbH

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	€		€		€	
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.056,00		1.570,00		2.427,00
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Rohrnetz	11.364.270,00		11.447.544,00		11.210.659,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.601,00		-		-	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	645.395,03		38.257,43		95.078,26	
		12.048.266,03		11.485.801,43		11.305.737,26
		12.058.322,03		11.487.371,43		11.308.164,26
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	210.422,82		166.317,74		244.418,65	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	798.110,60		1.244.534,83		1.340.506,58	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	423.393,25		177.072,02		180.500,19	
		1.431.926,67		1.587.924,59		1.765.425,42
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		10.379,96		1.236.693,09		1.215.178,49
		1.442.306,63		2.824.617,68		2.980.603,91
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		16.510,76		20.386,04		24.261,32
		13.517.139,42		14.332.375,15		14.313.029,49

PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	€		€		€	
<b>A. Eigenkapital</b>						
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	2.600.000,00		2.600.000,00		2.600.000,00	
<b>II. Gewinnrücklagen</b>						
Andere Gewinnrücklagen	2.008.513,68		1.933.513,68		1.803.513,68	
<b>III. Jahresüberschuss</b>	246.000,00		375.000,00		430.000,00	
		4.854.513,68		4.908.513,68		4.833.513,68
<b>B. Bau- und Ertragszuschüsse</b>		1.350.201,00		1.328.393,00		1.339.037,00
<b>C. Rückstellungen</b>						
Steuerrückstellungen						
Sonstige Rückstellungen	215.390,02		253.200,00		253.917,85	
		215.390,02		253.200,00		253.917,85
<b>D. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.000.000,00		7.669.378,22		7.669.378,22	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.085.119,63		160.324,71		204.115,06	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00		1.865,99		2.319,69	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.915,09		10.699,55		10.747,99	
		7.097.034,72		7.842.268,47		7.886.560,96
		13.517.139,42		14.332.375,15		14.313.029,49



### 4.8 Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Voerde GmbH

	2018		2017		2016	
	€		€		€	
<b>1. Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)</b>	4.827.995,74					
Energie-/Stromsteuer	-1.246,99					
		<b>4.826.748,75</b>		<b>4.981.874,45</b>		<b>5.015.832,85</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>53.543,38</b>		<b>2.224,92</b>		<b>11.523,19</b>
<b>3. Materialaufwand</b>						
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.407.907,01		-1.612.037,51		-1.629.137,66	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-694.466,98		-438.744,63		-498.894,35	
		<b>-2.102.373,99</b>		<b>-2.050.782,14</b>		<b>-2.128.032,01</b>
<b>4. Personalaufwand</b>						
a) Löhne und Gehälter	-6.190,20		-6.190,20		-6.190,20	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-840,16		-913,06		-867,33	
		<b>-7.030,36</b>		<b>-7.103,26</b>		<b>-7.057,53</b>
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		<b>-1.070.367,73</b>		<b>-1.037.366,87</b>		<b>-1.022.689,33</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		<b>-981.390,74</b>		<b>-945.984,33</b>		<b>-875.282,39</b>
<b>7. Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>947,90</b>		<b>1.636,07</b>		<b>1.193,53</b>
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<b>-303.921,64</b>		<b>-350.173,06</b>		<b>-350.761,74</b>
<b>9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<b>-170.155,57</b>		<b>-219.325,78</b>		<b>-214.726,57</b>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>246.000,00</b>		<b>375.000,00</b>		<b>430.000,00</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<b>246.000,00</b>		<b>375.000,00</b>		<b>430.000,00</b>



## 5. DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Moltkestr. 8

46483 Wesel

Telefon: 0281 30 02 30 30

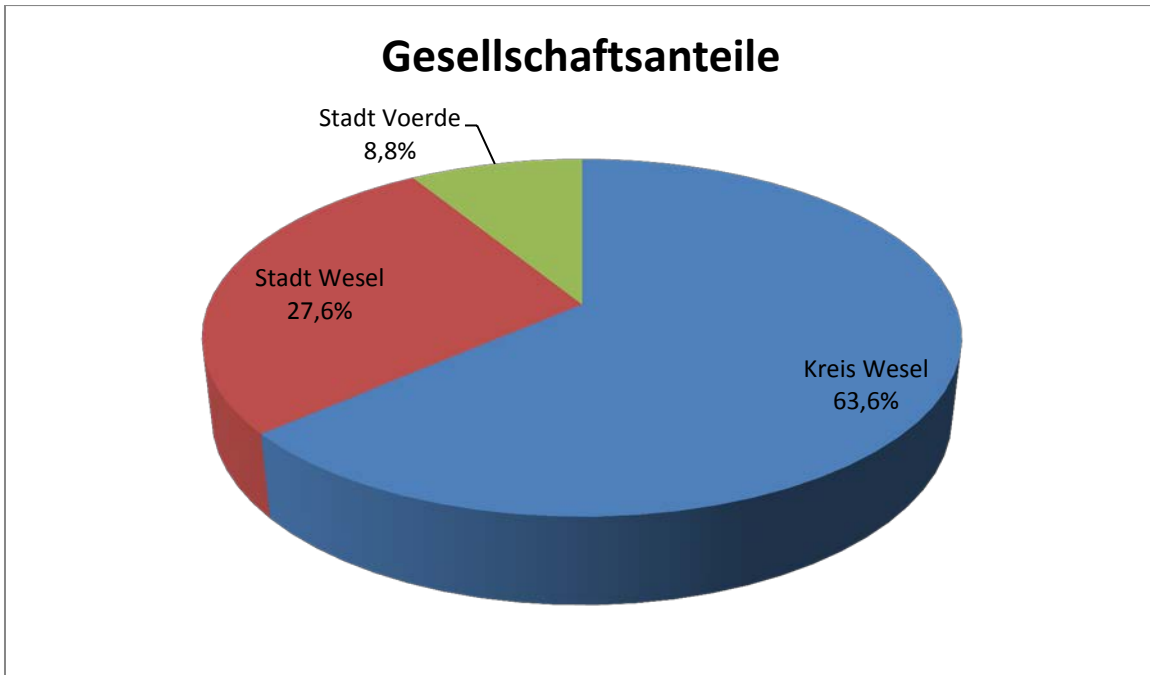
### 5.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

<b>Rechtsform</b>	GmbH & Co. KG
<b>Sitz</b>	Wesel
<b>Handelsregistereintragung</b>	Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Duisburg unter HRB Nr. 11257 am 05.09.2012.
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	vom 24. August 2012
<b>Komplementärin</b>	Persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort Verwaltungs GmbH (Amtsgericht Duisburg HRB 24773), ohne Anteil am Festkapital

### 5.2 GmbH-Anteile und Gesellschafter der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

**Stammkapital: 1.000.000 €**

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Kreis Wesel	636.000	63,6
Stadt Wesel	276.000	27,6
Stadt Voerde	88.000	8,8



## 5.3 Zusammensetzung der Organe und Angaben gem. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW

### Geschäftsführung

Stolte, Andreas  
 Dipl.Wirtsch.-Ing.  
 Bezüge Euro 128.000,00  
 Tantieme Euro 32.000,00  
 Gesamtsumme: Euro 160.000,00

### Aufsichtsrat

Borkes, Karl  
 Kreiskämmerer  
 Kreis Wesel  
 Euro 1.000,00

Franken, Heinz-Gerd  
 Bergmann im Vorruhestand  
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
 Euro 1.000,00

Nabbefeld, Michael  
 Krankenkassenbetriebswirt  
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
 Euro 1.000,00

### Aufsichtsratsvorsitzender

Kiehlmann, Peter  
 Verwaltungsangestellter  
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
 Euro 4.000,00

Lordick, Ulrich  
 Angestellter  
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
 Euro 1.000,00

Kück, Hubert  
 Lehrer  
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
 Euro 1.000,00



Devers, Josef  
Sparkassenbetriebswirt  
Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
Euro 800,00

Kretz-Manteuffel, Rudolf  
Rechtsanwalt  
Sachk. Bürger  
Euro 1.000,00

Trippe, Wilhelm  
Rentner  
Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
Euro 1.000,00

Mölleken, Bert  
Rechtsanwalt  
Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
Euro 1.190,00

Schmitz, Monika  
Hausfrau  
Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
Euro 1.000,00

Benien, Rainer  
1. Beigeordneter der Stadt Wesel  
Euro 1.000,00

Drüten, Gerd  
Hauptamtl. VHS Leiter  
Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
Euro 1.000,00

Brands, Reinhold  
freiberuflicher Publizist  
Ratsmitglied Stadt Wesel  
Euro 1.000,00

Wagner, Sascha Heribert  
Landesgeschäftsführer DIE LINKE.NRW  
Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
Euro 800,00

Haubitz, Volker  
Gymnasiallehrer i.R.  
Ratsmitglied Stadt Wesel  
Euro 400,00  
bis zum 13.06.2018

Dr. Heß, Peter  
Zweiter stellvertretender Bürgermeister  
Ratsmitglied Stadt Wesel  
Euro 800,00

Paulik, Axel  
prakt. Betriebswirt (KA)  
Ratsmitglied Stadt Wesel  
Euro 800,00

Hovest, Ludger  
Rentner  
Ratsmitglied Stadt Wesel  
Euro 1.428,00

Moll, Thomas  
Dipl. Ingenieur  
Ratsmitglied Stadt Wesel  
Euro 600,00

Trittmacher, Helmut  
Städtischer Oberverwaltungsrat  
Ratsmitglied Stadt Wesel  
Euro 800,00

Schulten, Frank  
selbstständiger Fahrlehrer  
Ratsmitglied Stadt Wesel  
Euro 400,00  
Ab dem 20.09.2018



Neßbach, Ulrich  
Diplom-Gartenbauingenieur  
Ratsmitglied Stadt Voerde  
Euro 1.000,00

Garden, Christian  
Dozent  
Ratsmitglied Stadt Voerde  
Euro 800,00

Langenfurth, Jan  
Bauingenieur  
Ratsmitglied Stadt Voerde  
Euro 1.500,00

Limke, Wilfried  
1. Beigeordneter der Stadt Voerde  
Euro 1.000,00

Strunk, Christian  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Hülskens Holding GmbH & Co. KG  
Euro 600,00

### **Gesellschafterversammlung**

Dr. Müller, Ansgar  
Landrat des Kreises Wesel  
Euro 1.190,00

Stellvertreter  
Borkes, Karl  
Kreiskämmerer  
Euro 0,00

### **Vorsitzender der Gesellschafterversammlung**

Berger, Frank  
Sozialversicherungsfachangestellter  
Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
Euro 4.000,00

### **Stellvertreter**

Bovenkerk, Udo  
Bauingenieur  
Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
Euro 0,00

Piechula, Monika  
Angestellte  
Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
Euro 1.000,00

Stellvertreter  
Gerber-Weichelt, Gabriele  
Sparkassenbetriebswirtin  
Kreistagsmitglied Kreis Wesel  
Euro 0,00

Westkamp, Ulrike  
Bürgermeisterin der Stadt Wesel  
Euro 400,00

Stellvertreter  
Fritz, Paul-Georg  
Beigeordneter und Stadtkämmerer  
der Stadt Wesel  
Euro 600,00





Lantermann, Jürgen  
Polizeihauptkommissar  
Ratsmitglied der Stadt Wesel  
Euro 800,00

Stellvertreter  
Bothen, Franz  
Rentner  
Ratsmitglied der Stadt Wesel  
Euro 200,00

Hornemann, Ulla  
Pensionärin  
Ratsmitglied der Stadt Wesel  
Euro 1.500,00

Stellvertreter  
Hänel, Wolfgang  
IT-Verwaltungsangestellter  
Ratsmitglied der Stadt Wesel  
Euro 0,00

Haarmann, Dirk  
Bürgermeister der Stadt Voerde  
Euro 1.000,00

Stellvertreter  
Kaspar, Simone  
Beigeordnete und Stadtkämmerin  
der Stadt Voerde  
Euro 0,00  
bis zum 28.02.2018

Stellvertreter  
Behringer, Alexander  
Fachdienstleiter Stadtentwicklung, Umwelt  
und Klimaschutz der Stadt Voerde  
Euro 0,00  
bis zum 31.08.2018

Stellvertreter  
Müser, Manfred  
Fachbereichsleiter und Fachdienstleiter bei  
der Stadt Voerde  
Euro 0,00  
Ab dem 11.12.2018

Buhren-Goch, Gisela  
Personalberaterin  
Ratsmitglied der Stadt Voerde  
Euro 1.000,00

Stellvertreter  
Weltgen, Stefan  
Leitender Angestellter  
Ratsmitglied der Stadt Voerde  
Euro 0,00

Hülser, Ingo  
Maschinenbautechniker  
Ratsmitglied der Stadt Voerde  
Euro 1.000,00

Stellvertreter  
Altmeppen, Bernd  
Journalist  
Ratsmitglied der Stadt Voerde  
Euro 0,00



Die Vergütungen von Bürgermeisterin Ulrike Westkamp und Bürgermeister Dirk Haarmann werden an die Kommune abgeführt.

### 5.4 Unternehmensgegenstand der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Gegenstand des interkommunalen Unternehmens ist

- die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehört auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen.
- Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

### 5.5 Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer belief sich auf 13 Gehaltsempfänger.

### 5.6 Darstellung des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses

Mit der Einbringung des Hafens Emmelsum und des Stadthafens Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel an der Betriebsstätte Rhein-Lippe-Hafen im August 2013, rückwirkend zum 01.01.2013, ist die DeltaPort GmbH & Co. KG für die Verwaltung und den Ausbau der Betriebsstätten Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen und Stadthafen Wesel zuständig.

Die DeltaPort GmbH & Co. KG ist eine rein kommunal beherrschte Gesellschaft. Gesellschafter sind der Kreis Wesel, die Stadt Wesel sowie die Stadt Voerde. Komplementärin ist die DeltaPort VerwaltungsgmbH.

Der trimodale (Wasser, Straße, Schiene) **Hafen Emmelsum** auf dem Gebiet der Stadt Voerde ist vornehmlich ein Umschlaghafen für Container und in geringerem Umfang für Stückgut. Er verfügt über eine eingehauste Saugvorrichtung für Schüttgüter zur Versorgung des Aluminiumwerkes sowie insgesamt 3 Portalkräne mit einer jeweiligen Tragfähigkeit von 50 Tonnen. Die Kräne werden von angesiedelten Unternehmen betrieben. Das Hafenbecken verfügt im Bereich der drei Krananlagen über Kai-mauern in einer Gesamtlänge von insgesamt 715 Metern. Das Sohlenniveau entspricht dem des Rheins, so dass jedes rheingängige Schiff den Hafen Emmelsum anlaufen kann. Die Größe des Hafens



beckens erlaubt 6er-Schubverbandseinheiten. Der Hafen Emmelsum hat eine Gesamtfläche von rd. 58 ha. Davon sind ca. 19 ha derzeit belegt. Der Standort verfügt über eine sofort nutzbare Ansiedlungsfläche von rd. 6 ha, die derzeit für eine geplante Ansiedlung reserviert ist. Im Rahmen des Projektes Westerweiterung sollen zusätzliche Gewerbe-/Industrieflächen in einer Größenordnung von rd. 15 ha hergestellt werden.

Über die neugebaute Kreisstraße 12n (K12n) ist der Hafen ideal an das öffentliche Straßennetz (Bundesstraße B 8 und B 58, sowie die Bundesautobahnen BAB 3, BAB 31 und BAB 57) angebunden.

Ferner besitzt der Hafen Emmelsum eine eigene Schieneninfrastruktur mit einer Gesamtlänge von 13 Kilometern. Mit diesem Gleisanschluss wird das Hafensareal sowie das Gewerbegebiet Hünxebucholtswelmen über die Verbindungsstrecke Oberhausen-Spellen, unabhängig von der parallel verlaufenden Betuwe-Linie (Arnheim-Oberhausen) in Oberhausen an das Schienennetz der deutschen Bahn angeschlossen. Eine 24-stündige Befahrung der Verbindungsstrecke ist möglich.

Der **Rhein-Lippe-Hafen** liegt an der Einmündung des Wesel-Datteln-Kanals bei Rheinkilometer 813,2 komplett auf dem Gebiet der Stadt Wesel. Er hat die Funktion eines öffentlichen Industrie- und Umschlaghafens. Derzeit ist der Rhein-Lippe-Hafen für den Umschlag von flüssigen Massengütern, die pumpbar gelöscht und verladen werden können sowie den Umschlag von Schwergut ausgelegt. Die Hafensflächen sind hochwasserfrei aufgeschüttet. Die Ufer sind über eine Länge von 1.650 Metern ausgebaut (Böschung). Seit Frühjahr 2017 erfolgt am Nordufer auf einer Länge von 300 Metern der Bau einer neuen Kaianlage. Die Wasserfläche hat eine Größe von ca. 19 ha. Aufgrund der Wassertiefe von Pegelstand Wesel + 1,25 m können auch größere Schiffseinheiten den Hafen anlaufen.

Der Rhein-Lippe-Hafen ist über den Wesel-Datteln-Kanal und den Rheinstrom an das europäische Wasserstraßennetz angebunden. Über die neu angelegte Zufahrtsstraße hat der Hafen eine Verbindung mit der K12n und dem öffentlichen Straßennetz (Bundesstraßen B 8 und B 58 sowie den Bundesautobahnen BAB 3, BAB 31 und BAB 57). Über die in unmittelbarer Nachbarschaft bestehende Gleisinfrastruktur des Hafens Emmelsum kann ein Güterversand/-empfang per Bahn abgewickelt werden. Der Hafen verfügt über Vermarktungsflächen von rd. 65 ha, von denen 20 ha sofort bebaubar sind.

Der ebenfalls trimodal angebundene Stadthafen ist ein Umschlagshafen für Agrargüter, Schütt- und Massengüter sowie Flüssiggüter.

Der **Stadthafen Wesel** verfügt über einen Mobilkran, eine Mineralölumschlagsanlage, Förderbänder sowie eine Sauganlage für Schüttgüter. Daneben wurde eine moderne, für die Salzverladung optimierte eingehauste Umschlagsanlage in Betrieb genommen. Ferner besitzt die Betriebsstätte eine sanierte Kaimauer mit einer Gesamtlänge von 815 Metern. Wie bei den übrigen Betriebsstätten existiert über die Bundesstraße 8 ebenfalls eine ideale Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz. Der Stadthafen Wesel verfügt ferner wie der Hafen Emmelsum über eine eigene Schieneninfrastruktur mit einer Gesamtlänge von ca. 5 Kilometern. Die Anbindung an das deutsche Schienennetz erfolgt im Hauptbahnhof Wesel an die Schienenstrecke Oberhausen-Arnheim (Betuwe-Linie).



Für alle Betriebsstätten besteht eine gute Anbindung zu Flughäfen. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Verkehrslandeplatz „Schwarze Heide“ in Hünxe. Die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Weeze sind ebenfalls schnell zu erreichen.

### 5.7 Unternehmensentwicklung

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafenstandorte Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die enormen Entwicklungspotentiale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

Um diese Ziele zu erreichen, wird es auch im Wirtschaftsjahr 2019 eine zentrale Aufgabe der Hafengesellschaft sein, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Masterplan „Häfenkooperation NiederRhein“ fortzuführen.

Als eine der wichtigsten Maßnahmen aus dem Masterplan wurde in einem ersten Schritt durch Umwandlung der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH und Einbringung der Häfen Emmelsum und Stadthafen Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel am Rhein-Lippe-Hafen Wesel die Gründung einer gemeinsamen leistungsfähigen Hafengesellschaft umgesetzt. Der Gründungsprozess ist inzwischen weitestgehend abgeschlossen.

Nach der Gründung der gemeinsamen Hafengesellschaft ist es im Geschäftsjahr 2019 weiterhin eine Aufgabe, die Hafengesellschaft am Markt zu platzieren und in der Logistikbranche bekannt zu machen. In diesem Zusammenhang finden weitreichende und wirkungsvolle Marketingmaßnahmen statt.

Anfang 2018 erfolgte die Gründung einer gemeinsamen Marketinggesellschaft, der DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH (Orsoy – Voerde – Wesel – Emmerich). Mitgesellschafter sind die Häfen Emmerich und der NIAG-Hafen Orsoy. Ziel dieser Gesellschaft ist die Planung und Durchführung von Marketingmaßnahmen und Werbung sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Hafenstandorte der an der Gesellschaft beteiligten Unternehmen unter dem Label DeltaPort.

Weitere Möglichkeiten, Kooperationen mit Beteiligten der Logistikbranche sowie Häfen einzugehen, werden geprüft. Eine generelle engere Zusammenarbeit mit den Häfen in NRW wird ebenfalls angestrebt und befindet sich weiter in der Entwicklung.

Im Projekt DeltaPort 4.0 wird die Hafengesellschaft Zukunftstrends in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen analysieren, um die Entwicklung der Häfen auf diese auszurichten. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der sich stetig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. Klimaerwärmung, Globalisierung, uvm.). Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen zeigt sich auch in den Auswirkungen des trockenen Sommers und Herbstes 2018. Die hierdurch ausgelöste Niedrigwasserphase des Rheins hatte entsprechende Auswirkungen auf die Umschlagmengen



der DeltaPort GmbH & Co. KG. Diese lagen mit 3.155.344 t genau 372.658 t unter dem Umschlagvolumen von 2017. Dies bedeutet einen Rückgang von rd. 11% gegenüber dem Vorjahr.

Beim Projekt „Häfen NRW 4.0“ mit den Projektpartnern DeltaPort GmbH & Co. KG, CPL Competence in Ports and Logistics, INPLAN, Mindener Hafen, RheinCargo, Hafen Krefeld, Stadthafen Lünen und Universität Duisburg-Essen sowie dem Projektträger TÜV Rheinland Consulting GmbH, welches Anfang 2019 beginnt, geht es insbesondere um Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung zugunsten des Binnenschiffs, um das hohe Verkehrsaufkommen auf den Straßen zu reduzieren. Das Projekt wird vom Bund mit insgesamt 1,3 Millionen Euro gefördert.

Es finden ferner regelmäßig Gespräche mit potentiellen Ansiedlern und Investoren sowie ein reger Austausch mit bereits angesiedelten Unternehmen statt.

Darüber hinaus ist die Hafengesellschaft bestrebt, die Standortfaktoren an den Betriebsstätten zu verbessern. Hierzu werden entsprechende Themen aufgegriffen und bearbeitet (z. B. Breitbandversorgung, Angebot Schiffsausrüster, Landstrom u. v. m.).

In der Betriebsstätte Hafen Emmelsum wird es in 2019 eine Hauptaufgabe sein, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum weiter voranzubringen, um zusätzliche Ansiedlungsflächen zu schaffen. Das Regionalplanänderungsverfahren konnte in 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Der aufgrund von Vorgaben der Bezirksregierung anzupassende Planfeststellungsantrag wurde überarbeitet und den Behörden zur Genehmigung vorgelegt. Ebenso wie die aufgrund der Vorgabe in Einzelverfahren zu genehmigenden Inhalte wie z. B. Gleisinfrastruktur. Der Planfeststellungsbeschluss ist für das erste Quartal 2019 avisiert. Im Zuge dessen ist die Erstellung des Fördermittelantrages in Arbeit, um eine zeitnahe Durchführung des Bewilligungsverfahrens zu gewährleisten. Die übrigen Genehmigungsverfahren werden auch im folgenden Geschäftsjahr intensiv bearbeitet bzw. begleitet.

Im Rhein-Lippe-Hafen Wesel soll der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer abgeschlossen werden. Die Arbeiten zur Errichtung der Kaimauer wurden Mitte 2018 abgeschlossen. Seit dem 3. Quartal laufen die Arbeiten des 2. Bauabschnitts zur Herstellung der Kaifläche. Ferner wird die Baureifmachung der übrigen nördlichen Gewerbe- und Industrieflächen weiter vorbereitet. Die Offenlage des Bebauungsplanes soll in der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgen.

Die Firma Hegmann hat die Errichtung ihrer Betriebsanlagen abgeschlossen und den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Nach Fertigstellung des Schwerlastbereichs auf der neuen Kaje wurde ein Teilbereich der Kaianlage Anfang 2018 an die Firma übergeben. Die Betriebsanlagen der Firma GS-Recycling befinden sich weiterhin im Bau. Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts in 2015 läuft die errichtete Kläranlage in der Erprobung. Im Geschäftsjahr 2019 wird neben der Errichtung der Betriebsanlagen auch der Bau der Steigeranlage vorangetrieben. Hierzu führt das Unternehmen ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durch.

Im Stadthafen Wesel ist die Sanierung der Kaimauer und der Bahnanlagen durch die Stadtwerke Wesel GmbH abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte zum 01.07.2016. Durch die Fertigstellung der neuen Kai- und Gleisanlagen sind die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Umschlagaktivitäten u.a. von Rhenus geschaffen worden.



Die von der Firma Hülskens Anfang 2015 in Betrieb genommene moderne Salzverladeanlage wird weiter stark frequentiert. Diese Entwicklung soll sich auch in 2019 fortsetzen. Der Kiesumschlag der Firma Hülskens war auch 2018 mit einem Rückgang von 71 % auf rd. 80 TTo. stark rückläufig. Durch die Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages hat die Firma HOMA ihre Geschäftstätigkeit auf den Stadthafen ausgedehnt und umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet. In 2017 wurde der Abriss der veralteten Betriebsanlagen und der Neubau von modernen Umschlagsanlagen abgeschlossen. In 2019 soll HOMA durch eine geringfügige Vergrößerung der Erbbaurechtsfläche die Möglichkeit gegeben werden, die Optimierung der Betriebsstruktur weiter voranzutreiben. Nach vorzeitiger Beendigung des Erbbaurechtsvertrages mit der Firma RWZ hat das Unternehmen die maroden Betriebsanlagen auf eigene Kosten zurückgebaut. Nach derzeitigem Stand sollen die Arbeiten zum Ende des I. Quartals 2018 beendet sein. Die Hafengesellschaft hat Maßnahmen ergriffen, die freiwerdende Fläche zeitnah zu vermarkten, um das Ertragspotential zu heben. Dies ging konkret mit der avisierten Flächenarrondierung einher.

Dieses Ziel hat die Hafengesellschaft in 2018 mit der Optimierung der Flächen- und Vertragssituation in Teilbereichen des Stadthafens erreicht. Durch Abschluss eines Ansiedlungsvertrages über die Errichtung eines neuen Mischfutterwerkes mit ForFarmers Thesing und der Optimierung bzw. dem Neuabschluss der Verträge mit Rhenus konnte die verschachtelte Vertrags- und Grundstückslage entzerrt werden, um eine optimale Entwicklung zu realisieren. Neben den vorgenannten Hauptaufgaben sind in 2018 auch die üblichen, im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Hafengesellschaft anfallenden vielfältigen Aufgaben zu bewerkstelligen.

### 5.8 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2018 belaufen sich auf TEUR 2.342 (Vorjahr: TEUR 2.189). Davon entfallen TEUR 528 (Vorjahr: TEUR 340) auf Erbbauzinsen, TEUR 464 (Vorjahr: TEUR 296) auf Nutzungsentschädigungen und TEUR 1.299 (Vorjahr: TEUR 1.399) auf Hafentgelte.

### 5.9 Investitionen

Vor Verrechnungen der Zuschüsse mit den Neuanschaffungen belaufen sich die Anlageninvestitionen auf TEUR 3.636 (Vorjahr: TEUR 4.903). Es handelt sich im Wesentlichen um Zugänge im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hafens Emmelsum sowie mit dem Bau einer Kaianlage im Rhein-Lippe-Hafen Wesel.

### 5.10 Personal- und Sozialbereich

Im Personal- und Sozialbereich haben sich im Geschäftsjahr 2018 keine Veränderungen ergeben.

Die Hafengesellschaft beschäftigte zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres sieben Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle in Vollzeit sowie fünf Hafenmeister in Vollzeit an den drei Betriebsstätten. Darüber hinaus bildete die Hafengesellschaft eine Auszubildende für den Beruf der Kauffrau für Büromanagement aus. Die Ausbildung wurde im Juni 2018 erfolgreich abgeschlossen. Eine Über-



nahme ist erfolgt. Anschließend wurde im August 2018 wiederum ein Ausbildungsplatz für den Beruf der/s Kauffrau/-manns für Büromanagement angeboten und besetzt. Im März 2018 verließ ein Mitarbeiter aus der Geschäftsstelle die Hafengesellschaft auf eigenen Wunsch.

Nach Umwandlung der Rhein-Lippe-Hafen GmbH in die DeltaPort GmbH & Co. KG in 2012 erfolgte die Anstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers zu Beginn des Jahres 2013.

Zur Aufgabenwahrnehmung in der Geschäftsstelle wurden der Hafengesellschaft in 2013 zwei Bedienstete des Kreises Wesel befristet zugewiesen. Darüber hinaus erfolgte 2013 die Anstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeiterinnen zur Ergänzung des Personalstammes. Da der für technische Aufgaben zuständige Bedienstete des Kreises Wesel Ende 2013 in den Ruhestand ging, wurde im November ein Ingenieur als Nachfolger angestellt. In 2015 erfolgte die Anstellung eines weiteren technischen Mitarbeiters.

Durch Einbringung des Hafens Emmelsum sowie des Stadthafens Wesel erhöhte sich die Zahl der Hafenmeister auf fünf. Für die Dauer der Sanierungsarbeiten der Kai- sowie der Bahnanlagen im Stadthafen übernehmen die Stadtwerke Wesel GmbH die Personalkosten der beiden dort tätigen Hafenmeister zur Hälfte. Diese Vereinbarung endete mit Übernahme der sanierten Kai- und Gleisanlagen im Stadthafen zum 01.07.2016. Neben den fest angestellten Mitarbeitern/innen beschäftigt die DeltaPort GmbH & Co. KG für eine befristete Zeit einen freien Mitarbeiter.

Ende 2018 wurde über ein Stellenausschreibungsverfahren ein weiterer technischer Mitarbeiter ausgewählt. Das Beschäftigungsverhältnis beginnt im März 2019

Aufgrund der begonnenen und geplanten Entwicklungsprojekte der einzelnen Hafenstandorte und dem damit verbundenen Aufgabenzuwachs sind in 2019 weitere Änderungen im Personalbereich möglich.

### **5.11 Darstellung der Lage**

#### **Vermögenslage / Bilanz**

Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 38.423, davon entfallen auf das Anlagevermögen TEUR 35.143 und auf das Umlaufvermögen TEUR 3.043.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 19.015. Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Eigenkapitalquote nunmehr 49,5 %.





AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	€		€		€	
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		27.798,43		27.676,79		5.180,81
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.208.292,45		16.323.743,06		16.440.240,06	
2. Infrastrukturvermögen Hafen	11.327.925,62		11.522.785,73		11.795.027,44	
3. Technische Anlagen und Maschinen	783,00		983,00		1.183,00	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.589,41		62.569,62		80.114,23	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.522.043,89		8.258.081,27		3.386.933,29	
		<b>35.103.634,37</b>		<b>36.168.162,68</b>		<b>31.703.498,02</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
1. Beteiligungen		11.636,13		1.636,13		1.636,13
		<b>35.143.068,93</b>		<b>36.197.475,60</b>		<b>31.710.314,96</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		1.220,70		2.162,06
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	731.376,68		896.213,70		735.966,22	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.411,43		0,00		0,00	
3. Forderungen gegen Kommanditisten	247.584,62		247.584,62		247.584,62	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	51.692,84		231.535,57		35.745,15	
		<b>1.042.065,57</b>		<b>1.375.333,89</b>		<b>1.019.295,99</b>
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<b>2.000.591,71</b>		<b>2.275.094,73</b>		<b>63.321,07</b>
		<b>3.042.657,28</b>		<b>3.651.649,32</b>		<b>1.084.779,12</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>236.840,00</b>		<b>263.156,00</b>		<b>290.599,55</b>
		<b>38.422.566,21</b>		<b>40.112.280,92</b>		<b>33.085.693,63</b>

PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	€		€		€	
<b>A. Eigenkapital</b>						
<b>I. Kapitalanteile Kommanditisten</b>	1.000.000,00		1.000.000,00		1.000.000,00	
<b>II. Rücklagen</b>	18.872.655,69		18.872.655,69		18.872.655,69	
<b>III. Verlustvortrag</b>	-494.378,40		-117.542,45		135.076,67	
<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	-363.032,98		-376.835,95		-252.619,12	
		<b>19.015.244,31</b>		<b>19.378.277,29</b>		<b>19.755.113,24</b>
<b>B. Rückstellungen</b>						
Steuerrückstellungen	0,00		43.797,44		43.797,44	
Sonstige Rückstellungen	676.718,90		627.528,61		622.117,74	
		<b>676.718,90</b>		<b>671.326,05</b>		<b>665.915,18</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.606.963,11		12.631.112,24		10.203.813,25	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	729.298,84		1.008.411,41		903.114,95	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.588,79		1.487,50		0,00	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	6.208.843,48		6.263.482,37		1.275.950,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	174.508,03		155.548,19		279.151,01	
		<b>18.724.202,25</b>		<b>20.060.041,71</b>		<b>12.662.029,21</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>6.400,75</b>		<b>2.635,87</b>		<b>2.636,00</b>
		<b>38.422.566,21</b>		<b>40.112.280,92</b>		<b>33.085.693,63</b>



### Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 über die vorhandenen Bankguthaben sowie durch die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens eines Gesellschafters jederzeit sichergestellt.

### Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag 2018 beläuft sich auf TEUR 363.

### 5.12 Vermögensstruktur

	2018 TEUR	%	2017 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	28	0,1%	28	0,1%	0
Sachanlagen	35.104	91,4%	36.168	90,2%	-1.064
Finanzanlagen	12	0,0%	2	0,0%	10
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>35.143</b>	<b>91,5%</b>	<b>36.198</b>	<b>90,2%</b>	<b>-1.055</b>
Vorräte	0	0,0%	1	0,0%	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	731	1,9%	896	2,2%	-165
Forderungen im Verbundbereich	259	0,7%	248	0,6%	11
Sonstige Vermögensgegenstände	52	0,1%	232	0,6%	-180
Rechnungsabgrenzungsposten	237	0,6%	263	0,7%	-26
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>1.279</b>	<b>3,3%</b>	<b>1.640</b>	<b>4,1%</b>	<b>-361</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.001</b>	<b>5,2%</b>	<b>2.275</b>	<b>5,7%</b>	<b>-274</b>
	<b>38.423</b>	<b>100,0%</b>	<b>40.113</b>	<b>100,0%</b>	<b>-1.690</b>



### 5.13 Kapitalstruktur

	2018		2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Kapitalanteil/e abzgl. nicht angeforderter Pflichteinlagen	1.000	2,6%	1.000	2,5%	0
Rücklagen	18.873	49,1%	18.873	47,0%	0
Bilanzverlust/-gewinn	-857	-2,2%	-494	-1,2%	-363
<b>Eigenkapital/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag/Kapitalanteil/e abzgl. nicht eingeforderter Pflichteinlagen</b>	<b>19.015</b>	<b>49,5%</b>	<b>19.379</b>	<b>48,3%</b>	<b>-363</b>
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.092	21,1%	7.994	19,9%	98
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	1.816	4,7%	1.881	4,7%	-65
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>9.908</b>	<b>25,8%</b>	<b>9.875</b>	<b>24,6%</b>	<b>33</b>
Mittelfristige Sonstige Rückstellungen	434	1,1%	434	1,1%	0
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.319	3,4%	1.186	3,0%	133
Mittelfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	741	1,9%	728	1,8%	13
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>2.494</b>	<b>6,5%</b>	<b>2.348</b>	<b>5,9%</b>	<b>146</b>
Steuerrückstellungen	0	0,0%	44	0,1%	-44
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	243	0,6%	194	0,5%	49
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.196	5,7%	3.452	8,6%	-1.256
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	729	1,9%	1.008	2,5%	-279
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	3.656	9,5%	3.656	9,1%	0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	181	0,5%	158	0,4%	23
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>7.005</b>	<b>18,2%</b>	<b>8.512</b>	<b>21,2%</b>	<b>-1.507</b>
	<b>38.422</b>	<b>100,0%</b>	<b>40.113</b>	<b>100,0%</b>	<b>-1.690</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.690 (= 4,2 %) auf TEUR 38.422 leicht verringert. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung von im Jahr 2018 empfangenen Zuschüssen mit den Zugängen im Anlagevermögen.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 90,2 % in 2017 auf 91,5 % im Geschäftsjahr 2018 erhöht.

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Beteiligung an der DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH um TEUR 10 erhöht.



Das Mittel- und kurzfristige Vermögen hat sich um TEUR 635 bzw. 16,2% auf nunmehr TEUR 3.280 vermindert.

Der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 333 resultiert insbesondere aus der Vereinnahmung von Forderungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 237) beinhaltet einen gewährten Investitionszuschuss.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEUR 363 bzw. 1,9 % auf TEUR 19.015 zurückgegangen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Abschlussstichtag 49,5 % gegenüber 48,3% im Vorjahr.

Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft wird gemäß der derzeitigen Planung für 2018 erneut mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 umfangreiche Finanzierungen sowohl bei Kreditinstituten als auch bei den Gesellschaftern aufgenommen. Manche Darlehen dienen der Vorfinanzierung von erhaltenen Zuschüssen und sind daher kurzfristig zurückzuführen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
<b>Sachanlagenintensität in %</b>	91,4	90,2	95,8	93,2
Sachanlagen * 100 / Gesamtkapital				
<b>Umschlagshäufigkeit der Forderungen</b>	3,2	2,4	2,8	2,4
Umsatzerlöse / Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen				
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	49,5	48,3	59,7	86,7
Eigenkapital / Gesamtkapital				

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.



<b>Kapitalflussrechnung (Gliederungsschema II, indirekte Methode)</b>	<b>2018 TEUR</b>	<b>2017 TEUR</b>
Periodenergebnis	-363	-377
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	367	416
+ Zunahme der Rückstellungen	5	5
+ / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	361	-328
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-253	-21
+ / - Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	0
+ Zinsaufwendungen	395	307
<b>= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>515</b>	<b>2</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-9	-27
+ / - Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	15	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.626	-4.876
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10	0
<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.630</b>	<b>-4.903</b>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	2.829	9.767
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-3.909	-1.068
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	4.315	0
- gezahlte Zinsen	-395	-307
<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.840</b>	<b>8.392</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-275</b>	<b>3.491</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.275	-1.216
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.000</b>	<b>2.275</b>



### 3. Ertragslage / Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung mit der Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

Gewinn- und Verlustrechnung	2018		2017		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.342		2.189		153	7,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	51		53		-1	-2,2
<b>Gesamtleistung</b>	<b>2.394</b>	<b>100,0</b>	<b>2.241</b>	<b>93,6</b>	<b>152</b>	<b>6,8</b>
Sonstige betriebliche Erträge	96	4,0	107	4,5	-11	-10,3
Materialaufwand	-1	-0,1	-1	0,0	-0	29,7
Personalaufwand	-959	-40,1	-923	-38,6	-36	3,9
Abschreibungen	-367	-15,3	-416	-17,4	48	-11,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.084	-45,3	-1.030	-43,0	-54	5,2
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-395	-16,5	-307	-12,8	-88	28,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0	
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-317</b>	<b>-13,2</b>	<b>-328</b>	<b>-13,7</b>	<b>11</b>	<b>-3,5</b>
sonstige Steuern	-46	-1,9	-49	-2,0	2	-5,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-363</b>	<b>-15,2</b>	<b>-377</b>	<b>-15,7</b>	<b>14</b>	<b>-3,7</b>

Die Gesamtleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2017 um TEUR 152 (= 6,8 %) auf TEUR 2.394 erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Steigerung der Erbbauzinsen um TEUR 188 sowie der Nutzungsentgelte um TEUR 167. Recht stark rückläufig hingegen haben sich die Hafentgelte entwickelt (TEUR -110), u.a. bedingt durch die Niedrigwassersituation.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 959 hat einen Anteil von 40,1 % der Betriebsleistung und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (um TEUR 36 bzw. 3,9 %).

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 367 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen darstellen.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 1.084) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 54 (= 5,2 %) erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr neben den laufenden Betriebsaufwendungen für Hafen, Bahn und Verwaltung (TEUR 355) insbesondere Rechts- und Beratungskosten (TEUR 266), Versicherungen, Beiträge und Abgaben (TEUR 64), Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 53), sowie Raumkosten (TEUR 86).

Insgesamt ergibt sich für 2018 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -363 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR -377); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert (um TEUR 14).

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017	2016	2015
<b>Umsatzrentabilität in %</b>	1,3	-3,3	-7,6	12,9
Erg. vor Ertragsteuern und Zinsen*100 / Umsatzerlöse				
<b>Eigenkapitalrentabilität in %</b>	-1,9	-1,9	-1,3	1,2
Erg. nach Ertragsteuern*100 / Eigenkapital				
<b>Gesamtkapitalrentabilität in %</b>	0,1	-0,2	-0,5	1,2
Erg. vor Ertragsteuern und Zinsen*100 / Gesamtkapital				
<b>Materialintensität in %</b>	0,1	11,1	14,4	14,0
Materialaufwand*100 / Gesamtleistung				
<b>Personalintensität in %</b>	40,1	39,3	42,5	34,3
Personalaufwand*100 / Gesamtleistung				

## 5.14 Risikobericht und Prognosebericht

In 2009 wurde ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikofrüherkennungssystem wird bedarfsmäßig in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und grundlegend überarbeitet, um die Aussagekraft des Berichtes zu erhöhen. Die Ergebnisse fließen in die nachstehende Darstellung der Chancen und Risiken im Rahmen des Risikoberichtes durch die Geschäftsführung mit ein.

Eine Überarbeitung erfolgte nach Einbringung der Häfen Emmelum und Stadthafen Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel Ende 2013. Zum 31.12.2018 erfolgte eine Aktualisierung des Risikoberichtes.

### 1. Risikobericht

#### Unternehmensstruktur

Ein möglicher Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DeltaPort GmbH & Co. KG wird als relativ niedrig eingestuft. Das Beteiligungscontrolling der Gesellschafterkommunen Kreis Wesel, Stadt Wesel und Stadt Voerde beobachten die Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG kontinuier-





lich. Aufwendungen in größerem Rahmen entstanden im Jahr 2013 durch die Neugründung der Hafengesellschaft. Weiterhin werden in den drei Hafengebieten seit 2014/2015 größere Investitionen für die Herstellung der Erweiterungsfläche Emmelsum und den Bau einer Kaianlage am Nordufer des Rhein-Lippe-Hafen Wesel getätigt. Darüber hinaus erfolgt die Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Kai- und Bahnanlagen im Stadthafen Wesel. Der Eintritt eines Schadens der Gesellschaft aufgrund genannter Investitionen wird als möglich eingestuft. Ohne Investitionen könnten die Flächen jedoch nicht der Vermarktung zugeführt bzw. nicht weiter genutzt werden. Gespräche bezüglich Fördermittel und Verhandlungen über günstige Kredite laufen. Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird aufgrund der vorliegenden rechtlichen Gestaltung als hoch angesehen.

### Organisation

Auch Organisationsrisiken werden aufgrund einer guten Aufbau- und Ablauforganisation, funktionierender interner Kontrolle im Team, der Tätigkeit der Überwachungsorgane für unwahrscheinlich und in ihrer Höhe für niedrig gehalten. Daneben finden regelmäßig Prüfungen durch Dritte im Bereich der Auf- und Ablauforganisation statt (Jahresabschlussprüfung). Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird als hoch angesehen.

### Infrastruktur

Als mögliche Risiken mit hohem Schadenspotential im Zusammenhang mit der Infrastruktur werden die Ausübung von Heimfallansprüchen durch den Hafen bei Beendigung bestehender Erbbaurechte oder durch Zeitablauf, Verkehrssicherungspflichten für den Hafen, Verletzung der Brandschutzbestimmungen oder die Verletzung des Gewässerschutzes gesehen. Diese Risiken sind grundsätzlich durch Verlagerung auf Dritte (z.B. Hafennutzer, Ansiedler, Versicherungen) durch vertragliche Vereinbarungen und die Versicherung verbleibender Risiken beeinflussbar und deren Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzt.

Im Rahmen der Gründung der Hafengesellschaft sind allerdings auch bestehende Altverträge auf die DeltaPort GmbH & Co. KG übergegangen, bei deren Abschluss die o.a. Risiken nicht oder lediglich im begrenzten Umfang geregelt wurden. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die DeltaPort GmbH & Co. KG sind bei bestehenden Vertragsverhältnissen entsprechend eingeschränkt. Eine Pflicht zur Bildung von Rückstellungen, um finanzielle Auswirkungen eines Schadenseintritts abfedern zu können, besteht nicht. Rückstellungen auf freiwilliger Basis sind rechtlich ebenfalls nicht möglich, so dass sich bei Eintritt eines Schadens in Zukunft Auswirkungen mit hohem Schadenspotential auf die Hafengesellschaft ergeben können. Eine Minimierung der Risiken kann in diesen Fällen nur sukzessive im Rahmen von Vertragsanpassungen erfolgen. Gleichwohl wird von der DeltaPort GmbH & Co. KG geprüft, inwieweit die bestehenden Vertragsregelungen zu anderen Sachverhalten (bspw. Instandhaltungsverpflichtung baulicher Anlagen) dazu dienen können, die vorgenannten Risiken zu verringern.



Gleichwohl besteht ein mögliches Risiko aus der Auseinandersetzung mit der Firma Birkhoff, die Schadensersatzansprüche aus der eingeschränkten Nutzbarkeit ihrer Umschlaganlagen während der Sanierungsphase der Kaimauer im Stadthafen geltend macht.

In Bezug auf den Rückbau von Anlagen der Firma RWZ konnte die DeltaPort GmbH & Co.KG erreichen, dass die Firma RWZ ihre Betriebsanlagen auf eigene Kosten zurückbaut und die Fläche zur erneuten Vermarktung freigibt. Hierdurch ist ein größerer Risikobereich mit hohem Schadenspotential befriedet worden. Im Zuge der Neuvermarktung der ehemaligen RWZ-Fläche sowie der Flächenarrondierung im Stadthafen wurden entsprechende Rückbauverpflichtungen berücksichtigt, so dass hier ein potentiell Schadenrisiko minimiert werden konnte.

### **Beschaffung**

Aufgrund einer guten Beschaffungsorganisation werden die Risiken als gering und unwahrscheinlich eingestuft. Durch Verlagerung von Risiken auf Lieferanten bestehen sehr große Chancen, die Risiken zu minimieren.

### **Vertrieb**

Vertriebsrisiken werden in Investitionen gesehen, die unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlich wünschenswerten Ansiedlung von weiteren Hafennutzern getätigt werden, die dann jedoch aufgrund möglicher Änderungen im Nachfrageverhalten nicht im geplanten Maße ausgelastet werden. Dabei könnten die Schäden eine erhebliche Höhe erreichen. Außerdem können Risiken durch Wegfall und mangelnder Bonität von Hafennutzern eintreten. Der Eintritt eines solchen Falles wird für möglich gehalten. Es bestehen zwar durch genaue Marktbeobachtung, Planungsrechnungen und Einschaltung externer Experten und die entsprechende Ausgestaltung von Verträgen mit ansässigen und potentiellen Ansiedlern Möglichkeiten der Risikobeeinflussung. Letztendlich lassen Bedarfsänderungen sowie tiefgreifende wirtschaftliche Entwicklungen (Wirtschaftskrisen) sowie die Änderung der Geschäftsstrategien von angesiedelten Unternehmen und potentiellen Kunden sich aber nicht beeinflussen. Im Übrigen müssen zur Ansiedlung meist „Vorleistungen“ erbracht werden, deren Nutzen erst im längerfristigen Geschäftsverlauf ersichtlich wird, so dass ein erhebliches wirtschaftliches Risiko verbleibt.

### **Umwelt**

Die Umweltrisiken sind teilweise bereits in anderen Risikobereichen aufgeführt und bewertet (Infrastruktur, Recht, Versicherungen). Obwohl das Schadenspotential bei Umweltrisiken hoch sein kann, wird die Wahrscheinlichkeit für einen Eintritt als gering eingestuft. Der Eintritt eines Schadens durch den Betrieb der angesiedelten Firmen wird als möglich eingestuft. Die Risikoabsicherung wurde vertraglich auf die Unternehmen abgewälzt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Änderungen im Umweltrecht, die ggf. den Vertrieb beeinflussen. Der Eintritt dieser Risiken, mit gegebenenfalls ho



hem Schadenspotential, wird als möglich eingestuft. Eine Risikobeeinflussung ist nur in geringem Umfang möglich.

### **Recht**

Trotz sorgfältiger Kenntnis von Rechtsvorschriften können durch neue Rechtsgrundlagen, Gesetzesänderungen und Rechtsfolgen aus Grundsatzurteilen in der Rechtsprechung, insbesondere im Bereich des Steuerrechts und der Hafensicherheit, erhebliche nicht vorhersehbare Risiken für den Hafen oder die Hafennutzer und Ansiedler entstehen. Daneben kann auch die Einführung neuer sowie die Erweiterung umweltrechtlicher Vorschriften ein erhebliches Risiko darstellen. Die Geschäftsführung versucht diese Risiken durch regelmäßige Einholung von Informationen und ggf. durch die Inanspruchnahme von externen Fachleuten zu verringern.

### **Personal**

Risiken im Bereich des Personals werden als gering eingestuft. Das Personal der DeltaPort GmbH & Co. KG kann je nach Geschäftsverlauf kurzfristig aufgestockt werden.

### **Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage**

Aufgrund der guten Planungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Hafengesellschaft werden hier relativ geringe Risiken gesehen.

### **Versicherungen**

In der Vergangenheit sind nur kleine Schäden, die durch die Versicherung reguliert wurden, entstanden. Grundsätzlich sind zwar hohe Schäden möglich, aber dafür besteht nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei eine hohe Chance der Risikobeeinflussung gegeben ist.

## **2. Prognosebericht**

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde für die gemeinsame Hafengesellschaft mit den drei Standorten Rhein-Lippe-Hafen, Hafen Emmelsum und Stadthafen aufgestellt.

Nach diesem Wirtschaftsplan wird ein negatives Jahresergebnis erwartet. Der prognostizierte Verlust hat seine Ursache unter anderem in geplanten Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Erweiterungsprojekte.



Nach Abschluss der Sanierung der Kaimauer im Stadthafen zum 01.07.2016 liegen gute Voraussetzungen für eine Steigerung der Umschlagmengen und eine damit verbundene Verbesserung der Erlössituation im Stadthafen vor. Die Vermarktungsaktivitäten wurden dahingehend intensiviert, um eine positive Entwicklung einzuleiten. In diesem Zusammenhang ist durch eine Entflechtung der bestehenden vertraglichen Situation in Teilbereichen sowie eine Optimierung der Flächenstruktur erreicht worden, dass eine optimale Vermarktung und die Hebung der Ertragspotentiale der Bereiche ermöglicht wurden.

Des Weiteren beeinflussen Aufwendungen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum sowie der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer des Rhein-Lippe-Hafens Wesel den Geschäftsverlauf in den kommenden Geschäftsjahren maßgeblich, da sowohl für die Herstellung der Erweiterungsflächen im Hafen Emmelsum als auch für den Bau einer Kaianlage im Rhein-Lippe-Hafen Wesel größere Investitionen zu tätigen sind. Dies gilt auch für die baureif zu machenden Gewerbe- und Industrieflächen auf den nördlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel.

Mit der Firma Hegmann wurde 2014 ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Schwergutterterminals abgeschlossen. Die Betriebsanlagen wurden zwischenzeitlich errichtet und um ein Schwergutterterminal erweitert. Darüber hinaus sind die Bauarbeiten zur Errichtung der Betriebsanlagen von GS-Recycling weit fortgeschritten. In 2018 soll insbesondere der Bau der Rohrleitungstrasse sowie des Anlegesteigers vorangetrieben werden. Hierzu führt GS-Recycling ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durch.

Die Arbeiten zur Reaktivierung des Containerterminals der Firma Contargo auf der Westseite des Hafens Emmelsum wurden Anfang 2017 abgeschlossen. Im April 2017 hat dort das derzeit modernste Terminal des kombinierten Verkehrs an der Rheinschiene den operativen Betrieb aufgenommen. Seitdem werden stetig steigende Umschlagzahlen registriert. Im Übrigen konnte ein regelmäßiger Zugverkehr zwischen Contargo und dem Containerterminal Dortmund etabliert werden, dessen Erweiterung in 2019 erfolgen soll.

Im Rahmen des Projektes EcoPort813 wird das Ziel verfolgt, ein Kraft-/Wärmekopplungswerk anzusiedeln, um die Abwärme des Aluminiumwerkes Trimet zur Energiegewinnung zu nutzen. Die erzeugte Energie soll dazu genutzt werden, temperaturgeführte Logistik zu versorgen. Angedacht ist beispielsweise der Import temperaturgeführter Kühlcontainer aus den Seehäfen und die weitere Verteilung der Kühlprodukte in der Region und der anschließende Export der temperaturgeführten Kühlcontainer mit Kühlprodukten aus hiesiger Produktion. Hierzu wurde am 13.09.2018 ein Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der DeltaPort GmbH & Co. KG und den Firmen Trimet (Aluminiumherstellung) und Aleris (Aluminiumgießerei) in Voerde sowie dem Energiekonzern E.On mit Sitz in Essen abgeschlossen. Gegenstand dieses MoU ist die Durchführung von Maßnahmen zwecks Feststellung der Rahmenbedingungen des Projekts mit dem Ziel der Abgabe von Angeboten für die erforderlichen Verträge zur Umsetzung des beabsichtigten Projekts.



In diesem Zusammenhang wurden seit Ende 2018 mit einem führenden Tiefkühllogistiker Vertragsverhandlungen über die Errichtung eines Kühlhauses mit Containerumschlag im Rhein-Lippe-Hafen geführt, die Anfang 2019 erfolgreich abgeschlossen werden sollen.

Die Firma HOMA hat durch Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages der Firma UFOK ihre Geschäftstätigkeit auf den Stadthafen ausgedehnt. Durch die Modernisierung der Verladeanlagen und Vergrößerung der Umschlagkapazitäten sollen die Umschlagaktivitäten gesteigert werden. Die Umbaumaßnahmen wurden in 2017 abgeschlossen. In 2018/2019 erfolgt die Optimierung des Betriebsstandortes durch geringfügige Anpassung des Erbbaurechtsvertrages.

Mit den Projekten DeltaPort4.0 sowie Häfen.NRW 4.0 werden Möglichkeiten eruiert, das Segment Binnenschiff zu stärken und auszubauen sowie den Binnenhafen als Logistikstandort nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten. Daneben soll die gemeinsame Hafengesellschaft eine optimale Entwicklung der Hafenstandorte gewährleisten und durch den Ausbau der Häfen sowie die Vermarktung der Gewerbe- und Industrieflächen einen positiven Geschäftsverlauf sicherstellen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit leicht steigenden Umschlagsmengen gerechnet.

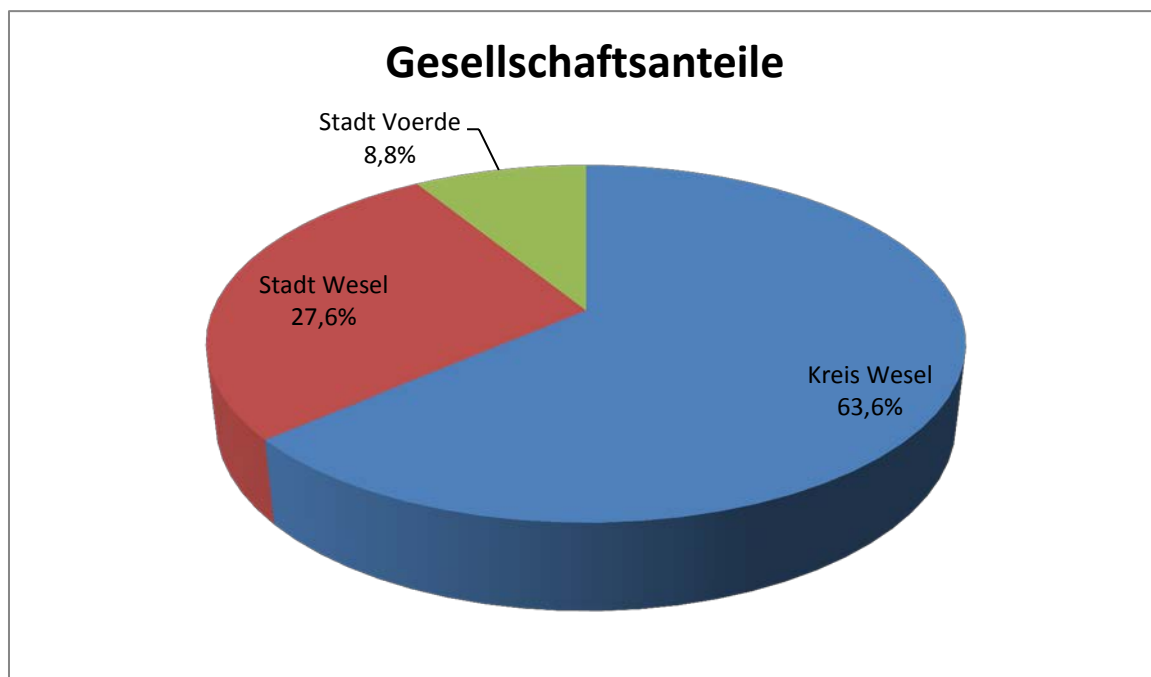
### **Sonstige Angaben**

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergeben.



## 6. DeltaPort VerwaltungsGmbH, Wesel

<b>Firma</b>	DeltaPort VerwaltungsGmbH												
<b>Sitz</b>	Wesel												
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	vom 24. August 2012												
<b>Handelsregister</b>	Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Duisburg unter HRB Nr. 24773. Tag der Eintragung 28. August 2012.												
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.												
<b>Stammkapital</b>	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € (§ 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).												
<b>Kapitalverhältnisse</b>	Die Gesellschaftsanteile verteilen sich auf die einzelnen Gesellschafter im Berichtsjahr wie folgt: <table><tr><td>Kreis Wesel</td><td>15.900,00 €</td><td>63,60 %</td></tr><tr><td>Stadt Wesel</td><td>6.900,00 €</td><td>27,60 %</td></tr><tr><td>Stadt Voerde</td><td><u>2.200,00 €</u></td><td><u>8,80 %</u></td></tr><tr><td></td><td><u>25.000,00 €</u></td><td><u>100,00 %</u></td></tr></table>	Kreis Wesel	15.900,00 €	63,60 %	Stadt Wesel	6.900,00 €	27,60 %	Stadt Voerde	<u>2.200,00 €</u>	<u>8,80 %</u>		<u>25.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>
Kreis Wesel	15.900,00 €	63,60 %											
Stadt Wesel	6.900,00 €	27,60 %											
Stadt Voerde	<u>2.200,00 €</u>	<u>8,80 %</u>											
	<u>25.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>											





<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr (§ 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages)
<b>Organe</b>	Organe der Gesellschaft sind a) die Geschäftsführung, b) die Gesellschafterversammlung.
<b>Geschäftsführung</b>	Am 11. März 2016 wurde Herr Andreas Stolte, Dipl.-Wirtsch.-Ing. zum 01. Juni 2016 zum Geschäftsführer der DeltaPort VerwaltungsGmbH bestellt. Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB für Geschäfte mit der DeltaPort GmbH & Co. KG befreit.
<b>Gesellschafterversammlung</b>	Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des gesamten Stammkapitals vertreten ist. Je 100 € eines Stammkapitalanteils gewähren eine Stimme. Es besteht eine Personengleichheit zwischen der DeltaPort GmbH & Co. KG und der DeltaPort VerwaltungsGmbH.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

### **6.1 Darstellung des Geschäftsverlaufes einschl. des Geschäftsergebnisses**

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich auf die Übernahme der Funktion der persönlich haftenden Gesellschafterin und Geschäftsführung bei der DeltaPort GmbH & Co. KG ausgerichtet. Eine operative Geschäftstätigkeit übt die GmbH nicht aus.

### **6.2 Darstellung der Lage**

Ausgestattet ist die Gesellschaft mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, welches in voller Höhe eingezahlt ist. Sie hat im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von EUR 717,80 erzielt. Dabei werden die laufenden Verwaltungsausgaben der Gesellschaft aus der Haftungsvergütung bestritten, die sie von der DeltaPort GmbH & Co. KG erhält.





### 6.3 Risiko- und Prognosebericht

Die Entwicklung der Gesellschaft ist ausschließlich abhängig vom Geschäftsverlauf der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel. Insoweit wird auf den Lagebericht der Kommanditgesellschaft verwiesen.

### 6.4 Sonstige Angaben

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergeben.

### 6.5 Vermögenslage / Bilanz

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	€		€		€	
<b>A. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.588,79		1.487,50		5.950,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	107,74		0,00		103,05	
		<b>4.696,53</b>		<b>1.487,50</b>		<b>6.053,05</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>18.147,04</b>		<b>22.143,23</b>		<b>18.195,05</b>
		<b>22.843,57</b>		<b>23.630,73</b>		<b>24.248,10</b>
		<b>22.843,57</b>		<b>23.630,73</b>		<b>24.248,10</b>

PASSIVA	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	€		€		€	
<b>A. Eigenkapital</b>						
<b>I. Kapitalanteile persönlich haftender Gesellschafter</b>	25.000,00		25.000,00		25.000,00	
<b>III. Verlustvortrag</b>	-3.219,57		-2.551,90		778,11	
<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	-717,80		-667,67		-3.330,01	
		<b>21.062,63</b>		<b>21.780,43</b>		<b>22.448,10</b>
<b>B. Rückstellungen</b>						
Steuerrückstellungen	0,00		0,00		0,00	
Sonstige Rückstellungen	1.750,00		1.700,00		1.800,00	
		<b>1.750,00</b>		<b>1.700,00</b>		<b>1.800,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30,94		0,00		0,00	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		150,30		0,00	
		<b>30,94</b>		<b>150,30</b>		<b>0,00</b>
		<b>22.843,57</b>		<b>23.630,73</b>		<b>24.248,10</b>



### 6.6 Ertragslage / Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018		2017		+ / -	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Umsatzerlöse	1.250,00		1.250,00		0,00	0,0
<b>Gesamtleistung</b>	1.250,00	100,0	1.250,00	100,0	0,00	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	220,87	17,7	178,60	14,3	42,27	23,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.188,67	-175,1	-2.096,27	-167,7	-92,40	4,4
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	-717,80	-57,4	-667,67	-53,4	-50,13	7,5
<b>Jahresergebnis</b>	-717,80	-57,4	-667,67	-53,4	-50,13	7,5



## 7. Wohnbau Dinslaken GmbH

Wohnbau Dinslaken

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Moltkestr. 4

46535 Dinslaken

Postfach 10 05 04

46525 Dinslaken

Telefon: 02064 6208 0

Telefax: 02064 6208 89

Internet: [www.wohnbau-dinslaken.de](http://www.wohnbau-dinslaken.de)

E-Mail: [kontakt@wohnbau-dinslaken.de](mailto:kontakt@wohnbau-dinslaken.de)

### 7.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wohnbau Dinslaken GmbH

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma	Wohnbau Dinslaken Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Dinslaken
Handelsregistereintragung	B 9632 Amtsgericht Duisburg
Gesellschaftsvertrag	Neufassung am 10.06.2009

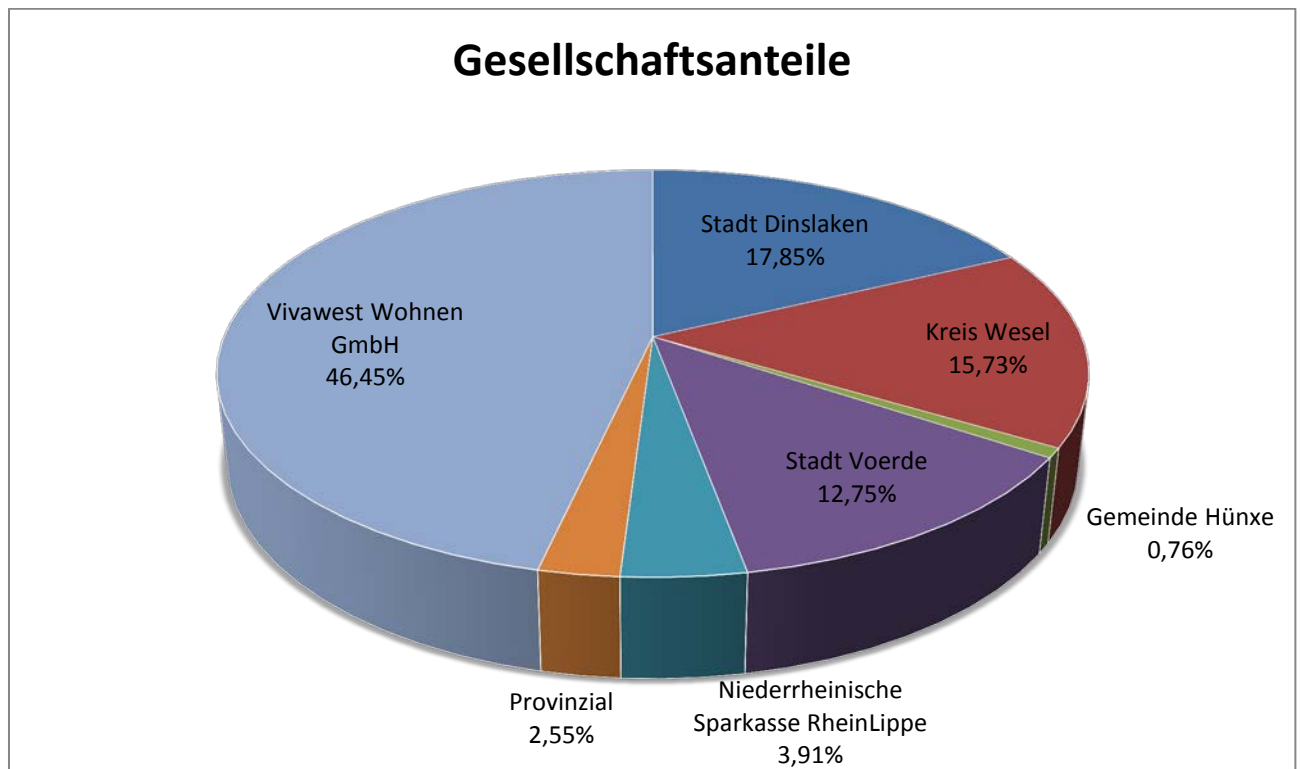


## 7.2 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Wohnbau Dinslaken GmbH

Stammkapital:

6.016.400 €

Gesellschafter	€	%
Stadt Dinslaken	1.073.800,00	17,85
Kreis Wesel	946.500,00	15,73
Stadt Voerde	767.000,00	12,75
Gemeinde Hünxe	46.100,00	0,76
Vivawest Wohnen GmbH	2.794.600,00	46,45
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe	235.000,00	3,91
Provinzial Rheinland Versicherung AG	153.400,00	2,55
<b>Gesamt</b>	<b>6.016.400,00</b>	<b>100,0</b>





## 7.3 Organe der Wohnbau Dinslaken GmbH

### Aufsichtsrat

Dr. Michael Heidinger, Dinslaken  
Bürgermeister der Stadt Dinslaken  
Vorsitzender

Monika Piechula, Dinslaken  
Mitglied des Kreistages des Kreises  
Wesel

Claudia Goldenbeld, Dinslaken  
Sprecherin der Geschäftsführung  
der Vivawest GmbH  
Stellv. Vorsitzende

Georg Schneider, Voerde  
Ratscherr der Stadt Voerde

Karl Borkes, Rees  
Kämmerer des Kreises Wesel

Haluk Serhat, Dortmund  
Geschäftsbereichsleiter  
der Vivawest Wohnen GmbH

Dirk Buschmann, Hünxe  
Bürgermeister der Gemeinde Hünxe

Mark Sarres, Voerde  
Ratscherr der Stadt Voerde

Karl-Heinz Geimer, Dinslaken  
Ratscherr der Stadt Dinslaken

Michele La Torre, Dinslaken  
Ratscherr der Stadt Dinslaken

Michael Groll, Witten  
Bereichsleiter der Vivawest Wohnen GmbH

Heinrich Vahnenbruck, Dinslaken  
Mitglied des Kreistages des Kreises  
Wesel

Dirk Haarmann, Voerde  
Bürgermeister der Stadt Voerde

Friedrich-Wilhelm Häfemeier, Wesel  
Sparkassendirektor  
Niederrheinische Sparkasse  
RheinLippe

Dr. Dieter Körner, Sprockhövel  
Bereichsleiter der Vivawest Wohnen GmbH

Heinrich Wansing, Dinslaken  
Ratscherr der Stadt Dinslaken

### Geschäftsführer:

Wilhelm Krechter, Voerde

Die Bezüge der Geschäftsführung sowie der Mitglieder von Aufsichtsrat, Beisitzer und Gesellschaftervertreter stellen sich ohne Umsatzsteuer folgendermaßen dar:

### Geschäftsführung

Der Alleingeschäftsführer Wilhelm Krechter hat im Geschäftsjahr 2018 Bezüge in Höhe von 102.000,00 € als erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt erhalten.



Für das Geschäftsjahr 2017 erhielt er aufgrund seiner Tätigkeit erfolgsabhängig 88.000,00 €. Dieser Betrag wurde von der vom Aufsichtsrat eingesetzten Personalkommission auf Grundlage einer unternehmensbezogenen Bemessungsgrundlage, welche sich an einer definierten Cashflow – Kennzahl orientiert, festgelegt. Der Betrag wurde mit der Feststellung des Jahresabschluss 2017 fällig.

Entsprechend der dienstvertraglichen Regelung nutzt der Geschäftsführer ein von der Gesellschaft gestelltes Dienstfahrzeug. Für die Überlassung des Dienstfahrzeugs wurde ein geldwerter Vorteil gegenüber dem Geschäftsführer von insgesamt 9.473,64 € geltend gemacht.

### Mitglieder des Aufsichtsrates, Beisitzer und Gesellschaftervertreter

<u>Name, Vorname</u>	<u>Gesamtsumme</u>
Borkes, Karl	2.100,00 €
Buschmann, Dirk	1.900,00 €
Geimer, Karl-Heinz	1.900,00 €
Goldenbeld, Claudia	3.400,00 €
Groll, Michael	3.400,00 €
Haarmann, Dirk	3.600,00 €
Heidinger, Dr., Michael	3.400,00 €
Körner, Dr., Dieter	2.800,00 €
Lantermann, Gerd	0,00 €
La Torre, Michele	1.700,00 €
Limke, Wilfried	400,00 €
Meyer, Horst	200,00 €
Palotz, Dr., Thomas	400,00 €
Paradowski, Detlef	0,00 €
Piechula, Monika	1.700,00 €
Pingel, Thomas	200,00 €
Sarres, Hans Bernd	200,00 €
Sarres, Mark	1.500,00 €
Serhat, Haluk	2.100,00 €



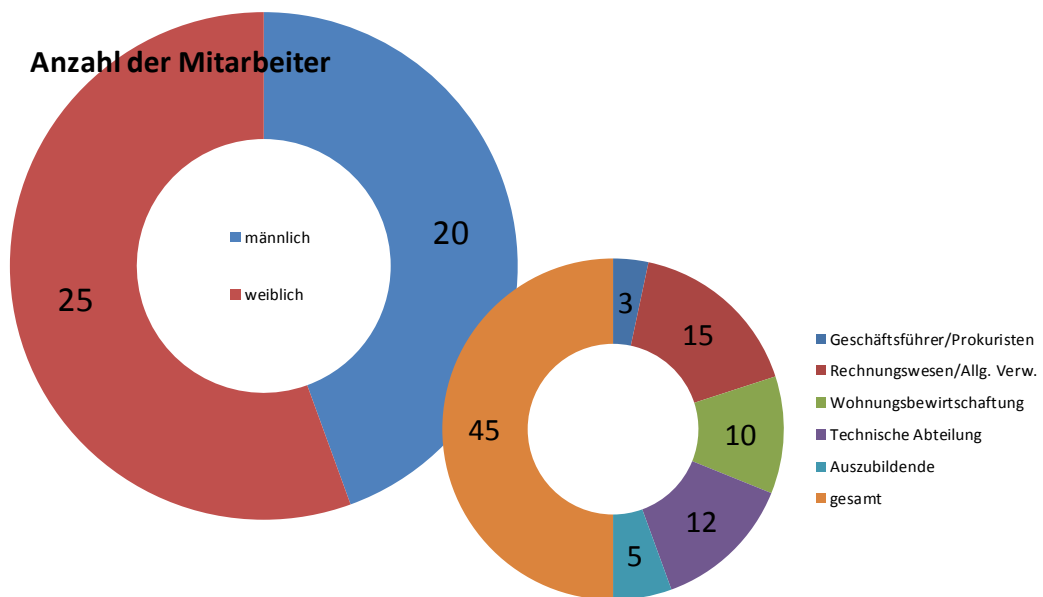
Schmitz, Monika	200,00 €
Schneider, Georg	2.100,00 €
Sprey, Dr., Ralf	200,00 €
Süselbeck, Michael	200,00 €
Vahnenbruck, Heinrich	2.100,00 €
Wagner, Rolf	2.100,00 €
Wansing, Heinrich	1.900,00 €

Das vom Abschlussprüfer des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2018 berechnete Gesamthonorar (Prüfthonorare nach § 285 Nr. 17 HGB) ohne Umsatzsteuer schlüsselte sich folgendermaßen auf:

<u>Leistungen</u>	<u>in T €</u>
Abschlussprüfungsleistungen	38,4
<u>Steuerberatungsleistungen</u>	<u>8,4</u>
	46,8

### 7.4 Personal der Wohnbau Dinslaken GmbH

Insgesamt beschäftigte die Wohnbau Dinslaken GmbH im Jahresdurchschnitt 45 Mitarbeiter:



Nicht in der Darstellung enthalten sind geringfügig Beschäftigte.





### 7.5 Unternehmensleistungen der Wohnbau Dinslaken GmbH

#### Veränderungen im Bestand

	Häuser	WE	Heimplätze	GE	Garagen
Stand am 01.01.2018	995	5.911	370	48	1.937
Zugang (Neubau)	8	30	0	0	9
Änderung der Nutzungsart				1	
	<b>1.003</b>	<b>5.941</b>	<b>370</b>	<b>48</b>	<b>1.946</b>
Abgang	0	2	0	1	0
Anderung der Nutzungsart		2			
Stand am 31.12.2018	<b>1.003</b>	<b>5.937</b>	<b>370</b>	<b>48</b>	<b>1.946</b>
Wohn-/Nutzfläche (m <sup>2</sup> )		371.993	16.758	6.824	32.284
<b>Gesamtfläche</b>	<b>427.859</b>				

### 7.6 Finanzielle Auswirkungen der Wohnbau Dinslaken GmbH auf den städtischen Haushalt

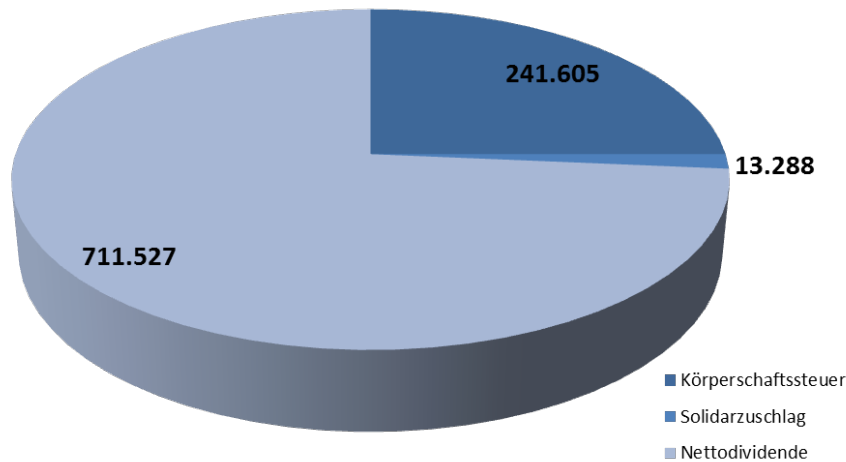
Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Bilanzgewinn von 7.602.416,21 € ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, eine Dividende von 126 % auf das Stammkapital von 6.016.400,00 € auszuschütten.

21.752,21 € werden in andere Gewinnrücklagen eingestellt. Im Haushalt der Stadt Voerde wird eine Netto-Dividende von 711.526,74 € vereinnahmt.

<b>Dividende für das Geschäftsjahr 2018</b>	
Stand der Geschäftsanteile der Stadt Voerde am 01.01.2018	767.000,00 €
Dividende für das Geschäftsjahr 2018	951.080 €
./. Kapitalertragsteuer	241.605 €
./. Solidarzuschlag zur Kapitalertragsteuer	13.288,26 €
<b>Nettodividende für das Geschäftsjahr 2018</b>	<b>711.526,74 €</b>
Zu erwartende Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidarbeitrag	254.893,26 €



**Dividende und Steuerabzug (EUR)**



**7.7 Auszug aus dem Lagebericht der Wohnbau Dinslaken GmbH**

**7.7.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses**

**Unternehmen und Geschäftstätigkeit**

Die Wohnbau Dinslaken GmbH wurde im Jahre 1920 als „Siedlungsgesellschaft für den (damaligen) Kreis Dinslaken GmbH“ gegründet. Bis zur Abschaffung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes im Jahre 1989 war die Gesellschaft als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Aber auch für die Zeit danach wurden wohnungspolitische und gemeinnützige Aufgaben im Bereich der Bau- und Wohnungswirtschaft im Unternehmensleitbild festgeschrieben. Dabei steht die Versorgung von breiten Schichten der Bevölkerung mit qualitätvollen Lebensräumen, vom Wohnraum bis zum Quartier, im Fokus der Gesellschaft.

Sie errichtet, bewirtschaftet, verwaltet und betreut Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen und versteht sich zudem als Partner der beteiligten Kommunen im Bereich des Städtebaus, der Quartiersentwicklung und der Infrastruktur.

Der gesamte Bestand der Gesellschaft liegt in den Kommunalgrenzen von Dinslaken, Voerde, Hünxe und Duisburg-Walsum. Die Hauptverwaltung der Gesellschaft hat ihren Sitz in Dinslaken. Ihr ist es also möglich, den Bestand kundenfreundlich und schnell zu bewirtschaften, da sich dieser in einem Umkreis von maximal 10 km von der Hauptverwaltung befindet.

**Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Bei Betrachtung der Konjunktur im Euroraum im Jahr 2018 ist zunächst eine kräftige Expansion im ersten Halbjahr erkennbar. Allerdings entwickelt sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der ersten



Jahreshälfte unterdurchschnittlich positiv. Die Konjunktur schwächt sich im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres ab, wofür ein Nachlass der Exportdynamik ursächlich ist. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2018 um 2,0% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die nach wie vor expansiv ausgerichtete Geldpolitik der europäischen Zentralbank (EZB) hat einen seit März 2016 unveränderten Hauptrefinanzierungssatz von 0,0%. Diese Geldpolitik stützt die Konjunktur im Euroraum weiterhin. Die insgesamt positive Entwicklung des BIP im Berichtsjahr zeigt sich ebenfalls bei der Betrachtung der Arbeitslosenquote im Euroraum. Denn diese folgt weiterhin dem Trend der vorangegangenen Jahre und sinkt um 0,4 Prozentpunkte auf 8,2%.

Die deutsche Wirtschaft hat im sechsten Jahr in Folge ein Wachstum zu verzeichnen. Dieses hat allerdings an Schwung verloren, was durch die Wachstumsrate des BIP von +1,7% (Vorjahr 2,2%) verdeutlicht wird. Die Wachstumsimpulse der deutschen Wirtschaft kommen im Berichtsjahr 2018 vor allem durch die Binnenwirtschaft, welche wiederum durch einen starken Beschäftigungsaufbau und niedrige Zinsen angeregt wird. Auch die gestiegenen privaten Konsumausgaben, sowie die Konsumausgaben des Staates bleiben kräftig und haben die Konjunktur mit einem Anstieg von 1,0% begünstigt. Die Wirtschaftsleistung ist hingegen durch eine verlangsamte Konjunktur der Absatzmärkte im Euroraum, welche sich durch eine stagnierende Auslastung der Produktionskapazitäten entwickelt hat, gedämpft worden. In der Berichtsperiode 2018 bleiben die Kreditzinssätze für Kredite unter 1 Mio. Euro annähernd konstant bzw. erhöhen sich bei größeren Kreditvolumina. Wie bereits erwähnt ist die Beschäftigungsrate am deutschen Arbeitsmarkt im Jahr 2018 weiter gestiegen und erreicht in der Berichtsperiode den höchsten Stand seit 1991. Dies bedeutet eine Verringerung der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte auf 4,9% im Dezember 2018. Der Abwärtstrend der vorangegangenen Berichtsjahre wird fortgeführt. Die Arbeitslosenquote im Kreis Wesel liegt mit 5,7% (Vorjahr 6,1%) allerdings über dem Bundesdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote im Gebiet der Stadt Duisburg liegt, trotz einer Verringerung um 0,9 Prozentpunkte, wie in den Vorjahren deutlich über dem Bundesdurchschnitt mit 10,6% im Dezember 2018.

### **Immobilienwirtschaft**

Die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft kann im Berichtsjahr 2018 ein Wachstum von 1,1 % erzielen und erzielt damit einen Anteil von 10,6% an der gesamten Bruttowertschöpfung. Die Bauinvestitionen erreichen in der Berichtsperiode eine Wachstumsrate von 3,0 % (Vorjahr 2,6 %) und die Kapazitätsauslastung im Baugewerbe liegt im 4. Quartal 2018 bei 81%. In den Neubau und die Modernisierung der Wohnungsbestände sind 215 Mrd. Euro im Jahr 2018 geflossen. Dies ist mit dem günstigen Zinsumfeld sowie der Vorteilhaften Arbeitsmarktentwicklung zu begründen. Die o.g. hohe Kapazitätsauslastung hat im Baugewerbe zu einem deutlichen Preisauftrieb geführt, welcher sich im November des Berichtsjahres 4,8% über dem Vorjahresniveau befindet und somit den stärksten Anstieg der Baupreise seit über 10 Jahren markiert. Im Jahr 2018 sind 352.000 Genehmigungen für neue Wohnungen auf den Weg gebracht worden, was einem Zuwachs von 1,2% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

### **Geschäftsergebnis**

Die positive Geschäftsentwicklung der Wohnbau Dinslaken GmbH hat sich im Berichtsjahr 2018 fortgesetzt. Zum 31. Dezember 2018 verbesserte sich der Jahresüberschuss um 0,1 Mio. € auf 7,6 Mio. €. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.



### **Wohnungsbewirtschaftung**

Am 31.12.2018 bewirtschaftete die Gesellschaft 5.937 Wohnungen, 370 Seniorenheimplätze, 48 Gewerbeeinheiten und 1.946 Garagen im eigenen Bestand. Dieser verteilt sich in etwa gleichmäßig auf die Städte Dinslaken, Voerde sowie Duisburg-Walsum und in geringerem Maße auf die Gemeinde Hünxe. Hiermit verbunden ist eine Wohn-/Nutzfläche von insgesamt 427.859 qm. Der bebaute sowie unbebaute Grundbesitz beträgt zusammen 950.228 qm. Dabei sind Erbbaurechtsflächen in einer Größe von 33.033 qm enthalten.

Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist im Bestandsbereich der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 auf einem hohen Niveau geblieben. Weiterhin deutlich festzustellen ist ein Nachfrageüberhang nach betreuten Wohnformen für ältere Menschen, dem das Unternehmen seit Jahren durch geeignete Neubauprojekte im Bestand auch künftig begegnen wird. Mittlerweile liegt der Anteil an barrierefreien Wohnungen bei 14,8 % des Bestandes der Gesellschaft.

Im Berichtsjahr fanden 494 Mieterwechsel statt. Bezogen auf die Anzahl der Bestandswohnungen resultiert hieraus eine Fluktuationsquote von 8,3 % (Vorjahr 8,3 %). Die durchschnittliche monatliche Sollmiete erhöhte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 von 5,05 € je qm Wohn- und Nutzfläche auf 5,13 € je qm Wohn- und Nutzfläche.

Die Erlösschmälerungsquote liegt bei 0,6 % (Vorjahr 0,6 %) der Netto-Sollmieten. Die Leerstandsquote zum 31. Dezember 2018 stieg gegenüber dem Vorjahr von 0,7 % auf 0,8 %. Hierbei beinhalten beide Kennzahlen auch die maßnahmenbedingten Erlösschmälerungen infolge umfangreicher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Die nachfragebedingte Leerstandsquote ohne den maßnahmenbedingten Anteil liegt bei 0,7 %.

Für die laufende Instandhaltung und Modernisierung des Gebäudebestandes wurden im Geschäftsjahr 2018 rd. 8,4 Mio. € an Fremdleistungen aufgewandt.

### **Verkaufstätigkeit**

Zurzeit wird keine Bauträgermaßnahme durchgeführt.

### **Sonstige Wohnungsverwaltung**

In der Berichtsperiode 2018 konnten für die ausgeübten Betreuungstätigkeiten Umsatzerlöse in Höhe von rd. 57 T€ erzielt werden.

### **Personal- und Sozialwesen**

Zum 31.12.2018 beschäftigte die Gesellschaft zusammen mit der Geschäftsführung 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich wurden zu diesem Zeitpunkt 5 junge Menschen zur Immobilienkauffrau bzw. zum Immobilienkaufmann ausgebildet. Darüber hinaus waren 7 geringfügig Beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 für das Unternehmen tätig.



### 7.7.2 Darstellung der Lage

#### 7.7.2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Wohnbau Dinslaken GmbH hat sich gegenüber dem Vorjahr um 956 T€ erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag rd. 138,8 Mio. €. Die Sachanlagen erhöhten sich per Saldo um 171 T€. Hierbei stehen sich Zugänge von 5.311 T€, Abschreibungen von 5.080 T€ und Buchwertabgänge von 402 T€ gegenüber. Das langfristige Eigenkapital hat sich um 21 T€ und die langfristigen Verbindlichkeiten um 324 T€ erhöht. 118,7 Mio. T€ der Bilanzsumme sind in Vermögensgegenständen des Sachanlagenvermögens gebunden. Die Sachanlagenintensität beträgt 85,5 %. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 26,8 %.

#### 7.7.2.2 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 7,6 Mio. € (Vorjahr rd. 7,5 Mio. €) erzielt. Dabei betrug das Betriebsergebnis rd. 8,1 Mio. € (Vorjahr rd. 7,9 Mio. €). Im Geschäftsfeld Hausbewirtschaftung erzielte die Wohnbau Dinslaken GmbH ein Ergebnis von rd. 8,0 Mio. € (Vorjahr rd. 7,8 Mio. €), das im Wesentlichen durch gestiegene Sollmieten bestimmt wurde. Das Ergebnis aus der Bautätigkeit im Anlagevermögen betrug zum Bilanzstichtag rd. -73 T€. Dabei stehen den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von rd. 174 T€ Aufwendungen für technische und kaufmännische Eigenleistungen von rd. 247 T€ gegenüber. Im Bereich der Bauerstellung und Verkaufstätigkeit ergibt sich ein Leistungsergebnis in Höhe von rd. 2 T€ (Vorjahr rd. 12 T€). Die Betreuungstätigkeit trug in der Berichtsperiode 2017 mit rd. 13 T€ (Vorjahr 14 T€) zum Unternehmensergebnis bei. Das Ergebnis der sonstigen betrieblichen Tätigkeit erreichte zum Bilanzstichtag eine Höhe von rd. 183 T€ (Vorjahr rd. 192 T€). Mit rd. -4 T€ (Vorjahr -5 T€) schloss das Finanzergebnis in 2018 ab. Das neutrale Ergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2018 rd. 313 T€ (Vorjahr rd. 299 T€). Gegenüber rd. 720 T€ für das Jahr 2017 beziffern sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Jahr 2017 auf rd. 830 T€. Insgesamt ist die Ertragslage der Wohnbau Dinslaken GmbH gesichert.

#### 7.7.2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Vergleich zur Berichtsperiode 2016 stellen sich die finanziellen Leistungsindikatoren der Wohnbau Dinslaken GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Leistungsindikatoren		2018	2017	+ / -	
				Abs.	%
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Jahresüberschuss v. Est. / EK)	%	18,80	18,30	0,50	2,7%



<b>Gesamtkapitalrentabilität</b> (Jahresüberschuss v.ESt. + Zinsaufwand/Gesamtkapital)	%	7,00	6,90	0,10	1,4%
<b>EBITDA</b>	Mio. €	14,80	14,50	0,30	2,1%
<b>Leerstandsquote</b>	%	0,80	0,70	0,10	14,3%
<b>Fluktuationsquote</b>	%	8,30	8,30	0,00	0,0%
<b>Durchschnittl. mtl. Sollmiete</b>	€/qm	5,13	5,05	0,08	1,6%
<b>Instandhaltungskosten</b>	€/qm	19,61	19,56	0,05	0,3%
<b>Cashflow a. lfd. Geschäftstätigkeit</b>	T €	12.443	12.448	-5	0,0%

### 7.7.2.4 Risikobericht

#### Aktives Risikomanagement

Bereits im Jahr 2000 hat die Wohnbau Dinslaken GmbH auf der Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem mit Frühwarnsystem, Risiko-Controlling und internem Kontrollsystem eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen möglichst früh zu erkennen. Dieses System wird unter dem Kapitel „Risikomanagement“ in aussagefähiger Form im internen Online-Unternehmenshandbuch der Gesellschaft für alle Mitarbeiter einsehbar geführt.

Zur notwendigen fortlaufenden Risikoidentifikation des Risiko-Managementsystems ist bei der Wohnbau Dinslaken GmbH ein sog. „Risiko-Komitee“ gebildet worden, das sich aus dem vorgenannten Geschäftsbereichsleitern sowie den Stabsstellen zusammensetzt. Aufgabe dieses Komitees ist die laufende Fortentwicklung und Anpassung des Risikofrüherkennungssystems an sich verändernde Markt- und Risikosituationen, d.h. Erkennung neuer Risiken, die Modifikation bestehender und die Integration neuer risikosteuernder Maßnahmen. Zu Jahresbeginn werden mehrere Sitzungen des Komitees terminiert, in denen der Geschäftsführung über die Risikosituation der Gesellschaft berichtet und gemeinsam diskutiert wird. Zur Dokumentation werden schriftliche Risikoberichte abgefasst.

#### Strategische Risiken

Von wesentlicher strategischer Bedeutung für die Entwicklung der Geschäfte der Wohnbau Dinslaken GmbH sind die Bevölkerungsentwicklung, die Sozialstruktur, die Einkommensentwicklung, der Wohnflächenbedarf der privaten Haushalte und die Zuwanderungsentwicklung. Eine besondere Herausforderung stellt nach wie vor die zunehmend älter werdende Bevölkerung dar. Bereits ab 2030 werden im Kreis Wesel etwa 38 % der Bevölkerung älter als 60 Jahre sein. Insofern ist längerfristig mit Erlöschmälereien infolge zunehmender Leerstände zu rechnen, wenn die Bestandswohnungen nicht in ausreichender Anzahl zumindest seniorengerecht umgestaltet werden.

#### Marktrisiken

Seit einigen Jahren ist festzustellen, dass neben den Nettokaltmieten auch die Betriebskosten stetig steigen. Sollte diese Entwicklung sich in gleicher Weise fortsetzen, werden viele Mieter sich die Brut-



towarmmiete nicht mehr leisten können. Darüber hinaus ist zu erkennen, dass die Kosten für Baumaterialien und Bauleistungen mit zunehmender Dynamik steigen. Dadurch können die Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen verstärkt beeinflusst und die Aufwendungen für Instandhaltung erhöht werden.

### **Finanzrisiken**

Bei der Wohnbau Dinslaken GmbH wurden Investitionsvorhaben grundsätzlich durch festverzinsliche Darlehen finanziert. In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird die Wohnbau Dinslaken GmbH die äußerst günstigen Festzinskonditionen durch Umschuldungen und Prolongationen weiter zu ihrem Vorteil nutzen. Kreditverhandlungen werden dabei durch die sehr gute Bonität der Gesellschaft, die sich in entsprechend sehr guten Bankenratings ausdrückte, unterstützt. Weiter ist festzuhalten, dass das Unternehmen frühzeitig das Zinsmanagement auch zur Vermeidung von „Klumpenrisiken“ genutzt hat und dementsprechend die Prolongationsfälligkeiten langfristig über die Jahre verteilt wurden.

Die Verbindlichkeiten blieben im Geschäftsjahr 2018 nahezu unverändert bei 92,3 Mio. €. Dabei sind langfristige Darlehen grundsätzlich über Grundpfandrechte gesichert. Im Rahmen der Finanzplanung werden mögliche Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken laufend überwacht und falls notwendig durch geeignete Maßnahmen angepasst.

### **Betriebsrisiken**

Risiken aus der Abwicklung von Bauvorhaben und großen Modernisierungsvorhaben bestehen für die Gesellschaft nur in geringer Weise. Zur Risikominimierung bei der Rentabilität solcher Vorhaben wird ein mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft abgestimmtes dynamisches Wirtschaftlichkeitsberechnungsverfahren (Discounted Cashflow Verfahren) zugrunde gelegt, das schon vor dem Grundstückserwerb greift und auch ein späteres Controlling im Betrieb mit einbezieht. Die Projekte der Gesellschaft zeichnen sich durch konsequente Einhaltung der Baukosten und die Erreichung der für die Einhaltung der Rendite notwendigen Zielmiete aus.

### **Gesamtaussage**

Nach Bewertung der Risikolage der Wohnbau Dinslaken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 liegen keine Risiken vor, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Auch für die kommenden Jahre sind keine solchen Risiken erkennbar.

## **7.7.2.5 Chancen der zukünftigen Entwicklung**

Seit mehr als drei Jahrzehnten wird schon der seinerzeit erkennbaren demografischen Entwicklung durch bedarfsgerechten Neu- und Umbau begegnet. Mittlerweile können 14,8 % des Bestandes als seniorengerechte Wohnungen angeboten werden, die zum großen Teil mit niederschwelligem Betreuungsangebot vor Ort bis hin zur Vollpflege in den 370 Seniorenheimplätzen der Gesellschaft versorgt werden können.





Bei einer durchschnittlichen Miete von 5,13 € pro qm mtl. Wohn- bzw. Nutzfläche im gesamten Bestand kann die Gesellschaft Wohnraum in allen Preisklassen anbieten. Dabei wird besonders auch Wert gelegt auf den Erhalt und die Schaffung von Wohnraum im unteren und preisgebundenen Segment. Aber auch im gehobenen Segment werden Wohnungen vorgehalten bzw. bedarfsgerechte Angebote für den Markt entwickelt.

Bezüglich steigender Bau- und Baunebenkosten setzt die Gesellschaft auf die Bauabwicklung (Planungsbegleitung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung) im eigenen Hause, um negativen Preisentwicklungen schon ab der Planungsphase frühzeitig begegnen zu können.

Verantwortungsvolles Handeln aller Akteure der Gesellschaft, ein ausgeprägtes Umwelt- und Kostenbewusstsein und gesellschaftliches Engagement sind die stabilen Fundamente für eine wirtschaftlich erfolgreiche und somit nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Damit genießt die Gesellschaft heute schon ein großes Vertrauen bei den Kunden, Geschäftspartnern und Gesellschaftern. Im Ergebnis drückt sich dies in der vergleichsweise sehr niedrigen Erlösschmälerungsquote, niedrigen Zinskonditionen und moderaten Baukosten aus.

### 7.7.2.6 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2019 ist ein Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 8,3 Mio. € geplant, der überwiegend durch das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung bestimmt wird. Die verhältnismäßig günstige Erlösschmälerungssituation der Gesellschaft wird sich in etwa auf dem guten Niveau des Geschäftsjahres 2018 bewegen.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind weitere Investitionen in den Bestand als auch in Neubauvorhaben geplant. Für die Instandhaltung sind 8,4 Mio. € und für die aktivierungsfähigen Modernisierungsvorhaben 0,9 Mio. € vorgesehen.

Die im Bauüberhang aus 2018 befindlichen Neubauprojekte 18 Wohneinheiten und 1 Gemeinschaftsraum Helenenstraße in Dinslaken, 25 Wohneinheiten Gottfried-Hesselmann-Platz in Hünxe-Bruckhausen und 1 Gewerbeinheit Danziger Platz ebenfalls in Hünxe-Bruckhausen, werden im Jahr 2019 fertig gestellt. Hierfür werden noch rd. 6,4 Mio. € benötigt.

Der Baubeginn für die Bauvorhaben Ersatzneubau Seniorenheim Frankfurter Straße in Voerde und 8 Wohneinheiten Heisterweg in Hünxe-Bruckhausen soll im Geschäftsjahr 2019 erfolgen. Für diese Vorhaben beläuft sich das Investitionsvolumen summiert auf ca. 12,7 Mio. €.

Die Wohnbau Dinslaken GmbH kann mit Zuversicht in die kommenden Vermietungsjahre blicken. Sowohl die nach wie vor guten Branchenaussichten, als auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft werden sich weiterhin positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.





### 7.8 Bilanz der Wohnbau Dinslaken GmbH

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	€		€		€	
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	80.065,00		96.830,10		58.025,00	
		<b>80.065,00</b>		<b>96.830,10</b>		<b>58.025,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	114.306.805,08		114.593.099,07		110.831.942,29	
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	740.716,96		799.300,96		858.360,45	
Grundstücke ohne Bauten	508.624,80		508.624,80		509.672,44	
Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	662.962,19		779.702,18		930.591,98	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	267.151,00		334.096,00		335.254,10	
Anlagen im Bau	2.194.575,65		1.576.971,82		4.343.316,61	
Bauvorbereitungskosten	4.817,30		264.784,73		128.042,77	
		<b>118.685.652,98</b>		<b>118.856.579,56</b>		<b>117.937.180,64</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>						
Sonstige Ausleihungen		49.741,61		53.020,96		55.208,29
		<b>118.815.459,59</b>		<b>119.006.430,62</b>		<b>118.050.413,93</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b>						
Grundstücke ohne Bauten	1.035.342,02		1.035.342,02		<b>1.231.400,09</b>	
Unfertige Leistungen	12.020.066,50		11.790.552,39		<b>11.437.480,99</b>	
		<b>13.055.408,52</b>		<b>12.825.894,41</b>		<b>12.668.881,08</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
Forderungen aus Vermietung	54.747,14		40.902,95		56.660,76	
Sonstige Vermögensgegenstände	340.339,46		291.147,20		202.068,57	
		<b>395.086,60</b>		<b>332.050,15</b>		<b>258.729,33</b>
<b>III. Flüssige Mittel</b>						
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.569.591,67		5.717.020,43		6.019.964,72	
		<b>6.569.591,67</b>		<b>5.717.020,43</b>		<b>6.019.964,72</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
		<b>1.708,75</b>		<b>0,00</b>		<b>3.352,62</b>
		<b>138.837.255,13</b>		<b>137.881.395,61</b>		<b>137.001.341,68</b>
<b>PASSIVA</b>						
<b>A. Eigenkapital</b>						
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		<b>6.016.400,00</b>		<b>6.016.400,00</b>		<b>6.016.400,00</b>
<b>II. Gewinnrücklagen</b>						
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	3.008.200,00		3.008.200,00		3.008.200,00	
Bauerneuerungsrücklage	14.986.476,33		14.986.476,33		14.986.476,33	
Andere Gewinnrücklagen	13.206.091,68		13.203.575,75		13.175.552,26	
		<b>31.200.768,01</b>		<b>31.198.252,08</b>		<b>31.170.228,59</b>
<b>III. Bilanzgewinn</b>						
Jahresüberschuss	7.602.416,21		7.462.851,93		6.886.719,49	
		<b>7.602.416,21</b>		<b>7.462.851,93</b>		<b>6.886.719,49</b>
		<b>44.819.584,22</b>		<b>44.677.504,01</b>		<b>44.073.348,08</b>
<b>B. Rückstellungen</b>						
Steuerrückstellungen	154.827,00		44.659,00		0,00	
Sonstige Rückstellungen	782.130,00		705.438,00		687.246,00	
		<b>936.957,00</b>		<b>750.097,00</b>		<b>687.246,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.949.808,27		63.945.779,98		65.392.966,12	
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	10.631.805,73		12.311.731,60		11.797.659,79	
Erhaltene Anzahlungen	13.839.541,86		13.843.317,59		13.538.534,45	
Verbindlichkeiten aus Vermietung	531.223,03		542.546,10		475.655,25	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.244.429,29		1.500.320,48		1.028.824,08	
Sonstige Verbindlichkeiten	111.501,57		5.223,85		7.107,91	
		<b>92.308.309,75</b>		<b>92.148.919,60</b>		<b>92.240.747,60</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
		<b>772.404,16</b>		<b>304.875,00</b>		<b>0,00</b>
		<b>138.837.255,13</b>		<b>137.881.395,61</b>		<b>137.001.341,68</b>



### 7.9 Gewinn- u. Verlustrechnung der Wohnbau Dinslaken GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung	2018		2017		+ / -	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Erlöse aus der Hausbewirtschaftung	38.806.944	99,7	37.885.256	99,7	921.688	2,4
Erlöse aus Betreuungstätigkeit	57.417	0,1	57.505	0,2	-88	-0,2
Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	42.461	0,1	47.933	0,1	-5.471	-11,4
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>38.906.822</b>	<b>100,0</b>	<b>37.990.694</b>	<b>100,0</b>	<b>916.128</b>	<b>2,4</b>
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	229.514	0,6	353.071	0,9	-123.557	-35,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	173.600	0,4	172.100	0,5	1.500	0,9
Sonstige betriebliche Erträge	1.193.684	3,1	1.084.229	2,9	109.455	10,1
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-20.456.150	-52,6	-20.087.709	-52,9	-368.441	1,8
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0	0,0	-2.629	-0,0	2.629	-100,0
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-20.456.150	-52,6	-20.090.337	-52,9	-365.812	1,8
<b>Rohergebnis</b>	<b>20.047.470</b>	<b>51,5</b>	<b>19.509.757</b>	<b>51,4</b>	<b>537.714</b>	<b>2,8</b>
Löhne und Gehälter	-2.465.233	-6,3	-2.245.593	-5,9	-219.641	9,8
soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung	-570.334	-1,5	-562.237	-1,5	-8.098	1,4
Personalaufwand	-3.035.568	-7,8	-2.807.829	-7,4	-227.739	8,1
Abschreibungen	-5.108.786	-13,1	-4.963.820	-13,1	-144.966	2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-902.243	-2,3	-914.285	-2,4	12.041	-1,3
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	451	0,0	13	0,0	438	3.390,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.288.132	-3,3	-1.367.568	-3,6	79.436	-5,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-829.762	-2,1	-720.210	-1,9	-109.551	15,2
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>8.883.431</b>	<b>22,8</b>	<b>8.736.058</b>	<b>23,0</b>	<b>147.373</b>	<b>1,7</b>
sonstige Steuern	-1.281.015	-3,3	-1.273.206	-3,4	-7.809	0,6
<b>Jahresüberschuss / Bilanzgewinn</b>	<b>7.602.416</b>	<b>19,5</b>	<b>7.462.852</b>	<b>19,6</b>	<b>139.564</b>	<b>1,9</b>



## 8. Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH, Hünxe

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mit beschränkter Haftung

Schwarze Heide 35

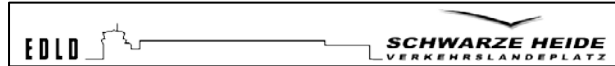
46569 Hünxe

Telefon: 02858 390

Telefax: 02858 82510

E-Mail: [flugplatz@schwarze-heide.com](mailto:flugplatz@schwarze-heide.com)

Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 10569



### 8.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Firma</b>	Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
<b>Sitz</b>	Hünxe (Kreis Wesel)
<b>Handelsregistereintrag</b>	Amtsgericht Duisburg HR B 10569
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	in der Fassung vom 19. Dezember 1977

### 8.2 Unternehmensgegenstand der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Gewährleistung des Flugsports und der zivilen Luftfahrt durch den Betrieb und die Entwicklung des Flug- und Verkehrslandeplatzes Schwarze Heide als Verkehrslandeplatz und Segelfluggelände einschließlich der umliegenden Flächen.

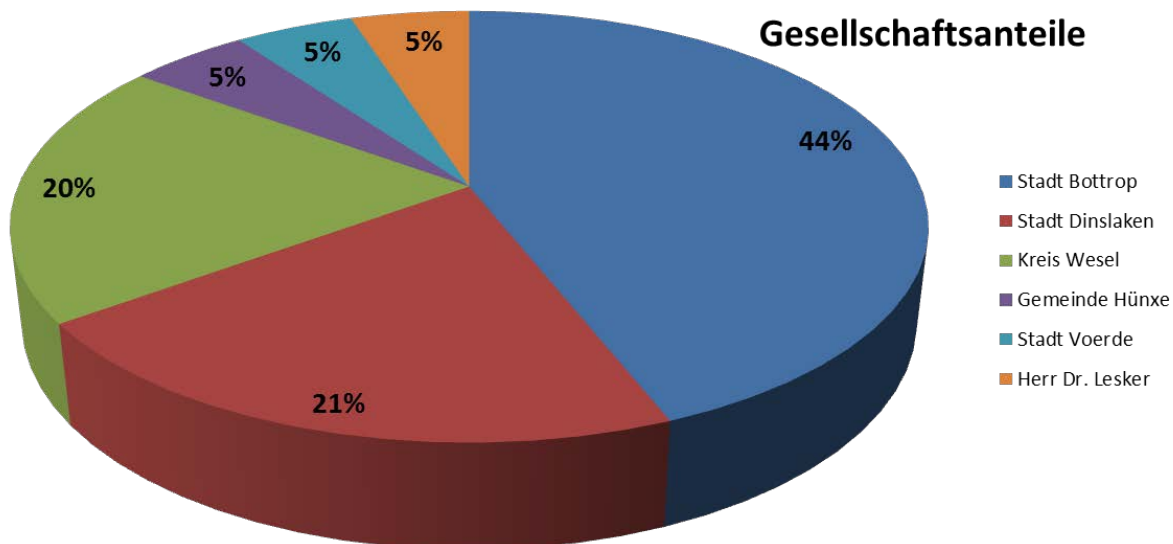


## 8.3 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Stammkapital: 50.000,00 DM

(= 25.564,59 EUR mit Umrechnungskurs für den Jahresabschluss 1,95583 DM/€)

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Bottrop	11.248,42	44
Stadt Dinslaken	5.368,56	21
Kreis Wesel	5.112,92	20
Gemeinde Hünxe	1.278,23	5
Stadt Voerde	1.278,23	5
Herr Dr. Lesker	1.278,23	5
	25.564,59	100





## 8.4 Organe der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

### I. Geschäftsführung

Geschäftsführer	André Hümpel, Dipl.-Ingenieur
Prokurist	im Berichtsjahr keine Bestellung
Handlungsbevollmächtigter	im Berichtsjahr keine Bestellung

### Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr T€ 88 (davon feste Bezüge: T€ 80, davon erfolgsbezogene Komponenten: T€ 8) erhalten.

### Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

#### Gesellschafterversammlung

Vorsitzender	Ratsmitglied Martin Meyer, Elektroniker, Gemeinde Hünxe	(ab 10/2004)
Stellvertr. Vorsitzender	Ratsmitglied Ludger Schnieder, Stadt Bottrop	(ab 07/2014)
	Ratsmitglied Michele La Torre, Stadt Dinslaken	(ab 07/2014)
	Ratsmitglied Reinhold Butzkies, Kreis Wesel	(ab 07/2014)
	Ratsmitglied Stefan Weltgen, Stadt Voerde	(ab 07/2014)
	Dr. Klaus Lesker	(ab 07/2018)
Als Vertreter	Ratsmitglied Michael Helmich, Gemeinde Hünxe	(ab 07/2014)
Als Vertreter	Ratsmitglied Pascal Kaminski, Stadt Bottrop	(ab 07/2014)
Als Vertreterin	Ratsmitglied Kristina Grafen, Stadt Dinslaken	(ab 07/2014)
Als Vertreter	Ratsmitglied Udo Wülbeck,	(ab 10/2015)



### Kreis Wesel

Als Vertreterin	Ratsmitglied Elke Kleinschmidt, Stadt Voerde	(ab 07/2014)
-----------------	---	--------------

### Aufsichtsrat

Vorsitzender	Klaus Müller Technischer Beigeordneter Stadt Bottrop	(ab 09/2016)
--------------	--	--------------

Stellvertr. Vorsitzender	Ratsmitglied Hans Nover Gemeinde Hünxe	(ab 11/2009)
--------------------------	---	--------------

Als Vertreter	Ulrich Lordick Gemeinde Hünxe	(ab 07/2014)
---------------	----------------------------------	--------------

	Ratsmitglied Arnd Capell-Höpken Kreis Wesel	(ab 07/2014)
--	--	--------------

Als Vertreter	Rainer Gardemann Kreis Wesel	(ab 07/2014)
---------------	---------------------------------	--------------

	Bürgermeister Dr. Michael Heidinger Stadt Dinslaken	(ab 11/2009)
--	---	--------------

	Ratsmitglied Jan Langenfurth Stadt Voerde	(ab 07/2014)
--	--	--------------

Als Vertreter	Heinrich Neukäter Stadt Voerde	(ab 12/2016)
---------------	-----------------------------------	--------------

	Dr. Klaus Lesker	(ab 07/2018)
--	------------------	--------------

### 8.5 Personal der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 6 Arbeitnehmer (Vorjahr: 6, ohne Aushilfen) beschäftigt. Durchschnittlich wurden 11 Aushilfen beschäftigt. Die Berechnung erfolgte methodisch nach § 267 Abs. 5 HGB.



## 8.6 Finanzielle Auswirkungen der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH auf den städtischen Haushalt

Im Rahmen der Beteiligung an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH wurden folgende Zahlungen als Betriebskostenzuschuss bzw. Nachschuss aus dem städtischen Haushalt gezahlt:

Betriebskostenzuschuss für das Jahr	Betrag in €
2018	11.840,00
2017	12.325,00
2016	12.820,00

## 8.7 Auszug aus dem Lagebericht der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

### Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ist Betreiberin eines Verkehrslandeplatzes für den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr. Kernaufgabe des Unternehmens ist die Bereitstellung der öffentlichen Luftverkehrsinfrastruktur mit der Landebahn, den Rollwegen und den sonstigen Flugbetriebs- und Abstellflächen. Gemäß der Satzung sind die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen des Verkehrslandeplatzes dem Geschäftsreiseflugverkehr und dem Flugsport zur Verfügung zu stellen. Weiterer wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells ist die Errichtung und Vermietung von Flugzeughallen zur sicheren Unterbringung von Luftfahrzeugen und der Betrieb einer Tankanlage für Flugbetriebskraftstoffe als Agenturbetrieb. Neben den Verkehrsflächen und einer Tankanlage werden Gewerbe- und Büroflächen für die ansässigen Unternehmen und Wohnungen bewirtschaftet.

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ist auf den Grundlagen des Luftverkehrsgesetzes, des Planfeststellungsbeschlusses zum Landebahnausbau und der gültigen Betriebsgenehmigung, für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Sicherheit auf den Verkehrsflächen und dem sonstigen Flugplatzgelände zuständig. Die Flugplatzgesellschaft gewährleistet, dass die an- und abfliegenden Piloten bei der Durchführung ihres Flugvorhabens durch die Bereitstellung eines Flugfunk-Informationsdienstes unterstützt werden. Eine weitere Kernaufgabe der Flugplatzgesellschaft ist die Sicherstellung des Feuerwehr- und Rettungsdienstes während der Betriebszeiten des Verkehrslandesplatzes. Darüber hinaus sind Wartungsarbeiten und die ständige Unterhaltung der technischen Einrichtungen und der Immobilien, sowie die Schaffung von neuen Flächen zur Unterstellung von Luftfahrzeugen und die Durchführung notwendiger Investitionen, wichtige Aufgaben des Unternehmens. Dementsprechend hat die Flugplatzgesellschaft ihre satzungsgemäße öffentliche Zwecksetzung zu erfüllen.



### **Forschung und Entwicklung**

Das Unternehmen unterhält keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung.

### **Wirtschaftsbericht**

Das europäische Wirtschaftswachstum hat sich mit rd. 2,0% gegenüber dem Vorjahr etwas abgeschwächt (Vorjahr 2,7%) und lag damit insgesamt unter der Wachstumsrate von Nordamerika (2,8%) und Asien (4,9%) Die deutsche Wirtschaft wuchs 2018 um 1,5% und lag damit hinter der Entwicklung der europäischen Nachbarländer zurück.

Das Wirtschaftswachstum wirkt sich auch auf die Nachfrage nach Flugreisen aus und liegt über dem positiven Niveau der vergangenen Jahre. Von Januar bis Dezember 2018 wurden an den deutschen Flughäfen rund 244,3 Mio. Passagiere registriert (+4,1 %), davon rund 154,4 Mio. Passagiere im Europaverkehr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Branche verläuft insgesamt positiv und die Nachfrage nach wartungs- und fliegendem Personal steigt parallel zur guten Auslastung der größeren Flughäfen.

Der Wunsch nach flexibler Mobilität jedes Einzelnen und die internationale Vernetzung der Geschäftsbeziehungen lassen den Luftverkehr weiter wachsen. Die Bereitstellung eines Verkehrslandeplatzes, als Zugangspunkt in das Netzwerk Luftverkehr, kommt diesen Wünschen entgegen und erhöht die Attraktivität des Luftverkehrs insgesamt und des Standortes im Besonderen.

### **Geschäftsverlauf**

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, Sicherheitsauflagen, allgemeine technische Einflussgrößen aber auch großräumige Wetterlagen haben direkten Einfluss auf das individuelle Verkehrsaufkommen in der allgemeinen Luftfahrt.

In den vier Quartalen des Wirtschaftsjahres 2018 wurden über 47 Tausend Flugbewegungen erfasst. Damit wurden über 1000 Flugbewegungen mehr erfasst als im Vorjahr. Wesentlichen Anteil an der Zunahme haben die Luftfahrzeuge der Klasse E und größere Luftfahrzeuge. So konnten ebenfalls die Flugbewegungszahlen der vorrangig gewerblich genutzten Luftfahrzeuge über 2 Tonnen Abfluggewicht (F-, I-, C- Klasse) auch in diesem Jahr wieder gesteigert werden und setzen die positive Entwicklung am Standort fort. Der Geschäftsbereich Flugzeugunterstellungen zeigt weiterhin einen positiven Verlauf. Der Beschluss zum Bau einer weiteren Flugzeughalle wurde umgesetzt und alle Flugzeughallen inklusive der neuen Halle sind zum Jahresende vollständig ausgelastet. Der Neubau einer Super Plus Tankstelle wurde im Herbst abgeschlossen und der Verkauf dieser Treibstoffsorte steigt seitdem kontinuierlich.





### Lage des Unternehmens

#### Ertragslage

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 220 T€ (i. V. 219 T€), was gegenüber dem Vorjahr einer Verschlechterung von TEUR 1 entspricht.

Trotz höherer Umsatzerlöse und höherer Erträge haben in diesem Jahr hohe Zuführungen zur Rückstellung für den Rückbau von Gebäuden auf gepachteten Grundstücken, Aufwendungen für Reparaturen und die Grunderwerbsteuer für die Verlängerung eines Erbbaurechtvertrages die erzielten Mehrerlöse aufgezehrt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 lagen die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen über dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Flugbewegungen mit Luftfahrzeugen nahm insgesamt zu und lag bei 47.051 Bewegungen. Die Erlöse aus den Landegebühren stiegen dabei um TEUR 21. Die Flugbewegungen von Luftfahrzeugen mit einem Abfluggewicht über 2t (Klassen C, I, F) stieg auf 610 Flugbewegungen (Vorjahr: 520)

Die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebskraftstoffen lagen um TEUR 4 über dem Vorjahresniveau. Der Verbrauch von AVGAS stieg um 26,1 t. Der Verbrauch von JETA1 stieg in diesem Wirtschaftsjahr ebenfalls an und lag um 12,4 t höher als im Vorjahr.

Auf Basis der auch im Berichtsjahr anhaltenden Niedrigzinsphase und durch den Einbezug der neuen Halle auf gepachteter Fläche sind in diesem Geschäftsjahr Zuführungen zu den Rückstellungen für den Rückbau in Höhe von 53 T€ (Vorjahr 15 T€) gebildet worden.

#### Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens ist hinsichtlich der laufenden Kosten derzeit stabil und durch die Bereitstellung des Betriebskostenzuschusses gesichert.

#### Finanzmanagement, Cash Flow Planung

Die Cash Flows des Unternehmens werden durch die Zuflüsse aus Umsatzerlösen und Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter gedeckt. Damit ist die Liquidität der Gesellschaft hinsichtlich der laufenden Aufwendungen derzeit gesichert.

#### Vermögenslage

Die Gesellschafter stellten der Flugplatzgesellschaft 2018 einen Betriebskostenzuschuss von EUR 236.800 finanzwirksam zur Verfügung, der auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

#### Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden die Umsätze durch Landegebühren, Ab- und Unterstellereinnahmen und Treibstoffprovisionen definiert.



Die Erlöse aus Landegebühren stiegen um TEUR 21. Die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebsstoffen stiegen um TEUR 4 im Vergleich zum Vorjahr und die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

### **Prognosebericht**

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens zielt auf eine deutliche Verstärkung des gewerblichen Luftverkehrs hin. Dies betrifft Luftverkehre sowohl mit Luftfahrzeugen der Klassen über 2 Tonnen Abfluggewicht, als auch Luftverkehre in den Klassen der leichteren Luftfahrzeuge. Es ist das Ziel, diese Luftfahrzeuge am Standort anzusiedeln und in geeigneten Flugzeughallen unterzubringen. Als geplante Alternative zu Hallen auf dem Gelände der Gesellschaft ist die Stationierung und Unterbringung von weiteren Luftfahrzeugen auch in Flugzeughallen auf den Flächen des benachbarten Gewerbegebietes vorzusehen. Die positiven wirtschaftlichen Effekte durch die geplante Entwicklung des Gewerbegebietes werden den Standort und die Fluggesellschaft weiter stärken. Die derzeitige Auskiesung des Geländes und die belastungsfähige Rückverfüllung der geplanten Gewerbeflächen verschieben diese Planungen zeitlich nach hinten.

Der Neubau der Rundhalle 10 und der SuperPlus Tankstelle wurden im Jahr 2018 verwirklicht. Diese Maßnahmen haben zu weiteren Stationierungen neuer Luftfahrzeuge am Standort geführt. Insgesamt stellt sich die Entwicklung in den kommenden Jahren 2019 und 2020 für das Unternehmen positiv dar. Die intensive Nutzung der Infrastruktur durch Luftfahrzeuge im privaten und gewerblichen Sektor bestätigt die mit der Landebahnverlängerung eingeschlagene, mittelfristige Unternehmensstrategie, das Angebot für gewerbliche Flugzeugbetreiber attraktiv zu gestalten und damit die Grundlage für weitere positive Entwicklungen zu schaffen. Die Verzögerung bei der Entwicklung des angrenzenden Gewerbegebietes werden diese angestrebte Entwicklung, besonders im Bereich der Ansiedlung von luftfahrtaffinem Gewerbe, jedoch verlangsamen. Für das Geschäftsjahr 2019 wird durch die zum Jahresende 2018 errichtete SuperPlus Tankstelle zur Treibstoffversorgung der Luftfahrzeuge eine Steigerung der Umsatzerlöse eintreten.

Insgesamt sind Umsatzerlöse von TEUR 702 geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten Optimierungen wird ein Jahresergebnis von TEUR -198 erwartet. Aufgrund der systembedingten Rahmenbedingungen, die der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes mit sich bringt, kann die Gesellschaft keine konkreten Details zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens abgeben. Die Geschäftsführung weist bei zukunftsbezogenen Aussagen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.



### Chancen- und Risikobericht

#### Risikobericht

Für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sind keine bedeutsamen Risiken zu erkennen, sofern die Gesellschafterbeschlüsse zur weiteren Entwicklung des Verkehrslandeplatzes und seines Umfeldes umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung im Gewerbegebiet der Stadt Bottrop. Die Auskiesung der Bottroper Gewerbeflächen verschiebt den Beginn der Ansiedlung weiterer flugaffiner Unternehmen am Standort. Durch den Bau weiterer und größerer Flugzeughangars auf anderen Flächen kann die Gesellschaft neue Zielgruppen dauerhaft an den Flugplatz binden, um so Umsatzerlöse signifikant zu steigern. Für die zukünftige Entwicklung wird auch entscheidend sein, wie sich die finanzielle Situation der kommunalen Gesellschafter entwickeln wird. Der Handlungsspielraum für die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH hängt unmittelbar vom Haushaltskonsolidierungsprozess der beteiligten Kommunen ab.

Der Handlungsspielraum für die Flugplatzgesellschaft ist aufgrund der dünnen Eigenkapitaldecke sehr eng. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der notwendigen Investitionen. Gleiches gilt dann, wenn die Dotierung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter nicht oder nicht in der notwendigen Höhe erbracht wird. Hieraus können sich entwicklungsbeeinträchtigende Risiken ergeben, die auch die Existenz des Unternehmens gefährden könnten. Daher ist es dringend notwendig, das Eigenkapital der Flugplatzgesellschaft zu erhöhen. Die Realisierung der mittelfristigen strategischen Zielvorgaben erfordert, die Eigenkapitalausstattung der Flugplatzgesellschaft dem gestiegenen Finanzbedarf aus der Ausweitung des Geschäftsbetriebs anzupassen.

#### Chancen

Nach dem Ausbau des Flugplatzes ist das Unternehmen im Wettbewerb gut positioniert. Regionale Wettbewerber mit vergleichbarer Leistungsfähigkeit oder Ausgangsposition werden aufgrund spezieller Reglementierungen oder örtlichen Besonderheiten in ihrer Entwicklung gehindert oder sollen gemäß politischer Beschlüsse vom Markt gehen. Die Ausstattung und die geographische Lage im Ballungsraum Ruhrgebiet zeichnen den Verkehrslandeplatz aus. Die beiden großen Flughäfen in der Region bilden zusammen mit unserem Verkehrslandeplatz ein Dreieck, das den Großraum Ruhrgebiet umschließt. Der auf diesen Flughäfen abgewickelte Linienverkehr wird weiter wachsen und zu einer Verdrängung des Individualluftverkehrs zu dem Standort hin führen. Die Verkehrsinfrastruktur Straße wird in Zukunft über die Belastungsgrenze hinaus ausgelastet und Kunden, die auf Mobilität und Flexibilität angewiesen sind, werden verstärkt Angebote der Luftfahrt und damit den Standort nutzen.

#### Gesamtaussage

Die Konsolidierungsphase der Gesellschaft ist noch nicht abgeschlossen und wird auch in den nächsten Jahren weitergeführt. Das Unternehmen ist auf die Zukunft gut vorbereitet und wird für seine Kunden aus den Geschäftsfeldern des Privat- und Geschäftsreiseflugverkehrs ein attraktiver Partner sein können.



## **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft arbeitet zum großen Teil mit langjährigen Kunden zusammen. Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele erfüllt. Im langfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über Darlehen bei Kreditinstituten und über Gesellschafterdarlehen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Das Unternehmen verfolgt eine konservative Risikopolitik. Die Liquidität wird regelmäßig geplant.



### 8.8 Bilanz der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

AKTIVA	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016	
	€		€		€	
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>II. Sachanlagen</b>						
Bauten auf fremden Grundstücken	3.669.061,04		3.599.874,54		3.862.467,04	
Flugbetriebsflächen	3.789,00		6.116,00		8.698,50	
Technische Anlagen	16.140,50		17.006,50		9.356,50	
Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.896,00		11.037,04		0,00	
		<b>3.691.886,54</b>		<b>3.634.034,08</b>		<b>3.880.522,04</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	11.020,75		6.122,40		5.607,65	
Geleistete Anzahlungen	8.505,00		0,00		4.587,50	
		<b>19.525,75</b>		<b>6.122,40</b>		<b>10.195,15</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.886,34		11.648,83		20.101,84	
Sonstige Vermögensgegenstände	38.111,51		32.812,10		15.586,81	
		<b>52.997,85</b>		<b>44.460,93</b>		<b>35.688,65</b>
<b>III. Flüssige Mittel</b>						
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	625.286,07		578.676,32		602.487,35	
		<b>625.286,07</b>		<b>578.676,32</b>		<b>602.487,35</b>
		<b>4.389.696,21</b>		<b>4.263.293,73</b>		<b>4.528.893,19</b>
<b>PASSIVA</b>						
<b>A. Eigenkapital</b>						
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.564,59		25.564,59		25.564,59	
<b>II. Kapitalrücklage</b>	81.047,38		64.579,85		37.381,70	
<b>III. Gewinnrücklagen</b>	195.900,00		195.900,00		195.900,00	
<b>IV. Bilanzverlust</b>	-179.423,71		-179.423,71		-179.423,71	
		<b>123.088,26</b>		<b>106.620,73</b>		<b>79.422,58</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		<b>1.362.970,34</b>		<b>1.478.017,05</b>		<b>1.593.063,76</b>
<b>C. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		<b>182.944,14</b>		<b>198.625,06</b>		<b>214.305,98</b>
<b>D. Rückstellungen</b>						
Sonstige Rückstellungen		<b>353.163,33</b>		<b>297.193,55</b>		<b>297.647,64</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	547.100,83		217.551,81		233.121,57	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.154,84		23.970,97		20.340,32	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.776.900,79		1.924.975,86		2.073.050,93	
Sonstige Verbindlichkeiten	17.373,68		16.338,70		17.940,41	
- davon aus Steuern € 2882,84 (Vorjahr: 9.100,64)						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 800,400 (Vorjahr: € 771,24)						
		<b>2.367.530,14</b>		<b>2.182.837,34</b>		<b>2.344.453,23</b>
		<b>4.389.696,21</b>		<b>4.263.293,73</b>		<b>4.528.893,19</b>



### 8.9 Gewinn- und Verlustrechnung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

	2018		2017		+/-	
	€	%	€	%	€	%
1. Umsatzerlöse	585.978,40	100,0	474.255,55	100,0	111.722,85	23,6
2. sonstige betriebliche Erträge	164.109,09	28,0	162.283,34	27,7	1.825,75	1,1
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-14.481,26	-2,5	-36,34	- 0,0	-14.444,92	39.749,4
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-331.644,61	-56,6	-310.495,53	- 53,0	-21.149,08	6,8
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung 21.547,28 € (Vorjahr: 21.708,05 €)	-94.008,75	-16,0	-88.877,86	- 15,2	-5.130,89	5,8
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-273.811,39	-46,7	-269.916,21	- 46,1	-3.895,18	1,4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-183.996,64	-31,4	-151.753,98	- 25,9	-32.242,66	21,2
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.214,80	0,7	3.446,72	0,6	768,08	22,3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-56.361,57	-9,6	-24.419,47	- 4,2	-31.942,10	130,8
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,54	0,0	-10,10	- 0,0	7,56	-74,9
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-200.004,47</b>	<b>-34,1</b>	<b>-205.523,88</b>	<b>- 35,1</b>	<b>5.519,41</b>	<b>-2,7</b>
11. sonstige Steuern	20.328,00	3,5	13.777,97	2,4	6.550,03	47,5
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-220.332,47</b>	<b>-37,6</b>	<b>-219.301,85</b>	<b>- 37,4</b>	<b>-1.030,62</b>	<b>0,5</b>
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-179.423,71	-30,6	-179.423,71	- 30,6	0,00	0,0
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	220.332,47	37,6	219.301,85	37,4	1.030,62	0,5
<b>15. Bilanzverlust</b>	<b>-179.423,71</b>	<b>-30,6</b>	<b>-179.423,71</b>	<b>- 30,6</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0</b>



## 9. Sparkassenzweckverband Wesel – Dinslaken

### 9.1 Sparkassenzweckverband Wesel – Dinslaken

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Städte:

Wesel, Dinslaken, Hamminkeln und Voerde sowie die Gemeinden Schermbeck und Hünxe

An dem Verband sind die Mitglieder mit folgenden Quoten beteiligt:	%
Stadt Wesel	40,18
Stadt Dinslaken	23,36
Stadt Hamminkeln	13,56
Stadt Voerde	11,83
Gemeinde Schermbeck	6,26
Gemeinde Hünxe	4,81
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>

Sitz des Zweckverbandes: Bismarckstr. 1  
46483 Wesel

#### 9.1.1 Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung und
- der Verbandsvorsteher.



## 9.1.2 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 50 Vertretern der Verbandsmitglieder.

Davon entsenden die Verbandsmitglieder:

- Stadt Wesel 14 Vertreter
- Stadt Hamminkeln 4 Vertreter
- Gemeinde Schermbeck 4 Vertreter
- Stadt Dinslaken 16 Vertreter
- Stadt Voerde 8 Vertreter sowie
- die Gemeinde Hünxe 4 Vertreter.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte und aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder der von ihnen vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Verbandsmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. In gleicherweise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ein Stellvertreter zu wählen, der bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgabe wahrnimmt.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungen der Verbandsmitglieder den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter. Sie dürfen nicht der Vertretung desselben Verbandsmitgliedes angehören.





## 9.1.3 Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes

Mitglied Stellvertreter/in

### Zweckverbandsversammlung

Bürgermeister Dirk Haarmann	Stadtkämmerer Jürgen Hülser
Bastian Lemm	Uwe Goemann
Stefan Schmitz	Wolfgang Krieg
Hans-Peter Meulendyck	Ulrich Neßbach
Bernd Altmeppen	Hasan Gördü
Walter Seelig	Engin Aydin
Stefan Meiners	Gabriele Rohr
Jörg Thomas	Britta Dickmann

### Verwaltungsrat

Uwe Goemann	Bastian Lemm
Hasan Gördü	Ingo Hülser
Stefan Meiners	Jörg Thomas

## 9.1.4 Gegenstand des Zweckverbandes

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Der Verband ist Träger der „Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe“, die durch Aufnahme der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe durch die Verbands-Sparkasse Wesel gemäß § 27 SpkG NRW entstanden ist. Die Sparkasse führt den Namen „Niederrheinische Sparkasse RheinLippe“.

## 9.1.5 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem städtischen Haushalt

keine



## 9.1.6. Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

### 9.1.7 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Niederrheinischen Sparkasse Rhein-Lippe

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken, dessen Mitglieder die Städte Wesel, Dinslaken, Hamminkeln und Voerde sowie die Gemeinden Schermbeck und Hünxe sind, ist Träger der Sparkasse. Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe hat ihren Sitz in Wesel.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe definiert sich als Universalbank und bietet mit ihren Verbundpartnern alle Produkte und Serviceleistungen aus dem gesamten Finanzbereich an. Damit verfolgt die Sparkasse die geschäftspolitische Zielsetzung, die Versorgung der Bevölkerung mit kreditwirtschaftlichen Leistungen und die Förderung des mittelständischen Gewerbes sowie die Finanzierung wirtschafts- und strukturpolitischer Maßnahmen der Kommunen zu gewährleisten. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen, die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebes. Durch die Nähe zu den Kunden und durch die Kenntnis der örtlichen Bedürfnisse soll eine vertrauensvolle und zukunftsorientierte Zusammenarbeit zum Wohl der gesamten Region gewährleistet werden.

Die Grundlagen der Geschäftstätigkeit ergeben sich neben den für alle Kreditinstitute geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere aus dem Sparkassengesetz NRW. Hieraus ergibt sich auch aus § 2 SpkG NRW der öffentliche Auftrag der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe. Des Weiteren verfolgt die Sparkasse das Regionalprinzip, welches in § 3 des SpkG NRW verankert ist. Eine weitere Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse RheinLippe ist die durch den Verwaltungsrat der Sparkasse erlassene Satzung.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ist über den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V., Berlin. Die Hessische Landesbank (Helaba) hat für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe die Funktion der Girozentrale.

Haftungsgrundlage für die von der Sparkasse eingegangenen Verbindlichkeiten ist das Vermögen der Sparkasse. Als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) gehört die Sparkasse dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Zum 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt eine entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr seit den 1970er-Jahren bestehendes Sicherungssystem nach diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet, und sich dazu entschlossen, das bewährte Prinzip der Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen fortzusetzen. So wird durch die Institutssicherung ein Einlagensicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden werden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt.



Die Ratingagentur Fitch Ratings hat weiterhin für die Sparkassen-Finanzgruppe das Gruppenrating in Höhe von A+ für langfristige Verbindlichkeiten sowie F1+ für kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### 9.1.8 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Angesichts der oben dargestellten Branchensituation, insbesondere gekennzeichnet durch die anhaltende Niedrigzinsphase und zunehmender Regulatorik, sind wir mit den Vertriebsleistungen und der gesamten Geschäftsentwicklung im Jahr 2018 zufrieden.

### 9.1.9 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) stieg um 0,6 % auf 3.005,4 Mio. EUR. Die Bilanzsumme stieg um 0,6 % auf 2.969,6 Mio. EUR.

<b>Bilanzsumme und Geschäftsvolumen</b>				
	Berichtsjahr Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	2.969,6	2.953,0	16,6	0,6
Geschäftsvolumen (Bilanzsumme inkl. Eventualverbindlichkeiten)	3.005,4	2.987,2	18,2	0,6

### 9.1.10 Darstellung und Analyse der Lage

#### Ertragslage

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kreditwirtschaft ist das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe im Geschäftsjahr 2018 zufrieden. Der Zinsüberschuss liegt wie im Lagebericht 2017 erwartet deutlich unter dem Vorjahresniveau, allerdings liegt das Ergebnis um 2,1 Mio. EUR auch nochmal deutlich unter dem geplanten Wert. Als Ursachen für die Abweichung sind zum einem, dass so nicht erwartete rückläufige Zinsniveau für 2018 und zum anderen die erst mit zeitlicher Verzögerung erreichte Ausweitung des Geschäftsvolumens zu nennen. Der geplante Provisionsüberschuss wurde entsprechend erreicht.



Die Sachaufwendungen in 2018 liegen wie erwartet unter dem Vorjahresniveau. Darüber hinaus konnte der Planwert durch restriktives Kostenmanagement um weitere 1,8 Mio. EUR deutlich unterschritten werden. Für den Personalaufwand ist die Erwartung einer steigenden Tendenz gegenüber dem Vorjahr eingetroffen, allerdings konnte auch hier der Planwert für 2018 nochmal um 0,8 Mio. EUR unterschritten werden, indem insbesondere frei gewordene Stellen durch veränderte Aufbau- und Ablauforganisationen nicht nachbesetzt werden brauchten.

Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft ist aufgrund der aktuell positiven konjunkturellen Rahmenbedingungen insgesamt mit einem Ertrag von 2,9 Mio EUR deutlich besser ausgefallen als geplant. Abweichend vom IST-Ergebnis 2018 wurde im Lagebericht 2017 ein Bewertungsaufwand von 4,5 Mio EUR geplant. Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft ist abweichend von den ursprünglich prognostizierten Aufwendungen von 1,5 Mio. EUR ein Aufwand in Höhe von 4,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Ursache hierfür waren die allgemein ungünstigen Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten sowie an den Aktienmärkten im dritten und vierten Quartal 2018. Alle vorgenannten Angaben sind nach den Regularien des Betriebsvergleiches des DSGV ermittelt. Nach Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 7,4 Mio. EUR beträgt das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit 11,9 Mio. EUR (11,1 Mio. EUR 2017). Nach Steuern beläuft sich der Jahresüberschuss für das Jahr 2018 auf 3,1 Mio. EUR (3,1 Mio. EUR 2017). Das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung konnte erreicht werden, das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung konnte deutlich übertroffen werden.

Der Zinsüberschuss – (einschließlich GuV Posten 3) – stieg im Vergleich zu 2017 um 3,4 Mio. EUR (5,7 %) auf 56,7 Mio. EUR. Das Zinsgeschäft bleibt allerdings weiter die bedeutendste Ertragsquelle. Die Entwicklung des Zinsergebnisses ist vor dem Hintergrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus zufriedenstellend. Für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ergab sich auf der Grundlage der durchschnittlichen Bilanzsumme eine Zinsspanne von 1,82 % (1,96 % 2017), die über dem Niveau der rheinischen Sparkassen mit 1,62 % (1,75 % 2017) liegt. Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe hat negative Zinsen sowohl erhalten als auch gezahlt, der Höhe nach allerdings nicht wesentlich für die Ertragslage.

In 2018 liegt der Provisionsüberschuss mit 24,1 Mio. EUR 0,7 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Aufwandspositionen in Höhe von 0,7 Mio. EUR in 2018 in den Provisionsaufwendungen ausgewiesen werden, welche in 2017 in den anderen Verwaltungsaufwendungen erfasst wurden. Wesentliche Bestandteile des Provisionsergebnisses sind die Erträge aus den Vermittlungsgeschäften von Wertpapieren, Versicherungsleistungen und Immobilien sowie die Gebührenerträge aus dem Giroverkehr.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe weist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen unter anderem 1,6 Mio. EUR Ertrag aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und 0,6 Mio. EUR Ertrag aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen aus. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus der imparitätischen Einzelbewertung von Derivaten, die die Voraussetzungen zur Einbeziehung in die verlustfreie Bankbuchbewertung nicht erfüllt haben, wird, vermindert um eine gleichmäßige, erfolgswirksame Auflösung ab dem Jahr 2016 über einen Zeitraum von zehn Jahren, fortgeführt. Der jährliche Auflösungsbetrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt.



Der Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 8 beträgt insgesamt 84,9 Mio. EUR nach 88,0 Mio. EUR im Vorjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um 6,0 % auf 56,0 Mio. EUR gesunken (2016 59,6 Mio. EUR). Die darin enthaltenen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf 39,6 Mio. EUR (Vorjahr: 38,6 Mio. EUR). Die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken um 21,9 % auf 16,4 Mio. EUR (Vorjahr 21,0 Mio. EUR). Die Ursache für den deutlichen Rückgang in den anderen Verwaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr liegt zum einen in einem Einmaleffekt das Jahr 2017 betreffend (Dotierung einer Rückstellung für die unbedingte und unwiderrufliche Verpflichtung zur Zahlung von planmäßigen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes in Höhe von 2,0 Mio. EUR) und zum anderen aus dem Wegfall von Leasingraten in 2018 durch die vorzeitige Auflösung von Leasingverträgen zum 31.12.2017 für sieben Standorte, welche die Sparkasse dann zurückgekauft hat. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen betragen 3,8 Mio. EUR (Vorjahr 4,0 Mio. EUR).

Die Aufwand/Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) ermittelt nach den Regularien des Betriebsvergleiches des DSGV, die den Verwaltungsaufwand in Relation zu den Bruttoerträgen setzt, verbesserte sich in 2018 deutlich auf 74,7 % (RSGV 72,2 %) von 71,8 % im Vorjahr (RSGV 70,4 %) allerdings liegt die Kennzahl im Rahmen der Planung. Das Betriebsergebnis vor Bewertung in % zur Jahresdurchschnittsbilanzsumme erreicht in 2018 0,67 % (RSGV 0,64 %) nach 0,79 % (RSGV 0,72 %) im Vorjahr.

Die sonstigen Aufwendungen betragen 4,2 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR). Der Vorjahreswert beinhaltet einen Einmaleffekt in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Entgelt für die vorzeitige Aufhebung von Leasingverträgen für die sieben Standorte der Sparkasse). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der Aufwand aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungszinssatzes von Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR enthalten.

Für das Jahr 2018 wir ein Aufwand aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen uns bestimmten Wertpapieren sowie aus Zuführungen von Rückstellungen im Kreditgeschäft - nach Verrechnung mit den Erträgen- in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR (Vorjahr Ertrag 2,2 Mio. EUR) ausgewiesen. Im Rahmen der Prognoseberichterstattung des Lageberichtes 2017 wurde ein deutlich erhöhter Aufwand von 4,5 Mio. EUR für das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft 2018 gegenüber 2017 von einem deutliche höheren Bewertungsaufwand in Höhe von 1,5 Mio. EUR ausgegangen. Mit einem Aufwand von 4,4 Mio. EUR ist der Bewertungsaufwand für die eigenen Wertpapiernanlagen nochmal deutlich höher ausgefallen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag inkl. sonstiger Steuern ergeben einen Aufwand von 8,8 Mio. EUR (2017 8,0 Mio. EUR). Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 3,1 Mio. EUR (2017 3,1 Mio. EUR) soll in die Sicherheitsrücklage eingestellt werden. Das gemäß § 26a Bas. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 0,10 %.



### Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr 2018 aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf den Risikobericht verwiesen.

Zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung wurden insbesondere Geldaufnahmen bei der Helaba getätigt. Die Liquidity Coverage Ratio, die im Jahr 2018 mindestens 100 % betragen muss, liegt zum Jahresende bei 145,45 %. Die Bandbreite der LCR in 2018 reicht von 145,45% bis 214,40 %.

### Vermögenslage

Nach der Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2018 beläuft sich die Sicherheitsrücklage auf 158,5 Mio. EUR (2017 155,4 Mio. EUR). Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über weiteres Kernkapital nach § 340g HGB und Ergänzungskapital nach Art. 62 a) CRR sowie zukünftig allg. Kreditanpassungen. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel beträgt in Prozent des 12,5fachen der Gesamtanrechnungsbeträge gemäß CRR i. V. m. den ergänzenden Vorschriften der SolvV 15,11 % per 31.12.2018 (2017: 14,74 %) und überschreitet deutlich den von der Bankenaufsicht vorgeschriebenen Mindestwert (8,000%) zuzüglich Kapitalerhaltungspuffer (1,875%), institutsspezifischen antizyklischen Puffer (0,010%) und SREP-Zuschlag. Somit ist eine solide Basis für die künftige Geschäftstätigkeit der Sparkasse vorhanden. Der Mittelwert aller rheinischen Sparkassen liegt zum 31.12.2018 bei 17,85 % (Vorjahr 17,68 %).

Insgesamt sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe auf Basis der dargestellten Vermögens- und Finanzlage zusammen mit der unter den aktuellen Rahmenbedingungen dargestellten Ertragslage als solide anzusehen.

### Personal- und Sozialbereich

Zum Stichtag 31.12.2018 waren bei der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe 636 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind 380 Vollzeitkräfte, 214 Teilzeitkräfte und 42 Auszubildende.

11 Auszubildende, die ihre Ausbildung im Jahr 2018 mit Erfolg beendeten, sind in das Angestelltenverhältnis übernommen worden. Um auch in Zukunft auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen zu können, haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 14 jungen Leuten die Möglichkeit gegeben, in der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe ihre Ausbildung zu beginnen.

Insbesondere der geschäftliche Erfolg der Sparkasse und der positive Umgang mit Veränderungen hängt auch von der fachlichen Qualifikation und dem persönlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Daher bildet deren gezielte Förderung und Entwicklung, gerade auch im Hinblick auf den Ausbau der ganzheitlichen Kundenberatung, technische Neuerungen und sich ändernde Rahmenbedingungen, einen Schwerpunkt der Personalarbeit.



### Zusammenfassung der Risikolage

Durch das Risikomanagement der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe können vorhandene Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Zugleich dient das Risikomanagement zur Erkennung und Nutzung von Chancenpotenzialen. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, das Gesamtbankrisiko ist ausreichend abgesichert. Die höchste Bedeutung haben die Marktpreisrisiken im Wertpapiergeschäft sowie die Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft. Im Rahmen des Risikocontrollings legt die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe daher ein besonderes Augenmerk auf diese Bereiche.

Unter Berücksichtigung der Ertragsprognosen für den Planungszeitraum bis Ende 2019 sowie der derzeitigen Risikosituation im Kundengeschäft und Eigenhandelsgeschäft gehen wir von einer tendenziell positiven Entwicklung für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe aus. Sofern die Niedrigzinsphase weiter anhält, sind jedoch operative Ergebnismrückgänge durch Belastungen der Zinsspanne vorgezeichnet. Diesen Belastungen gilt es durch weitere Kostenreduzierungen und den Ausbau des Provisionsgeschäftes entgegenzuwirken. Eine Korrektur der bisherigen Geschäftspolitik halten wir derzeit nicht für erforderlich. Insgesamt steuert die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ihre Risiken in einer Weise, die dem Geschäftsumfang und der Geschäftskomplexität angemessen ist.





### 9.1.11 Jahresbilanz am 31.12.2018

Aktivseite		Niederrheinische Sparkasse RheinLippe			
		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018		31.12.2017	
		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Barreserve</b>					
a) Kassenbestand			38.178.267,58		34.879
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			68.228.739,44		129.748
				106.407.007,02	164.627
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-,-		-
b) Wechsel			-,-		-
				-,-	-
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>					
a) Hypothekendarlehen			-,-		-
b) Kommunalkredite			43.342.194,31		16.206
c) andere Forderungen			-,-		-
				43.342.194,31	16.206
darunter:					
täglich fällig	42.624.872,89 EUR				( 15.309 )
<b>4. Forderungen an Kunden</b>					
a) Hypothekendarlehen			1.124.527.989,94		1.163.527
b) Kommunalkredite			40.328.586,72		42.933
c) andere Forderungen			1.077.044.669,80		985.413
				2.241.901.246,46	2.191.873
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten			-,-		-
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- EUR				( - )
ab) von anderen Emittenten			-,-		-
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- EUR				( - )
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten			80.749.544,90		85.502
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	80.749.544,90 EUR				( 85.502 )
bb) von anderen Emittenten			226.837.777,80		218.835
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	216.371.591,08 EUR				( 214.360 )
			307.587.322,70		304.337
c) eigene Schuldverschreibungen			-,-		2.172
Nennbetrag	-,- EUR				( 2.094 )
				307.587.322,70	306.510
				157.108.878,80	157.773
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>					
<b>6a. Handelsbestand</b>					
<b>7. Beteiligungen</b>				45.808.547,01	45.807
darunter:					
an Kreditinstituten	-,- EUR				( - )
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- EUR				( - )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				125.000,00	135
darunter:					
an Kreditinstituten	-,- EUR				( - )
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- EUR				( - )
<b>9. Treuhandvermögen</b>				1.762.445,92	1.811
darunter:					
Treuhandkredite	1.762.445,92 EUR				( 1.811 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				-,-	-
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			51.501,00		22
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-
d) geleistete Anzahlungen			-,-		-
				51.501,00	22
<b>12. Sachanlagen</b>				62.504.903,67	64.513
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				2.801.628,30	3.563
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			54.207,68		89
b) andere			135.099,29		62
				189.306,97	151
<b>15. Aktive latente Steuern</b>				-,-	-
<b>16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>				-,-	-
<b>Summe der Aktiva</b>				2.969.589.982,16	2.952.992





Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2017 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		15.105.194,52		15.102
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-,-		-
c) andere Verbindlichkeiten		<u>299.502.087,39</u>		<u>356.724</u>
			314.607.281,91	371.826
darunter:				
täglich fällig	4.090.489,83 EUR			( 3.911 )
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-,- EUR -,-,- EUR			( - ) ( - )
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		5.018.871,23		5.037
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe				-
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-,-		-
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	914.808.468,90			938.636
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>67.560.113,67</u>			<u>56.210</u>
		982.368.582,57		994.846
d) andere Verbindlichkeiten		<u>1.327.533.323,95</u>		<u>1.248.421</u>
			2.314.920.777,75	2.248.304
darunter:				
täglich fällig	1.311.443.124,85 EUR			( 1.203.065 )
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-,- EUR -,-,- EUR			( - ) ( - )
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen		-,-,-		-
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-,-		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen		-,-,-		4.000
				4.000
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten				
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,-,- EUR			( - )
				4.000
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			1.762.445,92	1.811
darunter:				
Treuhandkredite	1.762.445,92 EUR			( 1.811 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			3.044.658,74	3.336
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		952.875,81		1.372
b) andere		-,-,-		-
			952.875,81	1.372
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.944.692,00		22.011
b) Steuerrückstellungen		6.580.111,00		2.336
c) andere Rückstellungen		<u>15.787.100,39</u>		<u>13.283</u>
			44.311.903,39	37.631
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			18.089.055,55	23.105
<b>10. Genussrechtskapital</b>			-,-,-	199
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-,- EUR			( 199 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			113.426.416,01	106.026
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		-,-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	155.380.842,27			152.272
		155.380.842,27		152.272
d) Bilanzgewinn		<u>3.093.724,81</u>		<u>3.109</u>
			158.474.567,08	155.381
<b>Summe der Passiva</b>			<u>2.969.589.982,16</u>	<u>2.952.992</u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		-,-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		35.756.349,07		34.177
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-,-		-
			35.756.349,07	34.177
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>116.812.735,96</u>		<u>105.636</u>
			116.812.735,96	105.636



### 9.1.12 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe	
	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	70.248.475,00	77,858
darunter:		
abgesetzte negative Zinsen	185.571,75 EUR	( 86 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,-,- EUR	( - )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.408.867,53	2,580
darunter:		
abgesetzte negative Zinsen	-,-,- EUR	( - )
	72.657.342,53	80,438
<b>2. Zinsaufwendungen</b>	19.499.946,36	25,338
darunter:		
abgesetzte positive Zinsen	42.024,55 EUR	( 54 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	18.893,13 EUR	( 13 )
		53.157.396,17
		55,100
<b>3. Laufende Erträge aus</b>		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.601.006,72	3,716
b) Beteiligungen	926.332,94	1,315
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-,-,-	-
	3.527.339,66	5,030
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>		
	25.635.078,32	25,538
<b>5. Provisionserträge</b>	1.505.886,35	755
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		24.129.191,97
		24,782
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>		
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-,-,- EUR	( - )
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>		4.071.634,89
darunter:		
aus der Fremdwährungsumrechnung	113,31 EUR	( 0 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,-,- EUR	( - )
<b>9. (weggefallen)</b>		84.885.562,69
		88,045
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	30.574.187,68	30,125
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.059.550,97	8,480
darunter:		
für Altersversorgung	3.254.836,21 EUR	( 2,906 )
		39.633.738,65
		38,605
b) andere Verwaltungsaufwendungen	16.344.729,09	21,032
		55.978.467,74
		59,638
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>		3.831.318,74
		3,956
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		4.237.814,24
darunter:		
aus der Fremdwährungsumrechnung	26,67 EUR	( 0 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.131.166,38 EUR	( 1,798 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	1.547.418,83	-
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	-,-,-	2,220
		1.547.418,83
		2,220
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>	-,-,-	-
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>	27.850,00	7
		27.850,00
		7
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>	-,-,-	3
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	7.400.000,00	9,700
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	11.918.393,14	11,150
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>	-,-,-	-
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>	-,-,-	-
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>	-,-,-	-
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	8.602.444,92	7,934
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	-,-,- EUR	( - )
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>	222.223,41	107
		8.824.668,33
		8,041
<b>25. Jahresüberschuss</b>	3.093.724,81	3,109
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>	-,-,-	-
		3.093.724,81
		3,109
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>		
a) aus der Sicherheitsrücklage	-,-,-	-
b) aus anderen Rücklagen	-,-,-	-
		-,-,-
		3.093.724,81
		3,109
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>		
a) in die Sicherheitsrücklage	-,-,-	-
b) in andere Rücklagen	-,-,-	-
		-,-,-
		-,-,-
<b>29. Bilanzgewinn</b>		3.093.724,81
		3,109



### Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf vier bzw. fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich einen Grundbetrag sowie eine allgemeine Zulage von 15 % des Grundbetrags. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Darüber hinaus steigt der Grundbetrag des Vorstandsvorsitzenden jährlich ab 01.01.2016 um 2 % letztmalig am 01.01.2019 um 2%, der Grundbetrag des Vorstandsmitglieds ist letztmalig am 01.01.2018 um 2% unter Anrechnung der Tarifsteigerung gestiegen.

Vorstand	2017			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) Tsd. EUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamtvergütung Tsd. EUR
Häfemeier, Friedrich-Wilhelm Vorsitzender	386,2	0,0	8,1	394,3
Wagner, Rolf Mitglied (bis 31.12.2018)	318,8	0,0	9,1	327,9
Ritter, Ingo Stellv. Mitglied	304,4	0,0	8,9	313,3
Summe:	1.009,4	0,0	26,1	1.035,5

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen, die gemäß den Regelungen des EStG nach der 1 %-Methode ermittelt werden.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Häfemeier Anspruch auf Zahlung von Ruhegeld, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Bei Eintritt der Anspruchsvoraussetzungen bis zum 31.01.2019 besteht ein Ruhegeldanspruch von 50 % der ruhegehaltfähigen Bezüge. Die Höhe steigt im Falle einer Wiederbestellung ab dem 01.02.2019 auf 55 % an und erreicht damit die Maximalhöhe.

Bis zum 31.03.2018 hatte Herr Wagner im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe eines Jahresgrundbetrages, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten gewesen wäre bzw. für den Leistungsfall nach dem 01.11.2019 wäre anstelle der Abfindung ein laufendes Ruhegeld in Höhe von 40% der festen Bezüge gezahlt worden. Bei Eintritt der Anspruchsvoraussetzungen zwischen dem 01.11.2024 und dem 28.02.2027 besteht ein Ruhegeldanspruch von 45 % der ruhegehaltfähigen Bezüge. Beruht der Leistungsfall auf einem



Arbeitsunfall steigt der Ruhegeldsatz von 10 % bis zum Höchstsatz von 55 %. Mit Wirkung zum 01.04.2018 sind die vorgenannten Ansprüche von Herrn Wagner entfallen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Ritter Anspruch auf Zahlung von Ruhegeld, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Ritter beträgt 40 % der festen Bezüge. Der Anspruch auf zukünftige weitere Steigerungen ist mit Wirkung zum 01.04.2018 entfallen.

Hinsichtlich des Ruhegeldes und der Versorgungsbezüge besteht für die Hinterbliebenenbezüge bei Herrn Häfemeier die Regelung, dass sich der Grenzwert für Witwen auf 60 % und für die Waisen auf 20 % der ruhegeldfähigen Bezüge vermindert. Bei Herrn Ritter beträgt der Witwenanspruch 55 % und für Waisen beträgt der Anspruch 20%.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. 66. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Im Jahr 2018 der Pensionsrückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2018 Tsd. EUR
Häfemeier, Friedrich-Wilhelm Vorsitzender	+279,14	2.552,86
Wagner, Rolf Mitglied (bis 31.12.2018)	-837,02	--
Ritter, Ingo Stellv. Mitglied	-279,6	780,82
Summe	-837,48	3.333,68



### Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss und Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 350 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag, die stellv. Vorsitzenden erhalten das 1,5fache Sitzungsgeld. Außerdem erhalten die ordentlichen und beratend teilnehmenden Mitglieder des Verwaltungsrats einen Pauschalbetrag von 1.900 € p. a. Bei Bedarf erfolgte die Zahlung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und –teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der einzelnen Mitglieder des zuvor genannten Gremiums einschließlich seiner Ausschüsse in EUR:

Albrecht, Thorsten	350,00 €	Kobelt, Volker	5.400,00 €
Blommen, Rolf	4.000,00 €	Koch, Thomas	350,00 €
Boiting, Susanne	700,00 €	Lehmkuhl, Frank	5.050,00 €
Bothen, Franz	4.000,00 €	Lingk, Wolfgang	350,00 €
Buchmann, Jürgen	6.450,00 €	Linz, Jürgen	9.775,00 €
Buschmann, Dirk	6.800,00 €	Meiners, Stefan	4.350,00 €
Dasbach, Karl-Heinz	350,00 €	Messner, Thomas	6.100,00 €
Dasdan, Erdal	350,00 €	Metz, Anke	350,00 €
Drees, Andrea	3.650,00 €	Miltenberger, Horst	5.050,00 €
Ewig, Tina	350,00 €	Oostendorp, Ralf	1.750,00 €
Fastring, Michael	700,00 €	Reuther, Bernd	5.050,00 €
Franzke, Stefan	5.050,00 €	Reuß, Birgit	2.000,00 €
Freßmann, Ruth	5.750,00 €	Rexforth, Mike	6.800,00 €
Goemann, Uwe	11.424,00 €	Romanski, Bernd	2.380,00 €
Gördü, Hasan	4.350,00 €	Schetter, Klaus	1.400,00 €
Gossen, Frank	4.350,00 €	Schmalfuß, Ralf	4.350,00 €
Groß, Thomas	7.850,00 €	Schroer, Thorsten	2.000,00 €
Haarmann, Dirk	7.500,00 €	Stäude, Daniela	2.700,00 €
Hanke, Maik	5.050,00 €	Tekaas, Herbert	5.050,00 €
Heidinger, Dr. Michael	3.750,00 €	Trittmacher, Helmut	700,00 €
Hillefeld, Marie-Luise	4.350,00 €	Wallerich, Lieselotte	3.650,00 €
Hinz, Stefanie	2.250,00 €	Westkamp, Ulrike	7.150,00 €
Hövel, Melanie	4.350,00 €	Wigger, Dr. Dieter	6.450,00 €
Hovest, Ludger	12.673,50 €	Yildiz, Eyüp	4.350,00 €
Karla, Uwe	3.650,00 €	Zimmermann	4.000,00 €
Kempkes, Birgitta	350,00 €		
Kisters, Uwe	4.000,00 €		
Kleinelsen, Bernfried	7.500,00 €	<b>insgesamt</b>	<b>218.452,50 €</b>



### **Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.475,98 Tsd. EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 18.611,02 Tsd. EUR.

### **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstandes zum 31.12.2018 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 580,22 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 6.936 Tsd. EUR gewährt.

### **Mitarbeiter/innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	399	427
Teilzeit- und Ultimokräfte	222	214
Zwischensumme	621	641
Auszubildende	35	37
Insgesamt	656	678

### **Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften**

Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse ist Mitglied im Aufsichtsrat der Evangelischen Krankenhaus Wesel GmbH und der LBS West.

### **Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute**

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse ([www.nispa.de](http://www.nispa.de)) unter der Rubrik Preise und Hinweise veröffentlicht.

### **Angaben zu Pfandbriefen**

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2018 einen Hypothekenspfandbrief von 5,0 Mio. EUR gemäß Pfandbriefgesetz (PfandBG) emittiert. Zum 31.12.2018 sind Hypothekenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 20 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über die Homepage im Internet ([www.nispa.de](http://www.nispa.de)) regelmäßig erfüllt. Die Deckungsrechnung zum 31.12.2018 ist in der Anlage Deckungsrechnung Pfandbriefe dargestellt.



Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (40.153,04 Tsd. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (14.400,00 Tsd. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingegangen.

### **Verwaltungsrat (ab 01.12.2017)**





### Vorsitzendes Mitglied

Jürgen Linz  
Kommunalbeamter  
bis 12.07.2018

Thomas Groß  
Diplomsozialarbeiter  
ab 13.07.2018

### Bürgerschaftliche Mitglieder

Rolf Blumen  
Rentner

Franz Bothen  
Rentner

Jürgen Buchmann  
Rentner

Stefan Franzke  
Dipl.-Ing. Maschinenbau

Ruth Freßmann  
Rentnerin

Uwe Jan Goemann  
Geschäftsführer Stiftung

Hasan Gördü  
Energieanlagenelektroniker

Thomas Groß  
Diplomsozialarbeiter  
bis 12.07.2018

Marie-Luise Hillefeld  
Rentnerin

Ludgerus Hovest  
Rentner

Uwe Karla  
Kfm. Angestellter, Dipl.-Kfm.

Bernfried Kleinelsen  
Elektrotechniker

Volker Kobelt  
Betriebsratsvorsitzender

Jürgen Linz  
Kommunalbeamter  
ab 13.07.2018

Stefan Meiners  
Verwaltungsbeamter

### Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes

1. Jürgen Buchmann  
Rentner  
bis 12.07.2018

Jürgen Linz  
Kommunalbeamter  
ab 13.07.2018

2. Ludgerus Hovest  
Rentner

### Stellvertreter

Hilmar Schulz  
Student  
bis 05.03.2018

Thorsten Albrecht  
Angestellter (Öffentlicher Dienst)  
ab 22.03.2018

Wolfgang Lingk  
Rentner

Peter Steinbeißer  
Planungsingenieur

Michael Fastring  
Kommunalbeamter

Helmut Trittmacher  
Städt. Oberverwaltungsrat

Bastian Lemm  
Verwaltungs-Betriebswirt

Ingo Hülser  
Maschinenbautechniker

Karl-Heinz Dasbach  
Rechtsanwalt und Notar  
bis 04.07.2018

Axel Paulik  
Betriebswirt (Controlling)

Ulrich Marose  
Kfm. Angestellter (Lebensmittelhandel)

Klaus Schetter  
Dipl.-Ing. Versorgungstechnik

Dr. Michael Wefelnberg  
Arzt

Gerrit Dieckmann  
Rentner

Jutta Radtke  
Natur-/Entspannungstrainerin  
ab 13.07.2018

Jörg Thomas  
Justizvollzugsbeamter





Horst Miltenberger  
Rentner

Bernd Reuther  
MdB, Dipl. Sozialwissenschaftler

Daniela Staude  
kaufm. Angestellte (E-Commerce)  
bis 05.11.2018

Herbert Tekaat  
Kommunalbeamter

Lieselotte Wallerich  
Rentnerin

Dr. Dieter Wigger  
Rechtsanwalt und Notar

Eyüp Yildiz  
Sozialberater, Dipl.-Sozialwissenschaftler

### Personalvertreter

Andrea Drees  
Sparkassenangestellte

Frank Goßen  
Sparkassenangestellter

Maik Hanke  
Sparkassenangestellter

Stefanie Hinz  
Sparkassenangestellte

Melanie Hövel  
Sparkassenangestellte

Uwe Kisters  
Sparkassenangestellter

Frank Lehmkühl  
Sparkassenangestellter

Thomas Messner  
Sparkassenangestellter

Birgit Reuyß  
Sparkassenangestellte  
bis 12.07.2018

Thorsten Schroer  
Sparkassenangestellter  
ab 13.07.2018

Ralf Schmalfuß  
Sparkassenangestellter

Bernhard Zimmermann  
Sparkassenangestellter

### Beanstandungsbeamter

Bernd Romanski  
Bürgermeister Hamminkeln  
bis 30.11.2018

Dr. Michael Heidinger  
Bürgermeister Dinslaken  
ab 01.12.2018

### Beratende Mitglieder

Dirk Buschmann (Bürgermeister Hünxe)

Dirk Haarmann (Bürgermeister Voerde)

Dr. Michael Heidinger bis 30.11.2018 (Bürgermeister Dinslaken)

Mike Rexforth (Bürgermeister Schermbeck)

Bernd Romanski ab 01.12.2018 (Bürgermeister Hamminkeln)

Ulrike Westkamp (Bürgermeisterin Wesel)

Thomas Beerwerth  
Diplomingenieur

Christoph Sebastian Hense  
Studiendirektor, Dipl.-Mathematiker

Birgitta Kempkes  
Einzelhandelskauffrau

Martin Wente  
Städt. Angestellter, Dipl.-Kfm.

Thomas Koch  
Betriebsleiter Diakonieverein

Roswitha Bannert-Schlabes  
Freiberufliche Dozentin  
bis 31.12.2018

Patrick Binder  
Bürokaufmann

### Stellvertreter

Susanne Boiting  
Sparkassenangestellte

Carolin Tripolino  
Sparkassenangestellte

Patrick Becker  
Sparkassenangestellter

Ralf Oostendorp  
Sparkassenangestellter

Thorsten Schroer  
Sparkassenangestellter  
bis 12.07.2018

Benedikt Höls  
Sparkassenangestellter  
ab 13.07.2018

Tina Ewig  
Sparkassenangestellte

Willi Päseler  
Sparkassenangestellter

Katrin Terlinden  
Sparkassenangestellte

Erdal Dasdan  
Sparkassenangestellter

Henning Rockhoff  
Sparkassenangestellter

Anke Metz  
Sparkassenangestellte

### Stellvertreter

Dr. Michael Heidinger  
Bürgermeister Dinslaken  
bis 30.11.2018

Mike Rexforth  
Bürgermeister Schermbeck  
ab 01.12.2018



## Vorstand

### **Vorsitzender**

Friedrich-Wilhelm Häfemeier

### **Mitglied**

Rolf Wagner (bis 31.12.2018)

### **stellv. Mitglied**

Ingo Ritter



## 10. Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe

Sitz der Volkshochschule:

Friedrich-Ebert-Str. 84

46535 Dinslaken



### 10.1 Aufgaben der Volkshochschule

Gemäß der Zweckverbandssatzung übernimmt der Zweckverband als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 10 des Weiterbildungsgesetzes.

Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase.

Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen gerichtet. Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge und Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u.a.m.) gemäß § 3, § 4 Abs. 1 sowie § 11 Abs. 1 und 2 des Weiterbildungsgesetzes anbieten.

Die Mitglieder des Zweckverbandes, die Stadt Dinslaken, die Stadt Voerde und die Gemeinde Hünxe, können dem Zweckverband neben dem Betrieb einer Volkshochschule die Wahrnehmung weiterer Aufgaben aus den Bereichen der Weiterbildung, des öffentlichen Kulturangebotes und des Bibliothekenwesens übertragen.

### 10.2 Mitglieder und Organe des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Dinslaken und Voerde sowie die Gemeinde Hünxe.

Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin.



### 10.3 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung verfügt über 24 Stimmen, die sich wie folgt verteilen:

- Stadt Dinslaken 12 Stimmen
- Stadt Voerde 8 Stimmen
- Gemeinde Hünxe 4 Stimmen.

### 10.4 Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Dirk Haarmann	Lothar Mertens
Schwarz, Ulrike	Lemm, Bastian
Marzin, Gisela	Buhren-Goch, Gisela
Wagner, Ursula (s.B.)	Meulendyck, Hans-Peter
Altmeppen, Bernd	Aydin, Engin
Seelig, Walter	Neukäter, Heinrich
Rohr, Gabriele	Meiners, Stefan
Hassmann, Ingrid	Thomas, Jörg (s. B.)

### Übersicht zum Berichtsjahr 2018

Für die 117.168 (2017: 117.616) Einwohner des Verbandsgebietes führte die Volkshochschule im Jahr 2018 insgesamt 876 (2017: 963) Lehrveranstaltungen durch, die 30.456 (2017: 30.385) Unterrichtsstunden umfassten und von 12.369 (2017: 13.885) Teilnehmern besucht wurden. In diesen Gesamtzahlen sind 103 (2017: 93) Einzelveranstaltungen mit 334 (2017: 252) Unterrichtsstunden und 2.317 (2017: 2.267) Teilnehmern, 23 Fahrten mit 207 Unterrichtsstunden und 744 Teilnehmern (2017: 24 F, 163 UStden, 629 TN) enthalten. Es wurde im Jahr 2018 keine Studienreise durchgeführt.

Die Zahl der geplanten Lehrveranstaltungen (ohne Einzelveranstaltungen, Reisen, Fahrten) erreichte 881 Kurse (2017: 1.010) mit 31.460 Unterrichtsstunden (2017: 32.351).

Die für die Auswertung maßgeblich durchgeführten Kurse und Seminare (d.h. Lehrveranstaltungen mit mind. 4 Unterrichtsstunden) erreichten folgenden Umfang:

Lehrveranstaltungen: 750

Unterrichtsstunden: 29.915

Teilnehmer: 9.308



### Personal

Organisiert wurde dieser Veranstaltungsumfang von fünf ProgrammbereichsleiterInnen (HPM), neun Verwaltungsmitarbeiterinnen sowie 287 nebenberuflichen pädagogischen MitarbeiterInnen (KursleiterInnen und ReferentenInnen).

### Entwicklung im Verbandsgebiet

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Belegungszahlen von 10.989 auf 9.308 in 2018 um 15,3 % und die Zahl der durchgeführten Lehrveranstaltungen von 846 auf 750 in 2018 um 11,3 %. Die Zahl der Unterrichtsstunden veränderte sich nur sehr gering in diesem Berichtsraum von 29.970 im Jahr 2017 um -55 Std. (0,2 %) auf 29.915 im Jahr 2018.

Das Bildungsangebot – gerechnet in Unterrichtsstunden je 1000 Einwohner – veränderte sich auf gesamter Verbandsebene mit 255 Unterrichtsstunden / 1000 Einwohner nicht. Die Bildungsakzeptanz – die Annahme des VHS-Angebotes in Prozent der Einwohner – sank von 8,7% (2017) auf 7,9%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtteilnehmerzahl gesunken und die durchschnittliche Belegung je Lehrveranstaltung hat sich von 13 (2017) auf 12,41 (2018) verringert. Da für einen geförderten Kurs 10 Teilnehmer Pflicht sind, liegt dieser Wert immer noch deutlich über dem Soll.

### Veranstaltungsausfall

Die Ausfallquoten sind bei den Lehrveranstaltungen mit 14,9 % (2017: 16,2 %) und bei den Unterrichtsstunden auf 4,9 % (2017: 7,4 %) gesunken; im Planungsraum Dinslaken erreichten die Werte bei den Unterrichtsstunden 4,5 % (2017: 7,1 %), bei den Lehrveranstaltungen 15,2 % (2017: 16,5 %). In Voerde fielen 15,4 % (2017: 13,7 %) und in Hünxe 7,5 % (2017: 21,6 %) der Veranstaltungen aus. Somit sank in Dinslaken und Voerde erfreulicherweise die Ausfallquote. Bei den Unterrichtsstunden für Voerde ist ein Ausfall von 6,9 % (2017: 7,5 %), für Hünxe ein Ausfall von 4,4 % (2017: 15,2 %) zu verzeichnen. Es wurden insgesamt im Vergleich zum Vorjahr mit 881 (2017: 1.010) 131 Lehrveranstaltungen weniger angeboten und es fanden 750 (2017: 846) Veranstaltungen tatsächlich statt.

Innerhalb der Programmbereiche ist die höchste Ausfallquote der Unterrichtsstunden mit -39,9 % im PB 5 – Arbeit / Beruf und ebenfalls bei Lehrveranstaltungen mit -49,5 % zu verzeichnen, während der Bereich 3 – Gesundheit – die geringsten Ausfälle aufweist; bei den Unterrichtsstunden betragen diese -1,1 %, bei den Lehrveranstaltungen -17 %. Die Programmbereiche Integration und Schulabschlüsse sind für diesen Vergleich ausgenommen, es werden nur bei entsprechender Warteliste Kurse eingerichtet.

### Entwicklung der Planungsräume

#### Dinslaken

Vom Gesamtangebot der VHS wurden 24.147 (2017: 23.913) Unterrichtsstunden und 547 (2016: 648) Lehrveranstaltungen in Dinslaken durchgeführt. Besucht wurden diese Angebote von 7.274 (2017: 8.647) Teilnehmenden. Der Dinslakener Anteil ist bei den Unterrichtsstunden mit nun 80,3 % (2017: 81,3 %) um 0,5 Prozentpunkte nur leicht gesunken. Die anteiligen Lehrveranstaltungen haben sich mit 76,8 % (2017: 76,3 %) zum Vorjahr kaum verändert. Die anteiligen Teilnehmerzahlen haben sich mit einem leichten Plus von 0,2 Prozentpunkten auf 78,1 % (2017: 77,9 %) positiv entwickelt.

Abgesehen von den Drittmittel- und schulischen Lehrgängen weist der Programmbereich 4 - Sprachen – mit 79,3 % eine sehr hohe Konzentration des Angebotes in Dinslaken auf, während im



Bereich 2 – Kultur, Gestalten – das Angebot mit 72,7 % etwas unter dem Durchschnitt des Dinslake-ner Anteiles liegt und damit in etwa dem Bevölkerungsanteil entspricht.

### Voerde

In Voerde wurden 5.079 (2017: 5.339) Unterrichtsstunden und 137 (2017: 158) Lehrveranstaltungen durchgeführt. Besucht wurden diese Angebote von 1.654 (2017: 1.922) Teilnehmern. Der Voerder Anteil ist bei den Unterrichtsstunden mit nun 17 % (2017: 17,8 %) um 0,8 Prozentpunkte leicht gesunken. Bei den anteiligen Lehrveranstaltungen verringerte sich der Wert gering auf 18,3 % (2017: 18,7 %) und die anteiligen Teilnehmerzahlen stiegen leicht auf 17,8 % (2017: 17,5 %) gesunken. Im Vergleich mit dem Jahr 2017 sind die Zahlen aber recht konstant.

Bezogen auf die durchschnittliche Angebotsverteilung weist der Programmbereich 3 – Gesundheit – mit 33,6 % und der Programmbereich – Integration – mit 19,7 % eine verhältnismäßig hohe Angebotsdichte in Voerde auf. Der Programmbereich 2 – Kultur – 15,3 %, der Bereich 4 - Sprachen – mit 24,4 % sowie der Bereich 5 – Arbeit/Beruf – mit 9,1 % bieten somit in Voerde ein breites Angebot.

### Hünxe

In Hünxe wurden 689 (2017: 718) Unterrichtsstunden und 37 (2017: 40) Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl sank mit 380 gegenüber dem Vorjahr (2017: 420). Dieser Rückgang lässt sich durch die vier Sonderkurse im Jahr 2016 erklären, die in 2017 nicht mehr stattfanden.

Erfreulicherweise fanden in Hünxe 7 Lehrveranstaltungen mit 59 Teilnehmenden im Programmbereich 4 – Sprachen – und 9 Kurse mit 126 Besuchern im Bereich 2 – Kultur – statt. Zusätzliche Angebote wie beispielsweise eine Mountainbike-Tour sind leider nicht auf Interesse gestoßen. Dass in Hünxe ein stabiles Weiterbildungsinteresse besteht, zeigt die Bereitschaft von 407 Bürgern aus Hünxe, an Veranstaltungen (z. B. in Dinslaken) teilzunehmen.

Insgesamt gesehen ist für den Planungsraum Hünxe festzustellen, dass sich der Anteil an anteiligen Unterrichtsstunden mit 2,3 % (Vorjahr: 2,4 %) kaum verändert hat. Der Anteil der Lehrveranstaltungen hat sich mit 4,9 % (Vorjahr: 4,7 %) und die anteilige Teilnehmerzahl mit 4,1 % (Vorjahr: 3,8 %) leicht erhöht. Bezogen auf die durchschnittliche Angebotsverteilung weisen die Programmbereiche 3 – Gesundheit – mit 46 % und 2 – Kultur, Gestalten – mit 24,3 % sehr hohe Angebotsdichten auf, während der Bereich 5 – Arbeit/Beruf – in Hünxe und der Bereich 6 – Schulabschlüsse – nicht vertreten ist.

### Finanzsituation

Die Gesamtausgaben der Volkshochschule sind in 2017 mit 2,36 (2017: 2,7) Mio. EUR im Vergleich des Vorjahresvolumens leicht gesunken. Die Deckung dieser Ausgaben erfolgte zu 22,34 % (2017: 20 %) über die Verbandsumlage, zu 14,3 % (2017: 13 %) durch Landesmittel, zu 20,8 % (2017: 19,3 %) durch Gebühreneinnahmen, 39,95 % (2017: 33,15 %) der Einnahmen entfielen auf Drittmittel und 2,61 % für sonstige Einnahmepositionen.

Die Ausgaben für Personalaufwendungen sind mit 33,9 % (2017: 29 %) geringer als die Honorare für die nebenamtlichen Dozenten und Referenten mit aktuell 36,8 % (2017: 34,5 %). Für Versorgungsaufwendungen ehemaliger Beamter wurden 2 % (2017: 2,85 %) verbucht. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 12 % (2017: 18,3 %) sowie alle sonstigen Ausgaben mit 13,6 % (2018: 15,5 %) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Zusätzlich wurden für Investitionen insgesamt 38.343,67 EUR aufgewendet.



Die Kosten einer Unterrichtsstunde beliefen sich auf 77,72 EUR (Grundlage: Aufwendungen in 2018: 2.364.638 EUR; durchgeführte UStunden: 30.424); sie liegt damit mit 11,16 EUR unter dem Vergleichswert des Vorjahres (2017: 88,88 EUR).

Die durchschnittlichen Honorarkosten einer Unterrichtsstunde lagen bei 28,62 EUR (2017: 31,10 EUR).

Auch für 2018 ist das finanzielle Ergebnis mit einem Überschuss von über 115.800 EUR sehr positiv.

### Verbandsumlage

Nach der Satzung des VHS-Zweckverbandes ist die von den drei Verbandsmitgliedern gezahlte Verbandsumlage nach dem Verhältnis der Teilnehmerzahlen aus dem Bereich der Mitglieder zu erheben. Nicht im Verbandsgebiet ansässige TeilnehmerInnen werden nicht berücksichtigt. Ohne diese ergibt sich für die Verbandsumlage von insgesamt 551.500,00 EUR eine maßgebliche Teilnehmerzahl von 7.186 mit nachstehenden Anteilen der einzelnen Verbandsmitglieder:

Dinslaken 5.653 = 69,47 %

Voerde 1.201 = 20,60 %

Hünxe 332 = 9,93 %

Gegenüber dem Vorjahr (Gesamtzahl: 8.610, davon Dinslaken: 5.764 gleich 66,95 %, Voerde: 1.967 gleich 22,85 %, Hünxe: 879 gleich 10,2 %) sind die absoluten Werte in den Planungsräumen leicht gesunken. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Durchschnitt der letzten 3 Jahre (Werte aus dem Arbeitsbericht 2016, 2017 u. 2018) für die Berechnung der Anteile zur Verbandsumlage ermittelt.





### 7.1 Kurzübersicht: Entwicklung der Volkshochschule 2018

- im Vergleich zum Vorjahr 2017 -  
(nur durchgeführte Veranstaltungen)

	2018	2017	Veränderung	
			absolut	in %
Durchgeführte Lehrveranstaltungen, davon	876	963	-87	-9,0%
– Kurse / Seminare	750	846	-96	-11,3%
– Einzelveranstaltungen	103	93	10	10,8%
– Fahrten / Reisen	23	24	-1	-4,2%
Durchgeführte Unterrichtsstunden, davon	30.456	30.385	71	0,2%
– Kurse / Seminare	29915	29970	-55	-0,2%
– Einzelveranstaltungen	334	252	82	32,5%
– Fahrten / Reisen	207	163	44	27,0%
– Unterrichtsstunden je Veranstaltung (Kurse/Seminare)	39,8	35,4	4,44	12,5%
Teilnehmer, davon	12.369	13.885	-1.516	-10,9%
– Kurse / Seminare	9308	10989	-1.681	-15,3%
– Einzelveranstaltungen	2317	2267	50	2,2%
– Fahrten / Reisen	744	629	115	18,3%
– Teilnehmer je Lehrveranstaltung (Kurse/Seminare)	12,41	13,00	-0,59	-4,5%
Entwicklung in Dinslaken				
– Lehrveranstaltungen (ohne EV/Fahrten/Reisen)	576	648	-72	-11,1%
– Unterrichtsstunden (ohne EV/Fahrten/Reisen)	24.147	23.913	234	1,0%
– Teilnehmer (ohne EV/Fahrten/Reisen)	7.274	8.647	-1.373	-15,9%
Entwicklung in Voerde				
– Lehrveranstaltungen (ohne EV/Fahrten/Reisen)	137	158	-21	-13,3%
– Unterrichtsstunden (ohne EV/Fahrten/Reisen)	5.079	5.339	-260	-4,9%
– Teilnehmer (ohne EV/Fahrten/Reisen)	1.654	1.922	-268	-13,9%
Entwicklung in Hünxe				
– Lehrveranstaltungen (ohne EV/Fahrten/Reisen)	37	40	-3	-7,5%
– Unterrichtsstunden (ohne EV/Fahrten/Reisen)	689	718	-29	-4,0%
– Teilnehmer (ohne EV/Fahrten/Reisen)	380	420	-40	-9,5%
Bildungsangebot je 1.000 Einwohner (in USt) gesamt	255	255	0,0	0,0%
– Dinslaken * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	358	353	5,0	1,4%
– Voerde * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	140,6	147	-6,4	-4,4%
– Hünxe * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	50,73	53	-2,3	-4,3%
Teilnehmer in Prozent der Einwohner gesamt	7,9%	8,7%	-0,8	-9,2%
– Dinslaken * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	10,8%	12,8%	-2,0	-15,6%
– Voerde * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	4,6%	5,3%	-0,7	-13,6%
– Hünxe * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	2,8%	3,1%	-0,3	-9,2%





## 11. Volksbank Rhein-Lippe eG

<b>Gründung</b>	1881
<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Großer Markt 1 46483 Wesel
<b>Genossenschaftsregister</b>	Amtsgericht Duisburg, Nr.: 234
<b>Vorstand</b>	Gerd Hüsken Claus Overlöper Ulf Lange Gerhard Wölki Gerhard Bremekamp

### 11.1 Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Voerde ist an der Volksbank Rhein-Lippe eG mit einem Anteil in Höhe von 260 € beteiligt.

### 11.2 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Genossenschaft

- Immobiliengesellschaft der Volksbank Rhein-Lippe
- weitere Beteiligungen im genossenschaftlichen Finanzverbund

### 11.3 Organe der Genossenschaft

Die Organe der Genossenschaft sind

- die Vertreterversammlung
- der Aufsichtsrat
- der Vorstand

### 11.4 Zusammensetzung der Organe

Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertreter/innen.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.



## 11.5 Vertretung der Stadt in den Gremien der Genossenschaft

Der Stadtkämmerer Herr Jürgen Hülser wird als Gast in die Vertreterversammlung eingeladen.

## 11.6 Genossenschaftszweck und Gegenstand

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

## 11.7 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Volksbank Rhein-Lippe eG wird dieser eingehalten.

## 11.8 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Stadthaushalt

Die Stadt Voerde wird in Form einer jährliche Dividende (Größenordnung zuletzt <10,- EUR) auf die Genossenschaftsanteile am genossenschaftlichen Ertrag beteiligt.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung wird auf die Abbildung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen verzichtet.



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.09.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Stabsstelle Zentrales Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	zur Kenntnis
Stadtrat	08.10.2019	zur Kenntnis

### Controllingberichte zum 30.06.2019

#### Beschlussvorschlag:

Die als Anlagen zur Drucksache Nr. 16/1020 beigefügten Berichte zum Ergebniscontrolling (Stichtag 30.06.2019) und HSK-Controlling (Stichtag 30.06.2019) werden zur Kenntnis genommen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Gemäß der Haushaltsverfügung des Landrates des Kreises Wesel vom 28.05.2013 und der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2021 des Landrates des Kreises Wesel vom 23.05.2019 sind dem Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde Controllingberichte zum Stichtag 30.06. und 31.12. des Jahres vorzulegen.

Die Inhalte der Controllingberichte wurden im Arbeitskreis „Haushaltssteuerung und -konsolidierung“ am 28.08.2019 vorgestellt, erläutert und beraten und im Anschluss an den Kreis Wesel als Aufsichtsbehörde versandt. Über den Haupt- und Finanzausschuss werden sie nun abschließend dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Haarmann

#### Anlage(n):

- (1) (1) Ergebniscontrolling zum Stichtag 30.06.2019
- (2) (2) HSK Controlling zum Stichtag 30.06.2019

## Controllingbericht Stadt Voerde

Bericht Nr.  
Stand2019/1  
15.08.2019

Status: Final

Produktbereich

Gesamt Stadt Voerde

Produkt

alle

Ergebnisplan		IST Vorjahr 2018	Planwert HHPI 2019	aktuelles IST Jan.-Jun.	akt. Prognose 2019	Abweichung zum HHPI	Prog. zu HH-Plan %	Erläuterungen
Ertrags- und Aufwandsarten (alle Werte in EUR/Grafiken in TEUR)								
01	Steuern und ähnliche Abgaben	42.498.651	41.369.650	20.503.573	41.255.149	-114.501	100%	-115 TEUR zu erwartender Minderertrag aus Grundsteuer B (gemäß aktueller Sollstellungen). Ggf. Verbesserung durch Inanspruchnahme Rückstellungen im Rahmen Jahresabschluss (20 TEUR).
02	Zuwendungen und allg. Umlagen	27.615.804	30.425.615	16.353.787	30.225.615	-200.000	99%	zu erwartende Mindererträge (-200 TEUR) aus Landeserstattungen für die offene Ganztagschule auf Basis 2. Halbjahr Schuljahr 2018/2019; weitere Entwicklung im neuen Schuljahr (ab Sep. 2019) noch abzuwarten (s. auch Pos. 15)
03	Sonstige Transfererträge	1.261.282	1.688.606	646.988	1.688.606	0	100%	
04	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	14.109.392	13.880.513	5.544.121	13.817.013	-63.500	100%	+50 TEUR Mehrertrag aus Verwaltungsgebühren (f. Ausweisdokumente) -114 TEUR Mindererträge durch fehlende Eintrittsgelder Hallenbad wegen verlängerter Schließung
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.025.126	1.070.094	689.943	1.070.094	0	100%	IST Jan.-Juni beinhaltet schon teilweise Jahreswerte
06	Kostenerstattungen u. Kostenuml.	4.324.032	2.662.218	1.479.018	2.662.218	0	100%	
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.630.369	2.392.990	3.446.290	2.412.990	20.000	101%	Seitens der VHS erfolgt voraussichtlich auch im Haushaltsjahr 2019 wieder eine Ausschüttung (aus Überschuss 2018; +20 TEUR)
08	Aktivierete Eigenleistungen	311.205	103.125	0	103.125	0	100%	
09	Bestandsveränderungen	-79.183	0	0	0	0	0%	
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>94.696.677</b>	<b>93.592.811</b>	<b>48.663.719</b>	<b>93.234.810</b>	<b>-358.001</b>	<b>100%</b>	
11	Personalaufwendungen	18.190.106	19.350.000	8.141.543	19.350.000	0	100%	
12	Versorgungsaufwendungen	3.260.451	1.814.340	1.454.510	1.814.340	0	100%	
13	Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	12.657.629	13.517.414	6.222.976	13.133.414	-384.000	97%	-434 TEUR Minderaufwand Strom und Gas (Heizung); 50 TEUR Mehraufwand Fremdleistungen für Herstellung Ausweisdokumente
14	Bilanzielle Abschreibungen	6.290.343	6.616.900	0	6.616.900	0	100%	
15	Transferaufwendungen	46.849.006	47.481.451	23.042.251	47.281.451	-200.000	100%	-200 TEUR Minderaufwand offene Ganztagschule (s. auch Pos.2)
16	Sonst. ordentliche Aufwendungen	4.313.110	5.419.545	2.464.726	5.419.545	0	100%	
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>91.560.645</b>	<b>94.199.650</b>	<b>41.326.005</b>	<b>93.615.650</b>	<b>-584.000</b>	<b>99%</b>	
<b>18 =</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.136.032</b>	<b>-606.839</b>	<b>7.337.713</b>	<b>-380.840</b>	<b>225.999</b>	<b>63%</b>	
19	Finanzerträge	1.116.255	1.080.700	2.652	1.080.700	0	100%	
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	1.052.158	1.036.270	478.146	1.036.270	0	100%	
<b>21 =</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>64.096</b>	<b>44.430</b>	<b>-475.494</b>	<b>44.430</b>	<b>0</b>	<b>100%</b>	
<b>22 =</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.200.128</b>	<b>-562.409</b>	<b>6.862.220</b>	<b>-336.410</b>	<b>225.999</b>	<b>60%</b>	
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0%	
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0%	
<b>25 =</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	
<b>26 =</b>	<b>Ergebnis vor int. Leistungsverrechnungen</b>	<b>3.200.128</b>	<b>-562.409</b>	<b>6.862.220</b>	<b>-336.410</b>	<b>225.999</b>	<b>60%</b>	
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.722.605	23.436.548	0	23.436.548	0	100%	
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-21.722.605	-23.436.549	0	-23.436.549	0	100%	
<b>29 =</b>	<b>Ergebnis der int. Leistungsverrechnungen</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>	<b>100%</b>	
<b>30 =</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.200.128</b>	<b>-562.410</b>	<b>6.862.220</b>	<b>-336.411</b>	<b>225.999</b>	<b>60%</b>	

## FD 3.3

HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag **30.06. 2019** der Stadt / Gemeinde **Voerde**

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	IST zum 31.12. 2018	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.	Prognose zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungsgrad in %	Ampel-system	Abweichung zum IST zum 31.12.	Zielerreichungsgrad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation
1	11	FD 1.2	Personalaufwand: Minimierung des Personalaufwandes durch personalpolitische Maßnahmen sowie Freihalten von 2 Stellen	2010	180.000	180.000	90.000	90.000	180.000	0	100		0	100		
2	11	FD 1.2	Personalaufwand: Abbau von jährlich einer Stelle	2013	300.000	300.000	150.000	150.000	300.000	0	100		0	100		Seit 2013 Abbau von jährlich einer Stelle.
3	11	FD 1.1	Öffentliche Bekanntmachungen: Umstellung der Öffentlichen Bekanntmachungen von Tageszeitung auf Amtsblatt Erhöhung der Einsparung ab 2015	2010	28.000	28.000	14.000	14.000	28.000	0	100		0	100		
4	11	StWuL	Verwaltungsgebühren: Anpassung der Gebühren für Nichtausübung von Vorkaufsrechten, Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	2010	1.000	800	400	500	1.000	100	125		200	125		wie Vorjahr
5	11	FD 1.1	Mitgliedsbeiträge: Kündigung verschiedener Mitgliedsbeiträge	2010	3.000	3.000	1.500	1.500	3.000	0	100		0	100		
6	11	StWuL	Miet- und Pachterträge : Erhöhung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Nutzflächen von 210 €/ha auf 290 €/ha	2014	1.342	4.700	2.350	0	1.500	-2.350	0		-3.200	32		Erhebung erst im November, Geringerer Ertrag durch Flächenkündigungen
7	12	FD 5.2	Führerschein- und Zulassungsgeschäft für den Kreis Wesel : Einstellung der freiwilligen Erledigung des Führerschein- und Zulassungsgeschäfts für den Kreis Wesel Hierfür fallen Personalkosten von rd. 9.300 € an. Die Kostenerstattung des Kreises Wesel beläuft sich auf 3.600 € jährlich.	2010	5.700	5.700	2.850	2.850	5.700	0	100		0	100		
8	12	FD 5.2	Bürgerbüro Friedrichsfeld: Mitnutzung der Räume in der Bücherei Friedrichsfeld durch das Bürgerbüro	2011	0								0	0		Das Bürgerbüro in Friedrichsfeld wurde mit Wirkung vom 23.12.2015 geschlossen (s. auch Maßnahme 139).
9	12	FD 5.2	Bücherei Friedrichsfeld: Mitnutzung der Räume in der Bücherei Friedrichsfeld durch das Bürgerbüro	2011	0								0	0		Das Bürgerbüro in Friedrichsfeld wurde mit Wirkung vom 23.12.2015 geschlossen (s. auch Maßnahme 139).
10	12	FD 5.2	Bürgerbüro Friedrichsfeld: Umzug des Bürgerbüros Friedrichsfeld in die Räumlichkeiten der Sparkasse	2014	8.200	8.200	4.100	4.100	8.200	0	100		0	100		Das Bürgerbüro in Friedrichsfeld wurde mit Wirkung vom 23.12.2015 geschlossen (s. auch Maßnahme 139).
11	21	FB 8	Schülerbeförderungskosten: Einstellung der Zuschüsse zum Schulwandern (Förderschule und Waldschule)	2010	700	700	350	350	700	0	100		0	100		
12	21	FB 8	Schülerbeförderungskosten: Optimierung der Fahrtakte / Wegfall OGS-Fahrten	2011	37.900	37.900	18.950	18.950	37.900	0	100		0	100		
13	21	FB 8	Mieten und Pachten Schulräume: Erhöhung der Benutzungsgebühren für Proberäume um 10%	2010	210	250	125	105	210	-20	84		-40	84		Durch Schließung von Schulstandorten (z.B. Parkschule) Reduzierung der zur Verfügung stehenden Proberäume.
14	21	FB 8	Schulbudgets: Kürzung der Schulbudgets um 10 %	2010	13.840	15.000	7.500	6.920	13.840	-580	92		-1.160	92		Zielerreichung hier nicht 100%, da zwischenzeitlich 3 Schulstandorte weggefallen sind (PES, PAS u. JKS), eingesparte Schulbudgets in Maßnahme 17
15	21	FB 8	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte: Einführung von Pauschalleihgebühren für Bühnenelemente in Höhe von 50 € pro Veranstaltungstag	2010	800	750	375	700	700	325	187		-50	93		
16	21	FB 8	Mensabetrieb Gesamtschule : Einsparung von Personal und Sachaufwand durch Vergabe des Mensabetriebes der Gesamtschule an ein Cateringunternehmen	2014	43.965	0	0	21.983	43.965	21.983	100		43.965	100		Der für die HSK-Maßnahme ursächliche Mensabetrieb endete in dieser Form zum 30.06.2015. Durch die neue Vergabe der Mittagsverpflegung ab dem Schuljahr 2015/2016 entfallen dauerhaft städtische Personal- und Sachaufwendungen.
17	21	FB 8	Aufgabe von Grundschulstandorten: Durch Aufgabe und Zusammenführung von Grundschulstandorten ergeben sich folgende Einsparungen: - Kosten der Bauunterhaltung - Bewirtschaftungskosten (insbes. Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser, Reinigung, Versicherung u.a.) - Kosten der Hausmeister - Kosten der Schulsekretärinnen - Kosten Schülerlotsen - Abschreibungen - Einsparung der Schulbudgets Nicht berücksichtigt wurden Erträge aus einer anderweitigen Nutzung oder Vermarktung der aufzugebenden Schulstandorte.	2013	600.000	600.000	300.000	300.000	600.000	0	100		0	100		
18	25	FB 8	Kulturveranstaltungen: Reduzierung der Veranstaltungen und Anpassung der Eintrittspreise für Kulturveranstaltungen. Am 01.07.2012 wurde der Aufgabenbereich der VHS übertragen. Hierdurch wurden im Kulturbereich 1,5 Stellen eingespart. -bisherige HSK-Maßnahme entfällt-	2010	0								0	0		Aufgabenübertragung an die VHS
19	25	FB 8	Erhöhung Mitgliedsbeiträge Kulturring: Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Kulturring von 6 € auf 10 € jährlich	2010	1.180	1.500	750	590	1.180	-160	79		-320	79		HSK-Ziel konnte zuletzt aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen (aktuell noch 295) nicht vollständig erreicht werden.
20	25	FB 8	Kündigung von Mitgliedschaften: Kündigung der Mitgliedschaft im Kulturraum Niederrhein e.V. zum 31.12.2011	2012	500	500	250	250	500	0	100		0	100		
21	25	FB 8	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse: Einstellung der Bezuschussung des Schiffervereins Rhein-Lippe-Kanal	2010	150	150	75	75	150	0	100		0	100		



## FD 3.3

**HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag 30.06. 2019 der Stadt / Gemeinde Voerde**

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss- jahr	IST zum 31.12. 2018	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.	Prognose zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-errei- chungsgrad in %	Ampel- system	Abweichung zum IST zum 31.12.	Zieler- reichungs- grad in %	Ampel- system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation
22	25	FB 8	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse: Kürzung des Zuschusses an die Musikschule Voerde e.V. um 10 %	2010	500	500	250	250	500	0	100		0	100		
23	25	FB 8	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse: Einstellung des Zuschusses an den Freundeskreis Alnwick (bisher alle 2 Jahre)	2010	1.000	0	0	0	0	0	0		0	0		Konsolidierungsbeitrag in allen "geraden" Jahren
24	25	FB 8	Kostenerstattung für interne Dienstleistungen: Kostenerstattung für Straßenreinigung, Absperrmaßnahmen u.a. Dienstleistungen des KBV im Zusammenhang mit dem Karnevalszug nur noch alle 2 Jahre	2010	12.000	0	0	0	0	0	0		0	0		Konsolidierungsbeitrag in allen "geraden" Jahren
25	25	FB 8	Bücherei Friedrichsfeld: Reduzierung des Personaleinsatzes in der Bücherei Friedrichsfeld, ab 2012 Übernahme der Stadteibücherei durch einen Trägerverein	2010	47.000	47.000	23.500	23.500	47.000	0	100		0	100		
26	25	FB 8	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse: Einstellung der Förderung des Vereins "Voerder Bücherwelten", und Reduzierung des Zuschusses für die "Voerder Kinderbuchtage" um 20 %	2010	1.500	1.500	750	750	1.500	0	100		0	100		
27	31	FD 2.2	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses für die Schuldnerberatung	2010	920	920	460	460	920	0	100		0	100		
28	31	FD 2.2	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses an den Verein "Frauenzentrum Voerde" (vormals Weiberwirtschaft)	2010	1.000	1.000	500	500	1.000	0	100		0	100		
29	31	FD 2.2	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses an den Verein "Frauen helfen Frauen e.V. Dinslaken"	2010	5.100	5.100	2.550	2.550	5.100	0	100		0	100		
30	31	FD 2.2	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses an die Kirchengemeinde St. Maria - Königin des Friedens	2010	2.000	2.000	1.000	1.000	2.000	0	100		0	100		
31	31	FD 2.2	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses an den Kreuzbund	2010	2.600	2.600	1.300	1.300	2.600	0	100		0	100		
32	31	FD 2.2	Seniorenangelegenheiten: Verzicht auf Fortschreibung der statistischen Daten des Altenplanes	2010	500	500	250	250	500	0	100		0	100		
33	31	FD 2.2	Seniorenangelegenheiten: Wegfall des Zuschusses an den Seniorenbeirat	2010	500	500	250	250	500	0	100		0	100		
34	31	FD 2.2	Seniorenangelegenheiten: Verzicht auf Bereitstellung von Weihnachtspäckchen an Voerder Bürgerinnen und Bürger, die in Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind	2010	4.100	4.100	2.050	2.050	4.100	0	100		0	100		
35	31	FD 2.2	Soziale Einrichtungen: Aufgabe des Wachdienstes an der Bühlstr. 145 (jetzt: Alte Bühlstr.)	2010	7.500	7.500	3.750	3.750	7.500	0	100		0	100		
36	31	FD 2.2	Verwaltung öffentlicher Arbeitsgelegenheiten: Einstellung der öffentlichen Arbeitsgelegenheiten	2010	20.000	20.000	10.000	10.000	20.000	0	100		0	100		
37	36	FD 2.3	Mitgliedsbeitrag Jugendherbergsverband: Kündigung der Mitgliedschaft im Jugendherbergsverband	2010	1.200	1.200	600	600	1.200	0	100		0	100		
38	36	FD 2.3	Unterhaltung der Spielekiste: Übertragung der Spielekiste auf einen Dritten	2010	3.400	3.400	1.700	1.700	3.400	0	100		0	100		
39	36	FD 2.3	Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche: Einstellung der Mitfinanzierung der Jugendberatungsstelle des internationalen Bundes für Sozialarbeit Wesel (IB) und Prüfung, ob eine alternative Beratung möglich und notwendig ist	2010	11.000	11.000	5.500	5.500	11.000	0	100		0	100		
40	42	FB 8	Hallenbad: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Hallenbad	2010	4.318	10.000	5.000	0	2.500	-5.000	0		-7.500	25		Hallenbad im 1Hj. 2019 geschlossen
41	42	FB 8	Hallenbad: Verlängerung der Schließungszeit des Hallenbades während der Öffnung des Freibades von 9 auf 12 Wochen, hierdurch Reduzierung der Betriebskosten um 27.000 € (einschl. 10.000 € Personalkosten) jährlich	2010	50.000	27.000	13.500	55.000	113.500	41.500	407		86.500	420		Reduzierte Betriebskosten wegen verlängerter Schließung
42	42	FB 8	Freibad: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Freibad und Verlängerung der täglichen Öffnungszeit von 19:00 Uhr auf 20:00 Uhr	2010	6.500	6.500	3.250	3.250	6.500	0	100		0	100		
43	42	FB 8	Freibad: Änderung der Entgeltstruktur für das Freibad	2014	3.200	3.200	1.600	1.600	3.200	0	100		0	100		
44	42	FD 7.3	Freibad: Erhöhung des Pachtzinses für den Freibadkiosk ab der Freibadsaison 2011 von 1.500 € auf 2.100 €	2013	600	600	300	300	600	0	100		0	100		
45	42	FB 8	Hallenbad / Freibad: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Hallenbad und Freibad für schwimmsporttreibende Vereine von 0,30 € auf 0,40 € je Sportler/in und Nutzung	2010	355	1.200	600	0	250	-600	0		-950	21		Hallenbad im 1Hj. 2019 geschlossen
46	42	FB 8	Hallenbad / Freibad: Reduzierung des Zuschusses für Dienstkleidung des Badepersonals	2010	300	300	150	150	300	0	100		0	100		
47	42	FB 8	Lehrschwimmbad: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für die außerschulische Nutzung des Lehrschwimmbades der Pestalozzischule	2010	0	Entfällt wegen Aufgabe des Lehrschwimmbades							0	0		HSK-Maßnahme entfällt wegen Aufgabe des Lehrschwimmbades
48	42	FB 8	Sporthallen: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für die Durchführung von Senioren-Fußballturnieren in Sporthallen	2010	297	500	250	149	297	-102	59		-203	59		Von vormals 3-4 Seniorenturnieren finden nur noch 2 regelmäßig statt
49	42	FB 8	Sportanlagen: Reduzierung der Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen und Sportgeräten auf den Sportanlagen	2010	250	250	125	125	250	0	100		0	100		
50	42	FB 8	Sportanlagen: Einführung der Schlüsselgewalt für die außerschulische Nutzung der Turnhalle Möllen, Auf dem Bündler, nach Dienstschluss des Hausmeisters	2010	18.400	18.400	9.200	9.200	18.400	0	100		0	100		

## FD 3.3

**HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag 30.06. 2019 der Stadt / Gemeinde Voerde**

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	IST zum 31.12. 2018	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.	Prognose zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungsgrad in %	Ampel-system	Abweichung zum IST zum 31.12.	Zielerreichungsgrad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation
51	42	FB 8	Sportförderung: Kürzung, ab 2012 Wegfall des Zuschusses für schwimmsporttreibende Vereine	2010	2.050	2.050	1.025	1.025	2.050	0	100		0	100		
52	42	FB 8	Sportförderung: Reduzierung der Zuschüsse an Sportvereine von 65 % Förderung auf 60 % der Ursprungsförderung	2010	3.000	3.000	1.500	1.500	3.000	0	100		0	100		
53	42	FB 8	Sportförderung: Übertragung der Sportanlagen Voerde, Möllen und Spellen auf die Vereine	2012	120.500	120.500	60.250	60.250	120.500	0	100		0	100		
54	51	FD 6.1	Verwaltungsgebühren: Gebührenerhebung für die Weitergabe von Luftbildern	2010	Entfällt, da keine Nachfrage nach Luftbildern und -aufnahmen besteht							0	0			keine Nachfrage - wird nicht weiter verfolgt
55	51	FD 6.1	Projekt VOERDE 2030: Verzicht auf Sommerprogramm im Rahmen des Projektes VOERDE 2030	2010	5.000	5.000	2.500	2.500	5.000	0	100		0	100		
56	51	FD 6.1	Projekt VOERDE 2030: Einstellung der Broschürenreihen im Rahmen des Projektes VOERDE 2030	2010	2.000	2.000	1.000	1.000	2.000	0	100		0	100		
57	51	FD 6.1	Projekt VOERDE 2030: Verzicht auf regelmäßige Umsetzung des Bauwagens im Rahmen des Projektes VOERDE 2030	2010	1.400	1.400	700	700	1.400	0	100		0	100		
58	61	FD 3.1	Grundsteuer A: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 255 v.H. auf 270 v.H. ab 2013	2013	3.600	3.600	1.800	1.800	3.600	0	100		0	100		
59	61	FD 3.1	Grundsteuer A: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 270 v.H. auf 280 v.H. ab 2017 -ersetzt durch Maßnahme 118-	entfallen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
60	61	FD 3.1	Grundsteuer B: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 410 v.H. auf 435 v.H. seit 2011	2011	291.000	294.200	147.100	145.500	291.000	-1.600	99		-3.200	99		
61	61	FD 3.1	Grundsteuer B: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 435 v.H. auf 460 v.H. ab 2013	2013	278.000	278.000	139.000	139.000	278.000	0	100		0	100		
62	61	FD 3.1	Grundsteuer B: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 460 v.H. auf 480 v.H. ab 2015 -ersetzt durch Maßnahme 119-	entfallen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
63	61	FD 3.1	Grundsteuer B: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 480 v.H. auf 500 v.H. ab 2017 -ersetzt durch Maßnahme 119-	entfallen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
64	61	FD 3.1	Gewerbsteuer: Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 460 v.H. ab 2014	2013	250.000	250.000	125.000	125.000	250.000	0	100		0	100		
65	61	FD 3.1	Gewerbsteuer: Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 460 v.H. auf 470 v.H. ab 2017	2013	285.000	285.000	142.500	142.500	285.000	0	100		0	100		
66	61	FD 3.1	Vergnügungssteuer: Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 10 % der Einspielergebnisse auf 12 % der Einspielergebnisse	2010	25.000	25.000	12.500	12.500	25.000	0	100		0	100		
67	61	FD 3.1	Vergnügungssteuer: Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 12 % der Einspielergebnisse auf 16 % der Einspielergebnisse	2014	60.000	60.000	30.000	30.000	60.000	0	100		0	100		
68	61	FD 3.1	Hundesteuer: Anhebung der Hundesteuer 68 € auf 80 € bei Haltung von einem Hund; entspr. Anpassung bei Haltung von mehreren Hunden	2010	35.000	35.000	17.500	17.500	35.000	0	100		0	100		
69	61	FD 3.1	Hundesteuer: Anpassung des Steuersatzes für gefährliche Hunde (Kampfhundesteuer) von 80 € auf 600 € je Hund	2014	7.800	12.000	6.000	3.900	7.800	-2.100	65		-4.200	65		Differenz der Zielerreichung durch niedrigeren Bestand von gefährlichen Hunden (derzeit: 15); ordnungspolitisches Ziel erreicht
70	61	FD 3.1	Gestattungsentgelte: Neuabschluss eines Fernwärmegestattungsvertrages mit Anpassung des Gestattungsentgeltes zur Fernwärmeversorgung	2014	49.275	23.300	11.650	24.638	49.275	12.988	211		25.975	211		gem. aktuellen Vertragsdaten
71	42	FD 7.3	Aufgabe des Lehrschwimmbades: Durch Aufgabe des Lehrschwimmbades ergeben sich folgende Einsparungen: - Bewirtschaftungskosten (insbes. Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser, Reinigung, Versicherung u.a.) - Kosten des Hausmeisters - Abschreibungen Nicht berücksichtigt wurden Erträge aus einer Vermarktung des aufzugebenden Standortes. Die Einsparungen wirken sich auf den Wirtschaftsplan des KBV und auf den Haushalt der Kernverwaltung aus; ab 2017 nur der Kernverwaltung.	2013	60.000	60.000	30.000	30.000	60.000	0	100		0	100		
72	11	FD 7.3	Hausmeisterpool/ zentrale Hausmeisterdienste: Optimierung der Vertretungsregelung durch Einrichtung eines Hausmeisterpools und Einsparung von Vertretungsentanschädigungen. Einsparung von Bauunterhaltungskosten durch Übernahme von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen durch Einsatz in ihrem Beruf zertifizierter Hausmeister Übernahme weiterer Prüfaufgaben, die im Rahmen einer Zertifizierung auf Sachkundige übertragen werden können.	2013	40.900	50.000	25.000	20.450	40.900	-4.550	82		-9.100	82		Einspareffekt im Hausmeisterdienst aktuell unter Erwartung, Kompensation durch Übererfüllung in Maßnahme 77 (Sachzusammenhang)
73	11	FD 1.2	Personalaufwand: Personaleinsparung durch Änderung des Bereitschaftsdienstes und Einführung von Jahresarbeitszeitkonten;	2013	0	50.000	25.000	0	0	-25.000	0		-50.000	0		- wird nicht weiter verfolgt

## FD 3.3

**HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag 30.06. 2019 der Stadt / Gemeinde Voerde**

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	IST zum 31.12. 2018	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.	Prognose zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungsgrad in %	Ampel-system	Abweichung zum IST zum 31.12.	Zielerreichungsgrad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation
74	11	FD 7.3	Energiemanagement: Stufenweise Umsetzung von baulichen und technischen Maßnahmen zur Einsparung von Strom- und Heizkosten (20.000 € bis zu 70.000 €) Vertragsoptimierung sowie vertragliche Neuregelung der Gasversorgung (Haushaltsverbesserung jährlich 220.000 €) In 2014 und 2015 zusätzliche Einsparung von jährlich 24.000 € durch Leerzug von Räumen der Gesamtschule	2013	535.700	290.000	145.000	267.850	535.700	122.850	185		245.700	185		Einsparungen u.a. durch neue Heizungsanlagen Gymnasium, GS Spellen, GS Friedrichfeld; Neuvertrag Gasversorgung (seit 2013). Verbrauchsbedingte Schwankungen möglich.
75	53	FD 7.1	Erhebung von Gebühren für Auskünfte aus dem Kanalkataster; Maßnahme wurde nicht umgesetzt, da durch Ablaufoptimierung keine Gebührenerhebung mehr gerechtfertigt war --	2010	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
76	11	FD 7.3	Optimierung der Eigenreinigung durch Steigerung der Leistungswerte und Einsatz von weiteren Reinigungsautomaten bzw. neueren Reinigungsmaterialien Zusätzlich in 2014 und 2015 jeweils 18.000 € durch Leerzug von Räumen der Gesamtschule. --	2012	63.400	70.000	35.000	31.700	63.400	-3.300	91		-6.600	91		
77	11	FD 7.3	Veräußerung und Rückbau städtischer Liegenschaften: Einsparung von Betriebskosten durch Veräußerung bzw. Rückbau von Liegenschaften, die zur städtischen Daseinsvorsorge nicht mehr benötigt werden	2012	166.900	96.000	48.000	83.450	166.900	35.450	174		70.900	174		s. auch Nr. 72
78	54	FD 7.2	Sonderreinigung Straßen: Straßenreinigung nach Karnevalszug (Fremdreinigung durch Unternehmer) sowie Bereitstellung von Toilettenwagen nur noch alle 2 Jahre Siehe auch Maßnahme im Produktbereich Kultur betr. Kostenerstattung für Dienstleistungen des KBV anl. Karnevalszug.	2010	8.400	0	0	0	0	0	0		0	0		Konsolidierungsbeitrag nur in "geraden" Jahren
79	55	FD 7.2	Grünflächenunterhaltung: Reduzierung von Pflegestandards in der Grünflächenunterhaltung Die Konsolidierungsbeträge beziehen sich nur auf Materialkosten.	2010	6.000	6.000	3.000	3.000	6.000	0	100		0	100		
80	54	FD 7.2	Winterdienst: Einschränkung des Winterdienstes um 50 %. Der Konsolidierungsbetrag bezieht sich nur auf den Materialeinsatz und ist witterungsabhängig.	2010	25.000	25.000	12.500	12.500	25.000	0	100		0	100		
81	54	FD 7.2	Unterhaltung Bahnunterführungen: Ersatz der Fremdreinigung der Bahnunterführungen durch Reinigung mit eigenem Personal Die Personalkapazitäten könnten durch eingeschränkte Grünflächenunterhaltung bereitgestellt werden.	2010	5.700	5.700	2.850	2.850	5.700	0	100		0	100		
82	54	FD 7.2	Weihnachtsbeleuchtung: Verzicht oder Kostenerstattung für Dienstleistungen des KBV für Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen (nicht Beleuchtung Weihnachtsmarkt)	2010	20.000	20.000	10.000	10.000	20.000	0	100		0	100		
83	54	FD 7.2	Straßenbeleuchtung: Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage In den Jahren 2010 und 2011 wurden Investitionen in die Straßenbeleuchtung getätigt, die sich durch Stromkosteneinsparungen deckten. Ab 2012 wird eine Haushaltentlastung von jährlich 30.000 € eintreten. Ab 2016 positive Anpassung durch Umrüstung auf LED.	2010	70.000	70.000	35.000	35.000	70.000	0	100		0	100		
84	11	FD 1.1	Ehejubiläen: Reduzierung der Aufwendungen für Präsente	2015	1.880	1.880	940	940	1.880	0	100		0	100		
85	11	FD 1.1	Tageszeitungen: Optimierung der Abonnementsanzahl	2015	1.000	1.000	500	500	1.000	0	100		0	100		
86	54	FD 7.2	Einführung Sondernutzungsgebühr : Einführung einer Sondernutzungsgebühr für den öffentlichen Straßenraum für Gewerbetreibende (z. B. Eisdielen, Obsthändler)	2015	12.500	12.500	6.250	6.250	12.500	0	100		0	100		
87	12	FD 5.2	Schließung Bürgerbüro Friedrichsfeld: Schließung des Bürgerbüros in Friedrichsfeld. Es besteht ein Mietvertrag für den Zeitraum von 10 Jahren (ab 2014).	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		s. Maßnahme 139
88	21	FB 8	Erhöhung Beiträge OGS: Gestaffelte Erhöhung der Elternbeiträge aller bereits eingerichteten Einkommensgruppen (1-7).	2015	51.876	34.000	17.000	25.938	51.876	8.938	153		17.876	153		Übererfüllung durch Mehranmeldung für beitragspflichtige Gruppen
89	57	StWuL	Entsorgungsaufwendungen Weihnachtsmarkt: Einstellung der Entsorgungsaufwendungen für den Weihnachtsmarkt Voerde.	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
90	57	StWuL	Städtische Leistung Weihnachtsmarkt: Einstellung der Abspermaßnahmen im Rahmen des Weihnachtsmarktes Voerde.	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
91	57	StWuL	Stromversorgung Weihnachtsmarkt: Einstellung der Stromaufwendungen für den Weihnachtsmarkt Voerde.	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
92	25	FB 8	Kostenerstattung für interne Dienstleistungen: Einstellung des Zuschusses für Straßenreinigung u. a. Dienstleistungen des KBV im Zusammenhang mit dem Karnevalszug. Bisher alle 2 Jahre gewährt.	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		Entfall wg/ Rückführung KBV
93	25	FB 8	Internationale kulturelle Begegnungen: Einstellung der Internationalen kulturellen Begegnungen	2015	4.000	4.000	2.000	2.000	4.000	0	100		0	100		



## FD 3.3

**HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag 30.06. 2019 der Stadt / Gemeinde Voerde**

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	IST zum 31.12. 2018	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.	Prognose zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungsgrad in %	Ampel-system	Abweichung zum IST zum 31.12.	Zielerreichungsgrad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation
94	25	FB 8	Veranstaltungen "Voerder Art": Reduzierung des Zuschusses in 2015 zur Veranstaltung "Voerder Art"	2015	0	0	0	0	0	0	0		0	0		einmalig im Jahr 2015
95	25	FB 8	Veranstaltung "r(h)ein- Kultur- Welt": Einstellung des Zuschusses zur Veranstaltungsreihe "R(h)ein- Kultur- Welt"	2015	3.800	3.800	1.900	1.900	3.800	0	100		0	100		
96	25	FB 8	Kulturveranstaltungen der VHS: Einstellung des Zuschusses an die VHS zur Durchführung von Kulturveranstaltungen (Vertrag).	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
97	25	FB 8	Zuschuss Brauchtumpflege: Einstellung des Zuschusses zu Veranstaltungen der Brauchtumpflege	2015	3.500	3.500	1.750	1.750	3.500	0	100		0	100		
98	25	FB 8	Zuschuss Burghofbühne: Einstellung des Mitgliedbeitrages zum Landestheater Burghofbühne.	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
99	25	FB 8	Zuschuss Tambourcorps: Einstellung des Zuschusses an 8 Tambourcorps in Voerde. (Ratsbeschluss)	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
100	25	FB 8	Zuschuss Chöre: Einstellung des Zuschusses an 9 Chöre in Voerde. (Ratsbeschluss)	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
101	25	FB 8	Zuschuss Musikschule Voerde: Einstellung der Zuschussgewährung an die Musikschule Voerde. (Ratsbeschluss)	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
102	25	FB 8	Zuschuss "Kinderbuchtage": Einstellung des Zuschusses an den Verein "Voerder Kinderbuchtage" alle 2 Jahre (Ratsbeschluss)	2015	1.200	0	0	600	1.200	600	0		1.200	0		Konsolidierungsbeitrag alle 2 Jahre
103	25	FB 8	Zuschüsse Büchereien: Einstellung der Zuschüsse an die Fördervereine zur Führung der Stadteibüchereien. (Ratsbeschluss und Vertrag). Frühestens ab 2017 umsetzbar.	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
104	36	FD 2.3	Politische Partizipation: Die veranschlagten Mittel für das Projekt "Politische Partizipation von Jugendlichen" in Höhe von 10.250 € werden auf 5.000 € gesenkt	2015	5.250	5.250	2.625	2.625	5.250	0	100		0	100		
105/110	36	FD 2.3	Projektfördermittel offene Jugendarbeit / Zuschüsse "Offene Jugendarbeit": Kürzung des Zuschusses an die Stockumer Schule um 10 % - Maßnahme nicht umsetzbar -	2015	0	0	0	0	0	0	0		0	0		- wird nicht weiter verfolgt
106 a	36	FD 2.3	"Ein Ritterleben in Voerde": Erhöhung der Eintrittsgelder zur Veranstaltung "Ein Ritterleben in Voerde"	2015	9.700	9.700	4.850	4.850	9.700	0	100		0	100		Die Veranstaltung wird seit 2016 nicht mehr von der Stadt Voerde sondern von ProJugend e.v. durchgeführt. Der resultierende Minderaufwand im städtischen Haushalt beträgt unter Berücksichtigung der wegfallenden Eintrittsgelder insgesamt rd. 9.700 EUR.
107	25	FB 8	Zuschuss Stockumer Schule: Einstellung des Zuschusses für das Jugendkulturzentrum "Stockumer Schule" der Stockumer Schule, z.B. Musikveranstaltungen, Backaktionen und Spiele	2015	925	925	463	463	925	0	100		0	100		
108	36	FD 2.3	Zuschuss Ferienfreizeiten: Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen	2015	8.000	8.000	4.000	4.000	8.000	0	100		0	100		
109	36	FD 2.3	Zuschuss Ferienfreizeiten SGB II- Empfänger: Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen für Bezieher von SGB II- Leistungen	2015	2.000	2.000	1.000	1.000	2.000	0	100		0	100		
110	36	FD 2.3	s. Maßnahme 105/110	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
111	36	FD 2.3	Einstellung Kinderferientage: Verzicht auf die Durchführung der Kinderferientage (ohne Personalkostenanteil; entspricht 0,38 Stellen).	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
112	42	FB 8	Hallenbad: Tarifierhöhung Hallenbad an Warmbadetagen oder Wegfall des Warmbadetages	2015	1.230	4.500	2.250	0	1.230	-2.250	0		-3.270	27		Durch die verlängerte Schließung des Hallenbades konnte die geplante Mehreinnahme nicht voll realisiert werden (Öffnung wie im Vorjahr nur max. ca. 4 Monate)
113	42	FB 8	Werbung Beckenböden Hallenbad: Vermarktung von Werbeflächen im Hallenbad	2015	0	1.500	750	0	0	-750	0		-1.500	0		Umsetzung der Maßnahme nicht realistisch (Bedingungen im Hallenbad technisch ungünstig); s. Niederschrift zur Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 28.02.2017 - wird nicht weiter verfolgt
114	42	FB 8	Betriebsaufwand Freibad: Reduzierung Betriebsaufwand Freibad durch Aufgabenerledigung von Ehrenamtlichen	2015	15.000	15.000	7.500	7.500	15.000	0	100		0	100		HSK-Maßnahme bereits umgesetzt, keine Veränderung zu erwarten.
115	42	FB 8	Sportanlagen "Am Tannenbusch" und "Heidestraße": Übernahme Sportanlagen "Am Tannenbusch" und "Heidestraße" durch den SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. (vorbehaltlich steuerlicher Bewertung).	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
116	42	FB 8	Wegfall Zuschüsse Sportvereine: Wegfall der konsumtiven (52.000 €) und investiven (50.000 €) Zuschüsse an die Sportvereine.	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
117 a	11	StWuL	Mietverträge mit Dritten: Prüfung und Anpassung des Mietzinses Die Beträge werden derzeit noch ermittelt.	2015	0	0	0	0	0	0	0		0	0		Die bestehenden Pacht-/ Mietverträge lassen eine Erhöhung momentan nicht zu. Es werden kontinuierlich Gespräche mit den Vertragspartnern über sachgerechte Anpassungen gesucht.

## FD 3.3

**HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag 30.06. 2019 der Stadt / Gemeinde Voerde**

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	IST zum 31.12. 2018	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.	Prognose zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungsgrad in %	Ampel- system	Abweichung zum IST zum 31.12.	Zielerreichungsgrad in %	Ampel- system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation
117 b	11	FD 7.3	Mietverträge mit Dritten: Prüfung und Anpassung diverser Miet-, Pacht-, Nutzungs- oder Überlassungsverträge, Betrag wird derzeit noch ermittelt.: Die bestehenden Mietverträge sowie deren Miethöhen werden derzeit erfasst und bewertet.	2015	0	0	0	0	0	0	0		0	0		s. 117a
118	61	FD 3.1	Grundsteuer A: Ersatz der Maßnahme 59 durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 270 v. H. auf 300 v. H. ab 2016	2015	9.280	7.300	3.650	4.640	9.280	990	127		1.980	127		
119	61	FD 3.1	Grundsteuer B: Ersatz der Maßnahmen 62 und 63 durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 460 v. H. auf 600 v. H. ab 2015	2015	1.597.000	1.597.000	798.500	798.500	1.597.000	0	100		0	100		
120	55	FD 7.2	Hochzeitshain: Aufwandsreduzierung Pflegemaßnahmen Hochzeitshain;	2015	6.185	6.185	3.093	3.093	6.185	0	100		0	100		
121	54	FD 7.2	Steiger Götterswickerhamm: Erhebung einer kostendeckenden Gebühr von Nutzern des Steigers (Anleger) für die Personenschiffahrt in Götterswickerhamm	2015	0	2.100	1.050	0	0	-1.050	0		-2.100	0		Bislang kein Antrag zur Nutzung des Steigers - wird nicht weiter verfolgt
122	55	FD 7.2	Brunnenanlagen im Stadtgebiet: Einstellung der Bereithaltung von Brunnenanlagen im Stadtgebiet.	offen	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
123	11	StWuL	Grundstücksreservierungsgebühr: Erhebung einer Gebühr für Grundstücksreservierungen über den üblichen Zeitraum (5 Wochen) hinaus	2015	0	600	300	0	0	-300	0		-600	0		Flächenreservierungen müssen auf den Kaufpreis angerechnet werden, außerdem grundsätzlich investiv. Kein Effekt im Ergebnisplan - wird nicht weiter verfolgt
124	11	StWuL	Reduzierung des Grundstückskaufpreises/ Erbbauzinses durch Kinderbonus: Reduzierung des Kinderbonus bei Grundstücksverkäufen	2015	0	8.000	4.000	0	0	-4.000	0		-8.000	0		kein Effekt im Ergebnisplan, Grundstücksverkäufe investiv - wird nicht weiter verfolgt
125	11	StWuL	Gebühren für die Erteilung von Grundbucheklärungen: Erhöhung der Gebühren für die Bearbeitung/ Erteilung von Grundbucheklärungen	2015	1.820	1.100	550	910	1.820	360	165		720	165		
126	25	FB 8	Gebührenanpassung Stadtbibliothek Voerde: Anpassung der Gebührensätze der Büchereien	2015	1.564	1.690	845	782	1.564	-63	93		-126	93		Die Mehreinnahmen sind abhängig von der Nutzerzahl.
127	11	FD 3.1	Reintegration des KBV in die Kernverwaltung: Rückführung des KBV's in die Kernverwaltung (WP-Kosten, GPA-Kosten, Personalaufwand);	2015	100.000	100.000	50.000	50.000	100.000	0	100		0	100		Einsparung: Prüfungsaufwand (WP+GPA) + anteiliger Personalaufwand
128	11	FD 1.1	Ausbau Interkommunale Zusammenarbeit: Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit	2015	16.261	100.000	50.000	727	3.416	-49.273	1		-96.584	3		Archiv: Bestehende Kooperation mit der Gemeinde Hünxe; Derzeit niedrigerer HSK-Effekt w/ Elternzeit Fr. Lehmkuhl. Beauftragung des KSC Wesel geplant ("Überlaufunktion" Hotline") HSK-Effekt (ab 2020) noch zu beziffern.
129	11	FD 1.1	Ratsinformationssystem: Umstellung auf digitale Ratsinformation (Reduzierung von Porto- und Druckkosten)	2015	15.000	15.000	7.500	7.500	15.000	0	100		0	100		
130	11	FD 1.1	Beitritt zu Einkaufsgemeinschaft: Gründung/Beitritt zu einer Einkaufsgemeinschaft	2015	0	40.000	20.000	0	0	-20.000	0		-40.000	0		nach Leistungsanalyse Beitritt zu "KoPart eG" derzeit in Vorberitung, genauer HSK-Effekt (ab 2020) noch zu beziffern.
131	57	StWuL	Verkauf Beteiligung Flugplatz Schwarze Heide: Verkauf der Anteile der Beteiligung "Flugplatz Schwarze Heide"	2015	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
132	11	GV / FB 7.2	Wirtschaftlichkeitsvergleich KBV und Gewerbliche: Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Leistungen des KBV und gewerblichen Leistungen	2015	0	0	0	0	0	0	0		0	0		Bewertung steht noch aus. - wird nicht weiter verfolgt
133	12	FD 5.2	Verwaltungsgebühren Standesamt: Anpassung der Verwaltungsgebühren des Standesamtes	2016	10.000	10.000	5.000	5.000	10.000	0	100		0	100		
134	36	FD 2.3	Kita-Beiträge: Anpassung der Kita-Beiträge an die OGS-Stufen, Umsetzung durch DS 383	2016	7.000	7.000	3.500	3.500	7.000	0	100		0	100		
135	61	FD 3.1	Besteuerung sexuellen Vergnügens: Erhebung einer Steuer auf sexuelle Vergnügens	2016	4.050	8.000	4.000	2.025	4.050	-1.975	51		-3.950	51		
136	61	FD 3.1	Vergnügungssteuer: Anpassung der Vergnügungssteuer auf einen Hebesatz von 19 v. H. für Geldspielgeräte	2016	40.000	40.000	20.000	20.000	40.000	0	100		0	100		
137	61	FD 3.1	Wettbürosteuer: Erhebung einer Wettbürosteuer	2016	7.593	15.000	7.500	3.796	7.593	-3.704	51		-7.407	51		
138	61	FD 3.1	Grundsteuer B: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 600 v. H. auf 690 v. H.	2016	1.067.552	1.095.300	547.650	533.776	1.067.552	-13.874	97		-27.748	97		
139	12	FD 5.2	Schließung des Bürgerbüros in Friedrichsfeld	2016	102.000	111.700	55.850	51.000	102.000	-4.850	91		-9.700	91		Aufwandsreduzierung für Personal und Datenleitungsnutzung. Ab 01.09.2016 zzgl. Einsparung von Mietaufwendungen: Mietvertrag zum 31.08.2016 aufgehoben.
140	25	FB 8	Erhöhung Mitgliedsbeiträge Kulturring: Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Kulturring von 10 € auf 12 € jährlich ab 2017	2017	590	600	300	295	590	-5	98		-10	98		Der Mitgliedsbeitrag wurde zur Saison 2017/18 um 2 EUR je Mitglied erhöht.
141	31	FD 2.2	Benutzungsgebühren Obdachlosen- und Asylbewerberheime	2017	16.757	10.000	5.000	14.000	28.000	9.000	280		18.000	280		Die neue Benutzungs- und Gebührensatzung ist zum 01.07.2018 inkraft getreten. Konsolidierungseffekte daher erstmals nur 2.HJ 2018. 2019 ähnlicher Effekt auf Gesamtjahresbasis zu erwarten.

## FD 3.3

**HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag 30.06. 2019 der Stadt / Gemeinde Voerde**

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	IST zum 31.12. 2018	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.	Prognose zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungsgrad in %	Ampel-system	Abweichung zum IST zum 31.12.	Zielerreichungsgrad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation
142	61	FD 3.1	Hundesteuer: Anpassung der Hundesteuer von 80 € auf 88 €, von 94 € auf 104 € und von 108 € auf 119 €.	2017	24.623	23.000	11.500	13.093	26.186	1.593	114		3.186	114		Effekt = 10% Erhöhung
143	51	FD 6.1	Verwaltungsgebühren: Erhöhung Verwaltungsgebühren für die Bereitstellung von Planunterlagen	2017	401	350	175	201	401	26	115		51	115		Infolge der Inspire-Richtlinie müssen sämtliche Bebauungspläne den Bürgern im Internet kostenlos zugänglich gemacht werden - wird nicht weiter verfolgt
144	51	FD 6.1	Fachliteratur	2017	0	0	0	0	0	0	0		0	0		- wird nicht weiter verfolgt
145	51	FD 6.1	Wartungsarbeiten: Verzicht auf CAD-Software-Wartung und Updates	2017	0	10.850	5.425	0	0	-5.425	0		-10.850	0		Die erforderlichen Vertragskündigungen sind nicht erfolgt, da sie sich nach Detailprüfung als wirtschaftlich nicht umsetzbar erwiesen haben. - wird nicht weiter verfolgt
146	52	FD 6.1	Verwaltungsgebühren: Anpassung der Gebühren für Bauakteneinsicht, Bauanfragen per Email, Nutzungsänderung an AVerwGO NRW, Erhebung für die Ausleihe von Statikdaten und Aktenausleihe von Gutachtern.	2017	3.000	2.025	1.013	1.500	3.000	488	148		975	148		
147	11	FD 1.1	Fraktionszuwendungen: Reduzierung der Fraktionszuwendungen um 10%	2017	2.100	2.100	1.050	1.050	2.100	0	100		0	100		umgesetzt, keine Veränderung, nächste Reduzierung Ende 2020
148			- nicht vergeben -	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0		
149	52	FD 6.1	Stellplätze: Erhöhung der Ablösesumme bzw. Aktualisierung der Stellplatzablösesatzung	2017	0	0	0	0	0	0	0		0	0		Stellplatzablöse im Kreisvergleich bereits überdurchschnittlich hoch. - wird nicht weiter verfolgt
150	11	FD 1.1	Betriebsferien: Schließung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr	2017	0	0	0	0	0	0	0		0	0		Schließung 2017 umgesetzt
Summe					7.007.789	6.829.125	3.414.563	3.518.872	7.047.985	104.309	103		218.860	103		



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.09.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	beschließend

### Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen Haushalt für die Produktbereiche 11 (anteilig), 12, 57 (anteilig) und 61

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallenden Ziele und Kennzahlen ab dem Haushalt 2020 entsprechend der Diskussion und Dokumentation in der Sitzungsniederschrift umzusetzen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	----------------------------

#### Sachdarstellung:

Bereits im Rahmen der Einbringung des Haushaltes 2019 in der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 11.12.2018 (Drucksache Nr. 16/874) beschrieb der Kämmerer in seiner Haushaltsrede die Absicht der Umstrukturierung der Produkthaushalte mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Informationsdarstellung insbesondere auf der Produktebene zu erreichen. Um künftig stärker auf die Erreichung konkreter Ziele hinwirken zu können, ist der Fokus stärker auf die mittelfristige Entwicklung im Planungszeitraum zu lenken. Die Zielerreichung soll mit zu den Zielen passenden Kennzahlen gemessen und dokumentiert und somit ein moderner und effizienter Ansatz der Steuerung der kommunalen Leistungserbringung erreicht werden.

Bereits am 11.12.2018 wies der Kämmerer darauf hin, dass die Konkretisierung und Weiterentwicklung der Ziele und der damit einhergehenden Kennzahlen eine wichtige Aufgabe in den einzelnen Fachausschüssen sein werde. Der Haushalt 2019 stellt hierbei einen Einstieg in den Entwicklungsprozess dar. Eine Begleitung dieses Prozesses durch die für die jeweiligen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zuständigen Fachausschüsse ist hierbei unabdingbar.

Zum 01.01.2019 wurde die „Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)“ durch die „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)“ abgelöst.

Die Vorschrift des § 12 GemHVO NRW -Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung-

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie

Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

wurde nicht in die KomHVO NRW übernommen.

Damit besteht laut MHKBG NRW nicht mehr die Verpflichtung, zu ausnahmslos allen Produkten des kommunalen Haushalts Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Hierdurch soll der eigenverantwortliche Umgang der Kommune mit Steuerungspotentialen gestärkt und die Darstellung nicht bzw. wenig steuerungsrelevanter Informationen im Haushalt vermieden werden.

Um mehr Sicherheit im Umgang mit Zielen und Kennzahlen zu schaffen, beabsichtigt das MHKBG NRW, die Vorschrift des § 4 Absatz 2 KomHVO NRW dahingehend anzupassen, dass die dort aufgeführten Regelungen bezüglich der Abbildung von Zielen und Kennzahlen sich auf **bedeutungsame Produkte** beschränken können. Die Festlegung, welche Produkte vor Ort als bedeutend eingestuft werden, erfolgt durch die Kommune.

Somit wird laut MHKBG NRW gewährleistet, dass den spezifischen Informationsbedürfnissen in den Kommunen vor Ort bestmöglich entsprochen wird. Das Ministerium bittet im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des § 4 Abs. 2 KomHVO NRW, schon jetzt die vorstehend beschriebene Vorgehensweise zu akzeptieren bzw. zu praktizieren.

Die geschilderten bereits getroffenen bzw. kurzfristig beabsichtigten Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen bestätigen das in der Stadt Voerde bereits in der schrittweisen Umsetzung befindliche Konzept zur Haushaltsdarstellung von Zielen und Kennzahlen nur bei Produkten mit hoher Ergebnisrelevanz oder großem Steuerungspotential.

Die letztendliche Festlegung, Formulierung, Ausgestaltung und Konkretisierung relevanter und produktbezogener bedeutsamer Zielformulierungen und Kennzahlen obliegt dem Fachausschuss.

Die bereits im Haushalt 2019 enthaltenen Ziele und Kennzahlen, für die der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, sind der Anlage zu entnehmen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Grundzahlen, Produktziele und Kennzahlen



Ziele und Kennzahlen in Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Rat und Ausschüsse
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Es ist Ziel, die sachgerechte und rechtmäßige Durchführung der Gremiensitzungen sicher zu stellen, die zeitnahe und richtige Abrechnung der Entschädigungen und Fraktionszuwendungen zu gewährleisten und dem Informationsbedarf durch den weiteren Ausbau des Ratsinformationssystems gerecht zu werden.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	85 und 86

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Verwaltungsführung
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Optimierung des Verwaltungshandelns hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kundenfreundlichkeit. Umfassende Information der Kunden durch Veröffentlichung in den Medien. Positive Darstellung der Stadt in der Öffentlichkeit.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	87 und 88

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Gleichstellung
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Die Gleichstellungsstelle als Stabsstelle unterstützt die Verwaltungsführung bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie ist Anlaufstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gleichstellungsrelevanten Fragen und wirkt bei der Erstellung von Förderplänen und Dienstanweisungen mit.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seite im HH 2019</b>	89 und 90

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Beschäftigten- und Schwerbehindertenvertretung
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	91 und 92

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Rechnungsprüfung
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Die Prüfung eines zielgerichteten und wirtschaftlichen Einsatzes der städtischen Ressourcen und Finanzmittel wird eine präventive Einflussnahme sowohl im technischen als auch im allgemeinen Verwaltungsbereich berücksichtigen. Ziel ist es hierbei, (wirtschaftliche) Fehlentwicklungen aufzuzeigen bzw. im Vorfeld ihrer Umsetzung anzumerken.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	93 und 94

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Personal- und Organisationsmanagement
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Ziel des Personalmanagements ist es, eine dauerhaft alters- und leistungsmäßig ausgewogene Personalstruktur zu schaffen. Dazu ist die Sicherstellung von Nachwuchskräften mit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung erforderlich. Hierzu ist eine strategische Personalplanung und -entwicklung durchzuführen.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	95 und 96



<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Zentrale Aus- und Fortbildung
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Sicherstellung des Nachwuchses und einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Schaffung einer dauerhaft alters- und leistungsmäßig ausgewogenen Personalstruktur.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	97 und 98

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Versorgung, Mutterschutz und Beurlaubung
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Ziel ist es, die Beschäftigten als auch Beamtinnen, die nach der Elternzeit oder Beurlaubung ihren Dienst wieder aufnehmen, frühzeitig in die Personalplanung einzubeziehen. Verkürzung entstehender Einarbeitungszeiten durch zeitnahe Schulungen am Computer und in den notwendigen Programmen. Abbildung der Versorgungsleistungen im Beamtenbereich.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	99 und 100

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Steuerungsunterstützung Finanzen
<b>Grundzahlen</b>	Nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Stetige Optimierung des hausinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens unter Beteiligung aller Fachbereiche. Fortsetzung der Komplettüberarbeitung der Kennzahlen und Ziele zum Erhalt aussagekräftiger und steuerungsrelevanter Allgemein- und Individualkennzahlen, orientiert insbesondere an den Belangen des umfänglich zu etablierenden und im Aufbau befindlichen Verwaltungscontrollings, beabsichtigt. Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse im gesetzlich formulierten Zeitkorridor.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	101 und 102

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Personalbetreuung
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Ziel ist es, die Mitarbeiterzufriedenheit mit den Leistungen des Personalbereiches zu erhöhen. Ein aktives Gesundheitsmanagement soll die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten erhalten.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	103 und 104

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUIV)
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Sicherstellung eines reibungslos funktionierenden und wirtschaftlichen EDV-Betriebes sowie Telekommunikation. Unterstützung der Mitarbeiter der Fachbereiche bei der Durchführung und Umsetzung der EDV-Systeme.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	105 und 106

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Zentrale Dienstleistungen
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Zentralen Funktionen für die Gesamtverwaltung (u.a. Versicherungen, Dienstfahrzeuge, Post- und Botendienste, zentrale und dezentrale Vervielfältigung, Telefonzentrale und Auskunft, Fachliteraturverwaltung) sind wirtschaftlich zu erbringen und gegebenenfalls vorhandene Sparpotentiale auszuschöpfen.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	107 und 108

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Steuern und Gebühren
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Ziel ist eine vollständige und rechtssichere Veranlagung aller Steuern und Abgaben. Durch qualifizierte Bürgerinformationen und – Beratungen sollen Widerspruchs- und Klageverfahren möglichst ausgeschlossen werden. Durch Einbeziehung der fortlaufenden Rechtsprechung sowie entsprechender Kommentierungen sollen rechtskonforme Steuersatzungen gesichert bleiben.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	109 und 110

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Zentrale Buchhaltung
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Erhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchung. Korrekte Erstellung von Jahresabschlüssen.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	111 und 112

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Zahlungsabwicklung
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Sicherstellung städtischer Kassengeschäfte. Ordnungsgemäße Durchführung des Zahlungsverkehrs und Forderungsmanagements inkl. des Mahn- und Vollstreckungswesens.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	113 und 114

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Rechtsangelegenheiten
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Es soll eine optimale Betreuung der Gesamtverwaltung in allen Rechtsbereichen sowie die effektive Durchsetzung der rechtlichen Interessen der Stadt Voerde erfolgen. Insgesamt wird ein möglichst hohes Maß an Rechtssicherheit angestrebt.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	119 und 120

<b>Produktbereich</b>	<b>11</b>
<b>Produkt</b>	Zentrale Vergabeabwicklung
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Bündelung der durchzuführenden Vergabeverfahren bei der zentralen Vergabestelle zur Vereinheitlichung des Vergabewesens. Beratung der ausschreibenden Fachbereiche bei geplanten Vergabeverfahren für eine rechtssichere Durchführung der Verfahren. Strikte Trennung von Auftragsabwicklung (Fachbereiche) und formeller Durchführung der Vergabeverfahren sowie die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ bei der Abwicklung der Vergabeverfahren zur Vorbeugung gegen Korruption.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	121 und 122

<b>Produktbereich</b>	<b>12</b>
<b>Produkt</b>	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
<b>Grundzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Verwarn- und Bußgelder</li> <li>- Anträge Kampfmitteluntersuchung</li> </ul>
<b>strategisches Produktziel</b>	Verhütung und kurzfristige Beseitigung von Störungen und Gefahren für die Bevölkerung, z.B. Maßnahmen im Rahmen von Bombenentschärfungen
<b>operatives Produktziel</b>	Die Entwicklung operativer Produktziele ist aufgrund der Charakterisierung als Erfüllung von allgemeinen Pflichtaufgaben nicht zielführend
<b>Kennzahl</b>	Die Entwicklung operativer Kennzahlen ist aufgrund der Charakterisierung als Erfüllung von allgemeinen Pflichtaufgaben nicht zielführend
<b>Seiten im HH 2019</b>	129 und 130

<b>Produktbereich</b>	<b>12</b>
<b>Produkt</b>	Feuerwehr
<b>Grundzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zahl der aktiven Feuerwehrkameraden</li> <li>- Zahl der einsatztaktischen Fahrzeuge</li> <li>- Zahl der Einsätze</li> </ul>
<b>strategisches Produktziel</b>	Sicherstellung des Brandschutzes innerhalb der Stadt Voerde. Ziel ist es, weiterhin den Brandschutz mit einer rein Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten und dafür eine Ausnahmegenehmigung gem. § 10 BHKG zu erhalten
<b>operatives Produktziel</b>	Nachwuchsgewinnung für die aktive Feuerwehr im Vergleich zu den Abgängen in die Alters- und Ehrenabteilung
<b>Kennzahl</b>	Neuzugänge / Jahr
<b>operatives Produktziel</b>	Erhalt eines modernen Fahrzeugbestandes
<b>Kennzahl</b>	durchschnittliches Alter der Feuerwehrfahrzeuge in Jahren
<b>operatives Produktziel</b>	Einhalten der vorgeschriebenen durchschnittlichen Eintreffzeit der Feuerwehr nach Alarmierung
<b>Kennzahl</b>	Anteil der Einsätze mit Einhaltung der Eintreffzeit von 8 Minuten
<b>Seiten im HH 2019</b>	131 und 132

<b>Produktbereich</b>	<b>12</b>
<b>Produkt</b>	Verkehrsangelegenheiten
<b>Grundzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Verwarn- und Bußgelder</li> <li>- Anzahl der genehmigten Baustellen</li> <li>- Anzahl der Schwerlasttransporte</li> </ul>
<b>strategisches Produktziel</b>	Sicherstellung der Verkehrssicherheit durch die Überwachung der Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seite im HH 2019</b>	133 und 134

<b>Produktbereich</b>	<b>12</b>
<b>Produkt</b>	Gewerbeangelegenheiten
<b>Grundzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerbean-, ab- und -ummeldungen</li> <li>- Genehmigte Veranstaltungen</li> </ul>
<b>strategisches Produktziel</b>	Schnelle und kundenfreundliche Aufgabenerledigung; Beratung von Gewerbetreibenden und Bürgern
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	135 und 136

<b>Produktbereich</b>	<b>12</b>
<b>Produkt</b>	Wochenmärkte
<b>Grundzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stunden der wöchentlichen Marktzeit</li> <li>- Belegte Marktflächen in lfd. Metern</li> </ul>
<b>strategisches Produktziel</b>	Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs. Erhalt und Erweiterung des Warenangebots auf den Wochenmärkten. Bereitstellung ausreichender Marktzeiträume für die Bevölkerung.
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	137 und 138

<b>Produktbereich</b>	<b>12</b>
<b>Produkt</b>	Bürgerbüro
<b>Grundzahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesamtöffnungszeit pro Woche in Stunden</li> <li>- Öffnungstunden nach 16 Uhr u. Samstags</li> <li>- Ausgestellte Ausweise und Pässe</li> </ul>
<b>strategisches Produktziel</b>	Das Bürgerbüro ist die Anlaufstelle für alle Bürger/innen der Stadt Voerde. Ziel ist es weiterhin ein breites Angebot an Serviceleistungen (wie z. Bsp. Ausweisangelegenheiten, Informationen über die Dienstleistungen der Stadt, etc.) anzubieten
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	139 und 140

<b>Produktbereich</b>	<b>12</b>
<b>Produkt</b>	Wahlen und Statistik
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	Ornungsgemäße Durchführung von Wahlen
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	141 und 142

<b>Produktbereich</b>	<b>12</b>
<b>Produkt</b>	Standesamt
<b>Grundzahlen</b>	Anzahl der Eheschließungen Anzahl der beurkundeten Sterbefälle Anzahl der Freitagsnachmittags- und Samstagstrauungen
<b>strategisches Produktziel</b>	Das Standesamt soll weiterhin ein Aushängeschild für die Stadt Voerde bleiben. Ziel ist es auch Trauungen für auswärtige Brautpaare anzubieten. Der Standort soll weiterhin attraktiv, insbesondere durch gute Öffnungszeiten gestaltet werden.
<b>operatives Produktziel</b>	Erhalt und Ausbau der Attraktivität des Standesamtes zur Generierung von Erträgen durch Trauung auswärtiger Paare.
<b>Kennzahl</b>	Anteil auswärtige Trauungen
<b>operatives Produktziel</b>	Bereitstellung attraktiver Trauungstermine am Freitagnachmittag.
<b>Kennzahl</b>	Freitagsnachmittagstrauungen im Vergleich zur Gesamtzahl der Eheschließungen in %
<b>operatives Produktziel</b>	Bereitstellung attraktiver Trauungstermine am Samstag.
<b>Kennzahl</b>	Samstagstrauungen im Vergleich zur Gesamtzahl der Eheschließungen in %
<b>Seiten im HH 2019</b>	143 und 144

<b>Produktbereich</b>	<b>57</b>
<b>Produkt</b>	Allgemeine Einrichtung und Unternehmen
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	302 und 303

<b>Produktbereich</b>	<b>61</b>
<b>Produkt</b>	Steuern, allg. Zuweisungen/allg. Umlagen
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	314 und 315



<b>Produktbereich</b>	<b>61</b>
<b>Produkt</b>	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Grundzahlen</b>	nicht vorhanden
<b>strategisches Produktziel</b>	
<b>operatives Produktziel</b>	
<b>Kennzahl</b>	
<b>Seiten im HH 2019</b>	316 und 317



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.09.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Stabsstelle Zentrales Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

### **Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH; hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages und Abschluss einer Stimmrechtsbindungsvereinbarung**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt der in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/1037 beschriebenen Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH zu. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH und der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf sowie vorbehaltlich redaktioneller Änderungen.
2. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH wird beauftragt, der entsprechenden Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
3. Der Rat stimmt dem Abschluss der in der Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16/1037 beschriebenen Stimmrechtsbindungsvereinbarung der kommunalen Gesellschafter zu.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Die im letzten Sitzungszug zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehene Drucksache bzgl. der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (Drucksache Nr. 16/985 vom 17.06.2019) war von der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 09.07.2019 abgesetzt worden, da der private Gesellschafter Herr Dr. Lesker gegenüber der Stadt Bottrop mitgeteilt hatte, dass er von seinem Vorkaufsrecht bei dem beabsichtigten Verkauf von Geschäftsanteilen der Stadt Bottrop an die Firma Stremmer Sand + Kies GmbH Gebrauch machen wolle.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Mitteilung der Stadt Bottrop wird Herr Dr. Lesker das ihm zustehende Vorkaufsrecht jedoch **nicht** ausüben.

Nachrichtlich sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Voerde, ebenso wie die Räte der übrigen Gesellschafter, jeweils bereits darauf verzichtet hatte, von ihren Vorkaufsrechten Gebrauch zu machen (Bromkamp siehe Drucksache Nr. 16/839 vom 22.10.2018 und Fa. Stremmer siehe Drucksache Nr. 16/933 vom 07.03.2019 im Nachgang zu einer Dringlichkeitsentscheidung).

Nach Verkauf von jeweils 5% des Stammkapitals der Stadt Bottrop an Herrn Bromkamp sowie die Firma Stremmer Sand + Kies GmbH wird die Gesellschafterstruktur der Flugplatzgesellschaft folgendermaßen aussehen:

Stadt Bottrop	34%
Stadt Dinslaken	21%
Kreis Wesel	20%
Stadt Voerde	5%
Gemeinde Hünxe	5%
Dr. Klaus Lesker, Bottrop	5%
Andreas Bromkamp, Bottrop	5%
Stremmer Sand + Kies GmbH, Bottrop	5%

Im Einvernehmen mit allen -auch den zukünftigen- Gesellschaftern sind weitere Änderungen (siehe Anlage 1 als Synopse) im Gesellschaftsvertrag der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH abgestimmt worden, die den Einfluss der kommunalen Gesellschafter im Sinne des § 108 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW (angemessener Einfluss) auch im Aufsichtsrat sicherstellen. Außerdem wird die bisher nicht explizit festgeschriebene Regelung, dass in der Gesellschaft nach den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 GO NRW verfahren wird, in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen.

Darüber hinaus haben sich die kommunalen Gesellschafter darauf verständigt, eine Stimmrechtsbindungsvereinbarung abzuschließen, nach der die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung zu einer einheitlichen Stimmabgabe verpflichtet sind.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 05.08.2019 bereits mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen kommunalaufsichtlichen Bedenken gegen die angezeigten Veräußerungen von jeweils 5% der Geschäftsanteile der Stadt Bottrop an Herrn Bromkamp und die Firma Stremmer Sand + Kies GmbH erhoben werden.

Für die gleichzeitig gemäß § 115 Abs. 1 GO NRW angezeigte Änderung des Gesellschaftsvertrages müssen der Bezirksregierung zum Fortgang des Verfahrens der Beschluss des Rates der Stadt Voerde sowie die jeweiligen Beschlüsse der zuständigen Gremien der anderen Gesellschafter vorgelegt werden.

Die Aufnahme der beiden neuen privaten Gesellschafter soll nach Vorliegen aller Beschlüsse und der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgen.

Vor dem Hintergrund der beschlossenen HSK-Maßnahme Nr. 131 „Verkauf Beteiligung Schwarze Heide“ wird seitens der Stadt Voerde weiterhin ein Verkauf der Beteiligung angestrebt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie dem Abschluss einer Stimmrechtsbindungsvereinbarung der kommunalen Gesellschafter zuzustimmen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Synopse zu Gesellschaftsvertragsänderungen
- (2) Stimmrechtsbindungsvereinbarung

**Gesellschaftsvertrag der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH**

## Synopsis

bezüglich der beabsichtigten Änderungen

Aktuelle Fassung	Neue Fassung	Erläuterung
<b>§ 3 Absatz 2</b>		
<p>(2) Von diesem Stammkapital übernehmen die Gesellschafter folgende Stammeinlagen:</p> <p>a) Kreis Wesel EUR 5.112,92 = 20 %</p> <p>b) Stadt Bottrop EUR 11.248,42 = 44 %</p> <p>c) Stadt Dinslaken EUR 5.368,56 = 21 %</p> <p>d) Stadt Voerde EUR 1.278,23 = 5 %</p> <p>e) Gemeinde Hünxe EUR 1.278,23 = 5 %</p> <p>f) Dr. Klaus Lesker EUR 1.278,23 = 5 %</p>	<p>(2) Von diesem Stammkapital übernehmen die Gesellschafter folgende Stammeinlagen:</p> <p>a) Kreis Wesel EUR 5.112,92 = 20 %</p> <p><b>b) Stadt Bottrop EUR 8.691,96 = 34 %</b></p> <p>c) Stadt Dinslaken EUR 5.368,56 = 21 %</p> <p>d) Stadt Voerde EUR 1.278,23 = 5 %</p> <p>e) Gemeinde Hünxe EUR 1.278,23 = 5 %</p> <p>f) Dr. Klaus Lesker EUR 1.278,23 = 5 %</p> <p><b>g) Andreas Bromkamp EUR 1.278,23 = 5 %</b></p> <p><b>h) Stremmer Sand+Kies GmbH EUR 1.278,23 = 5 %</b></p>	<p>Änderungen aufgrund der Anteilsverkäufe.</p> <p>Den Änderungen haben die Räte der kommunalen Gesellschafter bereits zugestimmt.</p>
<b>§ 9 Absatz 1</b>		
<p>(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, auf den die Vorschriften des Aktiengesetzes Anwendung finden. Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Personen. Ergänzend gilt § 52 GmbHG i. V. m. den dort genannten Vorschriften des Aktiengesetzes.</p> <p>Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sie kommen mit 2/3 Mehrheit, der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder, zustande.</p>	<p>(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. <del>auf den die Vorschriften des Aktiengesetzes Anwendung finden.</del> Der Aufsichtsrat besteht aus <b>8 Personen</b>. Ergänzend gilt § 52 GmbHG i. V. m. den dort genannten Vorschriften des Aktiengesetzes.</p> <p><b>Die Aufsichtsratsmitglieder haben je volle 50,00 EURO Stammeinlage der sie entsendenden Gesellschafter eine Stimme.</b></p> <p>Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Sie kommen mit <b>der Mehrheit der Stimmen der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder</b> zustande.</p>	<p>Der letzte Halbsatz wird gestrichen.</p> <p>Bereits in den Räten beschlossen</p> <p>Neu zu beschließen, um § 108 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW (angemessener Einfluss) gerecht zu werden.</p> <p>Neu zu beschließen, um § 108 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW gerecht zu werden.</p>

<b>§ 11 Absatz 3</b>		
<p>(3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mind. 4 Aufsichtsratsmitglieder anwesend sind. Ist dieser trotz ordnungsgemäßer Einberufung des Aufsichtsrates nicht beschlussfähig, so ist die Einladung innerhalb einer Woche zu wiederholen. Der Aufsichtsrat ist in der zweiten Sitzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.</p>	<p>(3) <b>Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 75 % der Stimmen vertreten sind.</b> Ist dieser trotz ordnungsgemäßer Einberufung des Aufsichtsrates nicht beschlussfähig, so ist die Einladung innerhalb einer Woche zu wiederholen. Der Aufsichtsrat ist in der zweiten Sitzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.</p>	<p>Notwendig, weil nicht mehr auf die anwesenden Personen abgestellt werden kann.</p> <p>Die Änderung muss noch durch die Räte beschlossen werden.</p>

<b>§ 12</b>		
<p>Die Gesellschaft wird durch eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, sind je zwei von ihnen gemeinsam oder ein/e Geschäftsführer/in zusammen mit einem Prokuristen / einer Prokuristin zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, ist diese/r alleinvertretungsberechtigt; dies gilt auch dann, wenn von zwei gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführern/innen eine/r ausscheidet.</p>	<p>Die Gesellschaft wird durch eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, sind je zwei von ihnen gemeinsam oder ein/e Geschäftsführer/in zusammen mit einem Prokuristen / einer Prokuristin zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Ist nur ein/e Geschäftsführer/in vorhanden, ist diese/r alleinvertretungsberechtigt; dies gilt auch dann, wenn von zwei gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführern/innen eine/r ausscheidet.</p> <p><b>Die Gesellschaft ist verpflichtet nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.</b></p>	<p>Forderung der Bezirksregierung aus Anzeige Anteilsverkauf an Dr. Lesker.</p> <p>Die Änderung muss noch durch die Räte beschlossen werden.</p>

## **Stimmrechtsbindungsvereinbarung**

### **Präambel**

Die Städte Bottrop, Dinslaken, Voerde, Hünxe sowie der Kreis Wesel (nachfolgend auch: "kommunale Gesellschafter") sind neben den privaten Anteilseignern Gesellschafter der seit 1977 bestehenden Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (FPG).

Die kommunalen Gesellschafter wollen ihre gute Zusammenarbeit fortsetzen und künftig als Gesellschafter der FPG einheitlich auftreten.

### **Vereinbarung:**

#### **§ 1**

##### **Einheitliche Stimmabgabe**

Die Städte Bottrop, Dinslaken, Voerde, Hünxe sowie der Kreis Wesel verpflichten sich untereinander, ihre Stimmen in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH, mit Ausnahme von Beschlüssen nach § 53 Abs. 3 GmbHG über Kapitalerhöhungen, einheitlich abzugeben.

#### **§ 2**

##### **Festlegung des Abstimmungsverhaltens**

- a. Zu diesem Zweck werden die kommunalen Gesellschafter die Tagesordnungspunkte einer Gesellschafterversammlung vorberaten, sofern ein Beteiligter vom Abstimmungsvorschlag der Geschäftsführung zu einzelnen Tagesordnungspunkten abzuweichen wünscht und deshalb die Vorberatung verlangt.
- b. In einem solchen Fall ist über den strittigen Abstimmungsvorschlag nach Aussprache zur Sache abzustimmen. Der Beschluss wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Je volle 50 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Kommt ein Mehrheitsbeschluss zustande, verpflichtet sich der unterlegene Anteilseigner, diesem Mehrheitsbeschluss zu folgen und in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

### **§ 3**

#### **Abweichendes Abstimmungsverhalten**

Kommt kein Mehrheitsbeschluss zustande oder verständigen sich die kommunalen Gesellschafter darauf, dass die Stimmrechtsbindung zu einem Tagesordnungspunkt nicht greifen soll, ist jeder Anteilseigner in seinem Abstimmungsverhalten frei.

### **§ 4**

#### **Auftreten in der Öffentlichkeit**

Die kommunalen Gesellschafter werden die nach § 2 gefassten Beschlüsse gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit auch dann vertreten, wenn sie gegen den Beschluss gestimmt haben. Abweichende Meinungen werden sie zurückhaltend sachlich begründen.

### **§ 5**

#### **Vertragsdauer**

Diese Stimmrechtsvereinbarung gilt bis zum 31.12.2029 und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einem kommunalen Gesellschafter mit einer Frist von einem Jahr zum nächsten 31.12. gekündigt wird.



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.09.2019

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	zur Kenntnis
Stadtrat	08.10.2019	zur Kenntnis

### Stellungnahme zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 des Kreises Wesel

#### Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Stadt Voerde nimmt die Stellungnahme zum Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Wesel wie in der Anlage 2 vorliegend, zur Kenntnis.**

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Gem. § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Demzufolge ist der Kreis Wesel als Träger des Rettungsdienstes für die Stadt Voerde zuständig.

Nach § 12 Abs. 1 RettG NRW haben die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne aufzustellen, in denen insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge sowie Maßnahmen und Planungen für Vorkkehrungen bei Schadenereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker festzulegen sind.

Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Wesel wurde als „Interims-Rettungsdienstbedarfsplan“ am 20./21.06.2017 beschlossen, da er zwingend für die Anerkennung der „Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes“ durch die Kostenträger erforderlich war. Gleichzeitig hatte die Kreisverwaltung angekündigt, die Rettungsdienstbedarfsplanung, begleitend durch einen externen Gutachter, **grundsätzlich** überarbeiten zu lassen.

Aufgrund dieses „Interims-Rettungsdienstbedarfsplans“ wird die rettungsdienstliche Versorgung der Stadt Voerde gegenwärtig durch die Rettungswachen Wesel und Dinslaken sichergestellt. Die angenommene Zuständigkeitsgrenze ist eine Linie, die entlang des Hammweges verläuft. Damit soll die Rettungswache in Dinslaken ca. 21.000 und die Rettungswache in Wesel ca. 16.000 Voerder Bürgerinnen und Bürger betreuen.



Im Nachgang zur Erstellung des v.g. Bedarfsplanes hat der Kreis Wesel die Firma ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH aus Waldbronn, die über bundesweite Erfahrung verfügt und u.a. auch den Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Borken erstellt hat, beauftragt, die bestehenden Strukturen gutachterlich zu untersuchen.

Im vorgelegten Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 soll am Standort Voerde zukünftig wie folgt verfahren werden:

Am Standort Voerde (Niederrhein) ist zur Versorgung des zentral-östlichen Kreisgebietes eine eigene Rettungswache notwendig, da dieser Bereich bislang nicht hinreichend schnell durch die jetzigen Standorte Wesel und Dinslaken versorgt werden kann.

Der Standort Voerde (Niederrhein) soll durch die Feuerwehr Dinslaken betrieben werden, die Vereinbarungen hierüber sind noch zu treffen.

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst die Stadt Voerde (Niederrhein) mit allen Stadtteilen und den Kernort sowie den Ortsteil Bucholtswelmen der Gemeinde Hünxe.

Im Entwurf empfiehlt der Gutachter aufgrund des von ihm überprüften Datenmaterials neben einem „rund-um-die Uhr“ RTW, einen zweiten RTW wochentags zwischen 07:00 und 19:00 Uhr und am Wochenende (Sa. + So.) zwischen 09:00 und 21:00 Uhr, vorzuhalten.

Unter Hinweis auf die grundlegende Änderung der Standortstruktur beabsichtigt der Kreis Wesel abweichend von der Empfehlung des Gutachters zunächst in Voerde nur einen RTW „rund-um-die Uhr“ vorzuhalten. Es soll zeitnah evaluiert werden, ob die teilweise Vorhaltung eines zweiten RTW erforderlich ist. Zahlen oder Daten, die eine Auswertung des Gutachtens, speziell für Voerde, möglich machen, wurden seitens des Kreises nicht zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 27.06.2019 wurde die Stadt Voerde um eine Stellungnahme zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes bis zum 25.09.2019 gebeten. Diese Fristsetzung ist laut Auskunft des Kreises Wesel erforderlich, um den Kostenträgern (Krankenkassen) eine ausreichende Zeit einzuräumen, um die nach dem Rettungsgesetz erforderliche Zustimmung erteilen zu können (siehe Anlage 1).

Der AK Sicherheit und Ordnung hat am 10.09.2019 über dieses Thema beraten.

Seitens des Kreises Wesel waren Herr Brändel (Leiter Fachdienst Sicherheit und Ordnung) und Herr Dr. Höpken (ärztlicher Leiter Rettungsdienst) anwesend, die den Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes im Hinblick auf die Belange der Voerder Bürgerinnen und Bürger erläuterten.

Der AK Sicherheit und Ordnung begrüßte die Absicht des Kreises Wesel, in Voerde eine zusätzliche Rettungswache zu errichten und zu betreiben. Fraglich ist lediglich, ob neben dem „rund-um-die Uhr vorzuhaltenden RTW noch ein zweites Fahrzeug in Voerde vorgehalten werden muss. Der AK sprach sich dafür aus, der Vorgehensweise des Kreises zuzustimmen und nach Einrichtung der Rettungswache in Voerde zeitnah zu evaluieren, inwieweit zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind.

Die in der Anlage 2 beigefügte Stellungnahme, wurde in der Sitzung mit dem AK so abgestimmt und dem Kreis Wesel übersandt.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anschreiben Stellungnahme zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 des Kreises Wesel
- (2) Stellungnahme Entwurf Rettungsdienstbedarfsplan 2019\_Stadt Voerde

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:



Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

An  
die Bürgermeister/in  
im Kreis Wesel

Dienststelle: Fachdienst 32 - Sicherheit u. Ordnung  
-Rettungswesen-

Anschrift: Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Herr Roelvinck

E-Mail: klaus-peter.roelvinck@kreis-wesel.de

Telefon: (0281) 207 -2026

Telefax: (0281) 207 - 672026

Zimmer: 026

Ihr Schreiben:

Mein Zeichen: FD 32-1-2

Datum: 27.06.2019

Öffnungszeiten:

### Rettungsdienst; Rettungsdienstbedarfsplanung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Herren Bürgermeister,

im Nachgang zu der Informationsveranstaltung am 24.06.2019 im Kreishaus Wesel, bei der der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans für den Kreis Wesel durch den Gutachter vorgestellt wurde, übersende ich ein Exemplar zu Ihrer gfl. Verwendung.

Wie bereits im bisherigen Bearbeitungsprozess angekündigt, möchte ich allen kreisangehörigen Kommunen Gelegenheit zu Anmerkungen zum vorgestellten Entwurf geben. Hiernach wird die Entwurfsfassung so gefasst, dass sie in den zuständigen politischen Gremien, also auch in den drei Großen kreisangehörigen Städten, behandelt werden kann.

Um den Bearbeitungsprozess weiterhin stringent zu gestalten und damit die zahlreichen Verbesserungen in der rettungsdienstlichen Versorgung zeitnah umsetzen zu können, bitte ich um evtl. Rückäußerung spätestens bis zum 25.09.2019. Diese Fristsetzung ist erforderlich, um den Kostenträgern (Krankenkassen) eine ausreichende Zeit einzuräumen, um die nach dem Rettungsgesetz erforderliche Zustimmung erteilen zu können.

Nach diesem Beteiligungsverfahren beabsichtige ich, die abgestimmte Fassung des Planentwurfs in den zuständigen Gremien auf Kreisebene im IV. Sitzungszug 2019 (endet mit der Kreistagssitzung am 12.12.2019) zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Müller



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

Kreis Wesel  
-Der Landrat-  
Reeser Landstr. 31  
46483 Wesel

Dienststelle: FD 5.1 Gewerbe,  
Verkehr und Feuerwehr  
Auskunft erteilt: Herr Uhl  
Zimmer: 041  
Telefon 02855/80-290  
Fax 02855/9690-290  
Ihr Aktenzeichen: FD 32-1-2  
Ihr Schreiben vom: 27.06.2019  
Mein Zeichen: Uh  
Meine Mail-Adresse: ordnungsamt@voerde.de  
Datum: 12.09.2019

**Rettungsdienst;  
Stellungnahme zum Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 des Kreises Wesel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.06.2019 wird der Stadt Voerde die Gelegenheit gegeben, Anmerkungen zum vorgestellten Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 für den Kreis Wesel einzureichen.

Am 24.06.2019 wurde der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 im Kreishaus Wesel vorgestellt. Dies wurde seitens der Stadt Voerde mit großem Interesse verfolgt. Der Entwurf basiert auf einem, vom Kreis Wesel beauftragten externen Gutachten. Eine flächendeckende Verteilung von Rettungswachen und eine dementsprechende Vorhaltung von Personal/Fahrzeugen ist ein Bestandteil der Sicherheit unserer Bürger und Gewerbebetriebe im Stadtgebiet Voerde. Die zeitnahe Erreichbarkeit der Einsatzorte ist von elementarer Bedeutung und kann Leben retten.

Der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes ist mit dem Schreiben vom 27.06.2019 eingegangen.

Am 10.09.2019 hat sich der Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung mit dem Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 eingehend beschäftigt und alle sicherheitsrelevanten Aspekte für die Bevölkerung der Stadt Voerde diskutiert. Für die Teilnahme des Kreises Wesel an dieser Arbeitskreissitzung möchte ich mich auf diesem Wege nochmals bedanken.

Dem vorliegenden Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 ist zu entnehmen, dass für die Stadt Voerde eine neue Rettungswache vorgesehen ist. Die Stadt Voerde begrüßt die Errichtung einer neuen Rettungswache im Stadtgebiet Voerde. Die damit einhergehende Verbesserung der Hilfsfristzeiten ist im Einsatzfall von besonderer Bedeutung.

Der Gutachter empfiehlt dem Kreis Wesel, neben einem ganztägigen Rettungswagen (RTW), eine zeitweise Vorhaltung eines zweiten RTWs (Seite 27 Punkt 3.2.4.2). Begründet wird die Empfehlung des Gutachters mit dem vorliegenden Datenmaterial für den kompletten Stadtbereich Voerde, Buchholtswelmen und Ortskern Hünxe.

<b>Hausanschrift</b> Rathausplatz 20 46562 Voerde ☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555 Internet: <a href="http://www.voerde.de">http://www.voerde.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@voerde.de">info@voerde.de</a>	<b>Allg. Sprechzeiten</b> Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr <b>Telefonzentrale</b> Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:15 Uhr	<b>FD Soziales</b> Mo,Di,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 16:00 Uhr <b>FD Steuern</b> Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr <b>FD Bauordnung</b> Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr	<b>Bürgerbüro Voerde</b> ☎ 0 28 55 / 80-269 Fax: 0 28 55 / 80-282 Mo u. Di 08:00 - 16:00 Uhr Mi 08:00 - 12:30 Uhr Do 08:00 - 18:00 Uhr Fr 08:00 - 12:30 Uhr Sa 09:00 - 12:00 Uhr	<b>Konten der Stadtkasse Voerde</b> Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 200 600 (BLZ 356 500 00) IBAN DE31 3565 0000 0000 2006 00 BIC WELADED1WES Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 (BLZ 356 605 99) IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19 BIC GENODED1RLW
---	---	---	---	--

Wie dem Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2019 zu entnehmen ist, soll entgegen der Gutachterempfehlung in der neu zu errichtenden Wache zunächst nur ein RTW „rund-um-die Uhr“ vorgehalten werden. Dann soll evaluiert werden, ob die Vorhaltung ggf. erweitert werden muss.

Aufgrund Ihrer Ausführungen am 10.09.2019 bzgl. Organisation und Strukturierung des künftigen Rettungsdienstes sowie der geplanten Maßnahmen innerhalb des Stadtgebietes Voerde als auch der Zusage, dass unmittelbar Daten hinsichtlich des neuen Standortes und der Eintreffzeiten gesammelt werden, bitte ich, die geplante Evaluation zeitnah durchzuführen und gewonnenen Erkenntnisse unverzüglich umzusetzen.

Außerdem gehe ich davon aus, dass die Stadt Voerde die Ergebnisse der Evaluation erhält und diese im Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.09.2019

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	24.09.2019	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	zur Kenntnis
Stadtrat	08.10.2019	zur Kenntnis

### Sachstandsmitteilung zum aktuellen Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzeptes

#### Beschlussvorschlag:

Die Sachstandsmitteilung zum aktuellen Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

#### Finanzielle Auswirkungen

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Die Stadt Voerde hat im Jahr 2015 ein Klimaschutzkonzept für das Stadtgebiet erarbeitet. Dies erfolgte unter starker Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, ortsansässigen Unternehmen, Vereinen, Institutionen, Interessensverbänden, Versorgungsträgern etc., die ihre Meinungen und Vorschläge in der Auftakt- und Abschlussveranstaltung sowie bei mehreren Workshops und auch zwischendurch jederzeit einbringen konnten. Das Konzept wurde vom Stadtrat am 03.06.2016 mit dem Leitziel beschlossen, die örtlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stadtgebiet Voerde bis 2025 um 20 % und bis 2035 um 30 % gegenüber 2012 zu senken.

Seitdem erfolgt die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Akteure sind hierbei nicht nur die Stadt selbst, sondern auch Bürger/-innen, Privathaushalte, Unternehmen, Versorgungsträger, Schulen, Kitas, Vereine, Religionsgemeinschaften und Weitere.

Folgende Projekte und Maßnahmen wurden in vergangenen Sitzungen erörtert und beschlossen:

- E-Bikes für Bedienstete des Rathauses
- Bau von Sammelbecken für Regenwasser
- Gutachten zum Starkregenrisikomanagement (inklusive Starkregengefahrenkarten)
- Hochwasserrisikomanagementkarten
- Flächenentsiegelungen
- Regelung der Flächeninanspruchnahme bzw. –ausweisung bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne
- Berücksichtigung des Schutzguts Klima sowie der Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen; insbesondere die Realisierung von „Klimaschutzsiedlungen“ wird seitens der Verwaltung angestrebt

- Blühstreifen-Projekt mit Hegering und Landwirtschaft (10.000 m<sup>2</sup>, überwiegend auf ungenutzten Wirtschaftswegen)
- Anlegung von ca. 10 bis 12 Blühstreifen im gesamten Stadtgebiet, z. B. in Parkanlagen in Friedrichsfeld sowie im Umfeld von Haus Voerde (östlich des Hochzeitshains, im Bereich der Barock- und Nutzgärten sowie entlang des Weges, der westlich der Tennisanlagen zur Steinstraße führt)
- Bereitstellung der Voerder Tütchen („Insekten Soforthilfe“) für die Bevölkerung
- Um- und Ausbau der städtischen Liegenschaften mit energieeffizienterer Gebäudeausstattung (LED-Beleuchtung, Bewegungsmelder, Wasserspareinrichtungen etc.), Erdwärmernutzung an Schulen, Energetische Ertüchtigung von Außenfassaden und Dach bei der Grundsanierung städtischer Liegenschaften (z. B. energetische Sanierung der Comenius-Gesamtschule) etc.
- Photovoltaikanlagen auf eigenen Dächern (z. B. Bauhof und Gymnasium)
- Solardachkataster für das gesamte Stadtgebiet (erarbeitet im Auftrag des Regionalverbandes Ruhr in Zusammenarbeit mit den Kommunen)
- geplanter Anschluss des Schulzentrums Süd an das Fernwärmenetz Niederrhein
- Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“: Anschluss des neuen Vereinsgebäudes an das Fernwärmenetz Friedrichsfeld; Ausstattung mit LED-Beleuchtung (auch bei den Flutlichtanlagen); E-Bike-Ladestation im Bereich der Fahrradständer
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die energiesparende LED-Technik (bereits 40 % erreicht)
- Jährliche Teilnahme der Stadt Voerde seit 2017 beim STADTRADELN (alle in Voerde wohnenden, arbeitenden, zur Schule und in die Kita gehenden oder einem Verein angehörenden Erwachsenen, Kinder und Jugendliche sammeln innerhalb von 3 Wochen des Jahres für Voerde viele Radkilometer; Aktion erfolgt gemeinsam mit anderen Kommunen des Kreises Wesel )
- Derzeitige Erarbeitung eines Radverkehrsplans gemeinsam mit dem Kreis Wesel und dem Regionalverband Ruhr
- Mitgliedschaft der Stadt Voerde in klimarelevanten Netzwerken wie z. B. im Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel und im Kommunalen Energieeinsparnetzwerk (KEEN)
- Einstellung eines Klimaschutzmanagers (auf Grundlage beantragter Bundeszuwendungen)

Die Liegenschaften der Stadt verursachen laut Klimaschutzkonzept nur einen kleinen Teil der CO<sub>2</sub>-Emissionen (3,15 % im Jahr 2012). Ähnlich gering wirken sich auch der städtische Fuhrpark und das Nutzerverhalten der Verwaltung aus. Um die vom Stadtrat beschlossenen Klimaschutzziele (siehe oben) erreichen zu können, bieten sich hier kaum Einsparpotenziale.

Viel effektiver sind hingegen Maßnahmen, die die Privathaushalte, Unternehmen und andere Beteiligte durchführen können. Insbesondere die energetische Sanierung von Altbestand trägt wesentlich dazu bei, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern (z. B. energetische Sanierung und Optimierung privater Bestandsgebäude und Gewerbe-/Industrieanlagen). Daher initiierte und/oder unterstützte die Stadt Voerde in den vergangenen Jahren folgende Projekte und Maßnahmen:

- Kreisweite Energieberatung seit Frühjahr 2017: Ein Energieberater der Verbraucherzentrale NRW bietet zweimal monatlich im Rathaus sowie bei Bedarf vor-Ort-Beratungen für Privathaushalte und Unternehmen an. Darüber hinaus finden Themenabende und andere Informationsveranstaltungen statt. Die Angebote werden seitens der Bürgerschaft gut angenommen. Die kreisweite Energieberatung ist ein Projekt des Klimabündnisses der Kommunen im Kreis Wesel (Voerde ist Mitglied) in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW.
- Der in diesem Jahr fertiggestellte Seniorenpark „carpe diem“ in Nähe des Bahnhofs Voerde-Mitte erhielt einen Umweltpreis. Das Bauvorhaben entstand unter anderem als eine der „Klimaschutzsiedlungen NRW“. Die Stadt hat die damalige Beantragung von Fördermitteln und die Vorstellung des Bauvorhabens bei der Bezirksregierung unterstützt.

- Car-Sharing am Rathausplatz: Anbieter ist Ford-Carsharing. Betreut wird das Car-Sharing vom Autohaus Bernds. Die Stadt half z. B. bei der Standortsuche.
- Ausbau der Fernwärmenetze im Stadtgebiet: Der CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor der Fernwärme ist sowohl bei dem in Möllen und Voerde-Mitte vorhandenen Netz der Fernwärme Niederrhein (wegen dem hohen Anteil von Industrieabwärme) als auch beim Fernwärmenetz Friedrichsfeld (das auf einem Holz hackschnitzelkessel basiert) deutlich niedriger als der von Heizöl und Erdgas. Der vom Klimaschutzkonzept empfohlene Ausbau der beiden Fernwärmenetze wird von der Stadt unterstützt. Zudem wurden eigene Liegenschaften angeschlossen oder es ist der Anschluss geplant (siehe oben).
- Windenergiekonzentrationszone in Löhnen
- Errichtung von Ladestationen für Elektro-Fahrräder und Elektro-Autos im Stadtgebiet
- Teilnahme der Stadt beim geförderten Projekt „Ressourceneffiziente Gewerbegebiete“, in welchem der Regionalverband Ruhr 10 Gewerbegebiete der Metropole Ruhr untersuchen ließ (inklusive Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen): In Voerde wurden die Gewerbegebiete Grenzstraße und Am Industriepark als ein zusammenhängendes Areal betrachtet. Die in den 10 Gebieten gewonnenen Erkenntnisse sind gegebenenfalls auch auf weitere Gewerbegebiete und -betriebe anwendbar.
- Gemeinsames Projekt „EcoPort 813“ des Aluminiumwerks Trimet mit der Hafengesellschaft DeltaPort und dem Energieanbieter E.ON: überschüssige Abwärme der Aluminiumproduktion wird für die Versorgung von Logistikimmobilien am Standort Emmelsum genutzt, wobei die Abnehmer die Energie als Kälte oder Wärme bekommen können (Wärmerückgewinnung und Kälteerzeugung)

Bei jeder Neuanschaffung städtischer Fahrzeuge wird die Wirtschaftlichkeit der alternativen Anschaffung von Elektro-Fahrzeugen geprüft. Im technischen Bereich des Baubetriebs sind Großmaschinen/-fahrzeuge wegen mangelnder Leistungsfähigkeit bisher nicht konkurrenzfähig, dies ändert sich jedoch gerade. Eingesetzt sind:

- elektrische Gebläseturbinen
- elektrische Minikipper auf der neuen Sportanlage in Friedrichsfeld
- elektrischer Mähroboter beim Naturrasenplatz der Sportanlage in Friedrichsfeld
- elektrische Motorsägen etc.

Die Auflistung zeigt, dass die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in der Stadt Voerde bereits zu zahlreichen Maßnahmen geführt hat.

Damit dies noch kontinuierlicher fortgeführt werden kann, wurden im Dezember 2018 für die Einrichtung einer Stelle für Klimaschutzmanagement Zuwendungen vom Bund beantragt. Der Klimaschutzmanager wird zum 01.10.2019 seine Arbeit befristet für 3 Jahre bei der Stadt Voerde aufnehmen.

Zu seinen ersten Aufgaben gehört es, unterstützende Strukturen in der Bevölkerung zu schaffen. Hierzu wird ein Klimaforum eingerichtet und der Klimastammtisch intensiviert und unterstützt.

Im Laufe des Jahres 2020 erstellt der Klimaschutzmanager zudem eine neue CO<sub>2</sub>-Bilanz für das Stadtgebiet. Auf dieser Grundlage ist dann auch erkennbar, ob die für Voerde beschlossenen Klimaschutzziele erreichbar sein werden.

Haarmann



Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 6.1 Leitung

FD 5.1 Gewerbe, Verkehr, Feuerwehr

FD 7.1

FD 7.2

FD 7.3

Stabstelle Wirtschaftsförderung



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.09.2019

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	24.09.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

### **Bebauungsplans Nr. 47 "Götterswickerhamm"/ 4. Änderung "Hofverlagerung" Aufstellungsbeschluss**

#### Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 und § 2 BauGB für den in der Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/1028 dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 „Götterswickerhamm“/ 4. Änderung „Hofverlagerung“.
- Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu geben.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*		<input checked="" type="radio"/> nein*
* Erläuterung siehe Begründung			
Begründung:	s. Sachdarstellung		

#### Hinweis:

Im weiteren Verfahrensablauf zur Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes sind aufgrund gesetzlicher Regelungen Maßnahmen zur Kompensation negativer Eingriffe festzuschreiben.

Gemäß § 1 Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind u. a. die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, zu berücksichtigen.

#### Sachdarstellung:

Aus betrieblichen Gründen soll der einzige Landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb in Götterswickerhamm am Unteren Hilding nordöstlich in etwa 200 m Luftlinie an den Wardenweg verlagert werden. Die Landwirtschaftskammer und die Untere Naturschutzbehörde haben bereits ihre Zustimmung zur Hofverlagerung gegeben. Es steht jedoch noch ein Geruchsgutachten aus.

Über die Verlagerung der am Dorfrand liegenden Hofstelle würde sich ein Leerstand der Scheunen ergeben. Da auf der Hofstelle seit Jahren bereits ein Pflegedienst betrieben wird, möchte der Grundstückseigentümer die Flächen der aufzugebende Hofstelle für Einrichtungen zur Altenpflege, bzw. ggf. eines Hospitizes und für altengerechte Wohnbebauung entwickeln (vgl. Anlage 3 zur DS Nr. 16/1028).

Für Götterswickerhamm besteht, wie für die anderen Rheindörfer das Ziel einer behutsamen Eigenbedarfsentwicklung anhand eines für Götterswickerhamm beschlossenen Leitbildes. Dabei haben Umnutzungen bestehender Gebäude Vorrang vor Ausweitungen der Bebauung in den Außenbereich. Über das o.g. beschleunigte Planverfahren nach § 13 a BauGB soll das Planrecht für das 9.251 m<sup>2</sup> große Grundstück angepasst werden. Dieses Planverfahren steht auf der politisch abgestimmten Prioritätenliste an letzter Stelle. Es ist keine Nachnutzung der Scheunen der aufzugebenden Hofstelle durch einen landwirtschaftlichen Betrieb anzunehmen.

Der Planbereich ist in der Anlage 1 dargestellt und liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans des Kreises Wesel Raum Dinslaken/Voerde. Erhebliche Auswirkungen auf das gut 200 m nördlich des Planbereichs festgesetzte Vogelschutzgebiet sind nicht anzunehmen, da es sich um eine Umwandlung einer Hoffläche in Wohnbaufläche im dörflich bebauten Bereich handelt. Sowohl der geltende Bebauungsplan als auch der Flächennutzungsplan setzen bzw. stellen hier Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Erhebliche Auswirkungen auf die Umweltbelange, die im Planverfahren nach § 13 a BauGB auch ohne Umweltprüfung zu beachten sind, sind nicht zu erwarten. Denn es handelt sich, mit Ausnahme eines kleinen Wäldchens im südlichen Planbereich, um stark versiegelte Betriebsflächen. Die kleine Waldfläche wird im Planverfahren ebenso beachtet wie die Klärung von Altlasten aus der Betriebsführung oder z.B. die Beachtung des Risikobereichs für Überschwemmungen.

Schutzgüter / Klimawandel	Beschreibung der Auswirkungen	erhebliche Auswirkungen?	Maßnahmenvorschläge
Landschaft, Tiere und Pflanzen, Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts	durch die Planänderung entsteht auf dem knapp 1 ha großen Planbereich eine geringere Versiegelung im Vergleich zum Bestand (stark versiegelte Betriebsflächen). Es sind nur geringe Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme eines kleinen, bisher unversiegelten Wäldchens anzunehmen, dafür Entsiegelung Betriebsfläche	nein	nicht erforderlich, da der Bebauungsplan Eingrünungen durch heimische Laubhecke und Festsetzungen zu Artenschutzmaßnahmen (z.B. Nistkästen Schwalben und Fledermauskästen) trifft.
Wasser, Boden, Fläche, landwirtschaftliche Nutzfläche	Wasserfläche nicht vorhanden, geringere Versiegelung als Bestand, kein Vorhandensein von zu schützendem Boden, keine Landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen, Nachnutzung	nein	keine
Klima und Luft	wie zu Nr. 1	nein	nicht erforderlich
Mensch, Lärm, Geruch und Erschütterungen	aufgrund der Nutzungsänderung von Hof in Baugebiet ist mit weniger Belastungen der Schutzgüter zu rechnen; es ist kein erheblicher Verkehrs- oder Anlieferungslärm (Einrichtung zur Altenpflege/ Hospitz) zu erwarten	nein	keine
Mensch, Überschwemmungsgefahren	festgesetzte Hochwasserschutz- und Risikogebiete werden im Verfahren berücksichtigt. Es sind geringere Versiegelungen als bisher und keine Steigerungen der Nutzungsintensitäten zu erwarten.	nein	keine
Mensch, Altlasten	derzeit nicht bekannt, sind im Verfahren zu klären (Betriebsfläche)	nein	nicht erforderlich
Mensch, Erholung	Erholungsfunktion bleibt in etwa gleich, da eine ortsangepasste Bebauung mit Eingrünung im Verfahren verfolgt wird	nein	nicht erforderlich
Kultur- und Sachgüter	der einzige Landwirtschaftliche Betrieb im Dorf bleibt, in nur etwa 200 m Luftlinie nordöstlich für das Dorf erhalten	nein	keine

<b>Schutzgüter / Klimawandel</b>	<b>Beschreibung der Auswirkungen</b>	<b>erhebliche Auswirkungen?</b>	<b>Maßnahmenvorschläge</b>
Katastrophenschutz	Betriebe der StörfallVO sind im Plangebiet und einer näheren Umgebung von 2 km nicht vorhanden.	nein	nicht erforderlich
Klimawandel	aufgrund der nicht zunehmenden Versiegelung, geplanter geringerer Gebäudehöhe, Beachtung von Frisch- und Kaltluftschneisen sowie geplanten Eingrünungen wirkt sich das Planverfahren nicht negativ auf die Klimabelange der Stadt aus. Retentionsflächen sind über die Grünbereiche gegeben.	nein	nicht erforderlich

Für die Übernahme der Planungs- und Erschließungsarbeiten sowie Erschließungskosten ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der auch den Betrag zur Familienförderung regelt. Ergänzend zum beschleunigten Verfahren soll eine Bürgeranhörung durchgeführt werden, da der Kreis der Betroffenen nicht absehbar ist und die Dorfbevölkerung über die Ziele und den Zweck der Planung informiert werden soll.

Als nächste Schritte des Planverfahrens sind eine Bürgeranhörung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anl. 1-Geltungsbereich B-Plan 47- 4.Änderung
- (2) Anlage 2 derzeit geltendes Planrecht B-Plan Nr. 47-4.Änd. Hofverl.
- (3) Anlage 3 zur DS Nr. 1028 - Bebauungsentwurf

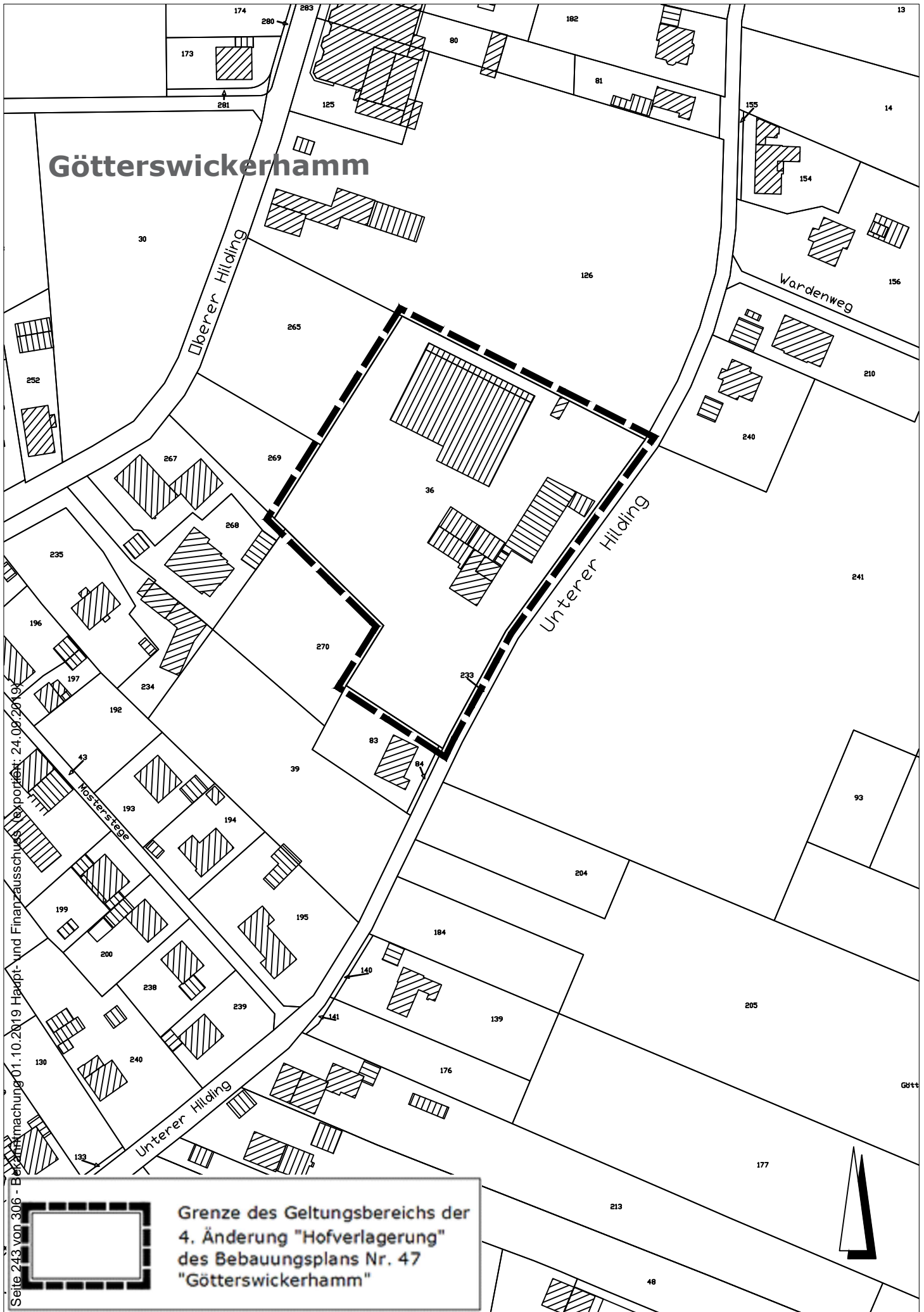
Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

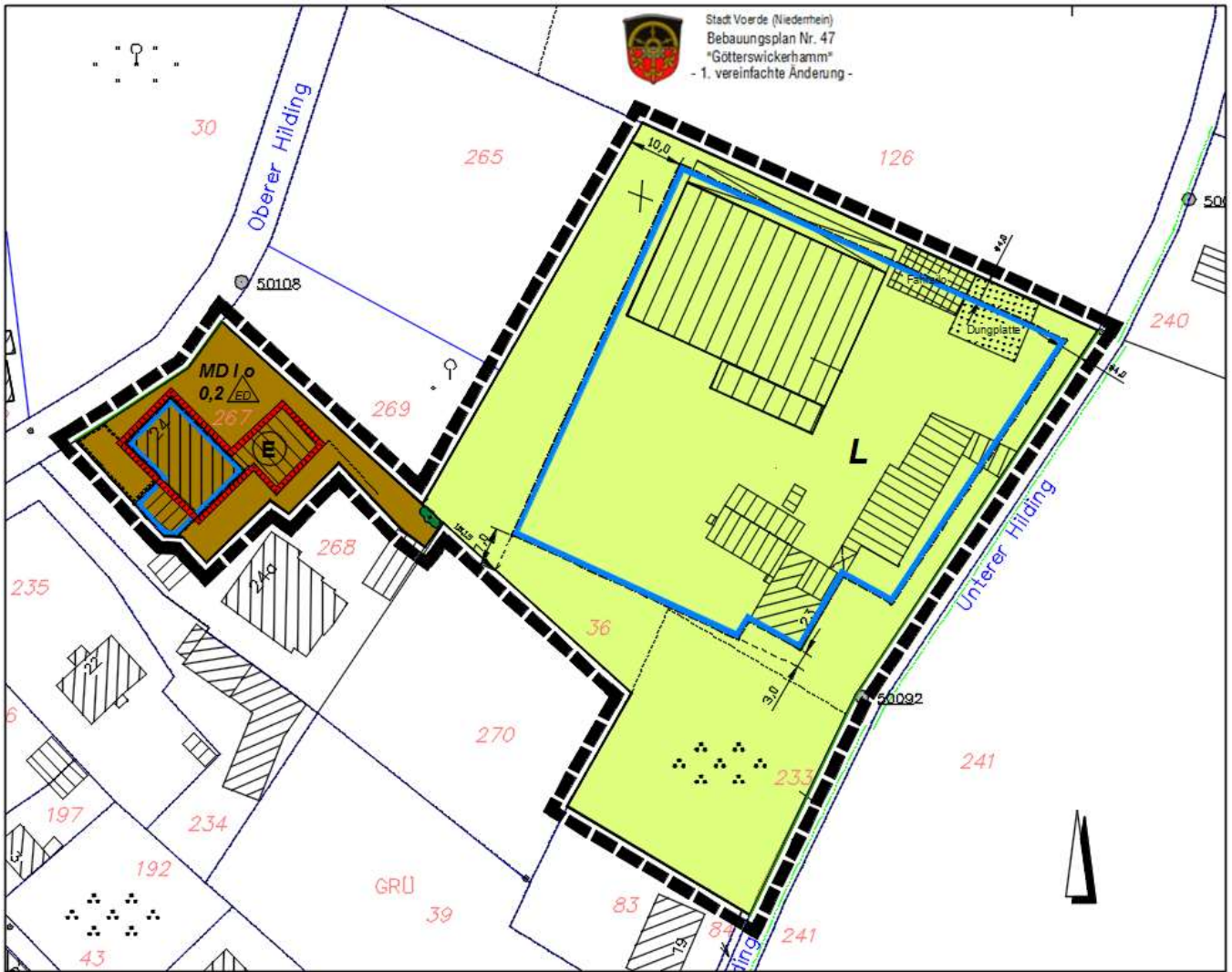
Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

# Anlage 1 "Geltungsbereich" zu Drucksache Nr. 16/1028




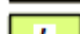











Anlage 2 zur DS Nr. 16/1028 – B-Plan Nr. 47 „Götterswickerhamm“ - 4. Änd.

geltender, durch die 4. Änderung „Hofverlagerung“ zum B-Plan Nr. 47 „Götterswickerhamm“ überplanter Bebauungsplan



B-Plan Nr. 47 „Götterswickerhamm“ – 1. vereinfachte Änderung - Rechtskraft 14.04.2009

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Straßenbegrenzungslinie
-  MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
-  L Fläche für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB)
-  1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§§ 17 u. 18 BauNVO)
-  o offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
-  0,2 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
-  ED nur Einzel und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
-  Baugrenzen (§ 23 BauNVO)
-  Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)
-  E Gebiet, in dem zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung oder die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung bedarf (§ 172 – 174 BauGB).
-  Flächen, auf denen Nebenanlagen und Garagen ausgeschlossen sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
-  zu erhaltende Hecke

II. Textliche Festsetzungen

1. Auf der für die landwirtschaftliche Hofstelle, Unterer Hilding 23 (Gemarkung Görsicker, Flur 2, Flurstück 36) festgesetzten überbaubaren Fläche ist eine Erweiterung der bestehenden Stallgebäude nur zulässig, wenn die Gesamtzahl an Milchkühen der o.g. Hofstelle von 270 mit einer entsprechenden Anzahl an Kälbern nicht überschritten wird.
2. Darüberhinaus sind wesentliche Änderungen der vorhandenen Dungplatte sowie des Standplatzes für Fahrsilos und die Errichtung weiterer geruchsintensiver Einrichtungen, wie z.B. Fahrsilos oder Güllehochbehälter sowie die Umstellung der Haltung auch nur eines Teils des Betriebes auf andere Tierhaltungsarten wie z.B. Schweine, Hühner oder Puten sind am Standort der unter Nr. 1 genannten Hofstelle nicht zulässig.
3. Ausnahmsweise sind Abweichungen von den textlichen Festsetzungen Nr. 1 und Nr. 2 möglich, wenn die Einhaltung der zulässigen Immissionswerte durch ein entsprechendes Immissionsgutachten nachgewiesen wird.
4. Die Umnutzung von oberen Geschossen von Nebenanlagen, die mit einer Erhaltungsfestsetzung gemäß § 172 Baugesetzbuch belegt sind, zu Wohnzwecken ist zulässig.
5. Im Falle einer Wohnnutzung des oberen Geschosses einer Nebenanlage gemäß textlicher Festsetzung Nr. 4 ist ausnahmsweise eine Überschreitung des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung Grundflächenzahl (GRZ) bis zu einer GRZ von 0,35 zulässig.

II. Textliche Festsetzungen



# Anlage 3 zur DS Nr.1028 - Bebauungsentwurf

## Bebauungsentwurf „Hofverlagerung Unterer Hilding Götterswickerhamm“





## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.08.2019

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	24.09.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

### 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Grenzstraße", Aufstellungs- und Satzungsbeschluss

#### Beschlussvorschlag:

- Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Grenzstraße“.
- Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) folgt den in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 16/1006 DS dargestellten Abwägungsvorschlägen zu den gemäß § 13 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) vorgetragenen Stellungnahmen.
- Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt den als Anlage 2 der Drucksache Nr. 16/1006 DS beigefügten Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Grenzstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der als Anlage 4 der Drucksache beigefügten Begründung wird zugestimmt.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*		<input checked="" type="radio"/> nein*
* Erläuterung siehe Begründung			
Begründung:	Es ergeben sich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da lediglich Verkehrsflächen und gewerbliche Flächen neu angeordnet werden. Durch die Rücknahme von 58 m <sup>2</sup> Verkehrsfläche zugunsten gewerblicher Fläche ergibt sich bei einer Grundflächenzahl von 0,8 im Ergebnis eine Fläche von 10 m <sup>2</sup> , die weniger versiegelt wird. Siehe Sachdarstellung		

#### Hinweis:

Gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) sind u.a. die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, in der Begründung (siehe Anlage 4) dargelegt.



Sachdarstellung:

Die Stadt Voerde beabsichtigt die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung.

Anlass der Planänderung sind u.a. Erweiterungswünsche von bestehenden Betrieben. Darüber hinaus soll ein Flurstück erschlossen werden, das ohne die Planänderung nicht erschlossen wäre. Ziel der Änderung dieses Bebauungsplanes ist es daher, die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, festgesetzte Verkehrsfläche zu verschieben und das Gewerbegebiet mit seinen Baugrenzen entsprechend geringfügig zu verlegen.

Es handelt sich um einen Schichtenbepauungsplan, was bedeutet, dass die nicht geänderten Inhalte des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, fortgelten.

Die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB sind gegeben, da insbesondere die Grundzüge der Planung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung nicht berührt sind.

Wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die Planung nicht zu erwarten. Zum Schutz brütender gefährdeter Vögel wird jedoch der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass bei Erdarbeiten von April bis Ende Juli auf brütende Vögel zu achten ist. Bei Fragen zu artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen wird dem Bauherren empfohlen, sich mit der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung zu setzen.

Mit Schreiben vom 01.08.2019 wurden die durch die Bebauungsplanänderung betroffene Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu der beabsichtigten Planung gebeten. Die Frist reichte vom 01.08.2019 bis zum 23.08.2019. Die betroffene Öffentlichkeit brachte dabei keine Anregungen vor. Die abgegebenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind in der Anlage 1 mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen dargestellt.

Die in den Stellungnahmen vorgetragenen Anregungen führen nicht zu einer Änderung des Bebauungsplanentwurfes. Lediglich jeweils ein Hinweis zur Kampfmittelbeseitigung sowie zur Berücksichtigung zweier Leitungen beim Anpflanzen von Bäumen wurden in den Planentwurf und die Begründung aufgenommen. Aus diesem Grund kann die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Grenzstraße“ nun als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Die während der gemäß § 13 Abs. 2 BauGB vom 01.08.2019 bis zum 23.08.2019 durchgeführten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen sind in einem Ordner zusammengefasst, der während der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses sowie während der Sitzung des Stadtrates und im Fachdienst Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz den Rats- und Ausschussmitgliedern zur Einsichtnahme bereitsteht.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Abwägung
- (2) Entwurf Bebauungsplan
- (3) Ursprungsplan
- (4) Begründung

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Fachdienst 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz:

Fachbereich 6 Stadtentwicklung und Baurecht:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften:

Fachdienst 7.1 Tiefbau

Fachdienst 3.1 Haushalt und Steuern

**Anlage 1 zur Drucksache 16/1006 DS****1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Grenzstraße“**

**Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 2 BauGB**

Nr.	EinwenderIn	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
	Amprion GmbH	07.08.2019	Keine Bedenken	
	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53			
	Bezirksregierung Düsseldorf über Stadt Voerde FB 5, Dezernat 22 - Kampfmittelbeseitigung-	Der Fachdienst 5.2 - Ordnungsangelegenheiten der Stadt Voerde mit Schreiben vom 12.08.2019	<p>Die Auswertung des o. g. Bereichs war wegen Schattenwürfen teilweise nicht möglich.</p> <p>Ein konkreter Verdacht auf einen Bombenblindgänger besteht nicht. Allerdings liegt die Fläche in einem ehemaligen Kampfgebiet. Es wird eine Überprüfung mit ferromagnetischen Sonden erforderlich. Daher wäre bei einem Antrag auf Kampfmitteluntersuchung der betroffene Bereich durch den Bauherren bis auf gewachsenen Boden abzuschleifen. Diese bauseits durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten.</p> <p>Die Beantragung dieser Überprüfung erfolgt durch die örtliche Ordnungsbehörde. Das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“, welches auf der Internetpräsenz des KBD (siehe unten) zum Download bereitsteht, ist vollständig auszufüllen und wieder</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Es wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen: „Die Fläche liegt in einem ehemaligen Kampfgebiet des 2. Weltkrieges.</p> <p>Vor Baubeginn ist eine Überprüfung mit ferromagnetischen Sonden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst durchzuführen. Der betroffene Bereich ist vorher vom Bauherren bis auf den gewachsenen Boden abzuschleifen. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der Vorgehensweise wird um Terminabsprache mit dem FD Ordnungsangelegenheiten der Stadt Voerde gebeten.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten usw., wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst empfohlen.“</p> <p>Die Planbegründung wird über diesen Hinweis hinaus wie folgt ergänzt: „Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um</p>

**Anlage 1 zur Drucksache 16/1006 DS**

Nr.	EinwenderIn	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>beim FD Ordnungsangelegenheiten der Stadt Voerde einzureichen.</p> <p>In dem Antrag ist zwingend die Luftbildauswertungs-Nr. 22.5-3-5170044-154/07/ anzugeben!</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten usw., wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion (siehe hierzu „Merkblatt für Baugrundeingriffe“, welches ebenfalls auf der Internetpräsenz des KBD als Download bereitgehalten wird) empfohlen.</p> <p>Weitere Informationen werden auf der Internetpräsenz des KBD bereitgestellt:  <a href="http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp">www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp</a></p>	<p>eine Terminabsprache für einen Ortstermin mit dem FD Ordnungsangelegenheiten der Stadt Voerde gebeten. Die Beantragung der Überprüfung mit ferromagnetischen Sonden erfolgt durch die örtliche Ordnungsbehörde. Es wird gebeten, das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“ der Internetpräsenz des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ausgefüllt dem FD Ordnungsangelegenheiten der Stadt Voerde einzureichen. Dabei ist die Luftbildauswertungs-Nr. 22.5-3-5170044-154/07/ anzugeben. Im Hinblick auf die Sicherheitsdetektion wird auf das Merkblatt „Merkblatt für Baugrundeingriffe“ hingewiesen. Weitere Informationen werden auf der Internetpräsenz des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bereitgestellt:  <a href="http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp">„www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp“</a></p>
	Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung West	07.08.2019	Keine Bedenken	
	Deutsche Telekom Technik, Bayreuth	20.08.2019	Keine Bedenken	
	Ericsson Services GmbH	12.08.2019	Keine Bedenken	
	Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH			
	Finanzamt Dinslaken			
	Gelsenwasser Energienetze GmbH Betriebsdirektion Niederrhein	26.08.2019	In dem genannten Bereich, siehe beiliegenden Lageplan BNT 26443, (entlang der Südseite der Gewerbestraße westlich des Heideweges) befindet sich eine Gasleitung der Gelsenwasser Energienetze Niederrhein.	<p>Der Anregung wird gefolgt. In die Begründung zum Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen:</p> <p>„Entlang der Südseite der Gewerbestraße westlich der Kreuzung mit dem Heideweg verlaufen eine Wasser-</p>

**Anlage 1 zur Drucksache 16/1006 DS**

Nr.	EinwenderIn	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Es bestehen keine Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit der Gasleitung gefährden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich der Leitung unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Es wird um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ gebeten.</p> <p>Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit der Gelsenwasser Energienetze GmbH abzustimmen.</p>	<p>leitung der Stadtwerke Voerde GmbH und eine Gasleitung der Gelsenwasser Energienetze GmbH. Beim Anpflanzen von Bäumen auf den südlich angrenzenden Grundstücksteilen ist hierauf zu achten.</p> <p>Das Anpflanzen von Bäumen entlang der Leitungen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind mit den beiden Unternehmen abzustimmen“</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf die in der Stellungnahme aufgeführten Merkblätter hingewiesen.</p>
	Gemeinde Hünxe			
	Handwerkskammer Düsseldorf	13.12.2019	Keine Bedenken	
	Kreis Wesel	05.08.2019	Keine Bedenken	
	Kreishandwerkerschaft			
	Landesbüro der Naturschutzverbände			
	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Niederrhein	09.08.2019	Keine Bedenken	
	Landwirtschaftskammer NRW			
	LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland			

**Anlage 1 zur Drucksache 16/1006 DS**

<b>Nr.</b>	<b>EinwenderIn</b>	<b>Stellungnahme vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Behandlung / Abwägungsvorschlag</b>
	LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland			
	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	05.08.2019	Keine Bedenken	
	N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschppij			
	Mingas Power GmbH			
	Ortsbauernschaft Voerde			
	PVG GmbH Resources Services und Management			
	Regionalverband Ruhr FB Landschaftsentwicklung			
	Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V.			
	Rhein-Main Rohrleitungs-transportgesellschaft m.b.H.	12.08.2019	Keine Bedenken	
	Stadt Dinslaken			
	Stadt Wesel			
	Stadtwerke Dinslaken GmbH			
	Stadtwerke Voerde GmbH	26.08.2019	In dem genannten Bereich, siehe beiliegenden Lageplan BNT 26444, (entlang der Südseite der Gewerbestraße westlich des Heideweges) befindet sich eine Wasserleitung der Stadtwerke Voerde GmbH. Es bestehen keine Bedenken, sofern keine	Der Anregung wird gefolgt. In die Begründung zum Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen: „Entlang der Südseite der Gewerbestraße westlich der Kreuzung mit dem Heideweg verlaufen eine Wasserleitung der Stadtwerke Voerde GmbH und eine Gas-

**Anlage 1 zur Drucksache 16/1006 DS**

Nr.	EinwenderIn	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
			<p>Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit der Wasserleitung gefährden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich der Leitung unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Es wird um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ gebeten.</p> <p>Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit den Stadtwerken Voerde GmbH abzustimmen.</p>	<p>leitung der Gelsenwasser Energienetze GmbH. Beim Anpflanzen von Bäumen auf den südlich angrenzenden Grundstücksteilen ist hierauf zu achten.</p> <p>Das Anpflanzen von Bäumen entlang der Leitungen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind mit den beiden Unternehmen abzustimmen“</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan wird auf die in der Stellungnahme aufgeführten Merkblätter hingewiesen.</p>
	Thyssengas GmbH 29.07.16	09.08.2019	Keine Bedenken	
	Unitymedia NRW GmbH Zentrale Planung 14.07.16	14.08.2019	Keine Bedenken	
	Westnetz GmbH	23.08.2019	Keine Bedenken	
	Fachdienst 3.1 Haushalt und Steuern			
	Fachdienst 5.1 Gewerbe, Verkehr u, Feuerwehr			
	Fachdienst 6.2 Bauordnung, Denkmalschutz			
	Fachdienst 7.1 Tiefbau			



**Anlage 1 zur Drucksache 16/1006 DS**

Nr.	EinwenderIn	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Behandlung / Abwägungsvorschlag
	Fachdienst 7.1 Erschließung			
	Fachdienst 7.2 Baubetrieb			
	Fachdienst 7.3 Gebäudemanagement	15.08.2019	Keine Bedenken	
	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften			

# 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Gewerbegebiet Grenzstraße"

Stadt Voerde  
(Niederrhein)

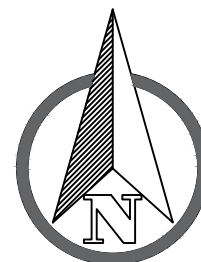


## 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Gewerbegebiet Grenzstraße"

Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017, (BGBl. I S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung,
2. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der aktuell gültigen Fassung,
3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 27.01.1990, (BGBl. I S. 132) für die hellgrau dargestellten Inhalte und vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) für die schwarz dargestellten Inhalte,
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018, (GV.NRW 2018 S. 421) in der aktuell gültigen Fassung,
5. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der aktuell gültigen Fassung.

Gemarkung Voerde, Flur 33



Stand der Plangrundlage: August 2019

..... Ausfertigung

**1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Gewerbegebiet Grenzstraße"**



# 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Gewerbegebiet Grenzstraße"

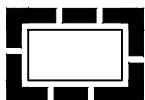
## Planinhalt

**0. Dieser Bebauungsplan ersetzt mit seinen geänderten, ergänzten und entfallenen Festsetzungen und sonstigen Inhalten innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches zum Teil den Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, i.d.F. vom 21.06.2007.**

**Soweit sie nicht geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, gelten die Inhalte des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, fort. Die sich aus diesem Plan ergebenden, nicht geänderten Inhalte sowie die durch den Schichtenbepauungsplan aufgehobenen Inhalte werden hellgrau im Plan dargestellt und als „unverändert“ bzw. als „entfällt“ markiert.**

**Mit Ausnahme der Nr. 4.2, für die die BauNVO vom 21.11.2017 anzuwenden ist, gilt für die übrigen, nicht geänderten, ergänzten oder entfallenden Nummern die BauNVO vom 27.01.1990 weiter**

### 1. Abgrenzung des Geltungsbereiches



1.1. Plangrenze (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### 2. Nutzungsart



2.1. Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO  
(*unverändert*)

2.3. Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen

2.3.1. Im Plangebiet ist Einzelhandel mit folgenden zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten unzulässig:

Drogerie, Kosmetik,  
Nahrungs- und Genussmittel,  
(Schnitt-)Blumen,  
Bekleidung/ Lederwaren/ Schuhe,  
Bücher,  
Drogerie, Kosmetik,  
Foto/ Video/ Optik/ Akustik,  
Geschenkartikel,  
Glas, Porzellan, Keramik,

# 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Gewerbegebiet Grenzstraße"

Haushaltswaren,  
Kunstgewerbe/ Bilder,  
Medien,  
Musikalienhandel,  
Nahrungs- und Genussmittel,  
Nähmaschinen/ Kurzwaren,  
Papier/ Schreibwaren/ Büroorganisation,  
Pharmazeutika, Reformwaren,  
Sanitätswaren,  
Spielwaren, Bastelartikel,  
Sport- und Freizeitartikel,  
Uhren/ Schmuck,  
Waffen, Jagdbedarf,  
Zeitungen, Zeitschriften.  
(§ 1 Abs. 5 und 9, 11 Abs. 3 BauNVO)  
*(unverändert)*

- 2.3.2. Nach 2.3.1 zulässige Einzelhandelsbetriebe dürfen ausnahmsweise ein Randsortiment mit zentrenrelevanten Waren aufweisen, wenn deren Anteil an der Gesamtverkaufsfläche 10% nicht überschreitet und Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche nicht zu befürchten sind. (§ 1 Abs. 5 und 9 BauNVO)  
*(unverändert)*
- 2.3.3. Ausnahmsweise können an den Endverbraucher gerichtete Verkaufsstellen von Handwerks- und anderen Gewerbebetrieben zulässig sein, wenn sie in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit der Stätte ihrer Produktion stehen.  
(§ 1 Abs. 9 BauNVO)  
*(unverändert)*
- 2.4. Ausnahmsweise zulässige Wohnnutzungen nach § 8 BauNVO sind ausschließlich im Obergeschoss der Gebäude zulässig. Teile der Wohnnutzung können auch im Erdgeschossbereich liegen, wenn der Anteil der Wohnnutzung im Erdgeschoss 10 % der Grundfläche der gewerblichen Hauptnutzung nicht überschreitet. (§ 1 Abs. 7 BauNVO)  
*(unverändert)*

### 3. Dichte des Baugebiets

**0,8**

- 3.1. Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)  
*(unverändert)*

**II**

- 3.2. Zahl der Vollgeschosse (§ 16 BauNVO)  
*(unverändert)*
- 3.3. Die Höhe baulicher Anlagen darf 38,30 m über NHN nicht überschreiten.  
(§ 18 BauNVO)  
*(unverändert)*

# 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Gewerbegebiet Grenzstraße"


- 3.3.1. Ausnahmeweise dürfen einzelne Bauteile die Gebäudehöhe um maximal 3 m überschreiten, wenn das städtebauliche Ziel gewahrt bleibt. (§ 18 BauNVO)  
(*unverändert*)

## 4. Bauweise und Baugrenzen

- a** 4.1. Abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)


Die Gebäude werden mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet.

Hausgruppen dürfen eine Gesamtlänge von 50 m nicht überschreiten.  
(*unverändert*)

-  4.2. Baugrenzen  
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 23 BauNVO)

## 5. Verkehrsflächen, Geh- Fahr- und Leitungsrechte

-  5.1. Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

-  5.2. Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- 5.5. Hochspannungsleitungen und -einrichtungen mit ihrem Schutzstreifen  
(*entfällt*)

- 5.6. Nutzungsbeschränkungen aufgrund bestehender Leitungen

Die Fläche innerhalb von Leitungsschutzstreifen (Nr. 5.4 und 5.5) ist von baulichen Anlagen und Gehölzen freizuhalten.  
(*entfällt*)

Ausnahmeweise ist eine bauliche Nutzung im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässig, wenn der jeweilige Träger der Leitungen zustimmt.  
(*entfällt*)

Ausnahmeweise ist eine Bepflanzung der Schutzstreifen im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässig, wenn der jeweilige Träger der Leitungen zustimmt.  
(*entfällt*)

## 7. Erhaltung von Pflanzen, Ausgleichsmaßnahmen

- 7.2. Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)  
(*unverändert*)

# 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Gewerbegebiet Grenzstraße"

- 7.2.2. Zum Ausgleich für den Eingriff, der durch die neu festgesetzten gewerblichen Bauflächen und Verkehrsflächen im Plangebiet ermöglicht wird, sind die Flächen nach 7.2 herzustellen.  
(unverändert)
- 7.3. Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen. (§ 9 Abs. 1a BauGB)  
(unverändert)
- 7.3.1. Der Ausgleich für den Eingriff durch die Anlegung der neu festgesetzten Bauflächen findet auf den Flächen nach 7.2 mit einem Anteil von 87,43 % statt.  
(unverändert)
- 7.3.2. Der Ausgleich für den Eingriff durch die Anlegung der neu festgesetzten Verkehrsflächen findet auf den Flächen nach 7.2 mit einem Anteil von 12,57 % statt.  
(unverändert)
- 7.5. Qualitätsanforderungen und Zeit der Durchführung.  
(unverändert)
- 7.5.1. Für die durch diesen Bebauungsplan festgesetzten Anpflanzungen ist ausschließlich die Verwendung von landschafts- und standortgerechten Laubgehölzen zulässig.  
(unverändert)
- 7.5.2. Anzupflanzende Bäume müssen, gemessen in 1 m Höhe, einen Mindeststammumfang von 12 cm aufweisen.
- Laub- und Obstbäume sind als mind. 3x verpflanzte Hochstamm-Ware zu pflanzen.
- Gehölze sind als mind. 2x verpflanzte Ware mit einer Höhe von mind. 80 cm zu pflanzen. Heckenpflanzungen sind mit einem Reihenabstand von 1 m sowie einem Abstand in der Reihe von 0,5 m zu pflanzen.
- Hecken sollen auf eine Mindesthöhe von 1,20 m gebracht werden.  
(unverändert)
- 7.5.3. Alle aufgrund dieses Bebauungsplanes anzupflanzenden oder zu erhaltenden Gehölze sind zu pflegen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.  
(unverändert)
- 7.5.4. Die Maßnahmen auf den Flächen nach Punkt 7.2 sind spätestens vier Jahre nach der Rechtskraft des Bebauungsplans herzustellen.  
(unverändert)
- 7.6. Nicht störende Gehölze
- Soweit betriebliche Erfordernisse nicht entgegenstehen, sind vorhandene Gehölzstrukturen wie Bäume und Hecken zu erhalten.  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)  
(unverändert)

# 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Gewerbegebiet Grenzstraße"

- 7.7. 10 % der Baugrundstücksfläche sind durch den Bauherren zu begrünen. Die Flächen sind auf dem Baugrundstück zusammenhängend und in einer Mindestbreite von 3 m anzulegen. Dabei ist je 2 m<sup>2</sup> zu begrünender Fläche mind. ein Gehölz zu pflanzen. Die Herstellung hat spätestens in der 4. Pflanzperiode nach Erteilung der Baugenehmigung zu erfolgen.

Alle darüber hinaus nicht für betriebliche Zwecke verwendeten Flächen sollen ebenfalls begrünt werden, wobei eine spätere Inanspruchnahme dieser Flächen für betriebliche Zwecke keinen ausgleichspflichtigen Eingriff darstellt.

*(unverändert)*

## 8. Wasser

- 8.1. Regenwasser

Auf den privaten Flächen anfallendes, nicht erheblich verunreinigtes Regenwasser ist örtlich zu versickern, soweit es nicht als Betriebswasser verwendet wird und wasserrechtliche Belange nicht entgegenstehen. (§ 51 a Abs.3 LWG)

*(unverändert)*

## 9. Festsetzungen nach der Bauordnung NW

- 9.1. Von öffentlichen Verkehrsflächen aus ist die Einsicht auf Lagerflächen, die nicht überwiegend zur Präsentation von Erzeugnissen und Waren dienen, zu unterbinden.  
*(unverändert)*
- 9.2. Ausnahmen von der vorstehenden Bestimmung sind im Einzelfall zulässig, wenn der Zweck der jeweiligen Bestimmung durch eine davon abweichende Maßnahme gleichwohl erreicht werden kann oder wenn die durch die Vorschrift bewirkte zusätzliche Belastung für den Bauherrn in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem erzielten gestalterischen Vorteil steht und das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigt wird.  
*(unverändert)*
- 9.3. Bei der Anlage von Stellplatzflächen mit mehr als 8 Stellplätzen ist zur räumlichen Gliederung auf dieser Stellplatzfläche je 8 Stellplätze ein kleinkroniger Baum zu pflanzen.  
*(unverändert)*

## 11. Hinweise

- 11.1. Verhältnis zu nachrichtlichen Übernahmen

Planungsrechtlich zulässige Vorhaben dürfen die planfestgestellten Leitungstrassen und Hochspannungsanlagen und deren Betrieb nicht beeinträchtigen oder behindern. Bei der Errichtung von Vorhaben innerhalb der dargestellten Schutzstreifen oder Schutzbereiche ist der jeweilige Träger der Anlage zu beteiligen.

*(entfällt)*



# 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Gewerbegebiet Grenzstraße"

11.2. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Stadt Voerde als Untere Denkmalbehörde unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.  
(*unverändert*)

11.3 Bei Erdarbeiten ist von April bis Ende Juli auf brütende Vögel zu achten. Bei Fragen zu artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen wird dem Bauherren empfohlen, sich mit der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung zu setzen.

11.4 Die Fläche liegt in einem ehemaligen Kampfgebiet des 2. Weltkrieges.

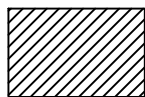
Vor Baubeginn ist eine Überprüfung mit ferromagnetischen Sonden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst durchzuführen. Der betroffene Bereich ist vorher vom Bauherren bis auf den gewachsenen Boden abzuschleifen. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der Vorgehensweise wird um Terminabsprache mit dem FD Ordnungsangelegenheiten der Stadt Voerde gebeten.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten usw., wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst empfohlen.

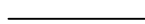
11.5 Entlang der Südseite der Gewerbestraße westlich der Kreuzung mit dem Heideweg verlaufen eine Wasserleitung der Stadtwerke Voerde GmbH und eine Gasleitung der Gelsenwasser Energienetze GmbH. Beim Anpflanzen von Bäumen auf den südlich angrenzenden Grundstücksteilen ist hierauf zu achten.

Das Anpflanzen von Bäumen entlang der Leitungen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind mit den beiden Unternehmen abzustimmen.

## 12. Bestandsangaben

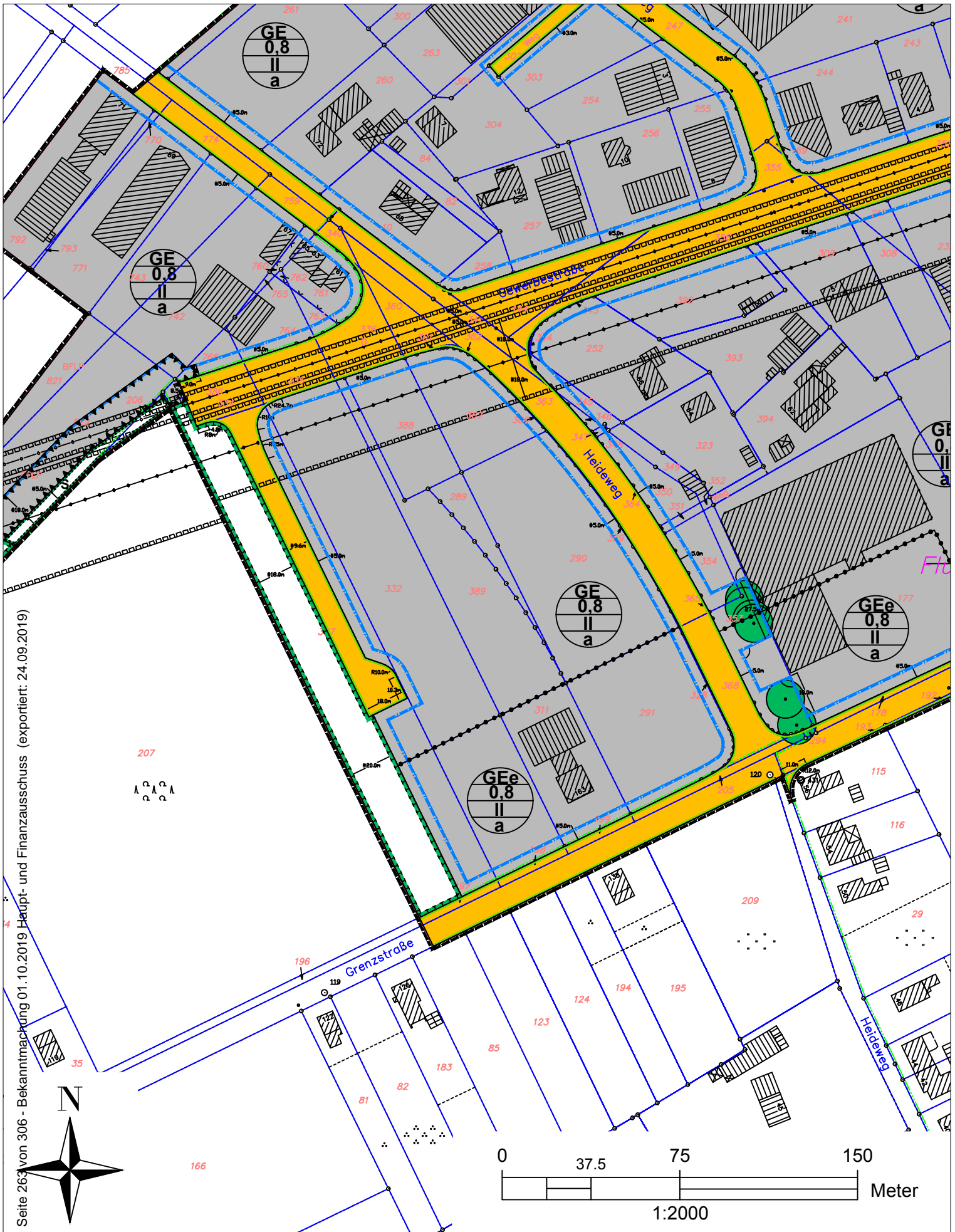


12.1. vorhandene Bebauung



12.2. Flurstücksgrenze

Ausschnitt aus dem zu ändernden Bebauungsplan Nr. 77,  
1. Änderung und Ergänzung



# 1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Gewerbegebiet Grenzstraße“

## Begründung

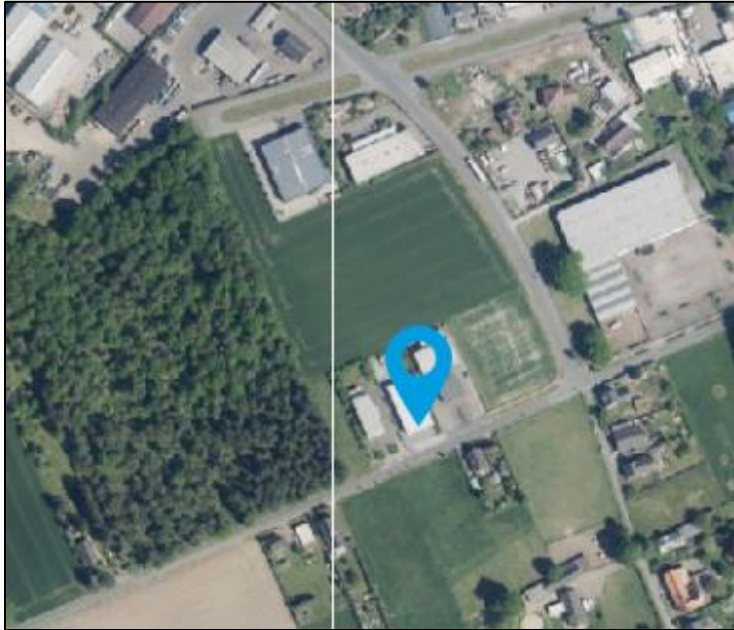
1.	Ziel und Zweck der Planung.....	4
2	Städtebauliche Rahmenbedingungen .....	5
2.1	Nutzungen und Struktur, Abgrenzung des Plangebietes .....	5
2.2	Bestehende örtliche und übergeordnete Planungen, Wasser- und sonstige Rechte .....	5
2.2.1	Regionalplanung .....	5
2.2.2	Flächennutzungsplan .....	6
2.2.3	Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung .....	7
2.2.4	Landschaftsplan .....	8
2.2.5	Wasserschutzgebiet .....	8
2.2.6	Einzelhandelskonzept .....	8
2.2.7	Leitungstrassen .....	9
2.2.8	Schützenswerter Baumbestand .....	9
2.3	Vorhandene städtebauliche Probleme .....	9
3.	Konzeption der Änderung .....	9
3.1	Umsetzung der Planungsziele .....	9
3.2	Planvarianten.....	10
3.3	Auswirkungen auf die Umwelt .....	10
3.4	Die Schutzgüter .....	15
3.4.1	Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Naturhaushalt (§1 (6) Nr. 7 a BauGB).....	15
3.4.2	Schutzgut Landschaftsbild (§1 (6) Nr.5 und 7 a BauGB) .....	19
3.4.3	Schutzgut Boden (§ 1 a (2) und § 1 (6) Nr. 7 a BauGB) .....	19
3.4.4	Fläche (§ 1 (6) Nr. 7 a und § 1a (2) BauGB).....	20
3.4.5	Schutzgut Wasser (§ 1 (6) Nr. 7 a und g, 8 e, 12 BauGB) .....	21
3.4.6	Schutzgut Klima und Luft ( § 1 (5), (6) Nr. 7 a, e, g, h BauGB) .....	22
3.4.7	Schutzgut Mensch (§ 1 (6) Nr. 7 c BauGB) .....	22
3.4.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 d BauGB).....	24
3.4.9	Katastrophenschutz (§ 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB).....	24
3.4.10	Schutzgut Hochwasserschutz und –vorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden (§ 1 (6) Nr. 12 BauGB).....	24
3.5	FFH- bzw. Vogelschutzgebiete.....	25
3.6	Energieoptimierung.....	25
3.7	Ökologischer Ausgleich und Ersatz, Zuordnung von Ausgleichsflächen .....	26
4.	Planungsrechtliche Umsetzung .....	26

---

4.1	Planerische Grundentscheidung .....	26
4.2	Planungsinstrumente .....	27
4.3	Festsetzungen.....	28
4.4	Beabsichtigte Überwachungsmaßnahmen .....	37
5.	Versorgung und Entsorgung.....	37
6.	Städtebauliche Daten .....	38
7.	Kosten.....	38

## Anlass der Planung

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Grenzstraße“, der seit dem 21.06.2007 rechtskräftig ist. Dieser setzt im Wesentlichen Gewerbegebietsflächen fest. Darüber hinaus beinhaltet er für das Plangebiet eine Erschließung durch eine Stichstraße von der Gewerbestraße aus.



Luftbild aus dem Jahr 2018

Der gültige Flächennutzungsplan stellt für den Planbereich gewerbliche Baufläche dar.

Anlass der Planänderung sind Erweiterungswünsche von zwei bestehenden Gewerbebetrieben an der Grenzstraße bzw. Gewerbestraße.

Es wird daher eine Änderung des Planes durch die Verlegung der Stichstraße erforderlich.

Im Rahmen des Planverfahrens soll die ursprünglich festgesetzte Verkehrsfläche zurückgenommen und verlegt werden, ein Teil der ursprünglichen Verkehrsfläche als Gewerbegebiet festgesetzt und die zukünftig zu bebauenden, noch unbebauten Grundstücke von Norden her erschlossen werden. Die ursprünglich festgesetzten gewerblichen Bauflächen im Zentrum des Plangebietes sollen um die entnommene Verkehrsfläche nach Westen erweitert werden. Zum westlich vorhandenen Wald wird durch die Baugrenzen ein Abstand von mindestens 25 m eingehalten.

Ein weiterer Grund für die Planänderung ist zudem, dass die ursprünglich festgesetzte Verkehrsfläche in Form der Stichstraße das östlich davon liegende städtische Flurstück 418 nicht erschließt. Daher soll die in Nord-Süd-Richtung im Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, festgesetzte Verkehrsfläche nicht nur zurückgenommen, sondern gekippt, in Ost-West-Richtung verlängert und mit einer Wendeanlage versehen werden.

## Verfahrensablauf

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert und erhält die Bezeichnung: „1. vereinfachte Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 - Gewerbegebiet Grenzstraße“.

Die Grundzüge der Planung sind nicht betroffen. Hierauf wird ausführlich in Kapitel 4.2. eingegangen.

Im vorliegenden Verfahren soll in einem einstufigen Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 1. Halbsatz und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3, 1. Halbsatz BauGB der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden, denn gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Trägern öffentlicher Belange kann demnach Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Es handelt sich bei der 1. vereinfachten Änderung um einen „Schichtenbepauungsplan“. Dies bedeutet, dass die Inhalte des Ursprungsbebauungsplanes, die nicht durch die vereinfachte Änderung geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, weiterhin Gültigkeit haben.

### **1. Ziel und Zweck der Planung**

Zweck der Planung ist es, die Erschließung von im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, festgesetzten gewerblichen Flächen zu ändern und an die Bedürfnisse der ansässigen Gewerbebetriebe anzupassen. Dabei sollen die Verkehrsfläche sowie die Lage der Baugrundstücke geringfügig geändert werden, indem die gewerblichen Bauflächen und die Verkehrsfläche in der Lage verändert werden.

Die grundsätzlichen Ziele bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen ergeben sich aus § 1 Abs. 3 BauGB.

In besonderem Maß soll den Belangen der Wirtschaft und dabei insbesondere ihrer mittelständischen Struktur Rechnung getragen werden. Entsprechenden Betrieben sollen Erweiterungs- oder Ansiedlungsmöglichkeiten geboten werden.

Des Weiteren spielen die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch eine besondere Rolle. So soll, wie im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt, der westlich angrenzende Wald durch einen Gehölzstreifen an das Gewerbegebiet herangeführt werden. Dieser Streifen sowie weitere Ausgleichsflächen, die alle im Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, festgesetzt sind, dienen dem Ausgleich der Verkehrsfläche und der durch den Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung neu hinzugekommenen Gewerbeflächen.

Diese Ausgleichsmaßnahme war bereits in der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 festgesetzt. Da es sich bei der 1. vereinfachten Änderung um einen Schichtenbepauungsplan handelt und die Festsetzungen des Ursprungsplanes weiterhin Gültigkeit haben sollen, werden diese Ausgleichsfläche und die entsprechenden Festsetzungen der Zuordnung von Eingriff und Ausgleich nicht in den Geltungsbereich der 1. vereinfachte Änderung des Planes aufgenommen.



Weiterhin hat sich der Rat der Stadt Voerde durch Ratsbeschluss eigene Entwicklungsziele gegeben, wie beispielsweise das „Gutachten als Grundlage für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes“.

## 2 Städtebauliche Rahmenbedingungen

### 2.1 Nutzungen und Struktur, Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Voerde, Flur 33, Nrn. 412, 413, 414, 415, 418, 417 und teilweise 416.

Es ist zum größten Teil unbebaut. Lediglich auf dem nördlichen Flurstück 413 ist ein Gewerbebetrieb vorhanden.

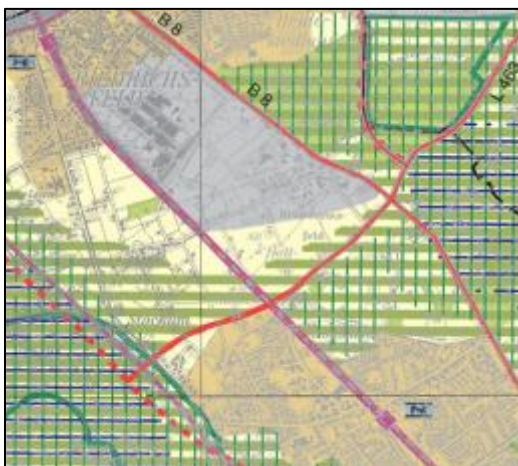
Im Norden entlang der Gewerbestraße und im Süden entlang der Grenzstraße sind auf den Nachbargrundstücken des Plangebietes zum Teil Gewerbebetriebe vorhanden. Hier befindet sich eine Elektrowerkstatt mit Büro, ein Lager für Motorräder, eine Schreinerei mit integriertem Bürotrakt, ein verarbeitender Betrieb mit Lagerhalle, Büro- und Sozialtrakt und ein Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsbetrieb mit Betriebsinhaberwohnung.

### 2.2 Bestehende örtliche und übergeordnete Planungen, Wasser- und sonstige Rechte

#### 2.2.1 Regionalplanung

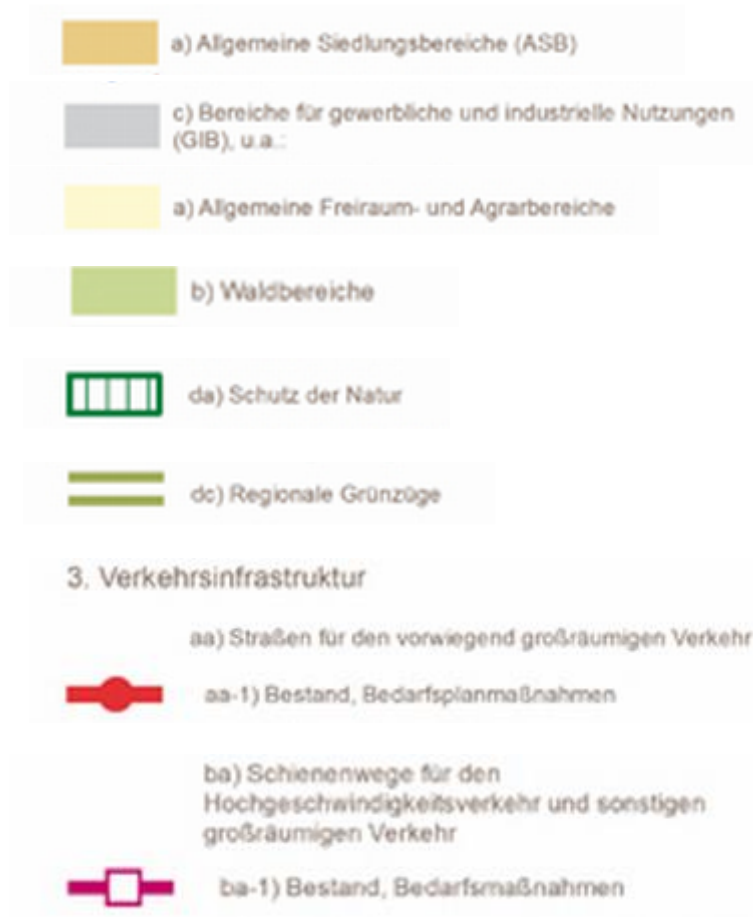
Der Gebietsentwicklungsplan GEP 99 stellt den Bereich des Gewerbegebietes Grenzstraße insgesamt als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ dar. Damit entspricht der Inhalt des Bebauungsplanes der Regionalplanung.

Derzeit wird beim Regionalverband Ruhr (RVR) der Regionalplan Ruhr für das gesamte Verbandsgebiet neu aufgestellt. In diesem Entwurf sind keine Änderungen für den Bereich der 1. vereinfachten Änderung gegenüber dem GEP99 vorgesehen.



Auszug aus dem GEP 99 (links) und dem Entwurf des Regionalplanes Ruhr des RVR (rechts)

Legende:



## 2.2.2 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt das Gebiet und dessen Umgebung großflächig als gewerbliche Baufläche dar. Da auch weiterhin im Bebauungsplan Gewerbegebiet festgesetzt werden soll, ist dessen 1. vereinfachte Änderung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.





Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Gewerbliche Bauflächen



Flächen für Wald

### 2.2.3 Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung



Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung

Die 1. vereinfachte Änderung ist Teil des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Grenzstraße“. Dieser ist seit dem 21.06.2007 rechtskräftig.

Das Gebiet der vereinfachten Änderung ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, zu wesentlichen Teilen als Gewerbegebiet mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 und maximal zwei Vollgeschossen festgesetzt. Die Höhe baulicher Anlagen darf demnach 38,30 m über NHN nicht überschreiten. Dies entspricht einer Höhe von 12 m über Geländeoberkante. Die Gebäude sind gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan in ab-

weichender Bauweise mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen zu errichten, wobei Letztere eine Gesamtlänge von 50 m nicht überschreiten dürfen.

Einzelhandel wird im Hinblick auf zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente durch eine festgesetzte Sortimentsliste für zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente durch den rechtskräftigen Bebauungsplan ausgeschlossen. Nicht von diesem Ausschluss betroffene Betriebe dürfen ausnahmsweise ein Randsortiment mit zentrenrelevanten Waren aufweisen, wenn deren Anteil 10 % nicht überschreitet und Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche nicht zu befürchten sind. Ausnahmsweise sind an den Endverbraucher gerichtete Verkaufsstellen von Handwerks- und anderen Gewerbebetrieben zulässig, wenn sie in Zusammenhang mit der Produktionsstätte stehen.

Ausnahmsweise zulässige Betriebswohnungen nach § 8 Baunutzungsverordnung sind gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan ausschließlich im Obergeschoss der Gebäude zulässig. Dabei sollen Teile der Wohnnutzung auch im Erdgeschoss liegen können, wenn dort der Anteil der Wohnnutzung 10 % der Grundfläche der gewerblichen Hauptnutzung nicht überschreitet.

Im Westen wird im ursprünglichen Bebauungsplan in dem Bereich der 1. vereinfachten Änderung eine Verkehrsfläche in Form einer Stichstraße festgesetzt.

Der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, festgesetzte Gehölzstreifen westlich des Plangebietes sowie weitere Ausgleichsflächen werden dem ökologischen Eingriff, der durch die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, neuen Gewerbegebiete und die Stichstraße zu erwarten ist, zugeordnet. Diesbezüglich sind Anpflanzungsfestsetzungen im rechtskräftigen Plan enthalten. Der im Schutzstreifen der nachrichtlich übernommenen Hochspannungsleitung liegende Teil der Ausgleichsfläche soll generell von Gehölzen freigehalten werden und darf nur ausnahmsweise bepflanzt werden. Des Weiteren enthält der Plan Pflanzfestsetzungen für die Gewerbegrundstücke.

Darüber hinaus enthält der rechtskräftige Bebauungsplan gestalterische Festsetzungen nach der Bauordnung NRW.

#### **2.2.4 Landschaftsplan**

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes.

Die Festsetzungskarte Teil 2 (Maßnahmenräume/ Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen nach § 26 Landschaftsgesetz NRW) des Landschaftsplanes Dinslaken / Voerde beinhaltet für den Bereich westlich der im Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, festgesetzten Ausgleichsfläche „Waldbereiche“ als Maßnahmenräume für ortsungebundene Maßnahmen.

#### **2.2.5 Wasserschutzgebiet**

Das Plangebiet liegt außerhalb der Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Löhnen.

#### **2.2.6 Einzelhandelskonzept**

Ausgehend vom Einzelhandelskonzept beschloss der Rat der Stadt Voerde mit Datum vom 21.03.2017 das „Gutachten als Grundlage für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes“ für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung im Voerder Stadtgebiet.

Die hier aufgeführten Empfehlungen für das Gewerbegebiet sind im Kontext eines diesbezüglichen Gesamtkonzeptes für das Gewerbegebiet Grenzstraße durch die Änderung der hier gültigen Bebauungspläne als Schichtenbebauungspläne in einem weiteren Verfahren umzusetzen.

Bei der 1. vereinfachten Änderung handelt es sich gleichfalls um einen Schichtenbebauungsplan, in dem an den Einzelhandelsfestsetzungen nichts geändert wird. Diese basieren auf dem alten Einzelhandelskonzept und bleiben bis zu einer Überarbeitung des gesamten Gewerbegebietes im Hinblick auf den Einzelhandel unverändert.

### **2.2.7 Leitungstrassen**

Die im Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, nachrichtlich übernommene 110-kV-Hochspannungsleitung ist nicht mehr vorhanden. Diese nachrichtliche Übernahme mit ihrem Schutzstreifen und den entsprechenden Regelungen und Hinweisen entfällt daher.

### **2.2.8 Schützenswerter Baumbestand**

Erhaltenswerter und prägnanter Baumbestand ist im Geltungsbereich der vereinfachten Änderung nicht vorhanden. Lediglich auf dem Flurstück 414 ist eine neu angepflanzte Baumreihe vorhanden.

## **2.3 Vorhandene städtebauliche Probleme**

Damit sich die Betriebe nördlich der Grenzstraße nach Norden und die Betriebe südlich der Gewerbestraße nach Süden erweitern können, ist eine Verschiebung der im Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, festgesetzten Verkehrsfläche im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich. Ohne eine solche Änderung wären Betriebserweiterungen gegebenenfalls nicht möglich.

Auch wäre ohne eine Planänderung bei einem vorzeitigen Verkauf der städtischen Flurstücke 416 und 417 das städtische Flurstück 418 im Zentrum des Plangebietes nicht mehr erschlossen. Aus diesem Grund werden die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsfläche und die überbaubaren Grundstücksflächen geändert.

Besondere städtebauliche Probleme sind nicht vorhanden.

## **3. Konzeption der Änderung**

### **3.1 Umsetzung der Planungsziele**

Hintergrund der Planung ist es, die im Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, in Form einer Stichstraße festgesetzte Verkehrsfläche, die von Norden von der Gewerbestraße abzweigen soll, in ihrem südlichen Teilabschnitt zu kürzen und dort zum Teil in Ost-West-Richtung zu kippen. Hierdurch sollen südlich angrenzende, durch die Grenzstraße erschlossene gewerbliche Flächen nach Norden erweitert und zusammenhängend bebaubar werden. Auch sollen sich Betriebe an der Gewerbestraße nach Süden erweitern können. Zugleich soll das Flurstück Nr. 418, das bei einer vorzeitigen baulichen Nutzung des Flurstücks 417 nicht mehr mit dem Straßennetz verbunden wäre, durch die Änderung der Verkehrsfläche erschlossen werden. Damit ist eine Erschließung aller Flurstücke des Plangebietes gewährleistet.

Die bereits heute gewerblich genutzten Flächen haben eine bauliche Dichte einer GRZ zwischen 0,5 und 0,8. Die maximale Nutzungsdichte von 0,8 soll weiterhin Gültigkeit haben, um mit Grund und Boden schonend und flächensparend umzugehen. Aus diesem Grund soll auch weiterhin die maximale Zweigeschossigkeit für das Gebiet aus dem Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, bestehen bleiben.

Ein Mehrbedarf an infrastrukturellen Einrichtungen ergibt sich nicht, da die Flächen des Gewerbegebietes nicht erweitert werden.

Auch im Hinblick auf die Ver- und Entsorgung ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan. Kanäle können zur Erschließung in die festgesetzte Verkehrsfläche verlegt werden. Die Müllentsorgung soll schon bisher über die Stichstraße mit einer ausreichend großen Wendeanlage für Müllfahrzeuge erfolgen. Diese Wendeanlage wird nun an anderer Stelle am Ende der Verkehrsfläche in der gleichen Größenordnung wie bisher festgesetzt.

Indem insbesondere den ansässigen Betrieben die Möglichkeit der Betriebserweiterung gegeben wird, wird den Belangen der mittelständischen Wirtschaft Rechnung getragen.

Des Weiteren spielen die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch eine Rolle. Die diesbezüglichen Ziele werden durch die Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt, die sich aus dem weiterhin in großen Teilen gültigen Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, ergeben.

### **3.2 Planvarianten**

Zu der vorgesehenen Plankonzeption gibt es keine echte Planvariante.

Denkbar ist lediglich, die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Stichstraße nur nördlich der Flurstücke 416 und 417 zu kürzen, dort am Ende eine Wendeanlage festzusetzen und auf ihre Verlängerung in Ost-West-Richtung zu verzichten. Da sich diese Flurstücke sowie das östlich angrenzende Flurstück 418 im Eigentum der Stadt Voerde befinden, müsste bei einer späteren Parzellierung und einem Verkauf so parzelliert werden, dass diese Flurstücke an die Verkehrsfläche heranreichen. Diese Planvariante soll nicht weiterverfolgt werden, da das ausgewählte Konzept flexibler in seiner Plankonzeption ist.

### **3.3 Auswirkungen auf die Umwelt**

Der Begriff Umwelt beschreibt im Grunde genommen den Raum, in dem menschliches Leben stattfindet; die Umweltbedingungen sind ebenso Voraussetzungen menschlichen Lebens wie auf der anderen Seite jedes menschliche Wirken die Umweltsituation beeinflusst. Die Bedingungen, die wir vorfinden, haben ein hohes Maß an Selbstregulierungskräften entwickelt, die in der Lage sind, Beeinträchtigungen auszugleichen und sich an Veränderungen anzupassen. Ohne diese Selbstregulierungsfähigkeiten wäre Leben nicht möglich.

Es gibt jedoch Eingriffe, die die Selbstregulierungskräfte überfordern. Ihre Ausübung hat zur Folge, dass sich die künftigen Lebensbedingungen verschlechtern und die Handlungsmöglichkeiten der Menschen zukünftig eingeschränkt werden. Hier ist die Verantwortung der heutigen Akteure gefragt, die diese Eingriffe erkennen, möglichst vermeiden, ihre negativen Auswirkungen kompensieren oder im schlechtesten Fall Ersatz schaffen müssen, um die Funktionsfähigkeit des gesamten Umweltsystems nicht zu gefährden. Die Möglichkeit und die Folgen solcher Eingriffe sind bei jeder Planänderung grundsätzlich zu überprüfen.

Um die Beurteilung der komplexen Umweltbedingungen überhaupt zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber bestimmte Kategorien geschaffen, die sog. "Umweltschutzgüter", die die wesentlichen Funktionen der natürlichen Umwelt beschreiben. Demnach geht es u.a. darum, Auswirkungen auf Menschen und Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu erkennen und zu bewerten, bevor eine Entscheidung über eine Planung getroffen wird (§1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB).

Bei der Bebauungsplanaufstellung ist von dem Rechtszustand vor der Planung auszugehen, wenn Eingriffe in die Umwelt beurteilt werden sollen. Im gegebenen Fall wäre dies der planungsrechtliche Zustand, der durch den Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, geschaffen wurde.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen grundsätzlich eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren jedoch von einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist demgemäß nicht anzuwenden.

Dennoch sind auch im vereinfachten Verfahren die Umweltauswirkungen der Planung in der Abwägung zu berücksichtigen. Auch ist gegebenenfalls ein Ausgleich für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft vorzusehen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, wurden damals durch die Festsetzung neuer Gewerbegebiete und der neuen Stichstraße gegenüber dem Ursprungsplan Nr. 77 Umweltauswirkungen verursacht, indem die Planänderung seiner 1. Änderung und Ergänzung es ermöglichte, zusätzliche Flächen zu versiegeln. Diese Auswirkungen auf die Umwelt, die Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft darstellten, sollten damals durch die Festsetzung und Zuordnung von Ausgleichsflächen zu 100 % ausgeglichen werden.

Durch die 1. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, werden keine zusätzlichen Flächen gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan versiegelt.

Da die Baugebiete nicht zu 100 % wie die Verkehrsflächen versiegelt werden dürfen, die Verkehrsfläche um ca. 100 qm verringert wird und da im Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, nur eine GRZ von 0,8 für das Baugebiet festgesetzt ist, ergibt sich in äußerst geringem Umfang sogar eine, wenn auch sehr geringfügige Verringerung der Versiegelung und damit ein verringerter Eingriff in Natur und Landschaft und in den Boden.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Umweltschutzgüter aufgeführt und es wird dargestellt, wo in Folge der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind bzw. neu hinzukommen und wie sie gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen auszugleichen sind.

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen, soweit diese auf Grund der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 erstmalig hervorgerufen oder verändert werden.	Erhebliche Auswirkungen?	Maßnahmenvorschläge (siehe hierzu Abschnitt 3.7)
Landschaft, Tiere und Pflanzen	<p>Durch die vereinfachte Änderung wird gegenüber dem derzeitigen Planrecht die Landschaft nicht zusätzlich beeinträchtigt.</p> <p>Die Ausgleichsfläche westlich des Gebietes wird weiterhin im ursprünglichen Bebauungsplan festgesetzt, da sie dem ökologischen Ausgleich des Eingriffs dient, der bereits durch den Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, hervorgerufen wurde.</p> <p>Auch die Zuordnung von Gewerbeflächen und festgesetzter Verkehrsfläche zu der Ausgleichsfläche soll bestehen bleiben.</p> <p>Zusätzlicher Lebensraum für Tiere und Pflanzen geht gegenüber dem derzeitigen Planrecht nicht verloren.</p>	Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	<p>Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, werden Ausgleichsflächen festgesetzt, die den Eingriff in dieses Schutzgut im Planbereich vollständig ausgleichen. Es handelt sich bei der vereinfachten Änderung um einen Schichtenbebauungsplan. Die Festsetzungen der Ausgleichsflächen und deren Zuordnung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, sollen vollständig wirksam bleiben.</p> <p>Es sind keine ökologischen Maßnahmen über diese festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen hinaus erforderlich.</p> <p>Als Schutzmaßnahme wird jedoch ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass bei Erdarbeiten von April bis Ende Juli auf brütende Vögel zu achten ist. Bei Fragen zu artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen wird dem Bauherren empfohlen, sich mit der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung zu setzen.</p>
Boden	Boden wird nicht zusätzlich in Anspruch genommen. Die versiegelte Fläche ist gegenüber dem rechtsverbindlichen Plan nahezu identisch.	Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	<p>Im Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, werden Ausgleichsflächen festgesetzt, die den Eingriff in dieses Schutzgut im Planbereich vollständig ausgleichen.</p> <p>Es sind keine über diese</p>

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen, soweit diese auf Grund der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 erstmalig hervorgerufen oder verändert werden.	Erhebliche Auswirkungen?	Maßnahmenvorschläge (siehe hierzu Abschnitt 3.7)
			bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
Fläche	Es wird gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, keine zusätzliche Fläche in Anspruch genommen. Die Fläche ist bereits jetzt als Gewerbegebiet und Verkehrsfläche festgesetzt.	Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Maßnahmen sind nicht erforderlich.
Wasser	<p>Durch die Versiegelung von Flächen durch die Gewerbebetriebe und die Verkehrsfläche wird in den Wasserhaushalt eingegriffen, insbesondere was die Grundwasserneubildung angeht und den Verbrauch von Wasser etwa als Betriebswasser.</p> <p>Diese Auswirkungen sind bereits jetzt planungsrechtlich zulässig.</p>	Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	<p>Das unverschmutzte Niederschlagswasser soll auf den Baugrundstücken zur Versickerung gebracht werden.</p> <p>Durch die vereinfachte Änderung werden keine Flächen versiegelt, die nicht bereits vorher versiegelt werden durften.</p> <p>Das Schmutzwasser ist über einen Schmutzwasserkanal abzuführen.</p> <p>Das Regenwasser der Gewerbebetriebe ist, soweit es unverschmutzt ist, zu versickern oder zu sammeln und wieder zu verwenden. Hierdurch werden Ressourcen gespart.</p>
Klima und Luft	<p>Durch die Versiegelung von Flächen und die Ansiedlung bzw. die Erweiterung von Gewerbebetrieben kommt es zu einer Erwärmung der Luft und damit zu einer Veränderung des Klimas.</p> <p>Auch entsteht zusätzlicher Verkehr.</p>	Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Schutzgut	<b>Beschreibung der Auswirkungen, soweit diese auf Grund der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 erstmalig hervorgerufen oder verändert werden.</b>	<b>Erhebliche Auswirkungen?</b>	<b>Maßnahmenvorschläge (siehe hierzu Abschnitt 3.7)</b>
	<p>Des Weiteren kann die Luft durch Emissionen der Betriebe verschmutzt werden.</p> <p>Diese Auswirkungen sind jedoch bereits nach derzeitigem Planrecht möglich und planungsrechtlich zulässig.</p>		
Mensch, Lärm und Erschütterungen	<p>Durch die Gewerbebetriebe und den entstehenden Verkehr können Auswirkungen auf den Menschen in Hinblick auf Lärm und Erschütterungen entstehen, Letzteres insbesondere während der Bauphase.</p> <p>Diese sind jedoch bereits nach derzeitigem Planrecht zulässig. Weitere Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>	Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Maßnahmen sind nicht erforderlich.
Mensch, Überschwemmungsgefahren	<p>Das Plangebiet liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Hochwasserrisikogebieten.</p> <p>Gefahren durch Überschwemmungen sind daher nicht zu erwarten.</p>	Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Maßnahmen sind nicht erforderlich.
Mensch, Altlasten	<p>Altlasten sind nicht vorhanden. Durch die Gewerbebetriebe können Altlasten und andere Bodenverunreinigungen entstehen.</p> <p>Diese sind jedoch bereits nach derzeitigem Planrecht möglich.</p>	Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Maßnahmen sind nicht erforderlich.
Mensch, Erholung	<p>Durch die Planung wird die Erholungsfunktion nicht beeinträchtigt.</p> <p>Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>	Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Maßnahmen sind nicht erforderlich.
Kultur- und Sachgüter	Die Planung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.	Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Maßnahmen sind nicht erforderlich.



Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen, soweit diese auf Grund der 1. vereinfachten Änderung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 77 erstmalig hervorgerufen oder verändert werden.	Erhebliche Auswirkungen?	Maßnahmenvorschläge (siehe hierzu Abschnitt 3.7)
	tur- und Sachgüter.	ten.	
Katastrophenschutz	<p>Im Gewerbegebiet Grenzstraße befinden sich zahlreiche Gewerbebetriebe. Hier kann es zu Störungen im Betriebsablauf oder zu Bränden kommen. Diesbezüglich ist die Feuerwehr vorbereitet, die im Plangebiet anzusiedelnden Betriebe und ggf. Betriebsleiterwohnungen zu schützen.</p> <p>Betriebe nach der StörfallVO sind im Plangebiet und dessen Umgebung nicht vorhanden.</p>	Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.	Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### 3.4 Die Schutzgüter

Die vorgesehene Planung bezieht sich auf ein Gebiet und dessen Umgebung, das bereits zu einem großen Teil durch bauliche Nutzung geprägt ist. Hinzu kommt, dass die Planänderung in diesem Bereich die bestehenden Nutzungsrechte in umweltrelevanter Weise nicht verändert.

Obwohl daher für diese Bereiche keine neuen Eingriffe in den Naturraum und ebenfalls nur geringe Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter zu erwarten sind, sollen im Folgenden doch die wesentlichen Grundlagen, die zur Beurteilung von Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter erforderlich sind, dargestellt werden, weil nur so eventuell verbliebene Rudimente der ursprünglichen natürlichen Situation und die Eignung von Kompensationsmaßnahmen beurteilt werden können.

#### 3.4.1 Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Naturhaushalt (§1 (6) Nr. 7 a BauGB)

§ 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) formuliert die grundlegenden Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Demnach sind Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Raum so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

1. die Leistungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Das Bundesnaturschutzgesetz regelt darüber hinaus den Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und hier insbesondere derjenigen Arten, die für die Aufrechterhaltung der ökologischen Vielfalt und Entwicklung in der Europäischen Union von besonderer Bedeutung sind. Diese Arten werden in § 7 BNatSchG definiert. § 44 benennt eine Reihe von Verboten,

die unter anderem diese Arten betreffen und beschreibt in Absatz 5 das Verhältnis zur Bauleitplanung.

Für die Bauleitplanung regelt § 44 in Verbindung mit § 18 BNatSchG, dass auch der Artenschutz grundsätzlich nach der Eingriffsregelung im Baugesetzbuch behandelt werden muss. Für eine bestimmte Auswahl aus den besonders oder streng geschützten Arten (nämlich die durch europäisches Recht geschützten Arten) gelten jedoch die Verbote aus § 44 Absatz 1 fort.

Da die Verbote des § 44 BNatSchG unmittelbar und für jedermann gelten, bleibt die Verantwortung des Eingriffsverursachers so lange bestehen, wie durch einen Bebauungsplan nichts anderes geregelt wird. Keine Ausnahmemöglichkeit eröffnet das Gesetz jedoch für die sog. Störungsverbote (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG), wonach erhebliche Störungen in einer Reihe von Lebensphasen der jeweiligen Art verboten sind. Als erheblich gilt eine solche Störung dann, wenn der Erhaltungszustand der Art in dem jeweiligen Raum gefährdet ist, das heißt, wenn durch die Störungen mit einer Abnahme der Population zu rechnen ist. Die Pflicht zur Vermeidung solcher Störungen verbleibt bei demjenigen, der letztlich den Eingriff verursacht. Im Rahmen der Bauleitplanung muss allerdings geprüft werden, ob solche Störungen bei Umsetzung der Planung überhaupt vermeidbar sind. Andernfalls wäre die Planung nicht umsetzbar und damit unzulässig. Weiterhin sollten Erkenntnisse über das mögliche Vorhandensein solcher Arten und über geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen in Form von Hinweisen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Das Vorkommen und die Entwicklungsmöglichkeiten von Tieren sind in aller Regel an die Existenz geeigneter Lebensräume gebunden. Städtebauliche Maßnahmen wirken demgegenüber selten direkt auf Tiere ein, sondern beeinträchtigen deren Lebensbedingungen durch die Beseitigung bzw. Beeinträchtigung ihrer Lebensräume. Soweit nicht das Vorhandensein bestimmter außergewöhnlicher Tierarten bekannt ist und keine tragfähigen Anhaltspunkte für das Vorkommen besonders geschützter Arten bestehen, reicht die Betrachtung der Lebensräume (Biotoptypen) für die Beurteilung des Schutzguts „Tiere und Pflanzen“ aus.

Das Plangebiet grenzt vorwiegend an Gewerbeflächen an. Lediglich im Westen schließen sich ein Kiefernforst sowie weitere Gehölzflächen an. Im bestehenden Plangebiet sind natürliche hochwertige Biotope nicht vorhanden. Während sich die Ackerflächen des Plangebietes typischer Weise als ökologische Monostrukturen darstellen, die z.B. von Vögeln als Jagdrevier genutzt werden, bieten die Forst- und Gehölzflächen in der Nachbarschaft landschaftsgliedernde Elemente, die Tieren Lebensraum und Unterschlupf bieten. Auf den Ackerflächen kommen im Wesentlichen Feldmäuse, Feldkaninchen sowie vereinzelt Feldhasen vor.

Im Folgenden wurden die Biotoptypen Nadelwald und Acker auf planungsrechtlich relevante Tierarten hin untersucht, da dies die Biotoptypen sind, die im Plangebiet bzw. westlich davon vorhanden sind. Dabei sind die planungsrechtlich relevanten Arten eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen FFH Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind.

Folgende Vogelarten weisen dabei einen ungünstigen bzw. schlechten Erhaltungszustand auf:

<b>Zwergschwan</b>  Kreis Wesel:	Der Zwergschwan tritt in Nordrhein-Westfalen als sehr seltener Durchzügler und Wintergast oftmals gemeinsam mit anderen Schwänen und Gänsen auf. Die Brutgebiete liegen in der arktischen Tundra von Nordrussland. Die Vögel erscheinen ab Anfang November, überwintern mit einem Maximum im Januar und ziehen bis Ende Februar wieder ab. Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt der Zwergschwan die Niederungen großer Flussläufe mit größeren Still-
--	--

<p>1-10 Vorkommen</p> <p>Erhaltungszustand: schlecht</p>	<p>gewässern und ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen. Zur Nahrungssuche werden vegetationsreiche Gewässer und gewässernahes Grünland, seltener auch gewässerferne Grünlandbereiche und Äcker genutzt. Als Rast- und Schlafgewässer dienen größere, offene Wasserflächen (Seen, störungsarme Fließgewässerabschnitte). Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegt am Unteren Niederrhein.</p>
<p><b>Singschwan</b></p> <p>Kreis Wesel:</p> <p>11-50 Vorkommen</p> <p>Erhaltungszustand: schlecht</p>	<p>In Nordrhein-Westfalen kommt der Singschwan als seltener Wintergast und Durchzügler vor. Die Brutgebiete liegen vor allem in Nordrussland und Skandinavien. Die Vögel erscheinen von Mitte Oktober bis Ende März, maximale Überwinterungszahlen werden im Dezember/Januar erreicht. Als Überwinterungsgebiete nutzt der Singschwan die Niederungen großer Flussläufe mit größeren Stillgewässern und ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen. Zur Nahrungssuche werden vor allem vegetationsreiche Gewässer und gewässernahes Grünland wie Überschwemmungszonen im Deichvorland bevorzugt. Bei hoher Schneedecke oder Frost suchen die Tiere auch gewässerferne Grünlandbereiche und Äcker (v.a. Mais und Raps) auf. Als Rast- und Schlafgewässer werden größere, offene Wasserflächen genutzt (Seen, störungsarme Fließgewässerabschnitte).</p>
<p><b>Rebhuhn</b></p> <p>Kreis Wesel:</p> <p>501-1.000 Vorkommen</p> <p>Erhaltungszustand: unzureichend</p>	<p>Das Rebhuhn kommt in Nordrhein-Westfalen als Standvogel das ganze Jahr über vor. Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5-1,2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel. Das Rebhuhn ist in Nordrhein-Westfalen vor allem im Tiefland noch weit verbreitet.</p> <p><b>Maßnahmen: Bei Erdarbeiten von April bis August ist auf brütende Vögel zu achten. Hinweis erforderlich.</b> Als Schutzmaßnahme wird ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass bei Erdarbeiten von April bis Ende Juli auf brütende Vögel zu achten ist. Bei Fragen zu artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen wird dem Bauherren empfohlen, sich mit der Unteren Landschaftsbehörde in Verbindung zu setzen.</p>
<p><b>Turteltaube</b></p> <p>Kreis Wesel:</p> <p>? Vorkommen</p> <p>Erhaltungszustand: schlecht; Tendenz schlecht</p>	<p>Turteltauben sind Zugvögel, die in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel auftreten. Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1-5 m Höhe angelegt. Das Brutgeschäft beginnt frühestens ab Mitte Mai, bis Juli sind alle Jungen flügge.</p> <p>Die Turteltaube ist in Nordrhein-Westfalen sowohl im Tiefland als auch im Bergland noch weit verbreitet. Der Erhaltungszustand gilt als ungünstig.</p>
<p><b>Grauummer</b></p>	<p>In Nordrhein-Westfalen kommt die seltene Grauummer meist ganzjährig als Standvogel vor, nur in kalten Wintern wandern die Vögel nach Frankreich oder in den Mittelmeerraum ab. Die Grauummer ist eine Charakterart offener Ackerlandschaften. Nach einem großräumigen Verlust geeigneter Habitats wurden weite Bereiche des ehemals fast flächendeckenden Vorkom-</p>

<p>Kreis Wesel:</p> <p>1-10 Vorkommen</p> <p>Erhaltungszustand: schlecht</p>	<p>mens in Nordrhein-Westfalen als Bruträume aufgegeben. Besiedelt werden offene, nahezu waldfreie Gebiete, mit einer großflächigen Acker- und Grünlandnutzung. Wichtige Habitatbestandteile sind einzelne Gehölze, Feldscheunen und Zäune als Singwarten sowie unbefestigte Wege und Säume zur Nahrungsaufnahme. Ein Brutrevier ist 1,5-3 (max. 8) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Randstrukturen in dichter Bodenvegetation in busch- oder baumfreier Umgebung angelegt. Ab Mitte Mai beginnt das Brutgeschäft, Zweitbruten sind möglich. Bis Ende Juli sind die letzten Jungen flügge. Die Grauammer kommt in Nordrhein-Westfalen nur noch sehr lokal in den ausgedehnten Bördelandschaften im Raum</p> <p>Zülpich und Jülich sowie in den Vogelschutzgebieten „Hellwegbörde“ und „Unterer Niederrhein“ vor.</p> <p><b>Maßnahmen: Bei Erdarbeiten von Mai bis Ende Juli ist auf brütende Vögel zu achten. Hinweis erforderlich.</b></p>
--	--

<p><b>Wiesenpieper</b></p> <p>Kreis Wesel:</p> <p>? Vorkommen</p> <p>Erhaltungszustand: unzureichend; Tendenz schlecht</p>	<p>Der Wiesenpieper ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher den Winter vor allem im Mittelmeerraum und in Südwesteuropa verbringt. In Nordrhein-Westfalen tritt er als mittelhäufiger Brutvogel auf. Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Ein Brutrevier ist 0,2-2 (max. 7) ha groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mitte April, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge. Brutorttreue, mit Brutrevier &lt; 2 ha. Geringe Fluchtdistanz. Die Nahrung besteht aus kleinen Wirbellosen, vor allem Insekten und deren Larven sowie Spinnen. Während des Winterhalbjahres werden auch kleine Würmer, Schnecken und Sämereien gefressen.</p>
--	---

Weitere Vogelarten werden als in einem ungünstigen bzw. unzureichenden Erhaltungszustand eingestuft. Dazu gehören:

Feldlerche, Baumpieper, Waldohreule, Wachtel, Kuckuck, Mehlschwalbe, Baumfalke, Rauchschwalbe, Feldschwirl, Feldsperling, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Waldlaubsänger, Uferschwalbe und Kiebitz.

Von den Amphibien wird die Knoblauchkröte als in einem schlechten Erhaltungszustand und die Kreuzkröte als in einem ungünstigen Erhaltungszustand eingestuft. Da beide Krötenarten Teiche oder andere Wasserflächen in der Nähe haben müssen, um zu laichen, ist nicht davon auszugehen, dass sie im Plangebiet oder dessen unmittelbarer Umgebung vorhanden sind.

An Reptilien könnte die Schlingnatter vorkommen. Ihr Erhaltungszustand ist als unzureichend bewertet. Ihr Lebensraum sind reich strukturierte Gebiete mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden und besonnte Hanglagen. Sekundär nutzt sie Geröllhalden und felsige Böschungen. Insgesamt ist ein Vorkommen der Schlingnatter im Plangebiet nicht sehr wahrscheinlich.

Darüber hinaus können Fledermausarten vorkommen. Insbesondere der angrenzende Wald stellt einen potentiellen Lebensraum dar. Das Plangebiet selbst ist vollständig ausgeräumt

und dient den Fledermäusen lediglich zum Jagen. Nistmöglichkeiten sind hier nicht vorhanden. Besondere Maßnahmen zum Schutz der Tiere brauchen und können nicht ergriffen werden. Aus diesem Grund wird auf eine detaillierte Untersuchung verzichtet.

Die westlich des Plangebietes vorgesehene Ausgleichsfläche, festgesetzt im Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, soll einen ökologischen Zwischenraum und Puffer zu dem westlich vorhandenen Wald darstellen und die Flächen insgesamt aufwerten. Sie kann zusammen mit dem Wald als Versteck und Brutplatz insbesondere für Vögel dienen.

Die landwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet stellen sich als zusammenhängende Flächen zwischen Gewerbe- und Verkehrsflächen mit Anschluss an großräumigere Landschaftsräume dar, die für das Landschaftsbild aufgrund ihrer Lage jedoch kaum Bedeutung aufweisen.

Aufgrund der fehlenden Erschließung kommt dem Raum keine direkte Bedeutung als Erholungsfläche zu. Wegen der angrenzenden Lage an die großen zusammenhängenden Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Grenzstraße sowie der Industrieflächen des Babcockgeländes kommt den angrenzenden Gehölzflächen eine besondere luftklimatische Bedeutung zu.

Die im Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen westlich des Plangebietes dienen der Herstellung von Gehölzgruppen. Auch hier entstehen Freiflächen für Kleinsäuger, die als Ersatzbiotope anzusehen sind: Diese Ersatzflächen werden durch den Bewuchs zugleich klimaausgleichende Funktionen aufweisen und der Belebung des Landschaftsbildes dienen. Ihre Einbeziehung in die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, da es sich hier um einen Schichtenbebauungsplan handelt und deshalb die Vorschriften zur Bepflanzung und zur Zuordnung von Eingriff und Ausgleich aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan heraus weiterhin Gültigkeit haben.

### **3.4.2 Schutzgut Landschaftsbild (§1 (6) Nr.5 und 7 a BauGB)**

Die mit den Biotoptypen verbundene Vegetation ist für das Landschaftsbild bestimmend. Von besonderer Bedeutung ist die geringe Reliefenergie, das heißt die Tatsache, dass das Gelände im Stadtgebiet ausgesprochen flach ist.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, sind Gebäude zugelassen, deren maximale Höhe mit 12 m so bemessen ist, dass sie der angrenzenden Bebauung entsprechen sowie nicht über die umgebenden Bäume der westlich angrenzenden Waldfläche hinausragen. Es gibt keine relevante Wahrnehmung der geplanten Maßnahmen aus der weiteren Umgebung.

Durch die Planung werden auch keine Eingriffe in Vegetationsbestände oder Bausubstanz ermöglicht, welche bis dahin prägende Elemente des Landschaftsbildes darstellten. Die künftig noch zu bebauenden Gewerbeflächen befinden sich in einer Insellage zwischen den bestehenden Gewerbeflächen und Waldflächen und haben für das Landschaftsbild eine sehr untergeordnete Bedeutung. Aus diesem Grunde kann auf eine tiefergehende Betrachtung des Schutzguts "Landschaftsbild" verzichtet werden.

### **3.4.3 Schutzgut Boden (§ 1 a (2) und § 1 (6) Nr. 7 a BauGB)**

Durch die Planung wird das Maß möglicher Bodenversiegelung im Bereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, nicht verändert, da die wesentlichen Eingriffe in den Boden bereits in der Vergangenheit baurechtlich zulässig waren. Mit erheblichen Eingriffen in das Schutzgut Boden braucht hier nicht gerechnet zu werden.

Die Flächen sind landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und stehen somit heute für die natürliche Versickerung in vollem Umfang zur Verfügung. Eine Bebauung ist jedoch bereits heute planungsrechtlich zulässig.

Grundsätzlich geht Boden aufgrund seiner Bedeutung für die Biotopentwicklung, die Bodentiere (Pflanzen/Tiere), als Schadstoffsенke und Grundwasserfilter Wechselwirkungen ein.

Um sparsam mit Grund und Boden umzugehen, soll das Nutzungsmaß im Plangebiet wie im Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, bereits geschehen, auf das maximale Maß festgesetzt werden. Die Übernahme der im Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, bereits festgesetzten Ausgleichsfläche wird dazu genutzt, ein Biotop mit höherer Vielfalt anzulegen, um einen Ausgleich für die bisherigen, wenig strukturierten Flächen zu leisten.

#### **3.4.4 Fläche (§ 1 (6) Nr. 7 a und § 1a (2) BauGB)**

Die Auswirkungen der Bauleitplanung führen im Allgemeinen zur Inanspruchnahme von Flächen für städtebauliche Zwecke, insbesondere für die bauliche und sonstige Nutzung. Das Schutzgut „Fläche“ ist dabei als natürliche Ressource zu berücksichtigen und nachhaltig zu schützen.

Die Auswirkungen auf die „Fläche“ sind in § 1 BauGB in Form eines Planungsgrundsatzes aufgeführt. Des Weiteren sind in § 1a BauGB in besonderem Maß Aspekte zum Schutzgut Fläche als Abwägungsdirektiven geregelt und müssen bei der Aufstellung eines Bauleitplanes umfassend berücksichtigt werden. Darüber hinaus enthält § 1 Abs. 5 BNatSchG die Forderung, dass die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im Innenbereich Vorrang vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich hat.

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung und anderer ähnlicher Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen. Es soll zukünftig zu einer Verringerung der Inanspruchnahme von Fläche durch bauliche Nutzungen kommen. Sparsam ist als geringer oder wenig Verbrauch an Fläche, schonend als ein pfleglicher Umgang mit Fläche bzw. Boden zu verstehen. Bodenversiegelung und damit Inanspruchnahme von Fläche soll auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden.

Dabei kann sich im Einzelfall ein Konflikt zwischen einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden durch eine verdichtet angestrebte Bebauung und einem schonenden Umgang durch eine locker angestrebte Bebauung ergeben. Im gegebenen Fall soll sparsam mit der Fläche umgegangen werden. Daher hat die hohe GRZ von 0,8 aus dem Ursprungsplan weiterhin Gültigkeit.

Die städtebauliche Entwicklung der Innenentwicklung hat einen besonderen Stellenwert. Dabei sollen zunächst Baulücken geschlossen sowie ein Flächenrecycling vorgenommen werden vor einer Entwicklung im Außenbereich. Im konkreten Fall wird eine Inanspruchnahme von Flächen des Innenbereichs Vorrang vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich eingeräumt. Dabei soll es um eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung gehen. Zusammenhängende Grünzüge oder hochwertige Grünflächen werden dabei im gegebenen Fall nicht umgenutzt. Das Vorhaben entspricht den Zielen einer Verringerung der Inanspruchnahme von Fläche im Außenbereich bei einer hochwertigen Innenentwicklung.

Landwirtschaftlich, als Wald oder zu Wohnzwecken genutzte Flächen sollen gemäß § 1a BauGB nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen werden (Umwidmungssperrklausel). Im Plangebiet sind Flächen für die Landwirtschaft betroffen. Jedoch besteht bereits heute Baurecht durch den Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, für gewerbliche Flächen, so dass die Umwidmungssperrklausel nicht greift. Eine planungsrechtliche Änderung von Gewerbegebiet in Fläche für die Landwirtschaft insbesondere mit dem Ziel, die landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten, kommt nicht in Betracht, da das Plangebiet als Teil des Gewerbegebietes Grenzstraße insbesondere Betriebserweiterungen der bestehenden Gewerbebetriebe dienen soll, im Norden, Osten und Süden von Gewerbeflächen umschlossen wird und im Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche dargestellt ist.

Die genaue Flächengröße und der Umfang der Änderungen ergeben sich aus Kapitel 6. Insgesamt sind gegenüber der derzeitigen planungsrechtlichen Situation, die durch den Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, vorgegeben ist, nur sehr geringfügige Änderungen vorgesehen. Derzeit ist die Fläche landwirtschaftlich (auf einer Fläche von ca. 0,7 ha) bzw. durch einen Gewerbebetrieb genutzt. An der Größe von Letzterem ändert sich nichts. Die landwirtschaftlichen Flächen werden zukünftig wie im rechtskräftigen Plan als Bauland bzw. als Verkehrsfläche genutzt.

Ein Verzicht auf die Planung als Alternative würde den Verbrauch der Fläche gegenüber dem derzeitigen Planrecht nicht reduzieren und damit nicht zu einem geringeren Flächenverbrauch führen. Gegebenenfalls könnte als Variante eine geringere GRZ festgesetzt werden. Dies würde jedoch im Endergebnis einen höheren Verbrauch von Fläche bedeuten.

### **3.4.5 Schutzgut Wasser (§ 1 (6) Nr. 7 a und g, 8 e, 12 BauGB)**

Im Planbereich werden Oberflächengewässer oder Einleitungen in Oberflächengewässer sowie das Maß der möglichen Bodenversiegelung durch die Planung nicht verändert. Die wesentlichen Eingriffe im Hinblick auf die Grundwasserneubildung sind bereits in der Vergangenheit durch menschlichen Einfluss erfolgt sind bzw. durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, zulässig. Die Versickerung unbelasteten Niederschlagswassers ist ohnehin durch die geltende Entwässerungssatzung der Stadt geregelt. Mit erheblichen Eingriffen in das Schutzgut Wasser ist daher nicht zu rechnen.

Im Planbereich sowie im Einwirkungsbereich des Plangebietes sind Oberflächengewässer nicht vorhanden.

Durch die gewerbliche Nutzung ist die Versiegelung recht hoch, so dass der Aspekt der Grundwasserneubildung berührt wird. Die Einleitung von Niederschlagswasser in den Untergrund ist allerdings auch hier nur zulässig, soweit das Wasser einen von Wohngebieten vergleichbaren Verschmutzungsgrad nicht überschreitet, so dass eine Verschmutzung des Grundwassers bei ordnungsgemäßigem Umgang nicht zu befürchten ist. Zudem ist ein Anteil von mindestens 10 % der Gewerbeflächen als Grünflächen anzulegen. Diese Flächen stehen nach wie vor für die Versickerung von Niederschlagswasser bereit und verhindern eine großflächige Versiegelung des gesamten Bereiches.

Wechselwirkungen weist das Schutzgut Wasser grundsätzlich durch seine Bedeutung für die Biotopentwicklung, für Trinkwasser, für die Erholung (Mensch) und den Wärmehaushalt der Luft (Luft/Klima) auf.

Ein Verzicht auf die Planung würde gemäß dem Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, zu einer Beibehaltung der bestehenden Situation führen. Ein Großteil der Fläche könnte demnach versiegelt werden.

Es ist davon auszugehen, dass das unverschmutzte Niederschlagswasser der privaten Flächen vor Ort versickert wird. Das verschmutzte Niederschlagswasser kann einer zentralen Versickerung im räumlichen Umfeld des Gewerbegebietes zugeleitet werden, soweit nicht auch dieses, nach vorheriger dezentraler Behandlung, auf dem Grundstück zur Versickerung gebracht wird. Durch die intensive Versiegelung und die Ableitung eines Anteils des Niederschlagswassers wird sich die Grundwasserneubildungsrate im Planbereich verringern. Der genaue Anteil ist aufgrund der Abhängigkeit von der konkreten Nutzung und der gewählten individuellen Niederschlagswasserbehandlung jedoch nicht vorauszuberechnen. Die Betrachtung der Auswirkungen auf die Biotopentwicklung sind lässlich, da von einer fast vollständigen baulichen Nutzung auszugehen ist. Die Auswirkungen auf das Kleinklima sollen durch die Anlegung von begrünten Flächen mit einem Anteil von 10 % der Baugrundstücke abgemildert werden.

#### **3.4.6 Schutzgut Klima und Luft ( § 1 (5), (6) Nr. 7 a, e, g, h BauGB)**

Durch die Planung werden keine neuen, für Luftaustauschbeziehungen relevanten Gebäudestrukturen oder hinsichtlich der Bodenerwärmung wirksamen Veränderungen der Bodenversiegelung ermöglicht.

Das Plangebiet liegt hier im bereits besiedelten Bereich, so dass die wesentlichen Eingriffe bezüglich des Schutzguts Klima und Luft bereits in der Vergangenheit durch menschlichen Einfluss erfolgt sind bzw. zulässig waren. Mit erheblichen Eingriffen in das Schutzgut braucht daher nicht gerechnet zu werden.

Das Plangebiet liegt innerhalb des großräumigen Gewerbegebietes Grenzstraße. Es grenzt an den westlich anschließenden großräumigen Landschaftsraum, der durch landwirtschaftliche Flächen, Obstwiesen und vereinzelte Waldflächen gekennzeichnet ist. Der Untersuchungsraum liegt demgemäß im Plangebiet sowie bzgl. der klimatischen Funktionen im Umfeld der westlich angrenzenden Freiflächen. Die Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, besteht aus klein- und mittelständischen Gewerbebetrieben. Die Emissionen der bestehenden Betriebe bestehen vorwiegend aus dem Liefer- und Besucherverkehr. Durch die Versiegelung der Flächen sowie unter Berücksichtigung der Größe des gesamten Gewerbegebietes ist jedoch kleinklimatisch mit einer Erwärmung des Umfeldes zu rechnen. Dies ist jedoch bereits nach derzeitigem Planrecht zulässig.

Luft und Klima gehen Wechselwirkungen mit der menschlichen Gesundheit und als Standortfaktor für Biotoptypen mit Tieren und Pflanzen ein. So kann aufgrund der Nutzung davon ausgegangen werden, dass hinsichtlich der Tier- und Pflanzenwelt kein Austausch mit der gewerblichen Baufläche stattfindet, sondern dass sich der angrenzende Freiraum als Ausweichfläche darstellt.

Bei einem Verzicht auf die Planung würde die bestehende baurechtliche Situation erhalten bleiben.

#### **3.4.7 Schutzgut Mensch ( § 1 (6) Nr. 7 c BauGB)**

Die Auswirkungen auf den Menschen werden an dieser Stelle behandelt, weil die vorher genannten Schutzgüter auch die für die Lebensqualität der Menschen maßgebende Umwelt wesentlich bestimmen.

Die jeweilige komplexe Umweltsituation beeinflusst den einzelnen Menschen über bestimmte „Wirkungspfade“: Unmittelbar bewirkt von anderen Menschen z.B. durch Lärm und Erschüt-



terungen, indirekt über die Luft durch Luftschadstoffe oder klimatische Auswirkungen, über das Wasser durch Hochwasser- oder sonstige Überschwemmungsgefahren, über den Boden hinsichtlich Altlasten und über Natur und Landschaft, was insbesondere die Aspekte der Erholung in der Natur betrifft. Schließlich könnten durch die Umsetzung der Planung auch Nutzungen beseitigt oder beeinträchtigt werden, die für die Bevölkerung bisher eine positive Bedeutung hatten.

#### **3.4.7.1 Lärm und Erschütterungen durch Gewerbebetriebe**

Neben Beeinträchtigungen über den Luftpfad oder über Einflüsse auf das Landschaftsbild können Gewerbebetriebe insbesondere durch den verursachten Lärm und in Einzelfällen auch auf Grund von Erschütterungen erhebliche Auswirkungen auf die in der Nachbarschaft wohnenden Menschen haben. Dabei muss man grundsätzlich zwischen den vorhandenen Betrieben und den auf Grund vorhandenen oder rechtskräftigen Planrechts noch zulässigen Betrieben unterscheiden.

Für einen Großteil des Plangebietes gelten bereits die Gewerbegebietsfestsetzungen des Bebauungsplans Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung.

Auswirkungen durch Lärm und Erschütterungen können insbesondere durch den Bau der Betriebe entstehen. Diese Auswirkungen wären jedoch bereits im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes möglich.

#### **3.4.7.2 Verkehrslärm und Erschütterungen**

Lärmbeeinträchtigungen können in erheblichem Maße auch von Verkehrsanlagen ausgehen. Erschütterungen treten demgegenüber eher selten auf.

Wesentliche Auswirkungen auf die Verkehrssituation hat die Planung nicht.

Auf Grund vorliegender Zählergebnisse kann die Lärmbelastung der Grenzstraße überschläglich berechnet werden. Demnach liegen sowohl der Tag- als auch der Nachtwert um mehr als 8 Dezibel unter den für die angrenzenden Gebiete geltenden Richtwerten nach der DIN 18005. Durch das auf Grund der Planung erzeugte zusätzliche Verkehrsaufkommen können diese Richtwerte auch unter ungünstigen Umständen nicht überschritten werden.

#### **3.4.7.3 Altlasten**

Im Plangebiet sind Altlasten nicht bekannt.

#### **3.4.7.4 Erholung**

Neue Baugebiete müssen zunächst daraufhin überprüft werden, ob sie wichtige Erholungsbereiche in Anspruch nehmen oder beeinträchtigen. Dies ist hier nicht der Fall, da die unbebauten Teile der Fläche landwirtschaftlich genutzt werden.

Handelt es sich um Wohngebiete, muss gleichzeitig sichergestellt werden, dass auch Gelegenheit zur Naherholung geboten wird. Für Gewerbegebiete muss die Möglichkeit gegeben sein, in einem guten Umfeld z.B. die Mittagspause zu verbringen.

Das Plangebiet liegt am Rand des Gewerbegebietes Grenzstraße in unmittelbarer Nachbarschaft zu vorhandenen Waldflächen. Einblick auf die Fläche hat man lediglich von den angrenzenden Straßen und den unmittelbar benachbarten Betrieben aus. Eine unmittelbare Nutzung dieser Flächen zur Naherholung ist derzeit nicht möglich.

Bei dem Plangebiet handelt es sich demnach um den Teil eines großräumigen Gewerbegebietes, welches auch dann keine unmittelbare Erholungsfunktion aufweisen würde, wenn auf die Planung verzichtet würde.

### **3.4.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 d BauGB)**

Unter dem Begriff Kulturgut sind zusammengefasst:

- schützenswerte Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler
- historische Kulturlandschaften
- Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart

Durch die Planung sind Kulturgüter und sonstige Sachgüter nicht betroffen.

Visuelle Störungen werden dadurch nicht erzeugt. Plankonforme Alternativen sind daher nicht zu prüfen.

### **3.4.9 Katastrophenschutz (§ 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)**

Im Gewerbegebiet Grenzstraße befinden sich derzeit zahlreiche Gewerbebetriebe. Bei diesen können bei einer Störung der Produktion oder eines Brandes Emissionen in die Luft freigesetzt werden. Hierauf ist der Katastrophenschutz bzw. die Feuerwehr vorbereitet.

Diesbezüglich sind besondere Schutzmaßnahmen für die im Plangebiet anzusiedelnden Betriebe bzw. Betriebsleiterwohnungen nicht erforderlich.

Betriebe nach der Störfallverordnung sind im Gewerbegebiet Grenzstraße und dessen Umgebung nicht vorhanden.

Mit einer Katastrophe durch Überschwemmungen ist im Plangebiet gemäß der Hochwasserrisikokarte nicht zu rechnen. Gleiches gilt für Erdbeben oder Flugzeugabstürze.

Gefahren für sonstige Umweltmedien sind nicht zu erwarten.

Die Betriebe, die im Plangebiet gemäß Bebauungsplan zulässig sind, gehen nicht über das im übrigen Gewerbegebiet Grenzstraße im Hinblick auf Gefahren zulässige Maß hinaus, so dass von dem Plangebiet keine besonderen Gefahren auf die Nachbarschaft ausgehen werden.

### **3.4.10 Schutzgut Hochwasserschutz und -vorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden (§ 1 (6) Nr. 12 BauGB)**

§ 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB, der die Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes in der Bauleitplanung regelt, ist eine eigenständige bodenrechtliche Regelung. Sie beinhaltet, bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Hochwasserschutzes nach den allgemeinen Grundsätzen zu berücksichtigen.

Gewässer mit einem Hochwasserrisiko für Voerde sind die Emscher, der Lohberger Entwässerungsgraben, der Rhein und der Rotbach.

Förmliche Überschwemmungsgebiete sind durch Rechtsverordnung festgelegte Gebiete, zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Bis auf Teile des Rheinvorlandes sind in keiner dieser Verordnungen für Voerde größere Flächen oder gar Gebäude betroffen.

Für die als Risiko eingestuften Abschnitte des Rheins wurden durch die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 74 Wasserhaushaltsgesetz Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten erstellt ([www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de); [www.uvo.nrw.de](http://www.uvo.nrw.de)). Die Hochwasserrisikokarten zeigen für Szenarien für Extremereignisse, für Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (statistisch alle 100 Jahre) und Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit Hochwasserszenarien auf, wo Einwohner oder Schutzgebiete betroffen wären, wo Kulturobjekte gefährdet wären und wo Gefahrenquellen für Industrieanlagen vorliegen.

Ggf. reichen bei seltenen Extremhochwassern die Schutzanlagen der Deiche nicht aus. Dabei sind unter einem Extremhochwasser solche Szenarien zu verstehen, die beispielsweise ein Versagen von Hochwasserschutzeinrichtungen oder eine ungünstige Kombination seltener Hochwasserereignisse und Abflussbeeinträchtigungen baulicher und sonstiger Art wie beispielsweise Bauwerksversagen darstellen.

Das Plangebiet liegt gemäß der Hochwasserrisikokarte nicht in einem Bereich von Voerde, der bei einem Extremhochwasser überflutet würde. Besondere Maßnahmen gegen Hochwasser sind daher nicht erforderlich.

### **3.5 FFH- bzw. Vogelschutzgebiete**

Nach Art. 3 Abs. 1 FFH-Richtlinie ist ein kohärentes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ zu errichten. Dieses Netz umfasst Gebiete mit natürlichen Lebensräumen und Habitaten für Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die auf Grund der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete. Die Schutzgebiete zielen auf die Wiederherstellung oder Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Hauptziel ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei wirtschaftliche, soziale und kulturelle Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Für das Gebiet der Stadt Voerde ist in erster Linie das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ von Bedeutung. In seiner Gesamtheit erstreckt sich dieses Feuchtgebiet beiderseits des Rheines von der zu Duisburg / Dinslaken gehörenden Rheinaue Walsum im Süden bis zur Staatsgrenze der Niederlande im Norden. Es umfasst in Voerde die überflutete Rheinaue sowie den westlichen und nördlichen Teil der Mommniederung.

Ein weiteres FFH-Gebiet liegt im Nordosten an der Stadtgrenze auf Hünxer Gebiet; es ist als Naturschutzgebiet „Kaninchenberge“ festgesetzt.

Das Plangebiet ist von beiden Gebieten mehr als 600 m entfernt, so dass im Regelfall nicht mit Auswirkungen zu rechnen ist. Auch wenn die bestehende sowie die vorgesehene Art der Nutzung gewerblich ist, gibt es keinen Anlass zu der Annahme, dass über diesen Abstand hinaus Auswirkungen erheblicher Art auf die Schutzgebiete einwirken könnten.

### **3.6 Energieoptimierung**

Bei der städtebaulichen Planung werden keine Festsetzungen getroffen, die Energieoptimierungsmaßnahmen (z.B. Solarenergie auf Dachflächen) ausschließen. Die optimale Dachausrichtung für eine Photovoltaikanlage ist die Ausrichtung nach Süden. Die Möglichkeit des Einsatzes von Photovoltaikanlagen hängt insgesamt von der Stellung der Gebäude auf den entstehenden Grundstücken ab.

Die künftig entstehenden Dachflächen können je nach Bebauung eine günstige Orientierung zur Sonneneinstrahlung, d.h. nach Süden aufweisen, um auf diese Weise eine Nutzung der Solarenergie zu ermöglichen.

### **3.7 Ökologischer Ausgleich und Ersatz, Zuordnung von Ausgleichsflächen**

In dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, sind Ausgleichsflächen festgesetzt und dem Eingriff zugeordnet. Die 1. vereinfachte Änderung umfasst lediglich einen Teil dieses Bebauungsplanes. In ihrem Geltungsbereich liegt die damals als Eingriff beurteilte neue Verkehrsfläche (Stichstraße) sowie ein Teil der damals gegenüber den festgesetzten Gewerbegebieten des Bebauungsplanes Nr. 77 neu hinzugekommenen Gewerbeflächen, die bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, als Eingriff in Boden, Natur und Landschaft beurteilt wurden.

Darüber hinaus setzt der Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, westlich der 1. vereinfachten Änderung und an anderer Stelle außerhalb des eigentlichen Geltungsbereiches Ausgleichsflächen fest.

Da es sich bei der 1. vereinfachten Änderung um einen Schichtenbebauungsplan handelt und deshalb die diesbezüglichen Festsetzungen zur Bepflanzung der Flächen und der Zuordnung von Eingriff und Ausgleich aus dem Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, weiterhin Gültigkeit haben sollen, ist eine Einbeziehung der westlich gelegenen Ausgleichsfläche in den räumlichen Geltungsbereich der vereinfachten Änderung nicht erforderlich.

Durch die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes selbst ergeben sich keine Änderungen in der Bilanzierung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, da die Verkehrsfläche und die Größe der Gewerbeflächen nur sehr unwesentlich verändert werden und durch die 1. vereinfachte Änderung des Planes zusätzlicher Eingriff in Boden, Natur und Landschaft nicht zu erwarten ist.

## **4. Planungsrechtliche Umsetzung**

### **4.1 Planerische Grundentscheidung**

Zweck der Planung ist es, die Erschließung der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, festgesetzten gewerblichen Flächen zu ändern. Dabei sollen die Verkehrsfläche sowie die Lage der Bauflächen geändert werden, indem die Verkehrsfläche und das Baugebiet mit seinen Baugrenzen verschoben werden.

Die in Kapitel 1 dargestellten Ziele lassen sich durch die Planung verwirklichen.

Dabei soll insbesondere ortsansässigen Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, sich im Plangebiet zu erweitern. Aber auch neue Betriebe sollen angesiedelt werden. Dies dient den Belangen insbesondere der mittelständischen Wirtschaft.

Des Weiteren spielen die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch eine Rolle. So soll weiterhin, wie im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt, der westlich angrenzende Wald durch einen Gehölzstreifen an das Gewerbegebiet herangeführt werden. Zugleich wird zu diesem ein Abstand von mindestens 25 m zur zulässigen Bebauung eingehalten.

Durch das Erschließungskonzept können die Planungsziele erreicht werden, ohne andere Belange nennenswert zu beeinträchtigen. Insgesamt überwiegt der Nutzen des Projekts deutlich gegenüber den damit verbundenen Nachteilen.

Die Auswirkung der Planänderung auf die Umwelt führt nicht zu Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter und ist nicht bedeutsam mit der Folge, dass nachhaltige Auswirkungen

auf das ökologische Gesamtsystem nicht befürchtet werden müssen. Zusätzliche Kompensationsmaßnahmen, das heißt über diejenigen hinausgehend, die bereits im Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, festgesetzt worden sind, sind daher nicht erforderlich.

## 4.2 Planungsinstrumente

Ziel ist es, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, gemäß § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

Dies ist zulässig, da

1. die Grundzüge der Planung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, gemäß § 13 Abs. 1 BauGB nicht berührt werden,
2. keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, vorbereitet wird,
3. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen und
4. keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz zu beachten sind.

Die Grundzüge der Planung werden aus mehreren Gründen nicht berührt.

Nach der laufenden Rechtsprechung kann das vereinfachte Verfahren dann angewendet werden, solange das der bisherigen Planung zu Grunde liegende Leitbild nicht verändert wird, d.h. wenn der planerische Grundgedanke erhalten bleibt. Dies ist hier der Fall.

Das Leitbild des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, war es damals, das Gewerbegebiet nach Westen zu erweitern, für die hierdurch entstehenden Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft Ausgleichsflächen festzusetzen und das Verkehrsnetz, das durch drei vereinfachte Änderungen gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 77 modifiziert worden war, neu zu beschließen.

Durch eine Stichstraße sollte das innere Gebiet der vereinfachten Änderung, das damals eine der Erweiterungsflächen darstellte, erschlossen werden.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, führt im Hinblick auf dessen Leitbild zu der Verkehrsfläche aus: „Für die Lage dieser Erschließungsstraße wurden die üblicherweise nachgefragten Baugrundstücksgrößen zugrunde gelegt. Um eine flexible Grundstücksnutzung zu ermöglichen, wurde die Erschließungsstraße am Rand des Plangebietes mit einseitiger Erschließungsfunktion angeordnet, wodurch gleichzeitig ein Schutzabstand zwischen dem Gewerbegebiet und dem Wald erreicht wird. Die Erschließung von der Nordseite her erhöht die Ausnutzung des ansonsten verkehrsarmen Erschließungsastes der Gewerbestraße und hält die mit Durchgangsverkehr belegte Grenzstraße von ein- und abbiegendem Verkehr frei.“

An diesen Zielen und Grundzügen der Planung des Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, im Allgemeinen wie an die in der Begründung zum rechtsverbindlichen Plan dargestellte Zielsetzung für das Plangebiet der vereinfachten Änderung im Besonderen ändert

die vorgesehene Planung nichts. Sie kürzt lediglich diese Verkehrsfläche in Nord-Süd-Richtung und verlegt sie teilweise in Ost-West-Richtung.

Auch die Größe der Verkehrsfläche bleibt fast gleich. So umfasste sie im ursprünglichen Plan 1.556 qm und in der 1. vereinfachten Änderung 1.433 qm.

Am ursprünglichen Leitbild der Erschließung über eine Stichstraße, abzweigend von Norden her von der Gewerbestraße, wird nichts geändert.

Darüber hinaus ruft die vereinfachte Änderung keinen zusätzlichen Ausgleich gegenüber demjenigen des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, hervor. Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung des rechtskräftigen ursprünglichen Planes bleibt unverändert.

Auch im Hinblick auf die Flächengröße der 1. vereinfachten Änderung ist die Planung unbedeutend: Das Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, umfasste eine Fläche von 290.208 qm. Demgegenüber hat das Plangebiet der 1. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes lediglich eine Fläche von 10.725 qm. Dies entspricht einem Flächenanteil von lediglich 3,7 %.

Durch die geplante vereinfachte Änderung bleibt das dem Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, zu Grunde liegende planerische Leitbild erhalten. Die Grundzüge der Planung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB sind daher nicht berührt.

Damit sind alle Voraussetzungen für die Anwendbarkeit von § 13 BauGB gegeben.

Das bedeutet, dass für den Bebauungsplan kein Umweltbericht erstellt werden muss. Im vereinfachten Verfahren kann des Weiteren gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 Baugesetzbuch abgesehen werden.

### **4.3 Festsetzungen**

Es handelt sich bei der 1. vereinfachten Änderung um einen „Schichtenbepbauungsplan“. Dies bedeutet, dass die Inhalte des Ursprungsbebauungsplanes, die nicht durch die vereinfachte Änderung geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, weiterhin Gültigkeit haben.

Folgende Systematik liegt den Erläuterungen in der Begründung und den Inhalten des Bebauungsplanes zu Grunde:

1. Es werden die durch den Schichtenbepbauungsplan geltenden geänderten Festsetzungen und Hinweise mit ihren Symbolen und textlichen Inhalten in der Begründung aufgeführt und erläutert und im Plan in schwarzer Schrift aufgeführt. Dazu wird auf die Systematik und Nummerierung des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, zurückgegriffen.
2. Die weiterhin auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, geltenden Inhalte für das Plangebiet, werden in der Begründung nicht erläutert, sondern lediglich dort aufgeführt und als „unverändert“ gekennzeichnet. Die sich aus dem Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, ergebenden, nicht geänderten Inhalte sowie die durch den Schichtenbepbauungsplan aufgehobenen Inhalte werden hellgrau im Plan dargestellt und als „unverändert“ bzw. als „entfällt“ markiert.



3. Planinhalte mit ihrer Nummerierung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, die nicht in der Planzeichnung erscheinen, weil sie außerhalb des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung liegen, werden weder in der Begründung noch in der Planzeichnung aufgeführt.

Soweit die Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, innerhalb des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung im Folgenden nicht als Änderung, Ergänzung oder Aufhebung aufgeführt und erläutert werden, gelten sie uneingeschränkt fort.

Für den Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, vom 21.06.2007 galt die BauNVO vom 27.01.1990. Eine vollständige Umstellung der Festsetzungen über die im Folgenden dargestellten geänderten Inhalte hinaus auf die aktuell gültige BauNVO ist nicht zielführend und erfolgt ausdrücklich nicht. Für die nicht geänderten Inhalte, die in der Begründung und im Plan als „unverändert“ markiert sind, gilt daher die BauNVO vom 27.01.1990 weiter.



Im Folgenden werden gemäß der oben dargestellten Systematik die in der Planzeichnung der 1. vereinfachten Änderung dargestellten Festsetzungen und Hinweise erläutert. Dabei werden die Inhalte der 1. vereinfachten Änderung begründet und die auf Grund des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung weiterhin geltenden Planinhalte lediglich dargestellt und als „unverändert“ gekennzeichnet, aber nicht begründet.


	<b>Planinhalt</b>	<b>Begründung</b>
<b>0</b>	<p><b>Dieser Bebauungsplan ersetzt mit seinen geänderten, ergänzten und entfallenen Festsetzungen und sonstigen Inhalten innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches zum Teil den Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, i.d.F. vom 21.06.2007.</b></p> <p><b>Soweit sie nicht geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, gelten die Inhalte des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, fort. Die sich aus diesem Plan ergebenden, nicht geänderten Inhalte sowie die durch den Schichtenbebauungsplan aufgehobenen Inhalte werden hellgrau im Plan dargestellt und als „unverändert“ bzw. als „entfällt“ markiert.</b></p> <p><b>Mit Ausnahme der Nr. 4.2, für die die BauNVO vom 21.11.2017 anzuwenden ist, gilt für die übrigen, nicht geänderten, ergänzten oder entfallenden Nummern die BauNVO vom 27.01.1990 weiter.</b></p>	<p>Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 BauGB Bebauungspläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.</p> <p>Im gegebenen Fall ergibt sich die Erforderlichkeit daraus, dass die Lage einer Verkehrsfläche und die des Baugebiets mit seinen Baugrenzen und damit den überbaubaren Grundstücksflächen geändert werden müssen. Die nutzbaren Flächen der Gewerbegrundstücke werden hierdurch geringfügig vergrößert. Weitere Änderungen sind nicht erforderlich, so dass im Übrigen die Inhalte des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, weiterhin Rechtskraft haben. Die 1. vereinfachte Änderung wird daher als Schichtenbebauungsplanes aufgestellt.</p> <p>Für die nicht geänderten, ergänzten oder aufgehobenen Inhalte gilt die BauNVO vom 27.01.1990 weiter, während für die geänderten Inhalte des Bebauungsplanes, die in der BauNVO geregelt sind, die aktuelle BauNVO gilt. Letzteres betrifft die Baugrenzen.</p>

1.	<b>Abgrenzung des Geltungsbereiches</b>	
1.1	<b>Plangrenze</b> (§ 9 Abs. 7 BauGB)  	<p>Das Plangebiet soll im Norden begrenzt werden durch die Südseite der Gewerbestraße sowie im Osten durch die Westgrenzen der durch den Heideweg erschlossenen Gewerbegrundstücke.</p> <p>Im Süden bildet die Nordgrenze der durch die Grenzstraße erschlossenen Gewerbegrundstücke die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, im Westen die Ostseite der im Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung festgesetzten Ausgleichsfläche.</p> <p>Durch diese Abgrenzung wird sichergestellt, dass die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte, zu ändernde Verkehrsfläche vollständig im Änderungsbereich liegt. Zugleich wird der Geltungsbereich nur so groß gefasst wie erforderlich.</p>
2.	<b>Nutzungsart</b>	
2.1	<b>Gewerbegebiet</b> (§ 8 BauNVO)  	unverändert
2.3	<b>Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen</b>	
2.3.1	<b>Im Plangebiet ist Einzelhandel mit folgenden zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten unzulässig:</b>  <b>Drogerie, Kosmetik, Nahrungs- und Genussmittel, (Schnitt-)Blumen, Bekleidung/ Lederwaren/ Schuhe, Bücher, Drogerie, Kosmetik, Foto/ Video/ Optik/ Akustik, Geschenkartikel, Glas, Porzellan, Keramik, Haushaltswaren, Kunstgewerbe/ Bilder, Medien, Musikalienhandel, Nahrungs- und Genussmittel, Nähmaschinen/ Kurzwaren, Papier/ Schreibwaren/ Büroorganisation, Pharmazeutika, Reformwaren, Sanitätswaren, Spielwaren, Bastelartikel, Sport- und Freizeitartikel,</b>	unverändert



	<p><b>Uhren/ Schmuck, Waffen, Jagdbedarf, Zeitungen, Zeitschriften.</b></p> <p>(§ 1 Abs. 5 und 9, 11 Abs. 3 BauNVO)</p>	
2.3.2	<p><b>Nach 2.3.1 zulässige Einzelhandelsbetriebe dürfen ausnahmsweise ein Randsortiment mit zentrenrelevanten Waren aufweisen, wenn deren Anteil an der Gesamtverkaufsfläche 10% nicht überschreitet und Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche nicht zu befürchten sind.</b></p> <p>(§ 1 Abs. 5 und 9 BauNVO)</p>	unverändert
2.3.3	<p><b>Ausnahmsweise können an den Endverbraucher gerichtete Verkaufsstellen von Handwerks- und anderen Gewerbebetrieben zulässig sein, wenn sie in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit der Stätte ihrer Produktion stehen.</b></p> <p>(§ 1 Abs. 9 BauNVO)</p>	unverändert
2.4	<p><b>Ausnahmsweise zulässige Wohnnutzungen nach § 8 BauNVO sind ausschließlich im Obergeschoss der Gebäude zulässig. Teile der Wohnnutzung können auch im Erdgeschossbereich liegen, wenn der Anteil der Wohnnutzung im Erdgeschoss 10 % der Grundfläche der gewerblichen Hauptnutzung nicht überschreitet.</b></p> <p>(§ 1 Abs. 7 BauNVO)</p>	unverändert
3.	<b>Dichte des Baugebiets</b>	
3.1	<p><b>Grundflächenzahl</b></p> <p>(§ 19 BauNVO)</p> <p><b>0,8</b></p>	unverändert
3.2	<p><b>Zahl der Vollgeschosse</b></p> <p>(§ 16 BauNVO)</p> <p><b>II</b></p>	unverändert
3.3	<p><b>Die Höhe baulicher Anlagen darf 38,30 m über NHN nicht überschreiten.</b></p> <p>(§ 18 BauNVO)</p>	unverändert
3.3.1	<p><b>Ausnahmsweise dürfen einzelne Bauteile die Gebäudehöhe um</b></p>	unverändert

	<p><b>maximal 3 m überschreiten, wenn das städtebauliche Ziel gewahrt bleibt.</b>                  (§ 18 BauNVO)</p>	
<b>4.</b>	<b>Bauweise und Baugrenzen</b>	
<b>4.1</b>	<p><b>Abweichende Bauweise</b>                  (§ 22 Abs. 4 BauNVO)</p> <p><b>Die Gebäude werden mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet.</b></p> <p><b>Hausgruppen dürfen eine Gesamtlänge von 50 m nicht überschreiten.</b></p> <p style="text-align: center;"><b>a</b></p>	unverändert
<b>4.2</b>	<p><b>Baugrenze</b>                  (§ 23 BauNVO)</p> 	<p>Die Baugrenzen werden festgesetzt, um die überbaubaren von den nicht überbaubaren Grundstücksflächen der Grundstücke zu trennen.</p> <p>Die Gewerbegebiete werden großflächig als überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt. Hierdurch sind sie flexibel bebaubar.</p> <p>Zu den Verkehrsflächen wird ein Abstand der Baugrenzen von 5 m festgesetzt. Hierdurch wird sichergestellt, dass einheitlich Grünbereiche vor den Gebäuden entstehen können</p> <p>Zu dem im Norden des Plangebietes gelegenen Flurstück 413 wird zu dessen Südseite gleichfalls ein Abstand zur neu festgesetzten Baugrenze festgelegt, da sich der dort ansässige Betrieb noch in geringem Umfang erweitern will und entsprechend Fläche benötigt.</p> <p>Durch den Abstand zur Ausgleichsfläche von 7 m wird sichergestellt, dass eine ausreichende Entfernung der Gewerbegebietsbebauung zum westlich angrenzenden Wald von 25 m eingehalten wird.</p>
<b>5.</b>	<b>Verkehrsflächen, Geh- Fahr- und Leitungsrechte</b>	
<b>5.1</b>	<p><b>Straßenverkehrsfläche</b>                  (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)</p> 	<p>Die Verkehrsfläche wird so festgesetzt, um alle Flurstücke im Plangebiet erschließen zu können und gleichzeitig eine Erweiterung von Gewerbebetrieben, die im Bereich der nördlichen Grenzstraße vorhanden sind, zu ermöglichen.</p> <p>Auch der im Norden des Plangebietes ansässige Betrieb will sich geringfügig nach Süden erweitern. Deshalb wird die Nordseite der Verkehrsfläche von seiner südlichen Grundstücks-</p>

		<p>grenze abgerückt.</p> <p>Die Dimensionierung der Verkehrsfläche mit einer Breite von ca. 10 m ermöglicht einen den Erfordernissen eines Gewerbegebietes gerechten Ausbau.</p>
5.2	<p><b>Straßenbegrenzungslinie</b>          (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)</p> 	Die Straßenbegrenzungslinie setzt die Grenzen der öffentlichen Verkehrsflächen fest.
5.5	<b>Hochspannungsleitungen und -einrichtungen mit ihrem Schutzstreifen</b>	Diese nachrichtliche Übernahme entfällt, da die Leitung nicht vorhanden ist.
5.6	<p><b>Nutzungsbeschränkungen aufgrund bestehender Leitungen</b></p> <p>Die Fläche innerhalb von Leitungsschutzstreifen (Nrn. 5.4 und 5.5) ist von baulichen Anlagen und Gehölzen freizuhalten.</p> <p>Ausnahmsweise ist eine bauliche Nutzung im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässig, wenn der jeweilige Träger der Leitungen zustimmt.</p> <p>Ausnahmsweise ist eine Bepflanzung der Schutzstreifen im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässig, wenn der jeweilige Träger der Leitungen zustimmt.</p>	Diese nachrichtliche Übernahme entfällt, da im Plangebiet keine nachrichtlich übernommenen Leitungen in der Örtlichkeit vorhanden sind.
7.	<b>Erhaltung von Pflanzen, Ausgleichsmaßnahmen</b>	
7.2	<p><b>Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</b>          (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)</p>	unverändert
7.2.2	<b>Zum Ausgleich für den Eingriff, der durch die neu festgesetzten gewerblichen Bauflächen und Verkehrsflächen im Plangebiet ermöglicht wird, sind die Flächen nach 7.2 herzustellen.</b>	unverändert
7.3	<p><b>Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen.</b>          (§ 9 Abs. 1a BauGB)</p>	unverändert
7.3.1	<b>Der Ausgleich für den Eingriff durch die Anlegung der neu festgesetzten Bauflächen findet auf den Flächen nach 7.2 mit einem Anteil von 87,43 % statt.</b>	unverändert

7.3.2	<b>Der Ausgleich für den Eingriff durch die Anlegung der neu festgesetzten Verkehrsflächen findet auf den Flächen nach 7.2 mit einem Anteil von 12,57 % statt.</b>	unverändert
7.5	<b>Qualitätsanforderungen und Zeit der Durchführung</b>	unverändert
7.5.1	<b>Für die durch diesen Bebauungsplan festgesetzten Anpflanzungen ist ausschließlich die Verwendung von landschafts- und standortgerechten Laubgehölzen zulässig.</b>	unverändert
7.5.2	<b>Anzupflanzende Bäume müssen, gemessen in 1 m Höhe, einen Mindeststammumfang von 12 cm aufweisen.</b> <b>Laub- und Obstbäume sind als mind. 3x verpflanzte Hochstammware zu pflanzen.</b> <b>Gehölze sind als mind. 2x verpflanzte Ware mit einer Höhe von mind. 80 cm zu pflanzen. Heckenpflanzungen sind mit einem Reihenabstand von 1 m sowie einem Abstand in der Reihe von 0,5 m zu pflanzen.</b> <b>Hecken sollen auf eine Mindesthöhe von 1,20 m gebracht werden.</b>	unverändert
7.5.3	<b>Alle aufgrund dieses Bebauungsplanes anzupflanzenden oder zu erhaltenden Gehölze sind zu pflegen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.</b>	unverändert
7.5.4	<b>Die Maßnahmen auf den Flächen nach Punkt 7.2 sind spätestens vier Jahre nach der Rechtskraft des Bebauungsplans herzustellen.</b>	unverändert
7.6	<b>Nicht störende Gehölze</b> <b>Soweit betriebliche Erfordernisse nicht entgegenstehen, sind vorhandene Gehölzstrukturen wie Bäume und Hecken zu erhalten.</b> <b>(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)</b>	unverändert

7.7	<p><b>10 % der Baugrundstücksfläche sind durch den Bauherren zu begrünen. Die Flächen sind auf dem Baugrundstück zusammenhängend und in einer Mindestbreite von 3 m anzulegen. Dabei ist je 2 m<sup>2</sup> zu begrünender Fläche mind. ein Gehölz zu pflanzen. Die Herstellung hat spätestens in der 4. Pflanzperiode nach Erteilung der Baugenehmigung zu erfolgen.</b></p> <p>Alle darüber hinaus nicht für betriebliche Zwecke verwendeten Flächen sollen ebenfalls begrünt werden, wobei eine spätere Inanspruchnahme dieser Flächen für betriebliche Zwecke keinen ausgleichspflichtigen Eingriff darstellt.</p>	unverändert
8.	Wasser	
8.1	<p><b>Regenwasser</b></p> <p>Auf den privaten Flächen anfallendes, nicht erheblich verunreinigtes Regenwasser ist örtlich zu versickern, soweit es nicht als Betriebswasser verwendet wird und wasserrechtliche Belange nicht entgegenstehen.</p> <p>(§ 51 a Abs.3 LWG)</p>	unverändert
9.	Festsetzungen nach der Bauordnung NW	
9.1	<p><b>Von öffentlichen Verkehrsflächen aus ist die Einsicht auf Lagerflächen, die nicht überwiegend zur Präsentation von Erzeugnissen und Waren dienen, zu unterbinden.</b></p>	unverändert
9.2	<p><b>Ausnahmen von der vorstehenden Bestimmung sind im Einzelfall zulässig, wenn der Zweck der jeweiligen Bestimmung durch eine davon abweichende Maßnahme gleichwohl erreicht werden kann oder wenn die durch die Vorschrift bewirkte zusätzliche Belastung für den Bauherrn in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem erzielten gestalterischen Vorteil steht und das Ortsbild nicht wesentlich beeinträchtigt wird.</b></p>	unverändert

9.3	<p>Bei der Anlage von Stellplatzflächen mit mehr als 8 Stellplätzen ist zur räumlichen Gliederung auf dieser Stellplatzfläche je 8 Stellplätze ein kleinkroniger Baum zu pflanzen.</p>	unverändert
11.	Hinweise	
11.1	<p><b>Verhältnis zu nachrichtlichen Übernahmen</b></p> <p>Planungsrechtlich zulässige Vorhaben dürfen die planfestgestellten Leitungstrassen und Hochspannungsanlagen und deren Betrieb nicht beeinträchtigen oder behindern. Bei der Errichtung von Vorhaben innerhalb der dargestellten Schutzstreifen oder Schutzbereiche ist der jeweilige Träger der Anlage zu beteiligen.</p>	Dieser Hinweis entfällt, da die Hochspannungsleitungen und damit nachrichtliche Übernahmen im Plan nicht vorhanden sind.
11.2	<p>Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Stadt Voerde als Untere Denkmalbehörde unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.</p>	unverändert
11.3	<p>Bei Erdarbeiten ist von April bis Ende Juli auf brütende Vögel zu achten. Bei Fragen zu artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen wird dem Bauherren empfohlen, sich mit der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung zu setzen.</p>	Dieser Hinweis wird neu in den Bebauungsplan aufgenommen, um Vögel, die als in einem schlechten bzw. unzureichenden Erhaltungszustand eingestuft sind, zu schützen.
11.4	<p>Die Fläche liegt in einem ehemaligen Kampfgebiet des 2. Weltkrieges.</p> <p>Vor Baubeginn ist eine Überprüfung mit ferromagnetischen Sonden durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst durchzuführen. Der betroffene Bereich ist vorher vom Bauherren bis auf den gewachsenen Boden abzuschleifen. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der Vorgehensweise wird um Terminabsprache mit dem FD Ordnungsangelegenheiten der Stadt Voerde gebeten.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten usw.,</p>	<p>Dieser Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen, um mögliche Gefahren durch Kampfmittel zu vermeiden.</p> <p>Die Beantragung der Überprüfung mit ferromagnetischen Sonden erfolgt durch die örtliche Ordnungsbehörde. Es wird gebeten, das Formular „Antrag auf Kampfmitteluntersuchung“ der Internetpräsenz des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ausgefüllt dem FD Ordnungsangelegenheiten der Stadt Voerde einzureichen. Dabei ist die Luftbildauswertungs-Nr. 22.5-3-5170044-154/07/ anzugeben. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten.</p> <p>Im Hinblick auf die Sicherheitsdetektion wird auf das „Merkblatt für Baugrundeingriffe“ hingewiesen.</p> <p>Weitere Informationen werden auf der Internetpräsenz des Kampfmittelbeseitigungsdienstes</p>

	<b>wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst empfohlen.</b>	bereitgestellt: „www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp“
11.5	<b>Entlang der Südseite der Gewerbestraße westlich der Kreuzung mit dem Heideweg verlaufen eine Wasserleitung der Stadtwerke Voerde GmbH und eine Gasleitung der Gelsenwasser Energienetze GmbH. Beim Anpflanzen von Bäumen auf den südlich angrenzenden Grundstücksteilen ist hierauf zu achten.</b>  <b>Das Anpflanzen von Bäumen entlang der Leitungen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind mit den beiden Unternehmen abzustimmen.</b>	In die Begründung zum Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen:  „Entlang der Südseite der Gewerbestraße westlich der Kreuzung mit dem Heideweg verlaufen eine Wasserleitung der Stadtwerke Voerde GmbH und eine Gasleitung der Gelsenwasser Energienetze GmbH. Beim Anpflanzen von Bäumen auf den südlich angrenzenden Grundstücksteilen ist hierauf zu achten.  Das Anpflanzen von Bäumen entlang der Leitungen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind mit den beiden Unternehmen abzustimmen“  Es wird darauf hingewiesen, dass das Merkblatt DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Stadtwerke Voerde GmbH bzw. der Gelsenwasser Energienetze GmbH zu beachten ist.

#### 4.4 Beabsichtigte Überwachungsmaßnahmen

Im vereinfachten Verfahren ist gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB § 4c BauGB nicht anzuwenden, das bedeutet, eine Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne auftreten können, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen, ist nicht erforderlich und somit nicht vorgesehen.

### 5. Versorgung und Entsorgung

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, führt zu einer Änderung der festgesetzten Verkehrsfläche. Um das Befahren mit einem Müllfahrzeug und das Wenden zu ermöglichen, wird am Ende der Verkehrsfläche eine Wendeanlage festgesetzt.

Das im Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung anfallende Regenwasser auf den privaten Flächen soll vor Ort versickert werden. Grundsatz hierfür ist jedoch, dass die Qualität des Grundwassers nicht beeinträchtigt wird. Für Bereiche, bei denen mit Verschmutzungen nicht zu rechnen ist (wie den Dachflächen) wäre das grundsätzlich auch nicht problematisch. Eine Verwendung des gesammelten Niederschlagswassers zur Ergänzung der Betriebswasserversorgung ist jedoch ebenfalls denkbar. Eine Versickerung des Niederschlagswassers ergäbe insoweit keinen Sinn, als der Umfang des zur Deckung des Betriebswasserverbrauchs einzusetzenden Grund- bzw. Trinkwassers sich in dem Maße verringert, in dem das Betriebswasser durch Niederschlagswasser ergänzt werden kann. Der rechtskräftige Bebauungsplan enthält daher eine Vorschrift, dass Niederschlagswasser grundsätzlich zu versickern ist, wenn es nicht als Betriebswasser verwendet wird. Durch die regelmäßige Einzelfallprüfung im Baugenehmigungsverfahren bei gewerblichen Anlagen durch die Untere Wasserbehörde ist zudem sichergestellt, dass der Bauherr die beabsichtigte Regenwasserentsorgung prüffähig darlegt und die ordnungsbehördlichen Vorgaben eingehalten werden.

Nach dem Runderlass des Landes NRW „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ gilt das Niederschlagswasser von Hof- und Verkehrsflächen als schwach belastet und bedarf grundsätzlich einer zentralen Behandlung, wenn nicht aufgrund der Flächennutzung von einer je nach Schadstoff nur geringen bzw. unerheblichen Belastung ausgegangen werden kann bzw. eine vergleichbare dezentrale Behandlung erfolgt. Diese Prüfung kann jedoch erst im Baugenehmigungsverfahren erfolgen.

Die Bodenkarte auf der Grundlage der Bodenschätzung weist für den Planbereich die Bodentypen Braunerde-Gley (IS 4 A1/D – SL 4 A1/D – 42/47) bis Gley (SI 5 A1/D – S5 A1/D – 22/26) aus. Der Bodenaufbau weist danach einen lehmigen Sandboden bzw. anlehmigen Sandboden bis zu einer Mächtigkeit von ca. 0,8 m auf, danach rohen Sand bis ca. 1,60 m sowie Sand und Kies bis 2 m auf. Nach dem Arbeitsblatt A 138 ergibt sich für diesen Bodentyp eine Durchlässigkeit von  $5 \cdot 10^{-4}$  bis  $5 \cdot 10^{-6}$ . Der Grundwasserflurabstand bei maximalem Wasserstand beträgt ca. 2,38 m. Grundsätzlich ist daher eine Eignung für eine Versickerung von nicht wesentlich verschmutztem Niederschlagswasser beispielsweise der Dachflächen vor Ort gegeben.

Das Schmutzwasser wird über das Kanalnetz der Kläranlage Wesel zugeleitet. Der Bereich der vereinfachten Änderung ist im Generalentwässerungsplan der Stadt Voerde, Teil 2, Einzugsgebiet Friedrichsfeld (genehmigt durch den Regierungspräsidenten, am 10.02.2000, Az.: 54.500.05.11 – 14/98) bereits enthalten und berücksichtigt, so dass die Kapazitäten der vorhandenen Kanäle und die der Kläranlage durch die Maßnahme nicht überschritten werden.

Die Löschwasserversorgung erfolgt durch die bestehende Trinkwasserleitung (DN 200) im Heideweg über den bestehenden Unterflurhydranten. Die Trinkwasserversorgung wird ebenfalls über die bestehenden Leitungen gesichert.

In die festgesetzte Stichstraße ist ein neuer Trinkwasser-, Schmutz- und Regenwasserkanal zu verlegen.

## 6. Städtebauliche Daten

Folgende Flächengrößen werden durch die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung, festgesetzt (alle Angaben in ha):

	<b>Bestand (in ha) gemäß Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Ergänzung</b>	<b>Planung neu (in ha) gemäß seiner 1. vereinfachten Änderung</b>
<b>Größe des Geltungsbereichs der vereinfachten Änderung</b>	1,0725	1,0725
<b>Gewerbegebiet</b>	0,9169	0,9278
<b>Verkehrsfläche</b>	0,1556	0,1448

## 7. Kosten

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Voerde Kosten für die Herstellung der geplanten Stichstraße des Plangebietes einschließlich der Kanäle.



---

Es ist durch die Veräußerung der städtischen Parzellen im Zentrum des Plangebietes an Gewerbebetriebe mit Einnahmen zu rechnen, die zur Deckung der Kosten herangezogen werden können.

Voerde, den

In Vertretung

Nicole Johann

Erste Beigeordnete



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.09.2019

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	26.09.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

### Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktbereich 53 (Schmutzwasserbeseitigung)

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 142.600 € auf PSP 1.100.53.80.30 (Schmutzwasserbeseitigung) zu.  
Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bei Buchgewinnen aus Grundstücksverkäufen gedeckt.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	142.600 €		
Aufwendungen	142.600 €		
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: 142.600 €	Deckung: Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen	

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Zum Ende des 3. Quartals zeigen sich bei der Unterhaltung der Schmutzwasserbeseitigung unvorhergesehene Mehraufwendungen, die eine Erhöhung des Budgetansatzes für 2019 erforderlich machen.

Die von der Stadt Wesel im August 2019 eingegangene Endabrechnung der Kosten des Jahres 2018 für die Inanspruchnahme der Kläranlage Wesel setzt eine Nachforderung von 142.595,52 € fest. Das zu zahlende Entgelt errechnet sich aus dem Verhältnis der in der Weseler Kläranlage insgesamt anfallenden Abwassermenge zu der aus dem Stadtgebiet Voerde übernommenen Abwassermenge.

Bei nahezu unveränderten Jahresgesamtkosten auf der Kläranlage Wesel gegenüber dem Vorjahr ergab sich für die Stadt Voerde ein höherer Kostenanteil, da sich der Anteil der Stadt Wesel aufgrund der kleineren aus dem Stadtgebiet Wesel zugeführten Abwassermenge verringerte. Die Jahresabrechnung setzt ein höheres Entgelt mit einem Entgeltsatz von 1,12 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 1,01 €/m<sup>3</sup>) fest. Die Gesamtjahreskosten für Voerde liegen bei rd. 1,0 Mio € gegenüber Endabrechnungsbeträgen von 800-900 T € in den Vorjahren.

Für den Mittelmehrbedarf wird um Bereitstellung und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe i.H. von 142.600 € gebeten. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei Buchgewinnen aus Grundstücksverkäufen in gleicher Höhe gedeckt.

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.08.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	18.09.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

### Durchführung kultureller Veranstaltungen durch Dritte Erweiterung der bisherigen Kooperationsvereinbarung mit der VHS um die Durchführung des Voerder Kultursommers

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem VHS-Zweckverband eine Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 11.06.2012 über die Durchführung einer weiteren kulturellen Veranstaltung abzuschließen. Dafür erhält der VHS-Zweckverband die Haushaltsmittel für den Voerder Kultursommer in Höhe von 2.380 €.
2. Der Volkshochschule wird gestattet, weitere Unterstützer oder Sponsoren bzw. Kooperationspartner anzuwerben.
3. Die programmliche Ausrichtung der weiteren kulturellen Veranstaltung soll vorab dem Arbeitskreis Kultur zur Kenntnis gegeben werden.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	2.380 €	2.380 €	
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>2.380 €</b>	<b>2.380 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Der Kultur- und Sportausschuss hat am 20.02.2008 die Durchführung eines "Voerder Kultursommers" beschlossen. Ausschlaggebend hierfür war, dass der Sommer der Zeitraum ist, in dem sich auch das städtische Kulturprogramm in der Sommerpause befindet. Mit den Kultursommerversammlungen ist beabsichtigt worden, der Voerder Bevölkerung ein niederschwelliges Kulturangebot zu ermöglichen. Für diese Veranstaltungen wurde auf Eintrittsgelder verzichtet, um der Intention

„umsonst und draußen“ folgen zu können. Auch sollte mit dieser Veranstaltungsreihe ein Wiedererkennungswert für Voerde generiert werden.

Von 2008 bis 2013 wurden Open-Air-Veranstaltungen schwerpunktmäßig in der Zeit von Juni bis August in den Voerder Stadtteilen durch eine Agentur angeboten. Finanziert wurde diese Veranstaltungsreihe durch einen städtischen Zuschuss sowie durch Sponsoren in den jeweiligen Stadtteilen. Im Laufe der Zeit kristallisierte sich heraus, dass die Sponsorenfindung für die Agentur sehr mühsam war. Aufgrund immer knapper werdender finanzieller Mittel wurden die Veranstaltungen des Voerder Kultursommers ab 2011 oftmals an bereits bestehende Stadtteilstädte „angehängt“. Hierdurch war die eigentliche Zielsetzung einer eigenständigen Veranstaltungsreihe mit Wiedererkennungswert für Voerde nicht mehr gewährleistet.

In seiner Sitzung am 26.11.2013 hat der Kultur- und Sportausschuss beschlossen, „neue Wege“ zu beschreiten und den Voerder Kultursommer als Bestandteil der „Voerder Schlossabende“ weiterzuführen. Der Ausrichter hat ab 2014 hierfür einen Zuschuss erhalten, der in der Höhe dem bisherigen Zuschuss an die Agentur entsprach. Die Voerder Schlossabende wurden Ende 2017 eingestellt.

Vor diesem Hintergrund und dem Aspekt der zukünftigen Ausrichtung hat sich der Arbeitskreis Kultur intensiv mit der Problematik befasst. Die Überlegungen aus der Ideenbörse der Verwaltung, die in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (VHS) entstanden sind, wurden diskutiert. Die Vorschläge „Poetry-Slam“ und „Literatur-Sommer“ wurden favorisiert und die Verwaltung beauftragt, die VHS für eine Ausweitung der Zusammenarbeit zu gewinnen. In einem Gespräch mit dem Leiter der VHS hat dieser die Bereitschaft signalisiert, ab 2020 den Voerder Kultursommer durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Anregung des Arbeitskreises Kultur zu folgen und die VHS mit der Durchführung der Kultursommerversammlungen zu beauftragen. Hinsichtlich der Gestaltung des Veranstaltungsangebotes sollte die VHS grundsätzlich frei sein. Es wäre jedoch wünschenswert, die vom Arbeitskreis Kultur favorisierten Vorschläge zu berücksichtigen. Die programmliche Ausrichtung der Veranstaltung sollte vorab dem Arbeitskreis Kultur zur Kenntnis gegeben werden. Wie auch bei der Durchführung der städtischen Kulturveranstaltungen erfolgt eine Evaluation durch die VHS im Rahmen der jährlichen Vorstellung des Kulturprogramms im Arbeitskreis Kultur. Die Regelung soll so lange gelten, bis ggf. weitere umsetzungsfähige Konzepte zur Durchführung des Kultursommers entwickelt wurden. Hierzu wird eine entsprechende Kündigungsregelung in die Vereinbarung aufgenommen.

Haarmann